

**HESSISCHER LANDTAG**

28. 05. 2015

47. Sitzung

Wiesbaden, den 28. Mai 2015

Amtliche Mitteilungen	3143
<i>Entgegengenommen</i>	3143
Vizepräsident Frank Lortz	3143
70. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kommunen in Not – Land Hessen muss zusätzliche Mittel des Bundes für die Flüchtlingsunterbringung eins zu eins an die hessischen Kommunen weitergeben) – Drucks. 19/2002 –	3143
<i>Abgehalten</i>	3150
39. Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Kosten der Flüchtlingsunterbringung und Schutzschirm – Drucks. 19/1945 –	3143
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3150
Gerhard Merz	3143
Ismail Tipi	3144
René Rock	3145
Barbara Cárdenas	3146
Mürvet Öztürk	3147
Minister Stefan Grüttner	3148
Ernst-Ewald Roth	3149
71. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (20 Jahre Verkehrsverbünde in Hessen – die Regionalisierung des öffentlichen Nahverkehrs ist eine Erfolgsgeschichte) – Drucks. 19/2003 –	3150
<i>Abgehalten</i>	3156
Karin Müller (Kassel)	3150
Uwe Frankenberger	3151
Jürgen Lenders	3152
Janine Wissler	3153
Ulrich Caspar	3154
Minister Tarek Al-Wazir	3155
72. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Kürzung trifft die Vermittlung Langzeitarbeitsloser – Politik von Bundesarbeitsministerin Nahles vermindert die Chancen der Arbeitsuchenden auch in Hessen) – Drucks. 19/2004 –	3156
<i>Abgehalten</i>	3162
Manfred Pentz	3156
Wolfgang Decker	3157
Marcus Bocklet	3158
Hermann Schaus	3159
René Rock	3160
Minister Stefan Grüttner	3161
73. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen in der Mindestlohnfalle – 18.000 Minijobs weg, bewaffnete Zollkontrollen und bürokratischer Wahnsinn) – Drucks. 19/2005 –	3162
<i>Abgehalten</i>	3169
Florian Rentsch	3162
Wolfgang Decker	3163
Lena Arnoldt	3164
Kai Klose	3165
Janine Wissler	3166
Minister Stefan Grüttner	3167
Jürgen Lenders	3168
Dr. Ulrich Wilken	3168
Günter Rudolph	3168
74. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Aufwerten jetzt – mehr Geld für soziale Berufe in Hessen) – Drucks. 19/2007 –	3172
<i>Abgehalten</i>	3178

- 82. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend berufstätige Eltern für die Dauer des Streiks unterstützen – Kinderbetreuung sicherstellen**
– Drucks. 19/2020 – 3172
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 3178
Marjana Schott 3172
René Rock 3173
Sabine Bächle-Scholz 3174
Marcus Bocklet 3175
Gerhard Merz 3176
Minister Stefan Grüttner 3177
- 49. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ländervotum im Bundesrat zum Verbot von Fracking zur unkonventionellen Erdgassuche**
– Drucks. 19/1986 – 3178
Angenommen 3188
Angela Dorn 3178
Jürgen Lenders 3180
Dirk Landau 3182
Marjana Schott 3184
Timon Gremmels 3185
Ministerin Priska Hinz 3186
- 52. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beschäftigungssituation am Uniklinikum Gießen und Marburg (UKGM)**
– Drucks. 19/1989 – 3188
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 3204
- 83. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Entschuldigung des Hessischen Ministerpräsidenten bei den Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen und Marburg unverzichtbar**
– Drucks. 19/2022 – 3188
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 3204
- 85. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Universitätsklinika auskömmlich finanzieren**
– Drucks. 19/2024 – 3188
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 3204
Vizepräsidentin Heike Habermann 3169, 3188
Ministerpräsident Volker Bouffier 3188
Janine Wissler 3192, 3198
Dr. Thomas Spies 3195, 3201
Daniel May 3197, 3199
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 3199, 3201
Florian Rentsch 3202
- 10. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ersatzschulen in Hessen**
– Drucks. 19/1632 zu Drucks. 19/1126 – 3204
Antwort besprochen 3212
- 41. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beiträge für Schulen in freier Trägerschaft**
– Drucks. 19/1958 – 3204
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 3212
Christoph Degen 3204
Daniel May 3205
Wolfgang Greilich 3206
Bettina Wiesmann 3208
Barbara Cárdenas 3209, 3211
Armin Schwarz 3210
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel 3211
- 11. Große Anfrage der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Aktionsplan für mehr ökologischen Landbau in Hessen**
– Drucks. 19/1705 zu Drucks. 19/1124 – 3212
Antwort besprochen 3221
Angelika Löber 3212, 3219
Kurt Wiegel 3214, 3216
Jürgen Lenders 3214, 3220
Marjana Schott 3216
Martina Feldmayer 3217
Ministerin Priska Hinz 3219, 3221
- 36. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949**
– Drucks. 19/1833 zu Drucks. 19/1825 – 3221
Beschlussempfehlung angenommen 3221
- 37. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Folgetreffen zum Energiegipfel 2011**
– Drucks. 19/1842 zu Drucks. 19/1837 – 3221
Beschlussempfehlung angenommen 3221
- 12. Große Anfrage der Abg. Eckert, Faeser, Franz, Gnadt, Hartmann, Holschuh, Rudolph (SPD) und Fraktion betreffend Kenntnisstand zu rechtsextremen und neonazistischen Strukturen in Hessen sowie zu rechtsextremen Einstellungsmustern in der sogenannten Mitte der Gesellschaft**
– Drucks. 19/1759 zu Drucks. 19/691 – 3221
Von der Tagesordnung abgesetzt 3221

13. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend CO₂-neutrale Landesverwaltung
– Drucks. 19/1813 zu Drucks. 19/883 – 3221
Von der Tagesordnung abgesetzt 3221
14. Große Anfrage der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Evaluation der Lehrerbildung in Hessen
– Drucks. 19/1829 zu Drucks. 19/1017 – 3221
Von der Tagesordnung abgesetzt 3221
15. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beitritt des Landes beschleunigt Regional-tangente West
– Drucks. 19/1261 – 3221
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur abschließenden Beratung überwiesen 3221
16. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge in Hessen sicherstellen
– Drucks. 19/1521 – 3221
Von der Tagesordnung abgesetzt 3221
20. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung einer Gesundheitskarte für Asyl-suchende prüfen
– Drucks. 19/1688 – 3221
Von der Tagesordnung abgesetzt 3221
23. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitskarte für Asylsuchende einführen
– Drucks. 19/1791 – 3221
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
17. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern
– Drucks. 19/1583 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
18. Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke und Gnadl (SPD) betreffend für eine konsequente Ökopunktpolitik zugunsten der Kommunen
– Drucks. 19/1625 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
34. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend effizienter und flexibler Schutz von Natur und Landschaft – freiwilligen Ökopunktehandel voranbringen
– Drucks. 19/1868 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
19. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sieben Punkte für die Gleichstellung – nicht nur am Internationalen Frauentag
– Drucks. 19/1627 – 3222
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 3222
21. Antrag der Abg. Eckert, Frankenberger, Barth, Faeser, Gremmels, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Förderung des barrierefreien Tourismus in Hessen
– Drucks. 19/1698 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
42. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen als Urlaubs- und Freizeitland so beliebt wie nie zuvor – leistungsstarke Tourismuspolitik stellt für Hessen die richtigen Weichen
– Drucks. 19/1959 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
22. Antrag der Abg. Hofmann, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des Runden Tisches Hessisches Ried ernst nehmen und Maßnahmen zum Walderhalt umsetzen
– Drucks. 19/1749 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
24. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Provenienzforschung in Hessen
– Drucks. 19/1795 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
25. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chancen der Digitalisierung für die weitere Verbesserung der Hochschullehre nutzen
– Drucks. 19/1796 – 3222
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen 3222

26. Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Langzeitarbeitslosigkeit abbauen
– Drucks. 19/1804 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
27. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bündnis für bezahlbaren Wohnraum in Hessen
– Drucks. 19/1816 – 3222
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 3222
28. Antrag der Fraktion der SPD betreffend aktueller Gesetzentwurf für ein Anbauverbot von Gentechnikpflanzen in Deutschland
– Drucks. 19/1859 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Heizkesselaustauschprogramm für Hessen
– Drucks. 19/1860 – 3222
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen 3222
30. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen braucht mehr Wohnungen – für untere und mittlere Einkommen und für Flüchtlinge
– Drucks. 19/1861 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
31. Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend gesetzlicher Mindestlohn ist ein historischer Erfolg auch für Hessen
– Drucks. 19/1865 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
48. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mindestlohn
– Drucks. 19/1985 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
32. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei bei der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten – Wohnungseinbrüche zurückdrängen
– Drucks. 19/1866 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
33. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung des Zukunftspakts für Existenzsicherung und Nachhaltigkeit in der hessischen Landwirtschaft
– Drucks. 19/1867 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
35. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ schafft Grundlage für weitere erfolgreiche Bekämpfung des Extremismus
– Drucks. 19/1869 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
38. Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vertrauen in das Amt des Landtagsvizepräsidenten
– Drucks. 19/1873 zu Drucks. 19/1871 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
40. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Reform der Landeshaushaltsordnung (LHO) – Anpassung an die Doppik
– Drucks. 19/1946 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222
43. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Initiative „Rettungsgasse rettet Leben“
– Drucks. 19/1964 – 3222
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen 3222
46. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anmietung von Hotelunterkünften durch Reiseveranstalter
– Drucks. 19/1983 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222

47. **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Europäisches Jahr der Entwicklung 2015 – Hessen leistet seinen Beitrag für eine faire und ökologisch nachhaltige Entwicklung im globalen Süden**
 – Drucks. 19/1984 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222

59. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GVFG-Finanzierung sichern – Mittel gleichgewichtig verteilen**
 – Drucks. 19/1967 zu Drucks. 19/1947 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222

75. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Waldtausch von Hessen-Forst mit Gersfelder Privatwaldbesitzer**
 – Drucks. 19/1996 zu Drucks. 19/81 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222

84. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung**
 – Drucks. 19/2023 – 3222
Von der Tagesordnung abgesetzt 3222

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
 Eva Goldbach
 Heike Habermann
 Ursula Hammann
 Judith Lannert
 Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9:04 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich eröffne die Sitzung, begrüße Sie alle sehr herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Wir haben noch einige offene Punkte: 10 bis 43, 46 bis 49, 52, 59 und 70 bis 75.

Es ist noch eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend berufstätige Eltern für die Dauer des Streiks unterstützen – Kinderbetreuung sicherstellen, Drucks. 19/2020. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Jawohl, dann gibt das Tagesordnungspunkt 82 und kann nach Tagesordnungspunkt 74, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir tagen heute bis 18 Uhr, bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden. Den Tagesordnungspunkt 82 hatten wir eben. Nach den Aktuellen Stunden geht es mit Tagesordnungspunkt 49 weiter.

Es fehlen heute entschuldigt Herr Staatsminister Dr. Schäfer ab 10 Uhr, Herr Staatsminister Boris Rhein von 10:30 bis 13 Uhr, Herr Staatsminister Prof. Lorz ab 16 Uhr – da können wir schon fertig sein –, Frau Abg. Nancy Faeser ganztätig und Frau Abg. Ypsilanti ganztätig. Die Frau Vizepräsidentin Ursula Hammann ist erkrankt und fehlt auch.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Frau Faeser, Frau Ypsilanti und Frau Hammann.

(Holger Bellino (CDU): Und die Frau Lannert!)

– Und Frau Judith Lannert. Sonst noch irgendwelche Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir haben heute einen runden Geburtstag. Ich gratuliere im Namen des gesamten Hauses unserem Kollegen Hermann Schaus. Er wird heute 60. Alles Gute, Glück auf und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Frank Lortz überreicht ein Präsent.)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, zum Sport. Sie haben es mitbekommen, gestern Abend haben die Offenbacher Kickers knapp, unglücklich und unverdient 1 : 0 in Magdeburg verloren. Das macht aber nichts, am Sonntag ist das Rückspiel, und ich glaube, der gesamte Landtag wünscht den Offenbacher Kickers alles Gute für den Sonntag, damit der Aufstieg in die 3. Liga gelingt.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist ja eine breite Übereinstimmung in diesem Hause, wie bei Bayern München. Das ist wirklich erfreulich.

(Heiterkeit des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD) – Janine Wissler (DIE LINKE): Gegen Bayern München in der 3. Liga hätte ich auch nichts einzuwenden!)

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kommunen in Not – Land Hessen muss zusätzliche Mittel des Bundes für die Flüchtlingsunterbrin-

gung eins zu eins an die hessischen Kommunen weitergeben) – Drucks. 19/2002 –

gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 39:

Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Kosten der Flüchtlingsunterbringung und Schutzschirm – Drucks. 19/1945 –

Diesen Antrag werden wir nach der Aktuellen Stunde direkt dem Ausschuss überweisen können.

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Es beginnt der Kollege Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es besteht in der Tat Anlass, sich mit der Frage der auskömmlichen Finanzierung der Kommunen für die ihnen übertragene Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung und insbesondere der Frage erneut zu beschäftigen, wie das Land mit den Mitteln verfahren will, die der Bund in den Jahren 2015 und 2016 den Kommunen – den Ländern auch – für diesen Zweck zur Verfügung stellt. Für Hessen sind das 37 Millionen €. Wie also will das Land mit diesen 37 Millionen € verfahren?

Der Minister hat in der letzten Plenarsitzung auf eine Frage des Kollegen Roth in diesem Kontext Folgendes geantwortet:

Konkret bedeutet dies, dass diese Mittel

– also die 37 Millionen € –

für keine dem Land obliegenden Angelegenheiten eingesetzt werden, sondern ausschließlich für Aufwendungen und Aufgaben verwendet werden, die den Kommunen anheimfallen.

Auf eine Nachfrage hat er weiter Folgendes gesagt:

... bisher gibt es noch keine Zuweisung von Mitteln seitens des Bundes an das Land. Solange das Gesetzgebungsverfahren im Bund nicht abgeschlossen ist und wir an dieser Stelle keine Klarheit darüber haben, mit welchen Bedingungen dies möglicherweise verbunden ist, kann man dazu auch keine weiter gehende Aussage machen.

Herr Minister, dieses Gesetzgebungsverfahren im Bund ist abgeschlossen. Falls das eine Ausrede gewesen sein sollte – wovon ich natürlich nicht ausgehe; denn Sie haben genau gewusst, was mit diesem Gesetz auf Sie zukommen würde –, ist sie spätestens jetzt hinfällig. Das Gesetz im Nachtragshaushalt sieht keine Auflagen dafür vor, wie und auf welchem Wege diese Mittel wem zur Verfügung gestellt werden können oder sollen. Da Sie das spätestens jetzt wissen – wahrscheinlich auch schon längst gewusst haben, denn als CDU sitzen Sie in genau der Großen Koalition, die dieses Gesetz auf den Weg gebracht und verabschiedet hat –, sind heute Antworten auf folgende Fragen fällig: Für welche Zwecke will das Land Hessen, will die Hessische Landesregierung, die Regierungskoalition die auf Hessen entfallenden 37 Millionen € verwenden? Welches sind „die Aufwendungen und Aufgaben, die den Kommunen anheimfallen“, von denen Sie, Herr Minister, gesprochen haben? Wie viel Geld soll für welche dieser Aufwendungen und Aufgaben verwendet werden? Und schließlich: Wann kann wer überhaupt mit Geld rechnen?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Darauf erwarten wir heute von Ihnen eine Antwort. Ich sage Ihnen: Versuchen Sie erst gar nicht, sich darauf herauszureden, dass dieses Gesetzgebungsverfahren noch gar nicht vollständig abgeschlossen ist und der Bundesrat vielleicht auch noch etwas dazu zu sagen hat.

(Günter Rudolph (SPD): Sind die Länder dagegen?)

Sie müssen dazu längst eine Position haben, und der Hessische Landtag hat ein Recht darauf, diese Position jetzt endlich zu erfahren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Und jetzt will ich noch etwas sagen. Sie haben im letzten Plenum auf meine Nachfrage nach den Gerüchten zur Verwendung der Mittel im Zusammenhang mit der Gesundheitskarte gesagt, Sie kommentieren keine Gerüchte.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Ich will Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass wir im Zusammenhang mit einer anderen Frage sauber herausgearbeitet haben, dass zur Einführung der Gesundheitskarte in Hessen eine Änderung bundesrechtlicher Vorschriften erforderlich ist. Das haben Sie gesagt, und das finde ich auch nachvollziehbar. Wenn das aber so ist, dann ist es natürlich offenkundig, dass mindestens in diesem Jahr – eigentlich aber auch im nächsten Jahr – hier in Hessen eine Gesundheitskarte nicht eingeführt werden kann und deswegen die für die Jahre 2015 und 2016 dafür zur Verfügung stehenden Mittel dafür auch nicht eingesetzt werden können.

Wenn Sie mich also fragen, was Sie mit dem Geld tun sollten – was Sie nicht tun werden, aber ich sage es Ihnen trotzdem –,

(Heiterkeit bei der SPD)

dann sage ich Ihnen Folgendes. Das Geld wird mehr als dringend zur zumindest teilweisen Deckung des Defizits benötigt, das bei den Kommunen aufgelaufen ist und das mit jedem zusätzlich aufgenommenen Flüchtling immer größer wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das Geld also tatsächlich schnell und sinnvoll im Interesse der Kommunen ausgeben wollen, wie Sie immer wieder sagen, dann sollten Sie es in eine erneute Anhebung der Pauschalen stecken. Das können Sie auch machen, ohne sich vorher über Standards verständigt zu haben; denn die 37 Millionen € reichen natürlich noch nicht aus, um das kommunale Defizit zu decken. Aber es wäre ein Anfang, ein Schritt in Richtung einer wirklich kostendeckenden Pauschale.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich jetzt noch zwei oder drei Sätze zu dem Antrag „Prognosestörung“ sagen. Das Mindeste, was man von dieser Landesregierung erwarten kann, ist, dass sie, solange es Defizite aus der Erledigung einer delegierten Aufgabe gibt, dafür sorgt, dass wenigstens die Kommunen unter dem Schutzschirm dieses Defizit nicht zwingend durch drastische Einschnitte an anderer Stelle kompensieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Einschnitte können nach Lage der Dinge nur in den Bereichen vorgenommen werden, die Sie immer ebenso schön wie falsch als „freiwillige Leistungen“ bezeichnen. Von Einschnitten wären also die Bereiche Soziales, Jugend, Bildung und Kultur besonders betroffen. Ich kann nur sagen: Wenn man die Akzeptanz der Bevölkerung für die Aufnahme von Flüchtlingen verringern will, dann ist dies einer der Wege, den man geradezu beschreiten muss. Man sollte es im Interesse der Kommunen, im Interesse der Bevölkerung in unseren Städten und vor allem im Interesse der Flüchtlinge aber nicht tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Merz. – Das Wort hat der Abg. Ismail Tipi, CDU-Fraktion.

Ismail Tipi (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Krisenherde in Afrika und im Nahen Osten beherrschen weiterhin die Schlagzeilen. Tagtäglich hören wir zudem von neuen Strömen von Flüchtlingen, die zu uns nach Europa, nach Deutschland, nach Hessen kommen wollen. Jeden Monat steigt die Zahl der Asylsuchenden, die nach Deutschland kommen. Schlepper und Schleuser verdienen prächtig am Leid der Flüchtlinge und schicken sie auf tödlichen Routen nach Europa.

Wir müssen uns vorbereiten, wir müssen bereit sein, politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen Asyl zu gewähren. Wer Hilfe braucht, wie Flüchtlinge aus Syrien, aus dem Irak oder vom Horn von Afrika, die teilweise unvorstellbares Leid erlebt haben, dem müssen wir schnellstens Hilfe gewähren.

Aus diesem Grund begrüße ich es sehr, dass sowohl die Bundesregierung als auch unsere Landesregierung ein so großes Engagement zeigen, um Flüchtlingen zu helfen. Wir begrüßen es, dass der Bund den Ländern 1 Milliarde € zur Verfügung stellen wird. Hessen profitiert davon, wie gesagt, mit knapp 37 Millionen €.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist das Ergebnis der nationalen Asylkonferenz 2014. Hessen hat als erstes Bundesland eine nationale Asylkonferenz gefordert und den Bund um finanzielle Hilfe für die Länder und die Kommunen gebeten. Es zeigt sich, dass sich das hessische Engagement im Bund lohnt. Das Geld, das uns der Bund zur Verfügung stellen wird, kommt komplett den Flüchtlingen in Hessen zugute, lieber Herr Merz.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Wem denn sonst?)

Es ist und bleibt ausgeschlossen, dass Mittel für Flüchtlinge in den allgemeinen Haushalt fließen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das soll eine besondere Leistung sein? – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Wir haben außerdem die Pauschalen bereits erhöht. Die Pauschalen, die wir an die Kommunen zahlen, liegen weit

über den Pauschalen, die in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen gezahlt werden.

(Zuruf von der SPD: Bayern?)

Die verfügbaren Gelder des Bundes werden im Rahmen des Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern geregelt. Dieser Gesetzentwurf wurde am 8. Mai erstmals im Bundesrat und am 21. Mai im Deutschen Bundestag beraten; er befindet sich zurzeit im zweiten Durchgang im Bundesrat.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das große Engagement der Landkreise, der Kommunen, der kreisfreien Städte sowie der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bedanken, die für eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sorgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschenrechte und Humanität stehen für uns immer im Mittelpunkt unserer Asyl- und Flüchtlingspolitik. Es ist daher besonders wichtig, die anstehenden Aufgaben gemeinsam mit den Kommunen zu diskutieren und mit ihnen in engem Austausch und frühzeitigem Dialog zu stehen. Wir senden ein klares Signal an die Kommunen, dass sie nicht alleingelassen werden; denn die Asyl- und Flüchtlingspolitik wird als gemeinschaftliche Herausforderung von Bund, Land und Kommunen verstanden.

Aus diesem Grund hat Hessen auch neue Erstaufnahmeeinrichtungen in Neustadt geschaffen, um den Anstrom abzufedern. Eine Einrichtung in Büdingen wird im Herbst folgen.

Wir müssen den Flüchtlingen, die zu uns nach Hessen kommen, helfen und ihnen die besten Chancen auf einen neuen Start ermöglichen. Daher entwickelt unsere Landesregierung ein Konzept zur Integration junger Flüchtlinge und Zuwanderer. Hier wollen wir vor allem die fehlenden Deutschkenntnisse in Kombination mit einer sozialpädagogisch orientierten Netzwerkarbeit beheben, um damit den Übergang zwischen Schule und Beruf zu optimieren. Dadurch bekommen Flüchtlinge in Zukunft eine passgenaue sprachliche Intensivförderung und eine Chance, sich bei uns in Hessen ein neues Leben aufzubauen.

Mit dem kürzlich vorgestellten Programm „Integration und Abschluss“ setzen wir einen weiteren Schwerpunkt bei der Unterstützung von Flüchtlingen. Das aufgesetzte Programm schließt die bestehenden Angebotslücken bei der Beschulung von Ausländern. Damit haben vor allem junge Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren die Chance, erfolgreich in unser Schulsystem einzusteigen. Nicht nur aus dem staatlichen Verständnis heraus müssen wir versuchen, diesen jungen Menschen bestmöglich zu helfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch die Tatsache, dass viele dieser Jugendlichen sehr ehrgeizig und wissbegierig sind, müssen wir nutzen;

(Norbert Schmitt (SPD): Auch wir sind wissbegierig! Wir wollen wissen, wie die Landesregierung mit den Kommunen umgeht!)

denn jeder junge Mensch in Deutschland kann eine zukünftige Fachkraft sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich betone, Bund, Länder und Kommunen müssen zusammenhalten und zusammenarbeiten, wenn es um eine menschenwürdige und verantwortungsvolle Unterbringung von Flüchtlingen geht. Die Landesregierung steht deshalb dauerhaft im Dialog mit den Kommunen. So wird es auch in Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ismail Tipi. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP, aus Seligenstadt.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wird schon jede unbedeutende Stadt hier erwähnt! – Heiterkeit und Zurufe)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Flüchtlinge ist ein sehr wichtiges. Wir haben uns eigentlich in jeder Plenarwoche mit diesem Thema auseinandergesetzt. Leider ist bei der großen Zahl der Anträge und Initiativen, die wir hier besprochen haben, nicht auch die Intensität des Handelns der politisch Verantwortlichen in diesem Bereich gewachsen. Von daher gesehen, ist es gut, dass wir uns heute in einer Aktuellen Stunde wiederum mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Tipi, ich schätze Sie für Ihr Engagement gegen Salafisten. Ich schätze Sie für Ihr Engagement, das Sie mit hohem persönlichem Einsatz fahren und mit dem Sie persönliche Risiken auf sich nehmen. Aber die Rede, die Sie heute hier gehalten haben, hätte man teilweise schon als Provokation empfinden können, wenn man sich intensiv mit dem Thema Flüchtlinge auseinandersetzt.

Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, die Hessische Landesregierung und die CDU-Fraktion setzten sich für die Chancen von jugendlichen Flüchtlingen ein, dann kann man das, was Sie gesagt haben, nur als Hohn empfinden, wenn man sich Ihren Beschluss betreffend die Beschulung jugendlicher Flüchtlinge ansieht, mit dem Sie die Altersgrenze nicht angehoben haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Damit treten Sie in die Fußstapfen wichtiger CDU-Bundespolitiker – von Angela Merkel über den Innenminister bis zum Finanzminister –, die zwar immer wieder gute und passende Worte zur Hilfe für Flüchtlinge finden, es allerdings an Handlungen unglaublich fehlen lassen.

Herr Tipi, an dieser Stelle möchte ich auf Folgendes hinweisen: Sie haben hier auch gesagt, die Bundesregierung engagiere sich mit 1 Milliarde €. Vielleicht kann es der Herr Sozialminister noch einmal besser sagen. Aber wenn ich mich nicht täusche, stammen die Mittel teilweise aus dem Fluthilfefonds. Teilweise sind es Liquiditätshilfen, die das Land Hessen zurückzahlen muss. Vielleicht kann der Herr Sozialminister es noch einmal genau erläutern.

Dass der Bund den Ländern tatsächlich mit 1 Milliarde € zur Hilfe kommt, kann ich jedenfalls nicht erkennen. Darum möchte ich Sie bitten, hier auch Forderungen zu formulieren, anstatt einfach nur die Politik zu verteidigen, die in Berlin gemacht wird. Bei Frau Nahles schaffen Sie es. Vielleicht schaffen Sie es auch einmal bei Ihren eigenen Ministern in der Großen Koalition.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das Thema ist einfach zu wichtig für Sonntagsreden. Vielmehr ist das ein Thema, bei dem wir handeln müssen. Wir als Oppositionsfraktionen im Hessischen Landtag haben klargemacht, dass wir sehr wohl bereit sind, zu akzeptieren und zu loben, was die Landesregierung in vielen Bereichen, auch mit einem hohen Engagement ihrer Mitarbeiter, leistet. Das betrifft gerade die sehr schwierige Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir in vielen Bereichen bereit sind, zu akzeptieren, dass wir vor besonderen Herausforderungen stehen.

Aber es geht um Kleinigkeiten, die den Kommunen helfen würden. Wir haben in der letzten Sitzung des Sozialausschusses über die Frage gesprochen: Welche Ausnahmeregelungen gibt es, um in Gewerbegebieten Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, damit sie nicht in Turnhallen oder woanders, wo die Situation noch schwieriger ist, untergebracht werden müssen? Es sind viele Kleinigkeiten, bei denen etwas im Argen liegt und die nicht bearbeitet werden.

Ich muss ehrlich sagen: Wenn die Landesregierung Geld zur Verfügung hat, aber noch kein Konzept vorlegen kann, wie dieses Geld kurzfristig sinnvoll zu verausgaben ist, muss sie doch denjenigen, die das zurzeit machen, ein deutliches Signal geben. Zumindest was die kurzfristige Verausgabung betrifft, bin ich ganz klar aufseiten der SPD und sage: Wenn man kein besseres und zielgerichteteres Konzept zur Verausgabung der Mittel vorlegt, sondern sogar deutlich macht, dass man nicht bereit ist, Geld für die Bildung von jugendlichen Flüchtlingen auszugeben, muss man wenigstens den Kommunen die Zusage geben, dass sie ihre Konzepte umsetzen können.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Aus Sicht der FDP-Fraktion möchte ich sagen: Auch wir haben uns überlegt, ob es an der Zeit ist, im Rahmen einer Aktuellen Stunde die Flüchtlingspolitik einmal auf Herz und Nieren zu prüfen. Für unsere Fraktion gilt immer noch, dass wir versuchen, die Flüchtlingspolitik gemeinsam zu schultern.

Ich kann nur an die Landesregierung appellieren, sich, über alle Ministerien hinweg, ein bisschen mehr daran zu orientieren, dass wir in einer Ausnahmesituation sind. Wir können nicht wieder 17 Vermerke abwarten, 17 Gutachten einholen und 25 Bedenkenträger abfragen. Wir brauchen Handlungen, wir brauchen Engagement, und wir brauchen an der Stelle ein bisschen Mut – ich sage einmal: German Mut –, um den Flüchtlingen zu helfen. Darum bitte ich Sie alle. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Kollegin Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in Hessen ist ein Thema, das dieses Haus und seine Ausschüsse in verlässlicher Regelmäßigkeit beschäftigt. Es geht hierbei zum einen um die unzureichende Finanzierung der Kommunen bei der Erledigung der Aufgaben, die ihnen das Land zugewiesen hat. Zum anderen beschäftigt uns die Art und Weise, wie Kommunen diese Aufgabe umsetzen. An vielen Orten machen sie es gut, mit großer Leidenschaft und mit tatkräftiger Unterstützung vieler Helferinnen und Helfer, denen unser aller Dank gilt.

(Beifall bei der LINKEN)

Teilweise aber kommen die Kommunen ihrer Pflicht, Asylsuchende menschenwürdig und ohne Gesundheitsbeeinträchtigungen unterzubringen, nicht nach, wie uns Presseberichte über katastrophale Zustände in hessischen Gemeinschaftsunterkünften, etwa im Hochtaunuskreis oder im Kreis Kassel, verdeutlichen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was?)

Man muss auch sagen: Oftmals können Kommunen diese Aufgaben nicht schultern, weil ihnen schlichtweg die Mittel fehlen, um jene notwendigen Investitionen zu tätigen, die angesichts steigender Zahlen erforderlich wären, um Menschen anständig unterzubringen und angemessen zu betreuen.

Die Antwort der Landesregierung ist – auch das hat sich in den letzten Monaten hier eingespielt – eine humanitär daher kommende Rhetorik bei gleichzeitiger Untätigkeit und Ignoranz. Statt jetzt die Schritte zu tun, die dringend erforderlich wären, lässt sie die Situation im Lande eskalieren und verteilt Versprechungen und Vertröstungen.

Anstatt nämlich die Kommunen bei Investitionen in den Wohnungsbau zu unterstützen – was übrigens nicht nur für Geflüchtete, sondern angesichts der dramatisch steigenden Mieten in den Ballungsräumen auch für weitere sozial bedürftige Gruppen erforderlich wäre –, schaut die Landesregierung zu, wie überall im Land Containerlager und andere Provisorien aus dem Boden gestampft werden. Statt den Kommunen ihre Kosten komplett zu erstatten, wie wir es gefordert haben und weiterhin fordern, wirft die Landesregierung völlig losgelöst vom tatsächlichen Finanzierungsbedarf den Kommunen Finanzierungshäppchen zu und hofft, damit den Stimmungspegel in der kommunalen Familie zumindest für eine Weile zu senken.

In diesem Zusammenhang ist es in der Tat ein großes Rätsel – da danke ich der SPD-Fraktion für die Themenwahl –, was aus dem hessischen Anteil der für die Kommunen gedachten Finanzierungshilfe des Bundes geworden ist. Die etwas nebulöse Formulierung des Sozialministers, diese Mittel würden „im Interesse der Kommunen“ verwendet werden, lässt befürchten, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, den Kommunen das Geld direkt zur Verfügung zu stellen.

Aber man muss sagen, dass diese 37 Millionen €, würde das Land sie freigeben, nicht kostendeckend wären. Der Landkreistag spricht von einem Finanzierungsdefizit von 90 Millionen € allein für das Jahr 2015. Diese 37 Millionen € stellen also keine dauerhafte sichere Finanzierung für die Kommunen dar. Vor allen Dingen sind sie eine Einmalzuwendung, die zur Hälfte sogar als Kredit vergeben wird. Das ist kein Ersatz für eine nachhaltige, auf die ge-

sellschaftliche Integration der Geflüchteten ausgerichtete Politik in Hessen.

Meine Damen und Herren, viele der Menschen, die in Hessen Zuflucht gesucht haben, werden auf Dauer bei uns bleiben. Im Jahr 2014 lag die bereinigte Gesamtschutzquote, also die Zahl der Asylsuchenden, die einen Schutzstatus erlangt haben oder einem Abschiebestopp unterliegen, bei 50 %. Angesichts dieser Tatsache wäre die Landesregierung gut beraten, ein auf Inklusion ausgerichtetes Konzept zu entwickeln, wie diese Menschen anständig aufgenommen und betreut werden können, damit sie hier zur Ruhe kommen, sich eine Perspektive aufbauen und an unserem gesellschaftlichen Leben teilhaben können. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat Frau Abg. Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir in der Aktuellen Stunde über das Thema Flüchtlinge sprechen. Aber dass wir heute über die Verteilung der Bundesmittel sprechen, ist verfrüht, da das Finanzausgleichsgesetz noch nicht verabschiedet, das Gesetzgebungsverfahren auf der Bundesebene also noch nicht beendet worden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Aha! Nebelkerzen! Nebelkerzen bleiben Nebelkerzen!)

Liebe SPD, von daher sage ich Ihnen: Zwei oder drei Sitzungen später hätten Sie mit dieser Aktuellen Stunde einen Punkt gemacht. Heute geht das leider entschieden am Thema vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist Ihre Aufgabe als Opposition, die Regierung zu treiben oder auch die Regierungsfractionen an ihre Arbeit oder ihre Vorhaben zu erinnern – die man übrigens selbst hatte, als man noch Opposition war.

Das ist alles okay, das ist alles d'accord, das ist in Ordnung. Aber schauen wir uns jetzt an, welches Bild wieder gezeichnet wird. Dem muss man natürlich widersprechen. Sie versuchen hier das Bild zu zeichnen, dass die Landesregierung klebrige Finger habe und das Geld nicht weitergeben wolle.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Obwohl Sie in den Ausschusssitzungen oder auch bei der Asylkonferenz von Minister Grüttner mehrmals bestätigt bekommen haben, dass dieses Geld im Interesse der Kommunen weitergeleitet werden wird, möchten Sie das ignorieren.

Vor allen Dingen machen wir das nicht so wie manche anderen Länder, beispielsweise Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder auch Niedersachsen, die schon jetzt klargemacht haben, dass sie nur einen Teil des Geldes für landeseigene Aufgaben wie die Finanzierung der Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stellen werden.

Wir in Hessen haben ganz klar gesagt, unsere Erstaufnahme, die wir erweitern werden, wird über den Haushalt finanziert. Wir haben dafür auch Mittel zur Verfügung gestellt, und wir haben an keiner Stelle einen falschen Eindruck erweckt. Die 37 Millionen €, die noch verrechnet werden müssen, sind noch gar nicht verfügbar, sind auf keinem Konto vorhanden und werden mit der Umsatzsteuer verrechnet. Dieses Geld liegt nirgends bereit und kann deswegen auch noch nicht ausbezahlt werden. Dass wir aber schon jetzt klargemacht haben, die Erstaufnahmeeinrichtung, die Hessen –

(Gerhard Merz (SPD): Das ist auch nicht die Frage!
– Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Wenn Sie mir einmal zuhören würden, könnte ich Ihnen das erklären. Wenn Sie sich streiten wollen, dann können Sie hinausgehen. Dafür ist die Aktuelle Stunde aber nicht da.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten, um Ruhe bitten, um Frieden bitten? – Frau Kollegin Öztürk hat das Wort.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben in Hessen mehrmals – auch in Ausschusssitzungen – klargemacht, dass wir das Geld im Interesse der Kommunen weiterleiten werden. Ich möchte nur daran erinnern: Am 11. Dezember 2014 ist eine Vereinbarung im Bundesrat getroffen worden, dass mehr Geld zur Verfügung gestellt werden soll, damit die Gesundheitsversorgung und Unterbringung der minderjährigen Flüchtlinge und auch der erwachsenen Flüchtlinge gewährleistet werden können. Dieses Geld ist noch nicht da. Erst am 21. Mai ist dazu ein Gesetz im Bundestag verabschiedet worden, und das Finanzausgleichsgesetz ist noch nicht verabschiedet worden. Daher müssen wir jetzt zuerst einmal abwarten, was von der Bundesebene überhaupt an Vorgaben gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was die Aufgabe der Landesregierung betrifft, der aktuellen Situation der Kommunen Abhilfe zu schaffen, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir die Pauschalen erhöht haben. Ich nenne Ihnen jetzt auch noch einmal die Zahlen: Im November 2013 betrugen beispielsweise die Pauschalen für Kassel und Gießen je 407 €. Jetzt sind wir mit der Erhöhung bei je 601 €. Für Darmstadt und die Stadt Kassel lagen sie im November 2013 bei je 448 €. Jetzt haben wir mit der Erhöhung je 652 €.

(Zuruf des Abg. Dieter Franz (SPD))

In den Städten Darmstadt, Offenbach, Frankfurt am Main und Wiesbaden waren wir im November 2013 bei je 515 €. Jetzt sind wir bei je 725 €. Das heißt, die Pro-Kopf-Pauschalen sind jeweils schon um rund 200 € erhöht worden, mit denen man die Kommunen bei dieser Aufgabe einigermaßen unterstützt. Das möchte ich hier anerkennen.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte Ihnen auch kurz sagen, was in anderen Ländern gemacht wird: Nordrhein-Westfalen hat schon jetzt gesagt, dass die Landesregierung von den 108 Millionen € an Zuweisungen, die das Land erhalten wird, 54 Millionen € behalten und für die eigenen Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stellen will. Die Landesregierung dort gibt nur die Hälfte weiter.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist meiner Meinung nach mit einem SPD-Innenminister in Nordrhein-Westfalen nicht vertretbar. Das können Sie gern kritisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Zurufe von der SPD – Gegenruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In Rheinland-Pfalz wird ebenfalls nicht die komplette Summe weitergegeben, und in Niedersachsen werden von den 40 Millionen € 5 Millionen € im Landeshaushalt zurückbehalten.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das heißt, den Vorwurf der klebrigen Finger können Sie gern SPD-Innenministern machen – aber nicht der Landesregierung in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich wünsche mir endlich eine ehrliche Debatte. Ich bedaure, dass die Bundesregierung mit dem Gesetzesentwurf, den sie am 21. Mai verabschiedet hat, gesagt hat, dass diese Summen abschließend zur Verfügung gestellt werden – obwohl alle Länder sagen: Die Herausforderungen steigen, der Bund muss mehr Verantwortung übernehmen und kann nicht so tun, als ob die Kommunen und die Länder die Aufgabe alleine zu tragen hätten.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Moment, bitte. Seien Sie doch bitte etwas aufmerksamer. Man kann überhaupt nichts verstehen bei der Kreischerei. Ich darf Sie bitten, in der Aussprache etwas friedlicher zu werden. Es war doch ganz friedlich bisher. – Bitte sehr.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aufregen kann auch ich mich in dieser Debatte. Das hilft aber keinem Flüchtling vor Ort, und auch den Kommunen nicht. Der Eindruck, den Sie hier erwecken wollen, hilft sowieso niemandem. In dem Sinne: Thema verfehlt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Das Wort hat Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe das Engagement, mit dem diese Debatte geführt wird, auch als Ausdruck dafür, dass die Aufgabe der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden eine so große ist, dass sie uns alle bewegen muss, und zwar auf allen Ebenen unseres Staates: von den Kommunen über das Land bis hin zum Bund. Deswegen finde ich es gut, dass hier engagiert darüber diskutiert wird.

Was ich nicht gut finde, ist, dass in einer Debatte insbesondere den kommunalen Gebietskörperschaften unterstellt wird, dass sie ihrer Pflicht der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen kaum nachkommen würden und dass die Flüchtlinge und Asylsuchenden nicht anständig aufgenommen worden seien. Das weise ich an dieser Stelle auch im Namen der Kommunen auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Alle bemühen sich um eine gute Aufnahme und um eine gute Betreuung. Es gibt an dieser Stelle auch eine große Last zu tragen – keine Frage. Diese Last verteilt sich innerhalb des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland insofern etwas ungleich, als dass die Kommunen einen großen Beitrag dazu leisten.

Herr Merz, ich hätte mir da eine Trennung gewünscht – wir sind uns eigentlich in der letzten Ausschusssitzung schon darüber im Klaren gewesen, Sie haben es aber heute in Ihrer Rede nicht so gesagt –: Die Begriffe „kostendeckend“ und „Pauschale“ passen nicht zueinander. Das ist so.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

– Sie haben es akzeptiert, Sie brauchen es nicht zu relativieren. – Es ist schlicht und einfach so: Wenn ich über eine Pauschale rede, kann ich nicht über eine Kostendeckung reden, sondern dann rede ich ausschließlich über eine Pauschale. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sind wir uns einig, dass wir uns in Hessen ausschließlich über Pauschalen und nicht über eine Kostendeckung auseinandersetzen. Dann kann man sich die Frage stellen: Ist die Pauschale auskömmlich oder nicht?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Das ist keine Frage! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dazu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Gespräche mit der kommunalen Ebene. Diese haben am 16. April begonnen – damit man überhaupt in das Gespräch einsteigen konnte, mit der relativ klaren Vereinbarung von Anfang an, dass es zwei Grundsätze gibt: erstens, dass man über Pauschalen und nicht über Kostendeckung redet, und zweitens, dass man nicht über Standards redet. Sonst wären die Kommunen gar nicht bereit gewesen, sich mit uns in einen Diskussionsprozess einzulassen.

Ich habe Ihnen auch erklärt – das nur am Rande –, ich kann manchen Gesprächspartnern nicht einfach Themen aufdrängen, über die sie nicht sprechen wollen. Das ist eine Frage des guten Miteinanders. Mit der kommunalen Ebene ist, weil wir alle diese Zahlen kennen und sie sehr unterschiedlich sind, vereinbart worden, die Bestandteile der Pauschalen noch einmal einer genauen Analyse zu unterziehen und die Frage der Auskömmlichkeit der unter-

schiedlichen Bestandteile zu prüfen. Diese Arbeitsgruppe hat sich einvernehmlich dahin gehend verständigt, sich Mitte Juli erneut zusammenzusetzen, die Ergebnisse der Recherchen auszuwerten und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Ich werde dieser Diskussion an dieser Stelle nicht vorgreifen, weil ich die Kommunalen Spitzenverbände als Gesprächspartner sehr ernst nehme.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Das Lachen ist ein Ausdruck von Hilflosigkeit. Aber man kann an dieser Stelle gar nichts anderes machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was auch bemerkbar sein muss, ist, welche Aufwendungen das Land zu tätigen hat. Ich verdeutliche das noch einmal: Wenn ich das Jahr 2012 mit seinem rechnerischen Ergebnis, was das Land für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und für das Bezahlen von Pauschalen aufgewendet hat, nehme und den Plan 2015 antizipiere, dann stelle ich fest, dass sich in diesen Jahren die Aufwendungen des Landes für diesen Bereich verzehnfacht haben. An keiner Stelle gibt es eine solche große Steigerung von Aufwendungen, die vorzunehmen sind. In einer schwierigen finanziellen Situation des Landes ist das im Hinblick auf die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen auch ein deutliches Zeichen für Humanität in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bin ich auch gern bereit, ich scheue mich nicht – Herr Rock, dazu muss man mich nicht auffordern; ich war der Erste, der den Bund aufgefordert hat, seiner Verpflichtung nachzukommen und sich an den Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu beteiligen –, Kritik an der Bundesregierung zu üben. Ich lasse nicht locker, auch an dieser Stelle zu betonen, dass ich vieles von dem, was im Bund gesagt wird, eher als Sonntagsreden bezeichne und weniger als harte Hilfestellungen gegenüber den Ländern und Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir auch fortgesetzt. Der Ministerpräsident war einer derjenigen, der dieses Thema auf die Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz gehoben hat, der im Gespräch mit der Bundeskanzlerin im Bundeskanzleramt mit durchgesetzt hat, dass es nun erneut einen nationalen Asylgipfel gibt, der sich am 11. Juni im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz zusammenfinden wird. Zur Vorbereitung tagen seit vorletzter Woche Arbeitsgruppen, die sich mit ganz spannenden Themen auseinandersetzen, nämlich: Wie wird eine Gesundheitskarte umgesetzt? Wie ist der Wohnungsbau im Verhältnis zu Flüchtlingen zu sehen? All dies ist an dieser Stelle Thema. Herr Kollege Beuth, ich und andere sind intensiv an diesen Arbeitsgruppen beteiligt; und Sie können davon ausgehen, dass wir dort die Interessen unseres Landes intensiv vertreten werden, wie im Übrigen auch andere Länder die Interessen der Bundesländer vertreten. Am Ende werden wir sehr deutlich sagen: Der Bund hat eine Verpflichtung, sich in höherem Maße finanziell zu beteiligen – nicht allein mit Fluthilfemitteln auf

der einen und Krediten zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten auf der anderen Seite.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich denke daran. – Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal die Kriterien für die Pauschalen und Bundesmittel benennen. Ein Kriterium ist relativ klar, was die Bundesmittel anbelangt und deren Weiterleitung im Interesse der Kommunen. Wir brauchen das Gesetzgebungsverfahren – Frau Öztürk hat es vollkommen korrekt dargestellt – nicht noch einmal zu verdeutlichen. Ich finde, ein Blick über die Landesgrenzen ist immer interessant. Aber eines ist auch klar: Wir können im Lande Hessen keine Mittel aufwenden, die in eine Dauerfinanzierung übergehen, wenn nicht sichergestellt ist, dass sich der Bund auch über das Jahr 2016 hinaus weiterhin mit der Frage der Mitfinanzierung auseinandersetzt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist eine pauschale Erhöhung durch die Weiterleitung dieser Mittel auch kein Ausweg, weil es den Kommunen schlicht und einfach nicht helfen wird, da nicht sichergestellt ist, dass es diese Bundesmittel über 2016 hinaus noch geben wird, und da wir uns in den Gesprächen über die Auskömmlichkeit an einer anderen Stelle befinden. Es hilft uns an der Stelle nichts, darüber nachzudenken und zu sagen: „Haut das in die Pauschalerhöhung mit hinein.“ Deswegen bleibt es dabei: Sobald es im Bundesgesetzblatt steht, sobald wir die Sicherheit haben, dass diese Mittel in Höhe von rund 37 Millionen € ohne Bedingungen tatsächlich an das Land Hessen gehen und hier verwendet werden können, dann werden wir sie auch im Interesse der Kommunen verwenden. Das heißt, es wird in diesem Kontext nicht 1 € für landeseigene Aufgaben ausgegeben werden. Das ist weitaus mehr, als in der Vergangenheit von anderen Ländern an Zusagen gemacht worden ist. Ich finde, wir sind in diesem Kontext im Hinblick auf unsere Partnerschaft mit den Kommunen verlässlich. Sie können sich darauf verlassen, dass diese Mittel in ihrem Interesse verwendet werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Herr Abg. Ernst-Ewald Roth. Sie haben drei Minuten und 55 Sekunden.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Einleitung Ihrer Rede, in der Sie die gemeinsame Verantwortung für die Unterbringung von Flüchtlingen, die Aufnahme und Integration von Menschen, die in unser Land kommen, noch einmal betont ha-

ben. Ich will noch einmal auf die Absicht zu sprechen kommen, die wir mit diesem Antrag hatten, und zwar wollen wir deutlich machen, dass die Mittel, die der Bund – daran waren Sie beteiligt, auch das erkennen wir an – den Kommunen zur Verfügung stellt, auch wirklich den Kommunen zufließen. Das war der Hintergrund meiner mündlichen Frage in der letzten Sitzung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist auch mehrfach bestätigt worden!)

Das war auch der Anlass für die heutige Aktuelle Stunde. Das ist in dem Sinne bestätigt worden, dass der Minister in der letzten Runde auf eine Frage geantwortet hat: „Das Geld wird im Sinne der Kommunen verwendet“. Heute haben Sie für meine Begriffe sehr klar gesagt – ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie so deutlich geworden sind –, dass es keine Erhöhung der Pauschalen aus diesen Mitteln geben werde. Von daher bleibt die Frage bestehen, wie wir die Kommunen künftig in den Stand setzen, und zwar nicht erst ab heute, sondern auch rückwirkend. Wir haben uns in dieser Stadt gemeinsam, fraktionsübergreifend, eine Flüchtlingsunterkunft angeschaut; und nebenbei sagte der Bürgermeister und Sozialdezernent, dass die Kommune auf etwa 50 % der Kosten sitzen bleibe. Darauf müssen wir eine Antwort geben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wenn es jetzt 37 Millionen € gibt, dann ist das keine Frage mehr, sondern eine mögliche Form, diese Mittel auch an die Kommunen weiterzugeben.

(Günter Rudolph (SPD): 1 : 1!)

Wie wollen wir künftig vom Bund immer mehr Geld fordern, wenn uns dieser sagt, es sei für die Kommunen bestimmt, es dort aber nicht ankommt? – Das kann nicht die Lösung sein. Von daher, glaube ich, war es sehr erhellend, in dieser Aktuellen Stunde indirekt zu erfahren, dass Sie die Pauschalen nicht erhöhen wollen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Ernst-Ewald Roth. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Will der Minister denn nicht noch etwas sagen?)

– Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Tagesordnungspunkt 39, der Antrag der SPD, Drucks. 19/1945, wurde mit aufgerufen. Dieser wird direkt an den Fachausschuss überwiesen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (20 Jahre Verkehrsverbünde in Hessen – die Regionalisierung des öffentlichen Nahverkehrs ist eine Erfolgsgeschichte) – Drucks. 19/2003 –

Das Wort hat Frau Kollegin Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 20 Jahr Verkehrsverbünde in Hessen – die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen ist eine Erfolgsgeschichte. Ich denke, diesem Satz können wir alle zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vor genau 20 Jahren wurden in Hessen zwei große Verkehrsverbünde gegründet, der NVV und der RMV. Der VRN bestand schon fünf Jahre länger, den vergisst man manchmal in Hessen. Auch er organisiert den öffentlichen Personennahverkehr für die Bergstraße und den Odenwald. Damals starteten RMV und NVV aus gutem Grund.

Die Idee hinter den Verbünden war, dass sich die Landkreise und Städte zu einer Verbundfamilie zusammenschließen. Man könnte sagen: die einzige Regionalisierung und der einzige Zusammenschluss einer Region, die gelungen ist, um den öffentlichen Personennahverkehr zu organisieren. Das hat sich über die Jahre hinweg, auch bei einiger Kritik, die man an verschiedenen Stellen durchaus haben kann, immerhin bewährt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Eine Fahrkarte, ein Tarif, ein Fahrplan – das war die Idee sowohl in Nord-, Mittel- als auch in Südhessen. Wenn man sich vorstellt, wie das vor 20 Jahren war: Für eine Strecke von A nach B brauchte man drei Fahrkarten, und die Takte wurden in verschiedenen Büchern organisiert. Man will sich gar nicht mehr dahin zurückversetzen. Man weiß, dass diese Verbundgründungen eine absolute Erfolgsgeschichte waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, dass es nicht nur reine Lyrik ist. Man kann es hinterlegen. Beim RMV sind z. B. die Fahrgastzahlen seit der Gründung um 35 % gestiegen. Jeder zweite Einwohner im RMV-Gebiet nutzt mehr oder weniger regelmäßig den ÖPNV.

Was es heißt, wenn RMV, NVV und VRN ihre Leistungen nicht mehr anbieten können, hat man gesehen, als die GDL gestreikt hat. Die S-Bahnen, die noch an die DB vergeben sind – das sind noch relativ viele –, sind nicht gefahren. Der VIAS ist noch gefahren. Daran sieht man, dass der Erfolg des Wettbewerbs durchaus darstellbar ist, weil es immerhin noch einen Zug gab, der fuhr. Wir haben immer hinter den Ausschreibungen gestanden, Konkurrenz belebt das Geschäft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Seit Gründung der Verbünde ist der öffentliche Personennahverkehr auf Wachstums- und Innovationskurs. RMV und NVV entwickeln sich immer mehr zu Mobilitätsdienstleistern, vom Verkehrsverbund zum Mobilitätsverbund.

Im Zeitalter des digitalen Wandels wird die Papierfahrkarte bald Geschichte sein. Mit einer Mobilitätskarte, dem Handy und den Apps kann ich den Weg von A nach B organisieren, nicht nur mit Bussen und Bahnen, sondern auch mit

Carsharing oder Fahrrad, alles mit einer Karte. Das ist ein Erfolg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Nordhessische Verkehrsverbund hat bereits sehr früh visionär gedacht und das System der Regiotram in Nordhessen eingeführt. Im Jahr 2001 begann die Idee, und im Jahr 2004 fand der erste Spatenstich für die erste Regiotram statt, die das Umland mit der Stadt verbindet. Das ist eine Straßenbahn, die sowohl auf Eisenbahn- als auch auf Straßenbahnschienen fährt. Auch das ist eine Erfolgsgeschichte, die sich auch in den Siedlungsstrukturen niederschlägt. Da, wo die Regiotram hält, gibt es Leben. Dort macht sich der demografische Wandel nicht ganz so bemerkbar wie in anderen Teilen, wo es keine Anbindung an den Schienennahverkehr mehr gibt.

Auch ansonsten sind die Nordhessen sehr innovativ. Ich komme aus Nordhessen. Der NVV wird im Rhein-Main-Gebiet oft vergessen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Deswegen noch ein paar innovative Projekte. Der NVV hat die Fünf-Minuten-Garantie eingeführt. Ab fünf Minuten Verspätung werden die Kosten wieder erstattet. Oder das beliebte Pilotprojekt Mobilfalt. Das gibt es auch im Odenwald. In Nordhessen gibt es dieses Projekt in einigen Städten, in denen private Pkw in das System des öffentlichen Personennahverkehrs integriert werden. Dieses Projekt läuft jetzt an, wird vom Land weitergeführt und muss sich erst etablieren. Es ist etwas Neues, dass Private ihren Pkw anbieten. Es gibt auch Rückfahrtoptionen mit Taxis. Es wurde wissenschaftlich ausgewertet, dass durch das Projekt Mobilfalt mehr Menschen mobil mit dem öffentlichen Personennahverkehr aus dem ländlichen Raum in die Kleinstädte fahren konnten. Also ein Erfolgsprojekt, das sich weiterzuführen lohnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Erfolgsgeschichte muss auch weitergeführt werden. Dabei sind wir im Moment in einer schwierigen Phase. Wir haben es hier bereits diskutiert, die Regionalisierungsmittel des Bundes laufen aus und müssen verlängert werden. Es gibt Gutachten, in denen festgestellt wird, dass die Dynamisierung von 1,5 % nicht reicht. Es müssten 8,5 % Milliarden € zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen alle Druck bei der Bundesregierung machen, damit diese Mittel den Ländern zur Verfügung gestellt werden; denn nur so kann der öffentliche Personennahverkehr weiter ausgebaut werden. Ansonsten kann man nur auf Bestellung fahren, und dann geht im ländlichen Raum gar nichts mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Liebe Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich weiß, ich schaue auf die Uhr, aber ich wollte noch einen Satz sagen. – Der RMV feiert heute. Wenn Sie auch beim NVV feiern wollen und Ihnen der Weg nach Nordhessen nicht zu weit ist: Ende September gibt es ein Bür-

gerfest am Kulturbahnhof. Da feiert der NVV 20 Jahre Verkehrsverbund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Das Wort hat Herr Abg. Frankenberger, SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! 20 Jahre Verkehrsverbünde in Hessen, das ist unter dem Strich – wenn auch das eine oder andere, das man sich damals bei der Gründung vorgenommen hatte, nicht erreicht worden ist – aus Sicht der Sozialdemokraten eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Dank geht ausdrücklich an die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dies möglich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als 1994 das Regionalisierungsgesetz beschlossen wurde, bestand die Notwendigkeit, die Strukturen des ÖPNV in Hessen entsprechend anzupassen. Die damalige rot-grüne Landesregierung unter dem damals zuständigen Minister, dem Sozialdemokraten Lothar Klemm, hat die Gründung der hessischen Verkehrsverbünde vorangebracht. Ich sage ausdrücklich, weil es mit Sicherheit Themen gibt, bei denen wir uns mehr streiten: Eine breite Mehrheit hat das damals im Landtag unterstützt.

Es gab eine große politische Mehrheit für die Gründung der Verkehrsverbünde in Hessen. Wir haben uns damals sehr bewusst für das Modell kommunaler Gesellschaften entschieden, während andere Bundesländer Landesgesellschaften gegründet haben. Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Verbünde in Hessen hat uns recht gegeben. Die Entscheidung, das unter kommunale Strukturen zu stellen, war richtig, auch wenn es nicht immer einfach gewesen ist, die verschiedenen kommunalen Interessen unter einen Hut zu bringen.

Was heute für uns selbstverständlich ist, war damals eine richtige Innovation. Das Prinzip „ein Verbund, ein Tarif“ – Frau Kollegin Müller hat darauf hingewiesen – ist für uns heute selbstverständlich. Damals war es eine riesige Innovation. Darin liegt auch für den großen RMV eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft: die Beseitigung der teilweise unverhältnismäßigen Sprünge in der Tarifstruktur und die Orientierung an der Entfernung und nicht an den Zonen, ohne das Prinzip des Verbundes anzutasten. Meine Damen und Herren, das wird eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft sein.

Der Anspruch an die Verbünde und auch der Verbünde an sich selbst hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Ging es zu Beginn darum, den ÖPNV zu organisieren, so sind die zukünftigen Herausforderungen wesentlich mehr. Es geht nämlich darum, Mobilität zu organisieren und die verschiedenen Verkehrsträger im Ballungsraum und im ländlichen Raum zu integrieren. Das sind die Aufgaben der Zukunft.

Die Organisation der Mobilität bei diesen einzelnen Verkehrsträgern wird die große Herausforderung sein.

Meine Damen und Herren, da stehen wir insgesamt vor einer sehr grundsätzlichen Entscheidung: Überlassen wir die Organisation von Mobilität privaten Anbietern, wie Google oder anderen, oder bleibt die Organisation weiterhin eine staatliche Aufgabe? – Wir als Sozialdemokraten sind da entschieden: Die Organisation von Mobilität muss auch weiterhin eine staatliche Aufgabe bleiben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Verbünde in Hessen haben auch unter veränderten Rahmenbedingungen arbeiten müssen. Ich erinnere daran, in den Anfangsjahren gab es unter der rot-grünen Landesregierung eigene Landesmittel für den ÖPNV. Als 1999 Schwarz-Gelb die Regierung übernahm, wurden diese Mittel auf null zurückgefahren. Aus unserer Sicht war das eine verhängnisvolle Entscheidung der damaligen schwarz-gelben Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegin Müller, das kann ich Ihnen nicht ersparen: Die jetzige schwarz-grüne Landesregierung hat dies bis heute, trotz Versprechungen der GRÜNEN, auch nicht korrigiert.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Das war vor der Wahl!)

Meine Damen und Herren, umso notwendiger ist es, dass wir gemeinsam weiterhin an einem Strang ziehen, wenn es um die Regionalisierungsmittel geht; denn dass diese aufgestockt werden müssen, dass sie sozusagen auch dynamisiert werden, damit in Zukunft der ÖPNV in Hessen leistungsfähig bleibt und nichts abbestellt werden muss, das bleibt weiterhin eine unserer gemeinsamen großen Aufgaben in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss als Nordhesse noch einmal daran erinnern: Es gab natürlich von politischer Seite immer wieder Bestrebungen, die Nordhessen hier unterzubuttern.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das stimmt!)

Ich erinnere an den unsäglichen Versuch von Schwarz-Gelb in der letzten Legislaturperiode, den NVV aufzulösen. Zum Glück waren die Nordhessen und hier insbesondere die Sozialdemokraten und auch die GRÜNEN – wenn die GRÜNEN einmal etwas richtig machen, kann man das auch einmal erwähnen –,

(Zustimmung bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Frankenberger, Sie müssen zum Schluss kommen.

Uwe Frankenberger (SPD):

zum Glück waren wir wachsam, und die Verbünde konnten in ihrer bewährten Struktur erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, der NVV im ländlichen Raum, die Einführung der Regiotram – das alles war wegweisend,

das soll auch in Zukunft so bleiben. Beide Verbünde haben ihren Platz in Hessen, da sind wir sicher. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frankenberger. – Das Wort hat der Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich hatte eine kleine Festrede für heute vorbereitet für 20 Jahre ÖPNV.

(Heiterkeit bei der SPD)

Natürlich – das haben meine beiden Vorredner schon schön beschrieben, wie es seinerzeit war –, es war vor allen Dingen nervig, und es war teuer. Daher darf man getrost sagen, der hessische Weg für die Verkehrsverbünde ist ein Erfolgsmodell, das haben die Vorredner schon hervorragend beschrieben. Die Fahrgastzahlen sind über 35 % gestiegen. 712 Millionen Fahrgäste im Jahr 2014 oder 2,5 Millionen Passagiere pro Tag, das alles geht einher mit einem sehr hohen Kostendeckungsgrad, einer, der sich in Deutschland wirklich sehen lassen kann.

Meine Damen und Herren, Frau Müller hat es ja schon mit einem Schmunzeln und einem Blick zu mir gesagt, sie haben jetzt erfahren, dass Wettbewerb ein hervorragendes Modell ist,

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Ah!)

das wirklich funktioniert und Kosten dämpft und ein Angebot sichert. Freie Demokraten stehen auch weiterhin für eine Trennung von Netz und Betrieb bei der Bahn ein. Der Wettbewerb hat es am Ende möglich gemacht, dass wir wirklich ein qualitativ gutes Angebot machen. Ich würde mich freuen, wenn die GRÜNEN auch an anderer Stelle auf die Kräfte des Marktes vertrauen würden.

(Günter Rudolph (SPD): Ich dachte, das hätten wir hinter uns!)

– Herr Kollege, das ist meine tiefste Grundüberzeugung.

Der RMV hat dieses Jahr die Digitalisierung ausgerufen, und wir begrüßen diese Anstrengung ausdrücklich. Weitere Strukturformen und Qualitätsverbesserungen hat der RMV auch noch vor sich. Der demografische Wandel, die Veränderung zwischen ländlicher und urbaner Bevölkerung, geht weiter einher, und wenn wir über Deckungsgrade reden, müssen wir uns auch über einen Deckungsgrad beim ÖPNV im ländlichen Raum unterhalten, und – das sage ich ganz klar – da werden wir den ÖPNV, den öffentlichen Personennahverkehr, neu denken müssen. Wir werden neue Modelle finden müssen, um den ÖPNV auch künftig möglich zu machen, um nicht nur Luft durch die Gegend zu fahren, sondern um wieder ein Angebot für die Menschen machen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Das Gleiche gilt mit umgekehrtem Vorzeichen im Ballungsraum. Dort gilt es, die Kapazitäten zu erweitern. Wir werden, gerade was Frankfurt anbelangt, bei den Pendlerströmen ohne den ÖPNV quasi im Verkehr ersticken. Wir werden auch dort neue Angebote machen müssen. Wir

müssen in die Instandhaltung der Infrastruktur, aber auch der Fahrzeuge investieren, um den ÖPNV für viele Menschen, auch für neue Zielgruppen, attraktiv zu halten und möglichst noch mehr Menschen dazu zu bewegen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, weil der Kollege Frankenberger darauf eingegangen ist: Ja, wir haben in der letzten Legislaturperiode neue Strukturen geschaffen. Aber, Herr Kollege, wir haben ausdrücklich nicht von den Möglichkeiten des Gesetzgebers Gebrauch gemacht und per Zwang die Verbünde zusammengelegt, sondern wir haben uns ausdrücklich und sehr intensiv dafür entschieden, das auf eine freiwillige Basis zu stellen.

(Uwe Frankenberger (SPD): Davon können Sie niemanden überzeugen!)

– Davon sind wir überzeugt, und ich glaube, dass das auch funktionieren wird, weil uns die Erfolge von RMV und NVV recht geben.

Meine Damen und Herren, gerade wenn wir neu organisieren, wenn wir das Produkt des ÖPNV stetig verbessern wollen, ob das die Qualität der Fahrzeuge ist oder auch in der Anbietet von Takten, dann kann das nur gelingen, indem man die kommunale Familie einbindet und mit den Verbünden gemeinsam vernünftige Lösungen findet. Das haben CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der FDP)

Klar ist auch, der ÖPNV ist auf die Regionalisierungsmittel aus den Entflechtungsgesetzen angewiesen. Ich bin einmal gespannt: Der hessische Verkehrsminister hat sich hier einmal an das Pult gestellt und dafür feiern lassen, dass er bei der Bundesverkehrsministerkonferenz eine einheitliche Meinung hinbekommen hat, dass wir mehr Geld brauchen. Bekommen hat er nichts. Wolfgang Schäuble hat die Länderverkehrsminister am Ende am langen Arm verhungern lassen. Wir haben bis heute nichts davon gehört, was mit den Regionalisierungsmitteln passiert, wie wir eine Dynamisierung hineinbekommen, damit der ÖPNV gerade im ländlichen Raum nicht ausgedünnt werden muss. Wenn man sich einmal die Interviews mit Knut Ringat in den Zeitungen anschaut, weiß man, vor welchen Herausforderungen wir stehen, und hier kann ich nur hoffen, dass die Landesregierung intensiv ihren Einfluss in Berlin geltend macht. Immerhin ist der Ministerpräsident auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der Union.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Das Wort hat die Abg. Janine Wissler von der Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Tarif- und Verkehrsverbünde waren in der Tat ein Fortschritt für einen attraktiven Nahverkehr in Hessen. Wer Anfang der Neunzigerjahre mit der Frankfurter Straßenbahn 16 von Frankfurt in die Offenbacher Innenstadt fahren wollte, was damals noch ging, brauchte zwei Fahrscheine, einen vom FVV und einen von den Stadtwerken

Offenbach. Heute kann man mit einem Fahrschein von Tür zu Tür fahren, und die meisten Menschen empfinden das zu Recht als völlig selbstverständlich.

In ganz Deutschland gibt es heute nur noch wenige Gebiete, die nicht von einem Verkehrsverbund erschlossen sind. In der Ausgestaltung und in den ihnen übertragenen Aufgaben unterscheiden sie sich jedoch erheblich. 20 Jahre NVV und RMV sind sicher ein Anlass für Festreden, aber sie sind auch ein Anlass, um kritisch Bilanz zu ziehen, auch gerade über die Entwicklung der letzten Jahre.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit 2002 gab Schwarz-Gelb den sogenannten hessischen Weg vor, d. h. dass die Leistungen fast ausschließlich im Wettbewerb vergeben werden sollen, und das hat zu einem knallharten Wettbewerb zwischen teilweise multinationalen Konzernen um die billigsten Bus- und Bahnleistungen geführt. Auch wenn man hier und dort versucht, den Wettbewerb zu lenken, z. B. mit festgeschriebenen Qualitätsanforderungen, so geht die Kostenoptimierung doch in allererster Linie zulasten der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und teilweise auch zulasten der Qualität des eingesetzten Wagenmaterials. Meine Damen und Herren, der hessische Weg bedeutet in der Praxis Lohndumping und schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Das kann man insbesondere im Bereich der Busfahrer sehen.

Noch ein Effekt der Gründungskonstruktion der Verbünde wird immer wieder offensichtlich: Mit der Auslagerung von Fahrplan- und Preisgestaltung in privatrechtliche Gesellschaften – also NVV, RMV, VRN und die kommunalen Aufgabenträger –, bei gleichzeitiger Maßgabe des Ziels eines möglichst hohen Kostendeckungsgrads, hat sich das Land bei einer Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge elegant aus der Verantwortung gezogen.

Wer immer Kritik an zu hohen Preisen oder zu schlechtem Angebot äußert, wird auf die unternehmerischen Entscheidungen der GmbHs verwiesen, und dass diese wirtschaftlich handeln müssten. Das ist natürlich bequem für die jeweilige Regierung. Die Verbünde aber sind öffentliche Aufgabenträger, deswegen sollten andere Maßstäbe angelegt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Alleine das Wort „Kostendeckungsgrad“ ist schon Quatsch. Es bezeichnet den Anteil, den die Fahrkartenerlöse an den Gesamtkosten ausmachen, und an diesem bemisst die Regierung gerne ihren Erfolg. Aber die Kosten werden natürlich immer irgendwie von irgendwem gedeckt. Wenn der RMV einen Kostendeckungsgrad von 56 % hat, dann werden 44 % aus Steuermitteln beigesteuert, aus welchen Töpfen auch immer sie kommen.

Gut die Hälfte der Kosten bezahlen also die ÖPNV-Nutzer alleine, knapp die andere Hälfte bezahlen alle. Ich finde, über diese Aufteilung sollten wir auch einmal reden. Die regelmäßige Erhöhung der Fahrpreise ist der falsche Weg. Der ÖPNV ist eine staatliche Grundaufgabe. Weil es allen nutzt, vergleichbar mit Straßen und Wegen, weil es Umwelt und Klima schont, Lärm und Flächenverbrauch reduziert und das Grundrecht auf Mobilität für alle sicherstellt, brauchen wir auch bezahlbare Preise im ÖPNV, allen voran gilt das für den RMV.

(Beifall bei der LINKEN)

Der ÖPNV braucht deutlich mehr Geld, und deswegen müssen natürlich die Regionalisierungsmittel auf Bundesebene erhöht werden. Derzeit ist er chronisch unterfinanziert und fährt auf Verschleiß. Die Unterfinanzierung ist so dramatisch, dass die heutige Infrastruktur nicht mehr aufrechtzuerhalten sein wird, wenn sich nichts ändert. Davon ist besonders der ländliche Raum betroffen, viele Orte sind schon jetzt abgehängt. Oder, um es mit den Worten eines Bürgermeisters aus dem Lahn-Dill-Kreis zu sagen: Wenn das so weitergeht, ist der Dienstwagen des Landrats der einzige öffentliche Verkehr im ländlichen Raum.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Sammeltaxis und private Mitfahrgelegenheiten ersetzen kein attraktives und gut getaktetes ÖPNV-Angebot. Der ÖPNV müsste massiv ausgebaut werden, damit er eine echte Alternative zum Auto ist.

Auch über das Preissystem der hessischen Verbünde müssten wir reden, insbesondere im Bereich des RMV. Dort sind die Preise nicht nur insgesamt zu hoch, auch im Vergleich zu anderen Verbünden, sondern auch die Rate der jährlichen Erhöhungen ist unangemessen, und das Tarifsystem mit seinen teilweise willkürlich gezogenen Tarifgrenzen ist stellenweise einfach unfair.

Es gibt also gute Gründe, über neue Wege der ÖPNV-Finanzierung nachzudenken: ein höherer Einsatz von Steuermitteln, aber auch eine Nahverkehrsabgabe von Unternehmen wie in Frankreich oder eine sozial gerechte Beitragsfinanzierung durch alle Haushalte, die deutlich unter den heutigen Preisen von Monatskarten liegen könnte. Mit Semester- und Jobtickets gibt es solche Modelle bereits heute, sie müssten ausgedehnt werden. Mittelfristig ist der Nulltarif bzw. der fahrscheinlose ÖPNV das richtige Ziel.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssten langsam zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – NVV und RMV haben die ÖPNV-Nutzung vereinfacht. Wenn wir einen wirklich attraktiven ÖPNV wollen, der viele Menschen zum Umsteigen bewegt und eine zum Auto konkurrenzfähige Mobilität für alle garantiert, dann brauchen wir einen massiven Ausbau gegenüber dem heutigen Angebot und neue Lösungen der Organisation und der Finanzierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, dass sie diese Aktuelle Stunde zum heutigen Tag aufgerufen hat. Es ist richtig: Heute vor 20 Jahren wurden die Verkehrsver-

bünde in Hessen gegründet, sie feiern heute Geburtstag, und wir gratulieren den Verkehrsverbünden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gratulieren den Verkehrsverbünden nicht nur zu 20 Jahren erfolgreicher Arbeit, sondern wir danken auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Verkehrsverbünde, die sich sehr engagiert haben. Wir danken auch den Geschäftsführungen in dieser Zeit. Nachdem die Kollegin Müller schon sehr viel Richtiges zum NVV gesagt hat, möchte ich vielleicht noch das eine oder andere zum RMV sagen, um das Bild abzurunden.

Besonders möchte ich auch der langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden des RMV danken, Frau Petra Roth, die mit dem RMV einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass die Metropolregion Rhein-Main näher zusammengewachsen ist. Woran nämlich spüren Menschen, dass eine Region zusammenwächst? Sie spüren es daran, dass es zwar Grenzen gibt, diese Grenzen aber an Bedeutung verlieren. Durch den Verbund ist es eben gelungen, dass diese Grenzen an Bedeutung verloren haben. Heute haben wir dort einen Verbund, wir haben ein Ticket. Man muss überlegen, dass es im Bereich des RMV zuvor 100 verschiedene Ticketformen gab. Es ist also schon ein enormer Schritt, der dort gelungen ist, um dies zu vereinfachen.

Ich möchte auch noch einmal in einer anderen Form darstellen, welche Verkehrsdienstleistungen allein der Rhein-Main-Verbund erbringt: Um die Gesamtstrecke abzubilden, die die Bahnen und Busse jährlich im Gebiet des RMV fahren, müsste man sie 5.000-mal um die Erde fahren lassen. So viel Verkehrsdienstleistung wird allein durch den RMV im Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus in Hessen erbracht. Sie sehen daran, welch große Verkehrsdienstleistung dort erbracht wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegin Wissler hat den Kostendeckungsbeitrag der Fahrgäste angesprochen. Wenn man dazu sagt, um welchen Kostendeckungsbeitrag es geht, macht es eben schon Sinn. Dieser ist auch gesteigert worden, nämlich von 50 % im Jahr 1995 auf heute 56 %.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gerade das habe ich ja kritisiert!)

Daran sieht man, dass, obwohl immer mehr Menschen den RMV und seine Leistung in Anspruch nehmen, sie auch bereit sind, für gute Leistung und gute Qualität einen angemessenen Preis zu zahlen.

Meine Damen und Herren, der RMV hat sich aber auch dadurch ausgezeichnet, dass er besonders innovativ vorgegangen ist, nämlich auch verantwortlich mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung gestellt worden sind: einmal denen der Fahrgäste – die erwähnten 56 % –, aber auch denen der öffentlichen Hand, der Steuergelder, nämlich 44 %. Das hat er in der Form gemacht, dass er gesagt hat, es müsse dafür gesorgt werden, dass diese Leistungen preisgünstig angeboten werden könnten. Deswegen wurde 1999 die europaweit erste wettbewerbsbedingte Ausschreibung im Schienenverkehr durchgeführt und im Jahr 2002 die europaweit erste wettbewerbsbedingte Ausschreibung im Busverkehr. Auch hier ist der RMV Vorreiter gewesen.

Die Ausschreibung war ein Erfolg, weil – entgegen dem, was Sie hier gesagt haben, Frau Wissler – es z. B. so ist, dass das Durchschnittsalter der Busse, die dort zum Einsatz kommen, 5,5 Jahre beträgt. Die Fahrzeuge sind also relativ neu, weswegen auch die Qualität und der Sicherheitsstandard der Fahrzeuge stimmen. Genau das ist Ergebnis von Wettbewerb und Ausschreibung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie geht es in Zukunft weiter? Es sind viele Aufgaben zu lösen. In Zukunft muss die Möglichkeit gegeben werden, dass alle Fahrgäste, nur mit Handy bewaffnet, einen Bus oder eine Straßenbahn betreten können, ohne zuvor ein Ticket lösen zu müssen, um die Barrieren des Zugangs weiter zu verringern. Hier sind weiter Innovation und die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen gefragt. Dort sind wir auf dem Weg, und insoweit wird der RMV auch in den nächsten 20 Jahren mit dieser Landesregierung eine hervorragende Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Caspar. – Das Wort hat Staatsminister Al-Wazir.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Danken Sie wenigstens den Bus- und Straßenbahnfahrern, wenn es schon Herr Caspar nicht tut? – Gegenruf von der CDU)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle fünf Aktuellen Stunden des heutigen Vormittags sind wichtig, aber das Thema der jetzigen Aktuellen Stunde betrifft sicherlich die meisten Menschen. Wenn man sich einmal überlegt, dass allein im RMV-Gebiet pro Tag 2,5 Millionen Menschen mit dem RMV unterwegs sind, wird einem vielleicht klar, was dort jeden Tag geleistet wird, und zwar von allen, die in diesen Verbünden für die Menschen arbeiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Heute auf den Tag genau vor 20 Jahren ist der RMV gegründet worden. Ich kann mich an diesen Tag sehr gut erinnern. Wir haben damals erlebt, dass einer der größten Verkehrsverbünde Deutschlands gegründet wurde, und das ist er auch heute noch. Ich kann mich aber deshalb gut an diesen Tag erinnern, weil ich vorher einer dieser Nutzer der Straßenbahnlinie 16 war, die Kollegin Wissler angesprochen hat. Mit diesem Tag der RMV-Gründung ist auch die S-Bahn zwischen Offenbach und Frankfurt eröffnet worden. Vorher musste man wirklich an der Stadtgrenze aussteigen und einen neuen Fahrschein lösen. Allein dass die beiden sich liebenden Schwesterstädte Frankfurt und Offenbach

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

mit einer S-Bahn verbunden wurden und es mit einem Ticket nutzbar wurde, das hat gezeigt, was an diesem Tag wirklich geschehen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Grenzen überwunden!)

Ein Tarif, ein Fahrschein, alle Angebote, und das in einem Gebiet von Osthessen bis Westhessen, von Mittelhessen bis Südhessen, also ein riesiges Gebiet – das ist eine Leistung, die damals wegweisend war.

Ich finde ausdrücklich – es ist schon angesprochen worden –, dass wir die beiden anderen Verbünde nicht vergessen sollten. Der VRN wird gerne einmal vergessen. Den gab es schon früher. Er erbringt im Landkreis Bergstraße die Leistungen. Ab dem 1. Mai 1995 arbeitete der NVV. Seitdem ticken auch in Nordhessen die Uhren in der Nahverkehrswelt sehr viel schneller. Der NVV hat vieles gemacht, von dem sich andere viel abschneiden können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ganze wäre nicht möglich gewesen ohne das Regionalisierungsgesetz von 1993 und ohne die Bahnreform von 1994. Seitdem wird der Nahverkehr dort organisiert, wo er hingehört: in der Region und mit der Region. Die Menschen der Region stehen im Mittelpunkt des Handelns der drei Verkehrsverbünde. Niederflrige Busse, klimatisierte Züge, sanierte Bahnhöfe – wir haben da noch einiges zu tun. Aber wenn man sich heute vergegenwärtigt, wie die Situation vor 20 Jahren war, sieht man, dass politische Veränderungen, politische Handlungen wirkliche Ergebnisse hervorbringen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Leistung im Schienenpersonenverkehr hat sich um 34 % erhöht, und wir haben beispielhafte Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Ich will mit einem nordhessischen Beispiel anfangen. Die Regiotram im Gebiet des NVV ist eine wirkliche Innovation gewesen: das Nutzen von Eisenbahnschienen und Stadtbahnschienen mit ein und demselben Fahrzeug. Das ist etwas, wovon jetzt auch die Rhein-Main-Region lernt, weil die Regionaltangente West nach genau diesem Prinzip funktionieren soll.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne auch die Tatsache, dass die RMV-Flotte im S-Bahn-Netz inzwischen nicht mehr die älteste, sondern die modernste der Republik ist, weil seit letztem Jahr nur noch moderne Triebwagen unterwegs sind. Das heißt, wir diskutieren auch darüber, wie wir den ÖPNV attraktiver machen können. Das hat auch etwas mit dem Material zu tun, mit den Bussen, mit den Bahnen, aber eben auch mit den Bahnhöfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sich ab morgen beim Hessentag auch einen Bahnhof in Hofgeismar anschauen können, der saniert und modernisiert worden ist. Das heißt, auch an diesem Punkt geht es voran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber ausdrücklich sagen, wir haben noch viel zu tun. Wir müssen die Infrastruktur auf der Schiene weiter ausbauen. Ich bin froh, dass seit letztem Dezember alle drei Abschnitte der Nordmainischen S-Bahn in der Planfeststellung sind, damit wir auch an diesem Punkt endlich vorankommen und diese Lücke schließen können.

Ich will außerdem sagen: Wir als Land Hessen gehen momentan ins Risiko mit der Vorfinanzierung von bestimmten Punkten, weil immer noch nicht klar ist, ob es ein Nachfolgegesetz für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz geben wird. Wir brauchen ganz schnell Klarheit, wenn wir mit dem dringend nötigen Ausbau der Schieneninfrastruktur weitermachen wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ausbau der S 6 nach Bad Vilbel ist auf dem Weg. Die Elektrifizierung der Taunusbahn, eine Verlängerung der S-Bahn nach Usingen, ist auf dem Weg.

(Holger Bellino (CDU): Sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Land Hessen sind wir der Planungsgesellschaft für die Regionaltangente West beigetreten, und wir müssen das machen, damit Mobilität im Rhein-Main-Gebiet in Zukunft überhaupt noch stattfinden kann. Denn hier muss man der GDL wirklich dankbar sein: Wir haben während der Streiktage gesehen, dass die Mobilität im Rhein-Main-Gebiet auch auf der Straße zusammenbricht, wenn die Schiene nicht funktioniert. Auch der eingefleischteste Autofahrer muss ein Freund des ÖPNV sein; denn sonst kann er nicht mehr Auto fahren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen brauchen wir – letzter Punkt, Herr Präsident – eine Sicherheit auch bei den Regionalisierungsmitteln. Wir brauchen auch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel.

Herr Lenders, dass einmal der Bundesrat mit 16 : 0 den Vermittlungsausschuss in Sachen Regionalisierungsmittel anruft, zeigt, dass wir da dran sind. Das ist nicht selbstverständlich. Es war der einzige Punkt in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, zu dem der Vermittlungsausschuss angerufen wurde.

(René Rock (FDP): Am Erfolg wird es gemessen!)

Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir den entsprechenden Druck auf die Bundestagsfraktionen erzeugen können – dazu gehören Sie nicht mehr –, damit wir bei den Regionalisierungsmitteln endlich Klarheit und mehr Geld für den ÖPNV bekommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vieles, was heute selbstverständlich ist – ein verbundweites Jobticket, beispielsweise das Semesterticket –, wäre ohne Verbünde nicht möglich gewesen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Auch das brauchen wir. Wir brauchen auch neue Nutzergruppen, die wir an den ÖPNV heranführen wollen. Wir wollen Ausweitung haben, keinen Rückschritt. Wir müssen natürlich auch die Tarife weiterentwickeln, weg von den

Waben hin zu den Entfernungen. Es gibt noch viel zu tun. Am Ende werden die Verkehrsverbünde Mobilitätsverbünde sein. Ich hoffe, dass Sie alle daran mitarbeiten. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Punkt 71 behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Kürzung trifft die Vermittlung Langzeitarbeitsloser – Politik von Bundesarbeitsministerin Nahles vermindert die Chancen der Arbeitsuchenden auch in Hessen) – Drucks. 19/2004 –

Das Wort hat der Kollege Pentz, CDU-Fraktion.

(Janine Wissler (DIE LINKE): CDU gegen die Große Koalition!)

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns entschlossen, diesen Punkt heute zur Aktuellen Stunde zu machen, weil wir zutiefst davon überzeugt sind, dass das, was Frau Arbeitsministerin Nahles von der SPD vorhat, das falsche Signal für junge Arbeitslose in unserem Land ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kürzung trifft die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. Die Politik von Bundesarbeitsministerin Nahles vermindert die Chancen der Arbeitsuchenden in Hessen.

(Günter Rudolph (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE) unterhalten sich.)

– Meine Damen und Herren von der SPD, dieses Thema scheint Sie nicht zu interessieren, wenn Sie sich während dieser Rede unterhalten.

(Wortmeldung der Abg. Heike Habermann (SPD))

– Sie können sich nachher zu Wort melden, liebe Frau Kollegin.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zu den Fakten. In den nächsten drei Jahren sollen rund 750 Millionen € weniger an frei verfügbaren Mitteln für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen. Verantwortungsvolle Sozialpolitik muss aus unserer Sicht Sorge dafür tragen, dass Hartz-IV-Empfänger schnellstmöglich wieder in Arbeit kommen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Das, was Bundesarbeitsministerin Nahles vorhat, ist definitiv das falsche Signal.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Leidtragenden dieser Politik sind in erster Linie unsere jungen Arbeitslosen, die durch langfristige Maßnahmen wie etwa die mehrjährige Berufsausbildung oder berufliche Fort- und Weiterbildungsmaß-

nahmen gefördert werden. Festzustellen ist: Hierfür fehlen dank Frau Nahles nun einfach die Mittel.

Es kann doch nicht sein, dass die Fördermittel der 4,3 Millionen erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger gekürzt werden, um das von Frau Nahles angekündigte Sonderprogramm für 43.000 Langzeitarbeitslose zu finanzieren. Lieber Herr Schäfer-Gümbel, die Grundmelodie der Bundesarbeitsministerin, die der SPD angehört, ist hierbei Zentralisierung, auf den Staat setzen und Mittel der Fläche entziehen. Liebe Frau Wissler, dass wir unserer Verantwortung nachkommen, zeigt das Sozialbudget. Wir haben in unserem Land gemeinsam mit den GRÜNEN Planungssicherheit geschaffen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie regieren doch im Bund! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Denn wir übernehmen für Langzeitarbeitslose Verantwortung. Wir nehmen bei diesem Thema wirklich jedes einzelne Schicksal ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch das will ich hier feststellen: Wir sind das Land der kommunalen Jobcenter und der Philosophie „Fördern und Fordern“. Lieber Herr Schäfer-Gümbel, deswegen frage ich mich schon, warum Sie hier schweigen und warum Sie Ihren guten Draht zu Ihrer Kollegin Frau Nahles nicht nutzen, um das zu verhindern.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben keinen guten Draht in die Bundesregierung?)

Das muss man einfach feststellen: Die hessische SPD schaut tatenlos zu.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede kommen. Wir als schwarz-grüne Koalition fordern Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles mit Nachdruck auf, diese Kürzung sofort zurückzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Pentz, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Decker für die SPD-Fraktion.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, Herr Kollege Decker kann das doch selbst. Er braucht keine Hilfestellung aus den Reihen der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Decker hat das Wort. Bitte sehr.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren – ich meine insbesondere die Damen und Herren der CDU-Fraktion –, lieber Herr Arbeitsmarktexperte Pentz! Wer immer Sie auf dieses Pferd gesetzt hat, ich helfe Ihnen da jetzt wieder herunter.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Pentz, der Bericht in der „Welt“, auf den Sie sich als Geisterreiter gesetzt haben und der sagt, die Bundesarbeits-

ministerin wolle in den nächsten drei Jahren den Jobcentern mehr Mittel zusagen und dafür 750 Millionen € kürzen, ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zur Faktenlage. Es geht einfach nur um sogenannte Verpflichtungsermächtigungen. Diese Verpflichtungsermächtigungen beim Haushaltstitel „Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit“ beziehen sich sowohl auf das Regelgeschäft der Jobcenter als auch auf die Sonderprogramme. Das heißt, sie waren niemals insgesamt nur für das Regelgeschäft gemäß Sozialgesetzbuch II bestimmt. Es gibt keine Kürzungen zulasten der Langzeitarbeitslosen.

(Beifall bei der SPD)

Da wir geahnt haben, mit was Sie um die Ecke kommen, habe ich einmal beim Jobcenter in Kassel nachgefragt. Sie haben mir recht gegeben. Es ist tatsächlich so. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Es gibt eine Konzentration der Mittel in diesem Bereich.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das Gesamtbudget für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bleibt in dieser Legislaturperiode so, wie es angekündigt wurde und versprochen ist, bei 8 Milliarden € jährlich.

(Beifall bei der SPD)

In der ganzen Diskussion geht es nur darum, bis zu welchem Grad die Jobcenter schon im Jahr 2015 ihre für 2016 und die Folgejahre vorgesehenen Mittel festlegen können. Es geht nicht um Mittelkürzungen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Keine Ahnung, aber davon viel!)

Herr Pentz, hören Sie zu: Die Jobcenter haben trotz der Sonderprogramme immer noch mehr Verpflichtungsermächtigungen zugeteilt bekommen, als sie im Jahr 2014 überhaupt gebraucht haben. So gesehen ist diese Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion heute Morgen völlig daneben.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Keine Ahnung! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Verehrter Kollege Pentz, jetzt kommen wir einmal zur Bewertung der politischen Lage.

Erstens. Die einzige Arbeitsministerin, die in der Bundesrepublik zulasten der Langzeitarbeitslosen in die Kasse gegriffen hat, war die CDU-Ministerin von der Leyen mit schlappen 11 Milliarden €.

(Beifall bei der SPD)

Es kam noch schlimmer: Sie war es auch, die den Instrumentenkasten radikal kastriert hat. Das betraf auch die Fördermaßnahmen, die bis dahin hervorragend liefen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Pentz, Sie merken, Sie kommen mir heute Morgen gerade richtig. Aber hier werden Sie geholfen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dazu blicken wir jetzt nach Hessen. Die „Aktion düstere Zukunft“ der damaligen CDU-geführten Landesregierung hat einen Kahlschlag im Sozialbereich verursacht, an dem

wir in den nächsten zehn Jahren noch zu reparieren haben. Der Orkan Lothar war dagegen ein laues Lüftchen.

Ich sage das nur, um Ihre Erinnerung aufzufrischen. Für Maßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen, das waren die Orientierungskurse, gab es insgesamt 1,4 Millionen €. Das wurde komplett gestrichen. Für lokale Beschäftigungsinitiativen gab es 824.000 €. Das wurde komplett gestrichen. Die Fachstellen der Jugendberufshilfe – es waren 32 an der Zahl – hatten 1,6 Millionen €. Das wurde komplett gestrichen. Es gab Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Arbeitsprojekte für Suchtkranke und Drogenabhängige in Höhe von 600.000 €. Da wurde knallhart um die Hälfte reduziert.

Jetzt lasse ich einmal die Kürzungen weg, die Sie damals mit ESF-Mitteln getarnt haben, damit es keiner merkt. Insgesamt kommen wir dann schon auf schlappe 4 Millionen €, die Sie einfach einmal abrasiert haben. Die Wertstellung war 2003.

Jetzt wollen wir uns einmal Ihren Ankündigungen zuwenden. Damit komme ich zu drittens. Was ist denn eigentlich mit Ihrem im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vollmundig angekündigten großartigen Landesprogramm für Langzeitarbeitslose? Davon ist nichts zu sehen und nichts zu hören. Es gab nur eine Ankündigung im Blätterwald, dass ein Programm für 500 Langzeitarbeitslose aufgelegt werden soll.

(Manfred Pentz (CDU): Wenn das alles nicht stimmt, bin ich froh!)

– Herr Pentz, in Kapitel 08 06 steht bei Produkt Nr. 43:

B) Wettbewerb „Arbeit ermöglichen – Kompetenzen entwickeln“

(Zuruf von der SPD: Wolfgang, nicht so fachlich!)

Das soll in zwei Staffeln bis zum Jahr 2020 durchgeführt werden. Wenn ich „zwei Staffeln“ höre, denke ich immer an „Deutschland sucht den Superstar“. Sind Sie neuerdings Herr Bohlen? – Ich weiß es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass ausgerechnet die CDU-Fraktion hier so etwas einbringt, ist schon ein richtiger Hammer. Man könnte auch sagen: Das ist ein echtes Eigentor.

Zum Schluss sage ich Ihnen noch einmal eines ganz deutlich: Wenn es Ihnen mit den Langzeitarbeitslosen wirklich ernst ist und wenn Sie wirklich Sorge um die Förderprogramme haben, dann tragen Sie das bitte in die Große Koalition in Berlin. Da gehört das nämlich hin.

(Manfred Pentz (CDU): Wer hat das Sozialbudget gemacht?)

Es gehört nicht hierher. Das ist der falsche Weg gewesen. Aber wahrscheinlich wollten Sie der CSU in Bayern, die gegen den Mindestlohn schießt, nicht nachstehen und meinten, Sie müssten auch einmal einen großen Auftritt haben. Okay.

Ich kann feststellen: Ich glaube, diese Aktuelle Stunde haben Sie ziemlich versenkt. Ich freue mich schon auf die folgende Aktuelle Stunde zum Mindestlohn. Meine Damen und Herren, bleiben Sie am Sender. Ich komme gleich wieder. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Decker, vielen Dank. – Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort erhält Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht so genau, warum sich die Mitglieder der SPD-Fraktion an diesem Punkt so über die Frage belustigen, welche bundespolitischen –

(Zuruf von der SPD)

– Ich will Ihnen eine Frage stellen. Sie haben die Frage noch nicht einmal gehört. – Ich frage mich, warum Sie sich eigentlich über die bundespolitischen Themen so lustig machen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Legislaturperiode, so wie ich sie bis jetzt wahrgenommen habe, und die Aktuellen Stunden waren davon geprägt, dass die hessische SPD-Fraktion eigentlich in die Aktuelle Stunde jeder Plenarsitzungsrunde des Hessischen Landtags ein bundespolitisches Thema eingebracht hat. Sie hat mit dicken Backen auf die Bundesregierung eingeschlagen. Wir haben uns, schulterzuckend, immer nur gefragt: Sagen Sie einmal, wer regiert eigentlich im Bund?

Uns fällt da auf: Die SPD regiert im Bund eigentlich mit. – Sie kommen dann mit dem Thema Energiewende, die nicht läuft, und dem Mindestlohn, der so schlecht sei. Wir haben uns da schon oft gefragt: Warum telefonieren Sie nicht einmal miteinander? Warum gehen SPD und CDU auf Bundesebene nicht einmal in Paartherapie? – Vielleicht hilft das.

Herr Ministerpräsident Bouffier ist stellvertretender Parteivorsitzender der CDU. Herr Schäfer-Gümbel ist stellvertretender Parteivorsitzender der SPD. Ich biete mich an, vielleicht einmal einen politischen Skat zu machen.

(Günter Rudolph (SPD): Gott bewahre!)

Vielleicht könnten wir da einige Probleme abräumen. Das würde vielleicht, insgesamt betrachtet, helfen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Decker, den Hohn und Spott so darüber auszuschütten, da zeigt man mit einem Finger auf die CDU, und vier zeigen auf einen selbst. Ich habe das so wahrgenommen, dass Sie in der Regel versuchen, sich in der Bundesregierung zu profilieren.

Zu dem Thema kann ich jetzt nur sagen: Frau Nahles hat ein Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ angekündigt. Davon sollen 10.000 Teilnehmer profitieren, Menschen, die länger als vier Jahre arbeitslos sind. Ich habe die Förderrichtlinie gerade über das Internet nachgelesen, aktuell von heute. Ich weiß, das ist fachlich. Das ist für Sie vielleicht ein bisschen uninteressant. – Die Zusatzlichkeitsklausel bleibt erhalten. Eigentlich ist dieses Programm die Fortsetzung desselben Murkses.

Dabei sind wir eindeutig der Meinung, dass man sich um Langzeitarbeitslose dringend kümmern muss. Deswegen haben wir als Hessische Landesregierung, als Parteien, Schwarz und Grün, gesagt: Wir müssen uns um Langzeit-

arbeitslose kümmern, und wir werden ein eigenes Landesprogramm auflegen, das diese Zusätzlichkeitsklausel und diesen inhaltlichen Murks, den Sie auf Bundesebene machen, abzufedern versucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Man muss etwas für Langzeitarbeitslose tun. Das ist richtig so. Dieses Programm für 10.000 Menschen wird in den nächsten Jahren 450 Millionen € kosten – Auskunft Bundesarbeitsministerium; vielleicht rufen Sie einmal dort an. Es ist aber so, dass diese 450 Millionen € zulasten des sogenannten Eingliederungstitels gehen.

Was heißt das? Die Bundesregierung aus SPD und CDU hat es versäumt, den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer zu ermöglichen. Das heißt beispielsweise, dass Mittel für soziale Leistungen aktiviert werden können, um damit tatsächlich den Arbeitsmarkt zu fördern. Das hätte den Eingliederungstitel nicht belastet.

Deswegen kritisieren wir allen voran die SPD dafür, dass sie diesen Passiv-Aktiv-Transfer und damit die Teilhabe von vielen Tausenden Langzeitarbeitslosen nicht ermöglicht. Das ist das Grundproblem. Auf dieses Grundproblem kam Frau Nahles sechs Monate später selbst, weil sie sich nämlich die Frage stellen musste: Wie finanziere ich eigentlich diese 450 Millionen €, die ich jetzt für die Langzeitarbeitslosen einsetzen will?

Sie finanziert sie selbst – das ist in einem Brief auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Pothmer klar geworden –, und zwar mittels dieser Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten drei Jahre. In den nächsten drei Jahren sind das 750 Millionen € weniger Mittel für diese Verpflichtungsermächtigungen. Herr Decker, da haben Sie recht. Aber diese Mittel für die Verpflichtungsermächtigungen fehlen. Insofern hat der Kollege Pentz recht: Linke Tasche, rechte Tasche; Sie haben umgeschichtet, für ein Programm für Langzeitarbeitslose – das wir richtig finden. Man kann da bei den einzelnen Kriterien diskutieren, aber grundsätzlich muss man das tun. Falsch aber ist es, diese Mittel aus den Verpflichtungsermächtigungen der Jobcenter herauszunehmen. Warum? Das will ich Ihnen sagen: Verpflichtungsermächtigungen dienen dazu, mehrjährige Maßnahmen wie beispielsweise Ausbildung, berufliche Fort- und Weiterbildung, zu fördern.

Was heißt das konkret? Ich will es Ihnen nochmals sagen: Das sind negative Auswirkungen – und das ist überhaupt nicht lustig –, weil die Jobcenter im Moment an den Planungen sitzen, an den langjährigen und mittelfristigen Planungen, für Ausbildung, berufliche Fort- und Weiterbildung. Wer ist davon betroffen? Jugendwerkstätten, Produktionsschulen, berufsvorbereitende Maßnahmen. All das können die Jobcenter jetzt nicht für die nächsten Jahre planen. Deswegen ist diese Umverteilung falsch, und die Kritik der CDU ist richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Soziale Teilhabe für Langzeitarbeitslose ist richtig. Man muss sie finanzieren, dann bleibt das Programm auch richtig. Wir Hessen machen das so. Wir haben zusätzliche Mittel eingestellt. Man darf diese Mittel aber nicht den Verpflichtungsermächtigungen für die Jobcenter wegnehmen – denn dadurch werden wichtige lang- und mittelfristige Maßnahmen wegfallen. Die aber führen dazu, dass Lang-

zeitarbeitslose wirklich nachhaltig in Lohn und Brot kommen. Deswegen ist diese Umschichtungsaktion ein Fehler von Frau Nahles gewesen. Sie hätte es besser finanzieren müssen. Dann wären wir auch an ihrer Seite gewesen. Diese Kritik ist völlig berechtigt. Man kann nicht für die einen etwas Gutes tun und bei allen anderen Langzeitarbeitslosen Mittel für die Verpflichtungsermächtigungen wegziehen. Das war ein Fehler.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon bemerkenswert, dass die CDU ihren Generalsekretär ins Rennen wirft – so sage ich einmal –, um der SPD vorzuhalten, dass sie den Koalitionskonsens auf Bundesebene – dort sind Sie selbst in Koalition mit der SPD –

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das glaube ich nicht!)

verlassen haben, und um heftige Kritik an einem Programm zu üben, das im Übrigen bereits im November des letzten Jahres öffentlich bekannt gemacht wurde. Seit Frau Nahles am 5. November dieses Programm verkündete, war genug Zeit, um parteiintern darauf Einfluss zu nehmen.

Herr Pentz hat seine Rede damit eingeleitet, dass Frau Nahles ein falsches Signal für die jungen Arbeitslosen setze. Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie das hier im Hessischen Landtag austragen, sozusagen als Regierungsoption in sich – statt das in Koalitionsrunden zu diskutieren, wenn Sie Kritik daran haben.

Aber ich will zum Sachverhalt zurückkommen. Kollege Bocklet hat angerissen, worum es geht. Es geht darum, dass gezielte neue Programme für 43.000 Langzeitarbeitslose aufgelegt werden: 33.000 mit Lohnkostenzuschüssen bis zu 75 % für 18 Monate – so ist es im Programm angekündigt –, und 10.000 im Wesentlichen Alleinerziehende mit gesundheitlichen Problemen sollen in ein sozialversicherungspflichtiges öffentliches Beschäftigungsverhältnis mit einer 100-%-Finanzierung gebracht werden, und gleichzeitig sollen innerorganisatorisch, innerhalb der Arbeitsagentur, auch Coaches zur individuellen Betreuung und Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Ich sage erst einmal: Das hört sich alles gut an. Das sind auch alles wichtige Maßnahmen, wenn man bedenkt, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland nach der OECD-Studie – und die OECD kritisiert das schon seit Jahren – 10 % über dem OECD-Durchschnitt liegen. In Deutschland sind 45 % Langzeitarbeitslose, nur 35 % sind es im Gesamtdurchschnitt aller OECD-Länder.

Dieses Programm betrifft aber nur 4 % der Langzeitarbeitslosen, und es wird eine Umschichtung von 1.000 Stellen für Coaches vollzogen, also keine neuen Stellen innerhalb der Arbeitsagentur, sondern es erfolgt eine Umschichtung zulasten anderer Aufgaben. Dafür gibt es keine zusätzlichen Finanzmittel, sondern es wird – wie schon dar-

gestellt – eine Reduzierung der Programme vorgenommen, und da gebe ich Herrn Pentz inhaltlich recht: im Wesentlichen für junge Arbeitslose, da geht es um mehrjährige Berufsausbildung.

Deswegen kritisiert natürlich auch der Deutsche Landkreistag diese Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter, und das zu Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es scheint sich dabei aber um handwerkliche Fehler seitens der Bundesarbeitsministerin zu handeln. Erst Mitte März sind die Kürzungen der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber den Jobcentern ausgesprochen worden. Hier werden schon in diesem Jahr Kürzungen vorgenommen.

Angesichts dieser Kritik will ich mich an den Kollegen Decker wenden. Er behauptet ja – und das ist auch die Argumentation von Frau Nahles –, diese Verpflichtungsermächtigungen würden nicht zur Reduzierung von Maßnahmen führen, weil die bisher gar nicht ausgeschöpft worden seien.

Fakt ist aber, dass der Arbeitssenator des Landes Bremen – soweit ich weiß, ist das ein SPD-Mitglied – in diesen Tagen einen Brandbrief an die Bundesarbeitsministerin geschrieben hat. Darin hat er kritisiert, dass diese Maßnahme dazu führt, dass es keine Planungssicherheit mehr gibt, auch langfristig, weil hier sichere Programme für junge Langzeitarbeitslose aufgelegt werden müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle abschließend nur sagen: Ich verstehe dieses Thema der Aktuellen Stunde der CDU überhaupt nicht. Nach wie vor ist es möglich, bundespolitische Themen an dem Ort zu diskutieren, wo man sie auch Lösungen zuführen kann. Das zeigt die merkwürdige Rolle, die Sie, Herr Pentz, hier eingenommen haben: als Regierungsoppositionsvertreter in einer Person. Das ist völlig deplatziert. Deswegen kann ich nur sagen: Diese Aktuelle Stunde haben Sie mehr als einmal versenkt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP, Seligenstadt.

(Günter Rudolph (SPD): Das liegt kurz vor Froschhausen – oder dahinter, wie man es sieht! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Fast Bayern!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, Vizepräsident Lortz und ich müssen den Kollegen Rudolph einmal nach Seligenstadt einladen, damit er seine despektierlichen Äußerungen einstellt. Das ist an der Stelle völlig unpassend.

(Beifall bei der FDP)

Zur Sache. Da wir über ein sozialpolitisches Thema diskutieren, habe ich vorhin gedacht, als Herr Pentz an den Präsidententisch trat, er werde ein gelbes Kärtchen für jemand anderen abgeben. Dass Herr Pentz aber zur Sozialpolitik geredet hat, hat mich schon etwas verwundert, weil er bei diesem Thema im Hessischen Landtag noch nicht aufgefal-

len ist. Entsprechend war ja auch sein inhaltlicher Beitrag zum Thema.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ansonsten ist er Generalsekretär!)

– Vielen Dank für den Einwurf. – Zur Sache. Lieber Herr Pentz, ich muss Sie daran erinnern, dass sich FDP und CDU einmal sehr einig waren, dass bei den Eingliederungsmitteln Reformbedarf besteht, und dass wir gemeinsam ganz intensiv daran gearbeitet haben – sehr zum Widerwillen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN. Wir waren uns damals einig, dass genau an der Stelle nachgesteuert werden muss. Dass Sie das heute völlig anders sehen, dass Sie heute der SPD das vorwerfen, was Sie früher einmal vertreten haben, kann ich inhaltlich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben erkannt, dass wir in der Sozialpolitik, gerade bei der Frage der Langzeitarbeitslosen, der Weisheit letzten Schluss noch nicht gefunden haben. Wir haben eine Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen. Darum müssen wir versuchen, neue Konzepte zu entwickeln, und wir müssen versuchen, die bisherigen Maßnahmen zu verbessern.

Wir alle wissen, dass die Eingliederungsmittel nicht allein den Langzeitarbeitslosen zugutekommen, sondern dass auch ein Großteil der Verwaltungstätigkeit daraus finanziert wird. Wir alle wissen, dass die Mittel nicht vollständig abgerufen werden. Wir alle wissen, dass an der Stelle Reformbedarf besteht. Mir gefallen zwar nicht alle Ideen, die an der Stelle entwickelt und eingebracht werden, aber ich kann es nicht so sehen, dass Möglichkeiten der Agenturen oder der Optionskommunen eingeschränkt werden. Da sollten Sie sich vielleicht einmal mit den Fachleuten vor Ort auseinandersetzen. Diese Kritik kann ich an der Stelle nicht unterstützen, und ich glaube, dass man da noch viel intensiver hineingehen und schauen muss, was man besser machen kann.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung hat hier eine Bringschuld. Gerade der Kollege Bocklet hat eine Bringschuld bei der Frage, wie man Langzeitarbeitslose integrieren kann, wie man hier Lösungen finden kann. Ich bin gespannt, ob die Union und die GRÜNEN hier in Hessen das, was sie versprochen haben, irgendwann einmal umsetzen werden und ob es irgendwann einmal ein Pilotprojekt geben wird. Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben hier in Hessen.

Ansonsten glaube ich, dass es beim SGB II sehr wohl Überlegungen geben muss, wie man das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit besser bewältigen kann. Allen, die sich damit beschäftigen, ist klar, dass wir hier nachhaltige Methoden entwickeln müssen. Menschen, die zum Teil vielfältige Vermittlungshindernisse haben, lassen sich durch schnelle Vermittlungsversuche nicht dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrieren. Es kommt dann nur zu Drehtüreffekten, und die Menschen stehen wieder genau dort, wo sie vor der Jobvermittlung gestanden haben. Von daher ist an der Stelle der Einsatz von Gehirnschmalz angesagt.

Ich möchte einen Vorschlag in die Debatte einwerfen, über den Sie sich einmal Gedanken machen sollten. Bis jetzt ist das SGB II klar auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt

ausgerichtet. Das ist im SGB II die oberste Priorität. Wir wissen aber, dass ohne eine entscheidende Verbesserung der Voraussetzungen für eine Vermittlung – d. h. auch der Bildungsvoraussetzungen, die langfristig eine Rolle spielen – eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Langzeitarbeitslosen und ihrer Chancen nicht möglich ist. Genau hier ist ein wichtiger Ansatz.

(Beifall bei der FDP)

Eine Auflösung des reinen Vermittlungsauftrags hin zu einem nachhaltigen Qualifizierungs- und Bildungsauftrag könnte eine wirkliche Lösung des Problems sein. Alles andere kann zwar zu leichten, aber nicht zu nachhaltigen Verbesserungen führen.

Wir haben heute vor Augen geführt bekommen, wie zerrüttet und schwierig das Verhältnis von CDU und SPD in Berlin ist. Das war eine schöne Nabelschau hier im Hessischen Landtag. Dazu macht sich jeder seine Gedanken. Wir als Mitglieder der Freien Demokratischen Partei hatten an der einen oder anderen Stelle vielleicht ein Déjà-vu-Erlebnis. Ich kann Ihnen nur zurufen: Raufen Sie sich zum Wohle Deutschlands und zum Wohle seiner Bürger zusammen. Hören Sie auf mit den Parteispielchen in Berlin. Versuchen Sie, etwas Ordentliches für die Bürgerinnen und Bürger auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat der Sozialminister, Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Rock, diese Koalition macht ihre Hausaufgaben, indem sie Punkt für Punkt das umsetzt, was sie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt hat.

(Florian Rentsch (FDP): In Hessen oder in Berlin?)

– In Hessen, denn hier können wir intensiv und eigenständig mitgestalten. Insofern befinden wir uns als Union und als Teil der Union in der Landesregierung in einer guten Tradition, weil für uns Koalitionsverträge so abzuschließen sind, dass sie umgesetzt werden können und die Partner dabei vertragstreu sind. Das haben wir in der Vergangenheit bewiesen, und das werden wir auch in Zukunft beweisen, je nachdem, mit welchem Koalitionspartner wir zusammen sind. So weit zu den Hausaufgaben, die zu erledigt sind.

Es wäre schön – das könnten wir erwarten –, wenn auch in Berlin die getroffenen Vereinbarungen umgesetzt würden und der gleiche Geist wie bei uns in Hessen herrschen würde. Da gibt es auf dieser wie auf jener Seite durchaus Situationen, wo man sich einmal anschauen kann, ob das, was vereinbart worden ist, tatsächlich umgesetzt wird und welche Auswirkungen es an anderer Stelle hat.

Dann ist man sehr schnell an dem Punkt, an dem ich denke, dass man eine Rede zwar mit Klamauk bestücken kann, dass man aber mit Klamauk nicht an den Inhalten vorbeikommt, die es an der Stelle zu bereden gibt, nämlich die Kürzungen der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II. Herr Kollege Bocklet hat es Ihnen schon gesagt: 2016 soll um 345

Millionen €, 2017 um 330 Millionen € und 2018 noch einmal um 73 Millionen € gekürzt werden. Das macht in der Summe 748 Millionen €. Das sind Mittel aus dem Eingliederungstitel des SGB II, die jetzt für die Bewilligung neuer Sonderprogramme – das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose und das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ – verwendet werden sollen.

Die geplanten Kürzungen treffen Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. In Prozentsätzen betrachtet, heißt das, dass die zugewiesenen Mittel im ersten Jahr um 11 %, im zweiten sowie im dritten Jahr sogar um mehr als 50 % gekürzt werden sollen. Das hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Landeshaushalte – auch auf unseren Landeshaushalt nicht –, das hat allenfalls, und das finden wir bedenklich, finanzielle Ausfälle bei den Kommunen bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Folge, weil die Mittelausstattung für überjährige Eingliederungsmaßnahmen unzureichend ist. Das Schlimme ist: Die Kürzung dieser Verpflichtungsermächtigungen trifft vor allen Dingen zwei- und dreijährige Maßnahmen. Das sind in der Regel Ausbildungen oder Umschulungen mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erlangen. Das trifft wiederum im Wesentlichen junge Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen doch nicht die Augen vor den Realitäten verschließen. In Hessen haben 68 % der Arbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, keine Berufsausbildung. Ohne Berufsausbildung ist die Wahrscheinlichkeit, eine existenzsichernde Arbeit zu finden, sehr viel geringer, und die Wahrscheinlichkeit, eine gefundene Arbeit wieder zu verlieren, dreimal höher als im Durchschnitt aller Arbeitnehmer. Das ist doch vollkommen selbstverständlich und klar. Es darf uns doch nicht ruhig lassen, wenn wir genau den Menschen, denen wir eine Zukunftsperspektive geben müssen, diese Perspektive nehmen, indem wir ihnen nicht die Möglichkeit geben, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben, und zulassen, dass die Arbeitslosigkeit für einzelne Personen letztendlich zu einer Dauerbelastung wird.

All das hat damit zu tun, dass eben diese Mittel gekürzt werden sollen. Deswegen hat sich das Sozialministerium schon relativ früh an die Bundesarbeitsministerin gewandt, um auf diese Problematik hinzuweisen. Wir haben leider bisher noch keine Antwort darauf bekommen, sondern es wird nach wie vor verkündet, dass die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Dass das Auswirkungen hat, sieht man an den Reaktionen der Kommunalen Spitzenverbände. Der Deutsche Städtetag hat in seinem Rundschreiben vom 22. Mai erklärt – es war der Freitag vor Pfingsten, es kam aber erst nach Pfingsten an –:

Aufgrund der Beschäftigungsprogramme des Bundes sind die Verpflichtungsermächtigungen der Jobcenter für SGB-II-Eingliederungsleistungen für die kommenden Jahre erheblich reduziert worden. Der Deutsche Städtetag und auch der Deutsche Landkreistag haben sich frühzeitig für eine Rücknahme dieser Kürzungen ausgesprochen.

Jetzt kommt es:

Ein Teil dieser Kürzungen soll zurückgenommen werden, wenn die entsprechenden Beschlüsse im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages getroffen werden.

Insofern haben Briefe, Aktuelle Stunden und der Hinweis auf eine Ungerechtigkeit insbesondere im Hinblick auf diejenigen, die jung sind und die eine mehrjährige Eingliederungsmaßnahme für den Arbeitsmarkt benötigen, Erfolg gezeigt. Wir wünschen uns, dass das auch weiterhin Erfolg zeigt, und wir werden auch weiterhin für die Menschen eintreten, die unserer besonderen Hilfe bedürfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist diese Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 72, abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 73** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen in der Mindestlohnfrage – 18.000 Minijobs weg, bewaffnete Zollkontrollen und bürokratischer Wahnsinn) – Drucks. 19/2005 –

Als Erster hat Herr Kollege Rentsch, FDP-Fraktion, das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern Abend beim Jahresempfang der IHK Frankfurt hat deren Präsident, Prof. Müller, nicht nur Kritik an der, so seine Worte, schlechten Wirtschaftspolitik in Hessen geübt und sich Sorgen um das gemacht, was in Hessen in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt passiert – die Kürzungen bei der Infrastruktur –, sondern er hat auch das Thema Minijobs angesprochen: Es gibt in Hessen 18.000 Minijobs weniger. Das ist ein Thema, das das Land umtreiben sollte.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Bravo! Gut!)

Sehr geehrter Herr Schaus, Herr Oettinger hat in seiner Rede noch einmal dargelegt, woher das deutsche Wirtschaftswunder stammt und welchen Weg wir zurückgelegt haben: 13 Jahre zuvor war Deutschland der „kranke Mann Europas“, heute hat es den stärksten Arbeitsmarkt in Europa. Das hat viel mit der Agenda 2010, also der Flexibilisierung am Arbeitsmarkt, zu tun, und es hat auch etwas mit der Einführung der Minijobs zu tun, die ein Instrument in dieser großen Kette sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben 18.000 Minijobs weniger. Da stellt sich die Frage: Sind das Menschen, die jetzt nichts hinzuverdienen, oder sind die Inhaber dieser Minijobs möglicherweise in die Schwarzarbeit abgewandert? Beides wäre schlecht für uns.

Warum ist das so? Durch den Mindestlohn und all seine Strukturen, die damit in Deutschland implementiert worden sind, ist hier ein Bürokratiewust entstanden, den es so noch nicht gegeben hat. Diese Bundesregierung hat damit wirklich ein Novum geschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freien Demokraten kämpfen hier an der Seite der CSU. Was die Plakatkampagne der CSU gegen den Mindestlohn, gegen die SPD und gegen die Bürokratie betrifft: Wir halten es für richtig, dass das thematisiert wird, und wir halten das für richtig, was dort jetzt endlich implementiert worden ist. Das betrifft die Frage, wie man dokumentiert. Ich habe das einmal aufgelistet: Aufzeichnungen zu Beginn, Dauer und Ende; Beachtung des Arbeitszeitgesetzes;

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein!)

spätester Zeitpunkt – nach sieben Tagen muss die Arbeitsleistung dokumentiert sein –; eine Mindestaufbewahrungszeit von zwei Jahren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zwei Jahre aufbewahren! Um Gottes willen! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie lachen darüber. Sie lachen über all das, was hier vorliegt. Gehen Sie zu den Bäckern, gehen Sie zu den Handwerkern, und fragen Sie einmal vor Ort nach, was für ein Chaos das, was Sie dort erreichen wollen, verursacht hat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Schaus, ich finde es erstaunlich, dass die Parteien, die den Mindestlohn auf den Weg gebracht haben – auch die Sozialdemokraten –, damit das konterkarieren, was sie mit der Agenda 2010 richtig gemacht haben. Dieser Weg ist für das, was wir wollen, nämlich einen weiterhin starken Arbeitsmarkt zu haben und Menschen in Arbeit zu bringen, leider der völlig falsche. Wir haben uns das Gegenteil von dem erhofft, was jetzt eingetreten ist.

(Beifall bei der FDP)

Viele haben das prophezeit. Es ist aber klar, dass, wenn eine Bundesregierung aus CDU und SPD ein solches Vorhaben umsetzt, nichts Gutes dabei herauskommen kann.

Jetzt kommt es mir aber so vor – das ist das, was mich wundert –, als ob auf der CSU-Seite und auch vonseiten der CDU der Eindruck erweckt würde, das alles sei nur Frau Nahles gewesen. Ich glaube, es ist bekannt, dass man mich nicht in positiver Hinsicht von Frau Nahles überzeugen kann.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Rudolph, ich will aber eine Ehrenrettung von Frau Nahles versuchen. Sie haben nämlich diesen Blödsinn nicht allein gemacht. Sie haben einen Koalitionspartner an Ihrer Seite. Ich habe, ehrlich gesagt, nach den heutigen Debatten den Eindruck, dass CDU und SPD in Berlin vor dem Aus stehen. Ist das so? Ihre Beziehung ist ja völlig zerrüttet. Vielleicht brauchen Sie einen Mediator – oder irgend-etwas in der Richtung –, der Sie wieder ein Stück weit zusammenbringt.

Eines ist nämlich klar: Wer sich die Verordnung zur Abwandlung der Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz anschaut, wird feststellen, dass sie gar nicht von Frau Nahles auf den Weg gebracht worden ist, sondern vom Bundesfinanzministerium, und das Bundesfinanzministerium scheint irgendwie gar nicht in der Hand der SPD, sondern in der Hand der CDU zu sein. Mei-

ne Damen und Herren, Sie können sich an der Stelle nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD):
Doch, doch! Gefühlt SPD!)

Das ist es, was hier passiert: bewaffnete Zollkontrollen, bei denen z. B. Bäckereien und Metzgereien umstellt werden und es die abstrusesten Situationen gibt. Ich habe hier ein schönes Beispiel aus einer Zeitung: Bei einer morgendlichen Kontrolle nutzt ein uniformierter Zollbeamter zusammen mit 18 bewaffneten Zöllnern eine Besenkammer dazu, zu verhindern, dass sich die Mitarbeiter miteinander unterhalten. Dort wurden die Mitarbeiter quasi verwahrt, damit man Einzelgespräche führen konnte. In welchem Land leben wir denn, dass so etwas möglich ist?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Kollege Schaus, machen Sie nur so weiter. Stehen Sie nur für eine solche Politik, bei der der Staat alle bespitzelt und kontrolliert. Das glaube ich Ihnen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der Zoll bespitzelt? Ich glaube es nicht!)

Aber ich muss Ihnen sagen: Dagegen, dass Situationen entstehen, in denen sich Mittelständler nicht mehr sicher sein können, wie sie behandelt werden, sollte das Parlament aufstehen; da sollte es Gegenreaktionen zeigen. Das wäre die richtige Reaktion.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE):
Gegen den Zoll! Genau!)

Wir stehen auf der Seite derjenigen, die nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden dürfen, die seit Jahren legal handeln. Dieser Generalverdacht, der aufgrund des Gesetzes von CDU, CSU und SPD mittlerweile entstanden ist, ist ein Skandal.

Wir erwarten, dass sich die Hessische Landesregierung für ihre Mittelständler einsetzt und für die 18.000 Minijobs, die in Hessen weggefallen sind. Sie haben Verantwortung für dieses Land. Ducken Sie sich nicht weg, stehlen Sie sich nicht aus der Verantwortung, sondern machen Sie etwas aus diesen Erfahrungen der letzten Monate.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Es folgt eine weitere Sendung des Abg. Decker, SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist jetzt nicht Staffel 2 von DSDS. Wir wollen ernsthaft über das Thema sprechen, auch wenn der Titel dieser Aktuellen Stunde Anlass geben würde, das eine oder andere Bonmot zu erzählen. Aber die FDP – das muss ich ihr anrechnen – hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass sie ein grundsätzlicher Gegner des gesetzlichen Mindestlohns ist. Insofern ist auf sie immer noch Verlass, und deswegen haben wir heute auch mit dieser Aktuellen Stunde gerechnet.

(Beifall bei der SPD)

Aber, verehrte Kollegin und verehrte Kollegen von der FDP, auch Ihnen soll heute Morgen geholfen werden. Des-

wegen schauen wir uns die Dinge einmal etwas näher an. Hessen ist also „in der Mindestlohnfalle“. Aha, dann schauen wir uns das einmal an: 18.000 Minijobs – Ihre Aussage – sollen in Hessen weggefallen sein. Ich vermute, das haben Sie, über den großen Daumen gepeilt, von der Zahl von 270.000 Minijobs heruntergebrochen, die bundesweit weggefallen sein sollen.

Dazu will ich Ihnen folgenden Ratschlag geben – der ist wirklich gut gemeint –: Sie sollten nicht aus Daffke mit den Zahlen jonglieren. Die Minijobzentrale, die dafür zuständig ist, hat nämlich bei der Bekanntgabe der Zahl 270.000 gleich vorsorglich darauf hingewiesen, dass es keine genauen Erkenntnisse darüber gibt, ob diese Jobs weggefallen sind oder ob Teile davon in die Schwarzarbeit abgewandert sind. Sie hat aber auf jeden Fall festgestellt, dass ein ganz erheblicher Teil davon in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer gut gemeinter Ratschlag: Sie sollten als wirtschaftsliberale Partei die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes nicht an der Zahl der Minijobs messen. Da springen Ihnen doch selbst Ihre eigenen Wirtschaftsexperten aus der Hose.

Vielleicht ist das ein neues Geschäftsmodell – ich weiß es nicht –, oder vielleicht ist es das letzte Zucken gegen den Mindestlohn. Aber wir messen die Entwicklung immer noch an Wachstum, Nachfrage und vor allem an der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zahlen sind gut, ob Sie es hören wollen oder nicht. Die IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen hat vorgestern in ihrer Pressemitteilung mitgeteilt: „Die Stimmung der hessischen Unternehmer hat sich im Frühsommer deutlich verbessert“. – Ich dachte, wir saßen hier in einer Falle. Aber da ist nicht von Minijobs die Rede, da ist nicht vom Mindestlohn die Rede, dazu gar nichts.

Noch besser: Vom Mindestlohn profitieren nicht nur 3,7 Millionen Beschäftigte – in Hessen sind es 133.000 Beschäftigte –, obendrein steigt bundesweit und auch in Hessen die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in einem positiven Trend immer weiter. Das Gespenst, das auch Sie uns heute wieder an die Wand gemalt haben, spukt wahrscheinlich nur in Ihrem eigenen Kopf; denn allen Kassandrarufern zum Trotz: Die massiven Beschäftigungsverluste sind nicht eingetreten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch die CDU-Fraktion in Hessen erkennt den Erfolg des Mindestlohngesetzes in Punkt 1 ihres Antrags, Drucks. 19/1985, insoweit an. Ich denke, wir sind in dieser Richtung auf einem guten Weg. Herr Kollege Rentsch, ich weiß auch, dass es nicht jedem gefällt, dass der Zoll die Umsetzung des Gesetzes kontrolliert. Es macht aber aus meiner Sicht Sinn, da er auch für die Kontrolle und Ahndung der Schwarzarbeit zuständig ist. Dass der Zoll Waffen trägt, ist seit jeher so. Das wissen unsere Innenexperten am besten.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Zurufe von der LINKEN)

Wir sagen aber auch: Die Kontrollen müssen nicht nur mit der gebotenen Genauigkeit und Sorgfalt durchgeführt werden, sondern auch mit der nötigen Umsicht unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist selbstverständlich. Wenn dies in manchen Fällen nicht beachtet worden ist, sieht unser Rechtsstaat Mittel vor, damit man sich dagegen wehren kann. Das ist das gute Recht eines jeden Einzelnen.

Jetzt kommen wir zu Ihrem „bürokratischen Wahnsinn“: zunächst die Feststellung, dass kontrolliert und aufgezeichnet werden muss. Andernfalls ist das Gesetz nämlich umsonst; denn es gibt leider immer noch zu viele schwarze Schafe. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Es stimmt: Ein wenig mehr Arbeit ist das. Das muss man konzedieren. Aber schon nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist man zur Aufzeichnung verpflichtet, und jeder Gastwirt hat sich übrigens auch in der Vergangenheit irgendwo aufgeschrieben, wie viel Lohn er seiner Bedienung für wie viele Stunden zahlen musste. Auch das ist nicht neu.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber Sie wissen genau, wo in diesem Fall der Hase im Pfeffer liegt. Er liegt in diesem Fall nämlich bei den Arbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz im Pfeffer. Früher ist es nicht aufgefallen, wenn die Regelungen verletzt worden sind. Durch die Aufzeichnungspflicht nach dem Mindestlohngesetz kommt das jetzt heraus. Wir sind sehr gespannt, auf welcher Seite Ihre liberale Rechtsstaatspartei in dieser Frage steht. Das ist eine Gretchenfrage. Ich meine das sehr ernst.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Frau Präsidentin, da wir gerade bei dem Thema sind, noch drei kurze Sätze zu Branchen, die sich im Moment am stärksten beklagen: Hotel, Gaststätten, Landwirtschaft und Schausteller. Dazu der Hinweis: Das Arbeitszeitgesetz bietet Möglichkeiten der flexiblen Handhabung. Die Aufsichtsbehörde kann für solche Saison- und Kampagnenbetriebe längere Arbeitszeiten bewilligen, bis zu zwölf Stunden. Die Betriebe fallen teilweise auch im großen Stil darunter. Hierzu gibt es eine Vereinbarung zwischen der Bundesarbeitsministerin und den Länderministern, und da besteht auch die Zuständigkeit der Länderbehörden.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist Arbeitsbeschaffung für den Staat!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich glaube, das ist heute Morgen die zweite Aktuelle Stunde, die hier versenkt worden ist. Aber ich kann nichts dafür. Ich wollte das nicht so. Beim nächsten Mal fragen Sie mich vorher, ob es Sinn macht. Ich stehe gern stets mit guten Ratschlägen zu Diensten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Arnoldt, CDU-Fraktion.

Lena Arnoldt (CDU):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Liebe FDP, lassen Sie mich zu Beginn meines Redebeitrags ein klitzekleines Zugeständnis machen: Nicht für alle Teile der Christlich Demokratischen Union war die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes eine absolute Herzensangelegenheit. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es in Deutschland Branchen gab, in denen die Tarifpartnerschaft nicht mehr funktioniert hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Oftmals war es in den tariflosen Branchen so, dass die Arbeitnehmer nur wenig verdient haben und mit ihrer Arbeit kein auskömmliches Gehalt erwirtschaften konnten. Nicht nur aus diesem Grund befürwortet auch der Mittelstand das Gesetz laut einer aktuellen Umfrage mit einer klaren Mehrheit. 67 % der Unternehmen, die im März für den IT-Mittelstandsindex befragt wurden, sind dafür: Der Mindestlohn sei schon lange überfällig und der richtige Weg hin zu sozialer Gerechtigkeit und Gleichbehandlung gewesen – so das Fazit der Umfrage. Deshalb sage ich für meine Fraktion sehr deutlich: Der zum 1. Januar in Kraft getretene allgemeine Mindestlohn von 8,50 € hat Deutschland ein kleines bisschen gerechter gemacht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Nach den aktuellen Berechnungen der Hessen-Agentur bekommen nur 4,4 % der Beschäftigten dank Mindestlohn mehr Geld.

(Florian Rentsch (FDP): Eben – nur!)

Aber gerade diese Beschäftigten werden das sehr gut brauchen können. Herr Rentsch, in Hessen sind es rund 133.000 Beschäftigte, die davon profitieren. Nicht auszudenken, wenn das alles FDP-Wähler wären.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Die Zahl der Minijobs ist in deutlichem Maß zurückgegangen. Aber nicht zuletzt die Bundesagentur für Arbeit sieht in diesem Zusammenhang gerade bei der Gastronomie, dem Einzelhandel und im Taxigewerbe, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse auffällig gestiegen sind. Das ist es, wofür wir kämpfen: mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse – oder machen Sie das nicht mehr?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Klar ist aber auch: Die Zahlung des Mindestlohns darf von Arbeitgebern nicht umgangen werden. Die Einhaltung und die Zahlung sind wichtig, und gegebenenfalls vorliegendem Missbrauch muss durch Kontrollen vorgebeugt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie wollen uns heute weismachen, der Mindestlohn sei „bürokratischer Wahnsinn“.

(Florian Rentsch (FDP): So sagt es die CSU, und so ist es! So sagt es der Wirtschaftsrat! – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Herr Rentsch, der „bürokratische Wahnsinn“ ist: Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit müssen erfasst werden.

(Florian Rentsch (FDP): Es ist noch ein bisschen mehr, Frau Kollegin!)

– Das war doch schon vorher so. Wie werden sonst Überstunden ermittelt? Das ist kein bürokratischer Wahnsinn, das ist keine Zauberei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Auch wir sind dafür, dass unnötiger bürokratischer Aufwand vermieden werden soll, und wie bei jedem Gesetz sind die Erkenntnisse, die sich aus der praktischen Anwendung ergeben, zu berücksichtigen. Eventuell ist nachzubesern und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Dies gilt für die Belange der Arbeitnehmer genauso wie für die Belange der Arbeitgeber. Bei diesem Punkt denke ich insbesondere an die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Hier sind auch aus unserer Sicht bürokratische Anforderungen entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls auf ein verhältnismäßiges Niveau anzupassen.

Zum Thema Dokumentationspflicht. Wir können uns vorstellen, den Schwellenwert für die Nicht-Anwendung der Dokumentationspflicht abzusenken. Denkbar ist auch eine Einschränkung der Dokumentationspflicht für Arbeitsverhältnisse mit geringer Beschäftigung.

(Jürgen Lenders (FDP): Dann macht es doch, ihr seid doch in der Bundesregierung! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Warten wir es einmal ab. Wir sind in guten Gesprächen. Das ist der kleine Unterschied. – Wir haben sogar noch mehr Ideen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Weiteren Änderungsbedarf sehen wir ebenfalls beim Ehrenamt. Ohne diesbezügliche Korrekturen sehen wir die Gefahr eines Rückgangs im ehrenamtlichen Engagement. Die Menschen dürfen nicht die Lust darauf verlieren, in der Kirche oder im Verein mitzuarbeiten. Jedoch betone ich auch, dass in diesem Bereich ohnehin nicht die Erwerbstätigkeit im Vordergrund steht.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es aus unserer Sicht unabdingbar ist, die praktischen Erfahrungen nun zunächst sorgfältig und ergebnisoffen auszuwerten. Der Mindestlohn ist aus unserer Sicht ein lernendes System. Das erfordert ein gewisses Maß an Zeit. Alles in allem fasse ich zusammen: Hessen ist nicht „in der Mindestlohnfalle“, wie es uns Ihr Titel der Aktuellen Stunde glauben lassen soll. Wenn hier einer in der Falle sitzt, dann ist es die FDP.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Lachen des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Sie sind in einer Themenarmutsfalle, und das konnten wir heute auf jeden Fall ganz einfach und ganz unbürokratisch dokumentieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Januar gibt es nach jahrelanger Auseinandersetzung endlich auch in Deutschland einen bundesweiten Mindestlohn. Der Einsatz und die Hartnäckigkeit, insbesondere der Gewerkschaften an diesem Punkt, zahlen sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus, und zwar in Euro und Cent. Das dient der Gerechtigkeit. Es ist ein echter Fortschritt im Kampf gegen Lohndumping, und es ist volkswirtschaftlich grundsätzlich richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Diesen Mindestlohn gibt es jetzt gerade einmal knapp fünf Monate lang. Die Hessen-Agentur hat in ihrer kürzlich vorgelegten Studie darauf hingewiesen, dass in Hessen mehr als 130.000 Beschäftigte von der Einführung dieses Mindestlohns profitieren. Das ist die Zahl derer, die vor dem Jahreswechsel selbst in unserem wohlhabenden Bundesland weniger als 8,50 € die Stunde verdient haben. Es sind 130.000 Menschen mehr, die endlich von ihrer Arbeit leben können. Da frage ich mich: Was haben Sie, meine Damen und meine Herren von der FDP, eigentlich dagegen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Auch wenn aufgrund der kurzen Frist seit dem Inkrafttreten des Mindestlohns noch nicht ausreichend empirische Daten für eine vertiefte Analyse vorliegen – darauf weist die Hessen-Agentur ausdrücklich hin –, sind für Hessen durch das vergleichsweise hohe Lohnniveau keine fundamentalen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung zu erwarten. Im Gegenteil, im April gab es sogar weniger Arbeitslose als noch vor einem Jahr. Was aber zurückgegangen ist – das wurde schon mehrfach angesprochen –, ist die Zahl der Minijobs. Wenn es aber gelingt, Minijobs in nennenswertem Umfang in sozialversicherte Beschäftigung umzuwandeln und Arbeitsplätze zu erhalten, und das stellt sogar die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände in ihrer Pressemitteilung fest, dann ist das doch genau der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, genau im Blick behalten müssen wir gleichzeitig, ob es Nachsteuerungsbedarf, ob es Fehlentwicklungen gibt, denen zu begegnen ist. Wir müssen insbesondere Beschäftigte im Blick behalten, z. B. Beschäftigte der Gastronomie, die überdurchschnittlich vom Mindestlohn betroffen sind und damit ein durchaus höheres Risiko des Arbeitsplatzverlustes tragen. Zur Ehrlichkeit gehört aber eben auch, zu sagen, dass die Problematik gerade in diesem Bereich gar nicht unbedingt in der Lohnhöhe besteht, sondern vielmehr, sagen wir einmal, in der zuvor etwas großzügigeren Auslegung schon lange bestehender Arbeitszeitgesetze, die durch die neuen Dokumentationspflichten offenbar wird. Herr Kollege Decker hat darauf schon hingewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Rentsch, dann zu Ihren „bewaffneten Zollkontrollen“. Es ist doch völlig klar, dass der Mindestlohn ohne Kontrol-

len seine Wirkung nicht entfalten kann. – Ja, diese Kontrollen macht der Zoll. Ja, auch Zollbeamte, übrigens nicht alle in diesem Land, tragen Waffen. Statt aber solch einen Popanz zu veranstalten, wie Sie das hier eben getan haben, hätte ich Ihnen empfohlen, einmal mit Ihrem Mitarbeiter zu sprechen, der vor wenigen Wochen gemeinsam mit mir einer Besuchergruppe der Gewerkschaft der Zoll- und Finanzbeamten begegnet ist, die uns von ihren Sorgen und Nöten genau in diesem Bereich berichtet haben. Ich finde, da sind Sie meilenweit über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

So sind die Fakten. Wie man daraus dann eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „18.000 Minijobs weg, bewaffnete Zollkontrollen und bürokratischer Wahnsinn“ machen kann, bleibt Ihr Geheimnis. Es ist aber nicht das erste Mal, dass Sie inhaltliche Substanz durch allzu markige Überschriften ersetzen. Das hat bei der FDP System. Heute Morgen haben wir es wieder erlebt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Das Wort hat Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Deutschland hat seit einigen Monaten endlich zum europäischen Standard aufgeschlossen und einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Der ist zugegebenermaßen noch sehr verbesserungsfähig in seiner Ausgestaltung, aber er bringt Hessen nicht an den Rand des Zusammenbruchs, wie es der Titel dieser Aktuellen Stunde der FDP „18.000 Minijobs weg, bewaffnete Zollkontrollen und bürokratischer Wahnsinn“ unterstellt.

(Florian Rentsch (FDP): Danke, dass Sie den Antrag vorlesen, das hilft!)

Ja, die Zahl der Minijobs im gewerblichen Sektor ging deutlich zurück; und das ist ein Erfolg des Mindestlohns.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht um jeden Job ist es schade, insbesondere wenn es sich um schlecht bezahlte und prekäre Beschäftigung handelt, von der man nicht leben kann. Minijobs wurden offenbar auch in reguläre Stellen umgewandelt, denn deren Zahl steigt. Besonders auffällig stiegen sie in der Gastronomie, im Einzelhandel und im Taxigewerbe. Gerade im Handel gingen parallel die Minijobs zurück. Das heißt, wir haben es mit einer echten Aufwertung dieser Beschäftigungsverhältnisse zu tun. Das ist ein Grund zur Freude und sicherlich kein Grund, zu klagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, nicht alle Minijobber sind Studenten oder Rentner, wie Sie es gern unterstellen. Oft waren das Zweitjobs, die Menschen gemacht haben, weil sie von ihrem Erstjob einfach nicht leben konnten. Da ist der Mindestlohn natürlich eine Verbesserung, auch wenn er noch zu niedrig ist. Statt über die vermeintlichen Risiken des Mindestlohns zu reden, sollten Sie sich einmal mit den

Auswirkungen des Niedriglohns befassen. Denn Niedriglöhne bedeuten ein Leben in Armut und Unsicherheit. Der Niedriglohnsektor hat sich in den letzten Jahren immer weiter ausgebreitet, vor allem durch die Agenda 2010. Es ist ein Märchen, dass es die „Unqualifizierten“ seien, die den Niedriglohnsektor bräuchten. Mehr als drei Viertel aller Beschäftigten, die zu Stundenlöhnen unter 8,50 € gearbeitet haben, haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss. Und die tatsächlich jungen unqualifizierten oder niedrig qualifizierten Menschen brauchen keine Billigjobs, sondern Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann redet die FDP von „bewaffneten Kontrollen“. Dass die FDP dagegen ist, dass Vollzugsbeamte von Polizei, Justiz und Zoll bewaffnet sind, wäre zumindest mir neu. Natürlich sollten sie immer mit Augenmaß vorgehen, gerade bei verdachtsunabhängigen Kontrollen. Aber klar ist auch: Bei der Kontrolle des Mindestlohns geht es um die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. Verstöße gegen das Mindestlohngesetz sind keine Bagatellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann zur Bürokratie. Arbeitszeiterfassung ist ein völlig alltäglicher Vorgang. Die Aufzeichnungspflicht gilt auch nur für einige Branchen und für Minijobs. Der Dokumentationsaufwand eines Kleinbetriebs umfasst dabei eine Tabelle auf einer DIN-A4-Seite zur Erfassung von zwei Uhrzeiten täglich, einen Ordner zum Abheften und einen Taschenrechner zum Addieren am Monatsende. Wo es schon eine Stechuhr in einem Betrieb gibt, gibt es quasi gar keinen Mehraufwand. Überstunden müssen nach dem Arbeitszeitgesetz schon jetzt erfasst werden. Das ist doch wirklich nicht zu viel verlangt. Wenn es ums Einsparen von Steuerzahlungen geht, scheuen viele Unternehmer doch auch keinen bürokratischen Aufwand. Aber bei der Arbeitszeiterfassung soll er zu groß sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Um es zusammenzufassen: Es gibt Probleme mit dem Mindestlohn, aber es sind eben nicht die, die Sie anführen. Problematisch sind vielmehr die Schlupflöcher und dreisten Umgehungsversuche der Arbeitgeber – wenn für das gleiche Arbeitspensum plötzlich die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verkürzt wird, wenn Arbeitgeber versuchen, ihre Mitarbeiter in „Naturalien“ auszuzahlen, wie ein Sonnenstudiobetreiber in Form von „Bräunungsgutscheinen“.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Ja, meine Damen und Herren, solche Praktiken müssen unterbunden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen gesetzliche Veränderungen, die die Positionen der Arbeitnehmer stärken und ihre Rechte durchsetzbar machen. Außerdem brauchen wir ein Ende der legalen Schlupflöcher, allen voran der Ausnahmeregelungen für Jugendliche und Langzeiterwerbslose. Es darf keine Beschäftigten zweiter Klasse geben. Jede zusätzliche Ausnahme erschwert die Kontrollen.

Auch die Höhe des Mindestlohns kritisieren wir. Das macht die Umgehungsversuche besonders dreist, denn der Mindestlohn, über den wir hier reden, also 8,50 €, ist noch immer ein Niedriglohn. Daher frage ich einmal direkt an die Adresse der FDP: Wer von Ihnen würde eigentlich für

unter 8,50 € die Stunde arbeiten? Würden Sie jeden Morgen aufstehen wollen für ein Leben auf Sozialhilfeniveau? Wie würde es Ihnen denn gehen, wenn Sie Ihren Kindern erklären müssten, dass ein Kinobesuch, ein Eis zu essen oder gar ein Urlaub ein Luxus sind, den Sie sich nicht leisten können? Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage von jemandem, der den ganzen Tag arbeitet und am Ende des Monats aufstocken muss, weil es einfach nicht reicht. Wenn Arbeit so billig ist wie Dreck und so wenig wert ist wie Dreck, dann nimmt das den Menschen nicht nur die materielle Grundlage, sondern es nimmt ihnen auch die Würde.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Das sollte man sich für sich selbst vorstellen, bevor man anderen Menschen erzählt, dass sie zu Hungerlöhnen arbeiten sollen, und das auch noch als Chance verkauft. Genau das ist dieser Wohlstandschauvinismus, den die FDP zutiefst unsympathisch macht.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme zum Schluss. Wir fordern eine Untergrenze von 10 €. Diese 10 € braucht man mindestens, um nach 45 Jahren Vollzeitarbeit eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten. Das muss in einer der reichsten Volkswirtschaften der Welt drin sein. Der Mindestlohn ist eine Gefahr, nämlich für die Niedriglöhne und damit für die Gewinne derjenigen, deren Geschäftsmodell darauf basiert. Der Mindestlohn ist bei allen Unzulänglichkeiten in der Ausgestaltung ein Fortschritt und kein Grund zur Klage. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mindestlohn hat das Plenum des Hessischen Landtags schon mehrfach beschäftigt. Es hat immer wieder die Gefahr gegeben, ihn zu unter- oder zu überbieten. Es ist eben versucht worden, schon wieder eine Debatte darüber zu führen, was die richtige Höhe des Mindestlohns ist.

Dieses Gesetz ist am 16. August letzten Jahres in Kraft getreten und vor fünf Monaten in die Umsetzung gegangen. Die Auswirkungen des Mindestlohngesetzes müssen sehr differenziert betrachtet werden. Bei dieser differenzierten Vorgehensweise sollte man allerdings einen Maßstab immer voranstellen, dass nämlich Würde und Wert der Arbeit eines Menschen ein hohes Gut sind. Wir müssen versuchen, dieses Gut zu schützen und weiterzuentwickeln.

Natürlich ist es richtig, wenn die Hessen-Agentur in ihren Berechnungen dargestellt hat, dass 133.000 Beschäftigte mit Lohnsätzen unter 8,50 € in den Genuss des Mindestlohns kommen. Das ist ein Fortschritt für diese Personengruppe. Wenn wir Hessen betrachten, wollen wir aber auch sagen, das entspricht 5 % der Beschäftigten und liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Trotzdem ist es gut, dass Menschen auch in den Genuss des Mindestlohns kommen.

Im Vorfeld all dieser Maßnahmen müssen wir mit betrachten, was wir selbst auf den Weg gebracht haben, um in Hessen eine Situation zu erzeugen, die eine solche Zahl erscheinen lässt. Nicht mit allen Maßnahmen können wir das erreichen. Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz haben wir schon einen entsprechenden Markstein gesetzt, wie die öffentlichen Aufgaben und die Entlohnung der Auftragnehmer verbunden sind. Das hat dazu geführt, dass weniger Menschen als im Bundesdurchschnitt unterhalb des Mindestlohns beschäftigt gewesen sind.

Bei den Minijobs müssen wir auch sehen, dass ein Großteil der weggefallenen Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden ist. Wenn wir das differenziert betrachten und sehen, dass insbesondere in Hessen in der Vergangenheit überwiegend Frauen in Minijobs beschäftigt gewesen sind und in Hessen gleichzeitig der Anteil von Frauen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im letzten Jahr massiv angestiegen ist, kann man daraus auch den Rückschluss ziehen, dass Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden sind. Das hat auf dem Arbeitsmarkt insbesondere die Beschäftigungsgruppe der Frauen getroffen und bevorzugt. Das ist doch ein wichtiger und wesentlicher Teil der Arbeitsmarktpolitik, die wir umsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es in dem Zusammenhang wichtig, dass der Niedriglohnsektor zurückgegangen ist. Da das Gesetz noch nicht lange genug in Kraft ist, können wir auch noch keine aussagekräftigen Auswirkungen hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg detailgetreu nachvollziehen. Es greift auch sicherlich zu kurz, die wirtschaftliche Stärke nur durch das Phänomen Mindestlohn zu erklären. Die Stärkung der Kaufkraft steht im Gegensatz zu steigenden Verbraucherpreisen, da die Unternehmen Lohnsteigerungen auf die Verbraucher weitergegeben haben. Wir müssen konstatieren, dass im Taxigewerbe – damit merkt man auch die Rückwirkungen derjenigen, die früher unterhalb der Mindestlohngrenze gearbeitet haben – die Preise seit Einführung des Mindestlohns um rund 10 % gestiegen sind.

Wir können die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nach insgesamt fünf Monaten noch nicht feststellen, ob das positiv oder negativ ist. Allerdings stellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in dem letzten Kurzbericht fest, dass sich die Konjunktur wieder erholt hat und für 2015 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts auf rund 2 % zu erwarten ist, gleichzeitig aber auch der Abbau von Arbeitslosigkeit weiter vorangeht. Da kann man doch nicht davon sprechen, dass die Einführung des Mindestlohns positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt behindert. Wir haben nach wie vor positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Wir müssen sehr vorsichtig sein, uns bei der Überprüfung der Auswirkungen und der Umsetzung des Mindestlohngesetzes immer nur auf ein Phänomen zu fokussieren.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, denken Sie bitte an die Redezeit.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ja, ich komme gleich zum Ende meiner Rede. – In der Praxis haben wir beides. Wir haben zum einen Missbrauch und Umgehung. Deswegen ist es wichtig, dass kontrolliert wird, beispielsweise wenn in Hotels Druck auf Reinigungskräfte und Küchenhilfen ausgeübt wird, nur einen Teil der Arbeitszeit aufzuschreiben. Ein namentlich nicht unbekanntes Hotel in Berlin wurde in den letzten Wochen in der Presse erwähnt. Wir haben aber auch sehr umfangreiche und bürokratische Dokumentationspflichten. Auch hier gilt es, entsprechende Überprüfungen im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit vorzunehmen. Wir müssen in Zukunft ergebnisoffen über die Anpassung des Schwellenwerts für die Nichtanwendbarkeit und die Dokumentationspflichten reden. Wir müssen darüber reden, inwieweit wir weitere Ausnahmetatbestände, wie beispielsweise bei den Erntehelfern, zulassen. In manchen Bereichen haben wir besondere Herausforderungen an die Arbeitszeit, beispielsweise im Schaustellergewerbe oder bei Saisonarbeitskräften.

Hier müssen wir schauen, inwieweit wir das mit dem Mindestlohngesetz vereinbaren können. Hier gilt es, Anpassungsbedarfe zu erkennen und dann die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Das Instrument auf der einen Seite nur zu verteufeln oder auf der anderen Seite nur hoch zu loben ist zu kurz gesprungen. Wir meinen, dass wir noch die Zeit brauchen, um die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt gründlich und sauber analysieren zu können. Danach ist auch die Zeit, eine endgültige Meinung zum Mindestlohngesetz zu entwickeln. Die bisherigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind erfreulicher, als es von den Kritikern angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Lenders. Redezeit: zwei Minuten und 30 Sekunden.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich will es schnell machen. – Meine Damen und Herren, der Wegfall der Minijobs liegt nicht an der Höhe von 8,50 € Mindestlohn, sondern an der Bürokratie. Es werden genau die Unternehmen damit getroffen, die schon immer deutlich mehr als 8,50 € gezahlt haben.

(Beifall bei der FDP)

Bei diesen stehen jetzt Zollbeamte schwer bewaffnet in den Räumen und kontrollieren.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Oh!)

Natürlich ist das so. Meine Damen und Herren, das sind anständige Unternehmer. Das Bild, das Frau Wissler hier gezeichnet hat, stimmt nicht. Frau Wissler, das eine will ich Ihnen einmal sagen: Ich habe vor über 20 Jahren ein Unternehmen gegründet. Ich habe zehn Jahre lang diese 8,50 € nicht zahlen können. Sie haben mich eben als Freien Demokraten gefragt. Ich habe es nicht zahlen können, habe mich aber gleichzeitig darum gekümmert, dass meine Mit-

arbeiter pünktlich ihr Gehalt bekommen haben. Das war immer mehr als 8,50 €.

(Beifall bei der FDP)

Das, was Sie von Kapitalisten und von Freien Demokraten als Bild zeichnen, ist wirklich menschenunwürdig. Dafür sollten Sie sich dringend entschuldigen.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist nicht menschenunwürdig, wenn man die FDP kritisiert!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächster spricht Kollege Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Lenders und Herr Rentsch, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sprechen Sie sich eindeutig dagegen aus, dass geltende Gesetze in diesem Land eingehalten werden

(Zuruf von der FDP: Das sagt genau der Richtige!)

und, wenn sie nicht eingehalten werden, dass staatliche Instanzen dies kontrollieren.

Ich will einmal in aller Deutlichkeit sagen, das hätte ich von Ihnen nicht erwartet. Gesetze gelten, und sie müssen überwacht werden. Es gibt schwarze Schafe. Sie sollten sich davon distanzieren, dass Sie für die Nichteinhaltung der Arbeitszeitgesetze stehen. Das ist unwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat der Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion.

(Zurufe)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin! – Herr Hahn, ich habe den Zwischenruf gehört. Ja, so kenne ich Sie. Ich weiß ja, Sie wollen ein Alleinstellungsmerkmal von der FDP haben. Wissen Sie, das erinnert mich ein bisschen an den Geisterfahrer: Es kommt Ihnen einer entgegen. – Nee, Tausende kommen mir entgegen.

(Heiterkeit)

Ich bin Herrn Grüttner sehr dankbar für die sehr differenzierte Darstellung bei einem Thema, wo dringender Handlungsbedarf in diesem Land vorhanden war. Deswegen ist es völlig falsch, nach wenigen Monaten schon ein Ergebnis vorzutragen, wie Sie es hier tun, völlig undifferenziert.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Nein, Herr Rentsch, Sie machen den Fehler, den Sie früher bei der einen oder anderen Position schon gemacht haben. Es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen Hinweise zu geben, das werden dann möglicherweise die Wählerinnen und Wähler schon tun.

Aber früher gab es Missbrauch, wo man Notsituationen von Menschen ausgenutzt hat und wo Menschen für 3 oder

4 € beschäftigt wurden – illegal, schwarz, an der Steuer vorbei. Ich hätte mir gewünscht, dass die FDP damals genauso lautstark aufgetreten wäre, um solche Missstände zu verhindern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich denke auch an das Treiben auf Baustellen, wo Subunternehmen tätig sind, wo Arbeitnehmern der Lohn vorenthalten wurde, oft solchen aus osteuropäischen Ländern, wo dann auch der Zoll tätig wurde, kontrollierte, aber leider in aller Regel nicht die Verursacher der Ausbeutung von Menschen antraf, sondern nur die, die zufällig vor Ort da waren. Ich hätte mir dieses engagierte Eintreten für eine ordentliche Entlohnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch in diesen Fällen gewünscht, wie Sie es jetzt hier getan haben.

(Zuruf von der FDP)

– Ja, das haben Sie aber nicht getan.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ja, die Einführung des Mindestlohnes war in diesem unserem Lande über viele Jahre umstritten. Wenn 3,6 Millionen Arbeitnehmer davon profitieren, ist das schon ein Erfolg. Es ist wie bei jedem Gesetz, wenn Sie einen Paradigmenwechsel machen, wenn Sie etwas verändern. Es gibt natürlich Dinge, die man verändern muss.

Und noch einmal zum Zoll: Wenn es solche Einzelfälle gibt – und sie gibt es –, dann müssen sie abgestellt werden. Dann ist es das aber auch. Dann sollten Sie das nicht zum Regellauf machen, wie Minijobs kontrolliert werden. Dass eine Kontrolle stattfinden muss, zeigt leider die Praxis. Unterhalten Sie sich einmal mit Personalräten und Gewerkschaften, wie Missbrauch mit Arbeitnehmern betrieben wird, um Notsituationen auszunutzen. Wenn es der FDP um die Sache geht, dann sind wir gerne bereit, nach einer angemessenen Zeit, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, darüber zu reden, was man verändern muss.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Rudolph, kommen Sie bitte zum Schluss.

Günter Rudolph (SPD):

Ein Ansatz kann sein, Bagatelld Grenzen einzuführen. Das ist der richtige Weg. Aber das, was Sie hier betreiben, ist Populismus. Selbst wenn Ihnen das 0,5 Prozentpunkte bei einer Umfrage bringt, den Menschen hilft es nicht. Deshalb war der Ansatz falsch. So darf man mit der Not von Menschen nicht umgehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde zu Tagesordnungspunkt 73 abgehalten.

Inzwischen eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Entschuldigung des Hessischen Ministerpräsidenten bei den Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen und Marburg unverzichtbar, Drucks. 19/2022. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Ta-

gesordnungspunkt 83 und kann mit Tagesordnungspunkt 52 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen ist ein weiterer Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, Drucks. 19/2023. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht, und dieser Dringliche Entschließungsantrag wird Tagesordnungspunkt 84. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir den Dringlichen Entschließungsantrag betreffend keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung nun gemeinsam auf die Tagesordnung gehoben haben, beantrage ich im Namen unserer Fraktion, diesen Antrag heute am Schluss der Plenarsitzung als letzten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Nachdem das Bundeskabinett dieser Tage einen erneuten Anlauf zu einem Datenspähgesetz beschlossen hat, hat sich sofort der hessische Innenminister Beuth als zuständiger Minister innerhalb der Landesregierung zu Wort gemeldet und das Datenspähgesetz als wichtiges Instrument und einen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet.

(Günter Schork (CDU): Dringlichkeit begründen! Sie reden zur Sache!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schaus, bitte begründen Sie die Dringlichkeit.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ja, ich begründe die Dringlichkeit.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn der Innenminister sich äußert, ist es immer dringlich!)

Frau Präsidentin, ich muss das ja ausführen können.

Gleichzeitig haben die GRÜNEN in einer Presseerklärung – im Übrigen als Reaktion auf eine Presseerklärung von uns – Kritik an diesem Vorgehen des Ministers Beuth geäußert.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schaus, ich bitte Sie noch einmal, nur die Dringlichkeit zu begründen und ansonsten auf eine sachliche Erörterung des Antrags zu verzichten.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, genau das ist der Punkt. Unser Antrag ist deshalb dringlich, weil der hessische Innenminister sich sofort für die Landesregierung geäußert hat und die Bürgerinnen und Bürger in Hessen ein dringliches Recht haben, jetzt zu wissen, wie sich die Landesregierung, die in dieser Frage offensichtlich gespalten ist, im Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat verhalten wird. Deshalb muss das

heute auf die Tagesordnung. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat der Kollege Bellino von der CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch diese sogenannte Einbringungsrede durch den Kollegen Schaus hat gezeigt, dass es zwar sinnvoll ist, über dieses wichtige Thema zu diskutieren, aber nicht, dass wir es heute tun müssen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wieso äußert sich dazu nicht der Innenminister?)

Herr Kollege Schaus, Sie hatten ja die größten Schwierigkeiten, zu begründen, warum das heute gemacht werden muss, ein Thema, das uns natürlich gerade auch aufgrund der aktuellen Vorkommnisse umtreiben muss,

(Marjana Schott (DIE LINKE): Sie wollen das nicht diskutieren!)

ein Thema, das aber in erster Linie in Berlin entschieden wird. Dort sind auch schon die entsprechenden Dinge in Gang gesetzt worden. Dass sich der hessische Innenminister dazu äußert, das ist letzten Endes seine Pflicht, dafür wird er auch bezahlt, zu sagen, wie er dazu steht. Aber dass sich der Hessische Landtag in dieser Hektik, die Sie von den LINKEN verbreiten wollen, heute damit befassen muss, das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Einzige, was uns daran wundert, ist, dass Sie, Herr Schaus, so lange gebraucht haben, um den Versuch zu unternehmen, das hier auf die Tagesordnung zu bringen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber anscheinend kann da Ihre Geschäftsstelle noch etwas an Geschwindigkeit drauflegen. Wir sehen hier keine Notwendigkeit, das heute zu diskutieren. Es ist nichts Neues. Wir haben uns in der Koalition darüber ausgetauscht, als wir den Koalitionsvertrag geschrieben haben. Das ist ja alles nachlesbar, sodass wir uns auf die Debatte freuen; aber wir machen das nicht heute, sondern, wenn es notwendig ist, in der nächsten Plenarrunde.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin! Ich weiß auch nicht, warum Schwarz-Grün Angst vor der Debatte über die Vorratsdatenspeicherung hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben uns gestern das Schauspiel geliefert – es war alles abgekaspert –, dass Sie vermeintliche Differenzen so darstellen. Die SPD hat bei dem Thema, wie Sie wissen und wie auch täglich zu lesen ist, durchaus auch unterschiedliche Positionen, ob das einen jetzt erfreut oder nicht. Es gibt einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, nicht nur aus Teilen der SPD. Sie sind auch beteiligt, glaube ich. Es gab einen Kompromiss zwischen Justizminister und Innenminister.

Deswegen sollten wir die Diskussion zu einem Thema, das ansteht, durchaus führen. Dass Sie Zeit brauchen, kann ich nachvollziehen, aber das ist kein Argument. Deswegen finden wir es gut und richtig, heute am Ende der Plenardebatte diese Diskussion zu führen. Wir bekommen das in das Zeitbudget des Landtags hinein.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber dass das Thema wichtig ist, ist unstrittig. Dass man sich unterschiedlich dazu positionieren kann, ist das gute Recht aller Parteien. Aber den Mumm zu haben, sich hier und heute dazu zu positionieren, ist das Mindeste. Wenn Schwarz-Grün nicht den Mumm dazu hat, Herr Kollege Fraktionsvorsitzender Wagner, finde ich das mehr als ein Armutszeugnis.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

– Sie wollen es aber sagen, ich kenne Sie.

(Heiterkeit und Beifall)

Deswegen, Herr Wirtschaftsminister: Sie sagen doch sonst auch immer, Sie würden keine Diskussion scheuen – machen wir es heute am Ende der Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Jetzt wollen wir einmal die hellseherischen Fähigkeiten des Kollegen Rudolph testen. – Das Wort hat der Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Rudolph hat das Thema ja ein bisschen auf die humorige Ebene gebracht.

Die Dringlichkeit dieses Antrags ist bejaht, das hat das Haus festgestellt. Jetzt geht es nur noch um die Frage, wann wir es behandeln.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich glaube, es spricht viel dafür, dass wir dieses Thema dann behandeln, wenn wir alle die Fakten kennen.

(Timon Gremmels (SPD): Jetzt widersprechen Sie sich! Dann ist es kein Dringlicher Antrag! – Gegenruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

Der Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung wurde gestern in Berlin vorgestellt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Minister hat es doch erklärt! – Zurufe von der SPD)

Ich glaube, es macht Sinn, dass wir alle in diesem Parlament diesen Gesetzentwurf lesen und dass wir dann in der nächsten Plenarsitzung eine Debatte darüber führen.

(Timon Gremmels (SPD): Es wurden doch schon Presseerklärungen dazu abgegeben! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ansonsten gibt es in der Sache nichts Neues, was es zu enthüllen gäbe, Herr Kollege Gremmels. Bereits im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN kann man nachlesen, dass die beiden Fraktionen zu diesen bundespolitischen Fragen eine unterschiedliche Auffassung haben. Das ist auch weiter so.

(Zurufe von der SPD)

Insofern können wir das alles hier ganz undramatisch machen. Die Dringlichkeit ist bejaht, und wir führen dann im nächsten Plenum eine schöne, lebendige Debatte.

(Günter Rudolph (SPD): Feige!)

Wenn es den LINKEN so wichtig ist, können sie es dann ja zu ihrem Setzpunkt machen, das werden wir dann sehen.

(Günter Rudolph (SPD): Feige! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Rudolph, bevor ich beim Thema Vorratsdatenspeicherung, bei dem die SPD den Bundesjustizminister stellt, das Wort „feige“ dazwischenrufe, wenn ich mir anschau, welchen Weg die SPD bei diesem Thema zurückgelegt hat,

(Widerspruch des Abg. Timon Gremmels (SPD))

würde ich mir das Ganze zweimal überlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Nein, das ist feige!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn ich Sie daran erinnern darf, der Bundesjustizminister gehört der SPD an.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Sie dürfen nicht daran erinnern, Herr Wagner. Sie reden bitte nur zur Dringlichkeit.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich rede zur Dringlichkeit. – Die Dringlichkeit, etwas zu erklären, hat die SPD mit ihrem Bundesjustizminister.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Wir diskutieren in großer Ruhe in der nächsten Plenarwoche dieses Thema. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächster spricht Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass ich, als ich 2003 in dieses Parlament gekommen bin, eine grüne Fraktion erlebt habe, die vor Mut und Kraft nicht laufen konnte. Was ist aus Ihnen geworden?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Sie haben sich doch früher jeder Debatte gestellt, wo Sie nur konnten. Jetzt machen Sie es nur noch schriftlich in zwischen CDU und GRÜNEN abgestimmten Pressemitteilungen. Mein Gott, so etwas muss doch möglich sein, Herr Kollege Wagner, dass man hier einmal mit offenem Visier das vertritt, was man als Position hatte.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Rentsch, ich darf noch einmal daran erinnern, dass Sie zur Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes sprechen.

(Zurufe)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, wenn das nicht dringlich ist, dass wir den GRÜNEN einmal die Möglichkeit geben, sich hierzu zu äußern, dann weiß ich es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Das ist doch dringlich.

Insofern sage ich ganz offen: Ich bin in dieser Frage nicht der Meinung des hessischen Innenministers. Trotzdem wäre es doch in Ordnung, dass wir heute ein solches Thema hier diskutieren. Die Menschen, die heute im Landtag zu Gast sind, haben doch einen Anspruch darauf, zu wissen, was hier los ist.

(Zurufe von der SPD: Die gehen gerade! – Weitere Zurufe)

Insofern wird Schwarz-Grün doch so viel Mut haben, dass wir heute hier über diese Frage debattieren können, meine Damen und Herren. Mehr oder weniger sollte man nicht erwarten.

Herr Wagner, offen gesagt: Nicht nur Mut in Pressemitteilungen, auch hier vorn an diesem Pult – dann wird es wieder was mit den GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Wir sind am Ende der Tagesordnungsdebatte.

Ich lasse über den Antrag des Kollegen Schaus der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer dem zustimmt, dass Tagesordnungspunkt 84 am Ende der heutigen Plenarsitzung als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP, der SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD, der LINKEN und der FDP)

Damit ist dieser Antrag abgelehnt, und Tagesordnungspunkt 84 wird entsprechend in der nächsten Sitzung behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Aufwerten jetzt – mehr Geld für soziale Berufe in Hessen) – Drucks. 19/2007 –

Dieser Punkt wird aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 82:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend berufstätige Eltern für die Dauer des Streiks unterstützen – Kinderbetreuung sicherstellen – Drucks. 19/2020 –

Dieser Antrag wird ohne Aussprache behandelt. Als erste Wortmeldung habe ich die von Frau Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dringlich ist auf jeden Fall die Situation der Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land, der Sozialarbeiterinnen, der Mitarbeiter in Behinderteneinrichtungen – ganz besonders dringlich, und das nicht erst seit heute.

Aber dringlich ist in den letzten Wochen auch die Situation der Eltern und Kinder in diesem Land, die von dem Streik der Kolleginnen und Kollegen betroffen sind, die dort draußen stehen.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht so laut!)

Zurzeit sind etwa 16.000 Menschen auf dem Römerberg, der Platz ist voll, und der Platz vor der Paulskirche ist voll, dabei sind noch nicht einmal alle angekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir in diesem Haus nicht ernst nehmen, dass dort 16.000 Menschen stehen, die auch uns etwas zu sagen haben, dann haben Sie den Knall der Dringlichkeit wirklich noch nicht gehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss hier gesagt werden. Es muss gesagt werden, weil seit fast 25 Jahren ungehört verhallt, dass die Ausstattungen und die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozial- und Bildungseinrichtungen entschieden verbessert werden müssen; sie haben sich ja in der Vergangenheit sogar zum Teil verschlechtert.

Es geht um 57.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hessen, es geht überwiegend um Frauen und um Teilzeitbeschäftigte in Hessen; das sind mehr als die Hälfte. Obwohl wir einen Mangel an Arbeitskräften haben und viele Kolleginnen und Kollegen gerne mehr arbeiten würden,

gibt es immer noch einen Anteil von geringfügig Beschäftigten – fast 1.600 Erzieherinnen und Erzieher müssen in Hessen aufstocken. Das muss man sich einmal vorstellen: Die machen einen so wichtigen Beruf, von dem wir hier immer wieder erklären, wie bedeutsam und wichtig er für die Bildung und Entwicklung unserer Kinder ist, und dann gehen die am Ende des Monats zum Jobcenter, zur Arge, und müssen dort die Hand aufhalten. – Kein Mensch, der in der Industrie arbeitet, dort in Vollzeit beschäftigt ist oder bei VW Autos baut, muss dies tun, es ist vollkommen unvorstellbar.

Zur schlechten Bezahlung kommt obendrein noch die hohe Belastung. Jeder und jede Fünfte arbeitet an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Personalmangel führt zu Überlastungssituationen und damit zwangsläufig zu schlechterer Qualität in der frühkindlichen Bildung. 72 % aller Fachkräfte geben an, unter übermäßigem beruflichen Stress zu leiden.

(Michael Boddenberg (CDU): Das geht mir auch so!)

– Dann sollten Sie vielleicht zurücktreten und zu Hause bleiben und sich schonen, das würde dem Land auch guttun.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wenn Sie das Entgelt bekommen würden, das die Kolleginnen und Kollegen bekommen, dann hätten Sie auch allen Grund, hier zu klagen. Ansonsten sollten Sie stille schweigen.

(Manfred Pentz (CDU): Was zahlen Sie denn Ihren Mitarbeitern?)

Wenn die Kolleginnen und Kollegen neu anfangen, bekommen sie in drei Viertel der Fälle einen befristeten Arbeitsvertrag. Je jünger die Beschäftigten sind, desto höher ist der Anteil der Befristungen. Das sind schlechte Voraussetzungen, um die eigene Lebensperspektive zu planen.

So gehen wir mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um, die in einem Mangelberuf sind, in dem wir zu wenige Kolleginnen und Kollegen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sagen Sie bitte nicht, dass wir uns hier in eine Tarifausschließung einmischen;

(Clemens Reif (CDU): Nein, nein, nein!)

denn darum geht es hier definitiv nicht. Es ist die Sache des Landes und des Bundes, Voraussetzungen zu schaffen für ordentliche Bedingungen in der frühkindlichen Bildung. Diese Landesregierung hat mit dem KiföG ein Gesetz geschaffen, wo jetzt vor Ort darüber nachgedacht wird, ob die darin enthaltenen Mindestbedingungen, von denen hier alle immer gesagt haben, wir wollen sie nicht, tatsächlich Grundlage der Arbeit werden müssen. Es hat sehr viel mit dem zu tun, was in diesem Hause beraten und beschlossen wird.

Deswegen müssen wir auch dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen so sind, dass gut gearbeitet werden kann. Das heißt, wir müssen die Kommunen so ausstatten, dass sie in der Lage sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu bezahlen und das Personal vorzuhalten, das wir brauchen.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Wir müssen in Richtung des Bundes argumentieren – das ist die Aufgabe der Landesregierung –: Dafür muss Geld bereitgestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Wo soll das Geld herkommen, Frau Kollegin?)

– Sie könnten einmal über andere Einnahmen nachdenken. Das wäre eine gute Möglichkeit. Das ist genau der Punkt, zu dem wir kommen müssen. Wir müssen darüber nachdenken, wo das Geld herkommt. Sie tun aber alles dafür, das Geld nicht einzunehmen, das wir brauchen, um genau diese Ausstattung zu leisten. Sie verhindern systematisch eine Besteuerung in diesem Land, die es uns ermöglicht, Menschen in sozialen Berufen ordentlich zu bezahlen und damit eine Situation zu schaffen,

(Michael Boddenberg (CDU): Damit es uns so geht wie den Franzosen?)

dass die notwendigen Werte an der Stelle geschaffen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die OECD geht davon aus, dass 50 % mehr an finanziellen Ressourcen – das wären 9 Milliarden € bundesweit – erforderlich wären, um das Niveau, das Frankreich oder die skandinavischen Länder bei der Kleinkinderbetreuung haben, auch in Deutschland zu erreichen. Sie können doch nicht tatenlos zusehen, dass wir weit hinter anderen europäischen Ländern zurückliegen, und dann sagen: Es geht dieses Haus nichts an, es geht die Bundesregierung nichts an, dass Tausende von Menschen auf der Straße und im Streik sind und sagen, dass es so nicht weitergeht.

Sie sagen, es geht uns nichts an, aber es geht uns sehr wohl etwas an. Denn Politik trägt Verantwortung, erstens für die Einnahmesituation im Land – da bin ich ganz bei Ihnen, und die muss verändert werden – und zweitens dafür, wie das Geld verteilt wird.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Es muss bei den Menschen ankommen, die das Geld brauchen, die die wichtige Arbeit in der frühkindlichen Bildung leisten. Ich will sagen: Es gibt ganz viele Menschen in der Politik, die unterwegs sind und die in der Zwischenzeit sehr wohl Position ergriffen haben.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Letzter Satz, bitte.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Letzter Satz. – Der Landkreistag hat es beschlossen, der Bürgermeister von Hanau hat es gesagt, viele andere auch. Es muss endlich gehandelt werden, damit wieder Frieden einkehren kann und wir die Erzieherinnen und Erzieher

und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ordentlich bezahlen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Das Wort hat Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die LINKEN haben das Thema Erzieherstreik jetzt zum zweiten Mal zum Thema erkoren. Wir haben als FDP-Fraktion, als Freie Demokraten das letzte Mal klar Position bezogen. Selbstverständlich ist es ein gutes Recht der Erzieher, für gute Bezahlung zu streiken. Natürlich erkennen wir die Arbeit der Erzieher an, und natürlich ist es notwendig, in der frühkindlichen Bildung besser zu werden, Qualität zu erhöhen. Da sind wir immer mit am Tisch, dafür setzen wir uns ein.

Aber dieser Streik ist kein Streik, der die trifft, die die Erzieher treffen wollen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie sollen sie sonst streiken?)

Der Streik trifft nicht die kommunalen Arbeitgeber. Die sparen die Löhne ein, wenn die Erzieher streiken. Diejenigen, auf deren Rücken dieser Streik ausgetragen wird, das sind die Eltern und die Kinder.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Die müssen momentan den Streik ertragen. Wir haben uns schon an anderer Stelle darüber unterhalten, dass ein Streik auch angemessen sein muss. Ich habe nach zwei Wochen Streik gesagt: Okay. – Aber wenn ich heute eine Ankündigung im Internet lesen kann, dass in Betracht gezogen wird, drei Monate zu streiken,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Man muss etwas bewegen!)

dann kann ich sagen, dass dieser Streik unangemessen ist. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist trotzdem ein Grundrecht!)

Er ist unangemessen gegenüber den Eltern und den Kindern in den Einrichtungen. Drei Monate Streik, und das drei Monate vor dem Übergang in die Schule für die Kinder in der letzten Gruppe der Einrichtungen. Die Übergangsphase in die Schule findet für die Kinder nicht statt. Das sind drei Monate, in denen Flüchtlingskinder nicht in Einrichtungen betreut werden können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist eine Frechheit, die Flüchtlinge anzuführen! Die streiken für die Kinder und für gute Bedingungen in den Kitas!)

– Das ist keine Frechheit. Ich habe Ihnen gesagt, dass ich für zwei Wochen Streik Verständnis gehabt habe. – Für drei Monate Streik habe ich kein Verständnis. Das sage ich an dieser Stelle deutlich. Da müssen die, die streiken, auch an die Kinder und die Eltern denken. Man muss eine Form des Streiks finden, das nicht auf dem Rücken der Eltern und der Kinder auszutragen; denn die zahlen die doppelte Zeche. Sie müssen zum einen bei manchen Kommunen die

Beiträge weiterzahlen, zum anderen müssen sie andere Möglichkeiten und die Finanzierung dafür finden. Das geht über eine Woche, das geht vielleicht über zwei Wochen, aber das geht nicht über drei Monate. Jeder, der in diesem Land Kinder hat, weiß das. Das muss an der Stelle auch einmal gesagt werden.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich sage nicht, dass man das Streikrecht nicht ausüben kann. Aber ich bitte darum, zu überlegen, ob drei Monate Dauerstreik auf dem Rücken der Eltern und der Kinder tatsächlich angemessen sind.

Wir als Freie Demokraten haben einen Antrag eingebracht, dass man zumindest den Kommunen ermöglicht – das ist auch im Interesse der Streikenden –, eine Notbetreuung für die Kinder vorzuhalten. Was glauben Sie, was an Arbeitsplätzen und anderen Stellen nach drei Monaten los ist, wenn die Eltern nicht in der Form am Arbeitsprozess teilnehmen können, wenn die Ausweichsysteme mit Großmüttern, Freunden und Bekannten in drei Monaten an die Grenzen kommen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann müssen sich die Arbeitgeber bewegen!)

Das muss man in einem Streik auch bedenken. Darum bitte ich Sie. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich bitte Sie auch, auf alle einzuwirken, die momentan sagen, sie wollen drei Monate streiken. Vielmehr muss man einen Weg finden – keiner will das Streikrecht in Abrede stellen –, dass es für die Kinder und die Eltern in irgendeiner Form möglich ist durchzustehen.

Dieser Streik ist ein Streik zulasten Dritter, zulasten der Eltern und der Kinder. Die Kommune spart Geld in der Phase des Streiks. Natürlich will ich sagen: Man muss an den Verhandlungstisch gehen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Aber man kann nicht drei Monate auf dem Rücken der Kinder und der Eltern streiken. Mehr will ich hier nicht hinterlegen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das muss einmal deutlich gemacht werden. Alle, die hier noch dazu reden, sollten das bei ihrer Betrachtung des Streiks nicht aus den Augen verlieren.

Ich bitte Sie noch einmal um die Zustimmung zu unserem Antrag. Ich glaube, das könnte eine Lösung sein. Denn wenn Notsysteme und Ausweichsysteme – zwar nicht mit dieser Qualität, aber die größte Not vor Ort lindernd – vorgehalten werden können, dann werden sie auch weiterhin Zustimmung der Eltern für den Streik haben. Wenn sie tatsächlich drei Monate am Stück streiken wollen, werden sie diese Zustimmung der Eltern am Ende dieses Streiks definitiv nicht mehr haben. Dann haben sie sich keinen Gefallen getan. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Kollegin Bächle-Scholz für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst lassen Sie mich darauf hinweisen, dass sich mit Polemik und dem Nachlegen eines erneuten Antrags der LINKEN keinerlei Änderung in ihrem Sinne ergeben kann und ergeben wird. Um Veränderungen zu erreichen, brauchen wir keine öffentliche Zurschaustellung eines angeblich sozialen Gewissens einer Partei.

Wir von der Landesregierung wissen, was soziale Verantwortung heißt. Wir haben das in unserem Land schon mehrfach bewiesen. In diesem Sinne zitiere ich den ehemaligen Sprecher der Deutschen Bank, Alfred Herrhausen: „Die Krankheit unserer Zeit ist Aktionismus und Hektik“.

In aktionistischer Art und Weise versuchen Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, sich an die Aktionen der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft anzuhängen, um sich eine Plattform zu geben. Wir haben schon einmal, vor zwei Monaten, einen ähnlichen Antrag diskutiert. Dadurch ist Ihr neuer Antrag, auch wenn er diesmal nur einen Satz umfasst, nicht unbedingt besser geworden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist der Antrag zur Aktuellen Stunde!)

Denn die Fakten bleiben. Die Entlohnung der Arbeitnehmer in den sozialen Berufen erfolgt nicht durch das Land Hessen, sondern durch die Kommunen auf örtlicher Ebene. Die Landesregierung hat den Aufruf der Erzieherinnen und Erzieher bereits in den vergangenen Jahren verstanden. Demzufolge wurde das KiföG geschaffen. Das KiföG ist eine Möglichkeit der kommunalen Träger, die Belastungen ihrer Arbeitnehmer zu mindern. Die neue Art des Betreuungsschlüssels führt dazu, dass Kindern unter drei Jahren unabhängig von der Gruppenart stets ein erhöhter Fachanteil zugutekommt. Das bedeutet Entlastung, da der Betreuungsschlüssel steigt, also mehr Fachkräfte in der Gruppe beschäftigt werden.

Auch andere Neuerungen, die es im Rahmen des KiföG gibt, wie beispielsweise der Urlaub, die Fortbildung oder der Einbezug der Krankheit der Arbeitnehmer, sind Entlastungen, die durch das KiföG gegeben sind.

Meine Damen und Herren der LINKEN, dass Sie mit der Tarifautonomie Schwierigkeiten haben, ist uns nichts Neues. Das hat Ihr Redebeitrag eben bewiesen. Ich möchte aber auf einige Punkte hinweisen.

Ich gebe Ihnen durchaus recht: Ein Ingenieur als Amtsleiter verdient mehr als ein Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge als Leiter einer Kindertageseinrichtung. – Ich wiederhole mich nur ungern: Das ist ein Tatbestand, der auf kommunaler Ebene zu regeln ist. Die Kommunen sind für die Bezahlung ihrer Angestellten verantwortlich. Denn die Eingruppierung und die Bezahlung ergeben sich aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Dieser wurde von den Gewerkschaften zusammen mit den Arbeitgebern entwickelt und wurde von ihnen unterschrieben. Auch die derzeit bestehenden Abschlüsse und Eingruppierungen wurden von den Gewerkschaften unterschrieben.

Insofern freue ich mich als jemand, der aus diesem Bereich kommt, darüber, dass nun über eine veränderte Betrachtungsweise nachgedacht wird. Ich hoffe, dass die Tarifpartner eine angemessene Lösung für diese Fragestellung finden.

Lassen Sie mich noch weitere Gedanken ausführen. Selbstverständlich steht der Mensch immer im Mittelpunkt der Arbeit der sozialen Berufe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den sozialen Berufen, die den Menschen zur Seite stehen, gebühren unsere vollste Anerkennung und unser Respekt. Denn durch ihren engagierten Einsatz wird es erst möglich, für die vielen Herausforderungen im sozialen Bereich langfristige Lösungen zu schaffen und den Anforderungen unserer Bevölkerung gerecht zu werden.

Jedoch ist die Aufwertung durch die Entlohnung nur ein Aspekt. Einen anderen Aspekt können wir direkt beeinflussen. Wir haben nämlich die Möglichkeit, auf eine positive Darstellung der sozialen Berufe Einfluss zu nehmen, sei es durch den Hinweis, wo und wie die Menschen in sozialen Berufen sind, sei es durch den Hinweis, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Auszubildenden zu Erzieherinnen und Erziehern stetig gestiegen ist, sei es aber auch durch das, was wir als Land für diese Berufsgruppen erreichen – das ist z. B. die Verbesserung der Fortbildungs- und Ausbildungsbedingungen –, sei es durch die Erhöhung der Landesförderung auf 435,5 Millionen €. Eine solche Erhöhung gibt es in keinem anderen Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende Ihrer Rede kommen.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Das geschieht auch durch die Fortführung des Runden Tisches Kinderbetreuung in diesem Jahr.

Zusammenfassend will ich sagen: Ihrem Antrag kann ich, wie schon gesagt, nicht zustimmen. – Eines ist gewiss: Sozial verantwortliche Politik hat in Hessen eine Heimat. Diese ist eindeutig bei den Fraktionen der CDU und der GRÜNEN sowie der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über 16.000 Demonstrierende auf dem Frankfurter Römerberg sind ein beeindruckendes Signal. Den Beschäftigten in den Erziehungseinrichtungen ist es mit ihrem Anliegen sehr ernst, eine bessere Bezahlung zu bekommen. Alle, die hier im Hause sitzen, haben schon oft beklagt, dass die Bezahlung in sozialen Berufen verbesserungswürdig ist. Ich glaube, niemand in diesem Haus wird dieser These widersprechen, auch in dieser Stunde, auch mitten im Arbeitskampf, bei dem wir, die Mitglieder des Parlaments, die Tarifautonomie achten müssen. Dennoch möchten wir –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber Sarah Sorge hat sich zu Wort gemeldet!)

– Ich komme gleich auf Sarah Sorge zu sprechen. – Dennoch bitte ich, dass wir als ganzes Haus das Signal senden, dass das wichtige Berufe sind, die hohe Anerkennung verdienen. Soziale Berufe sind unterfinanziert. Ich glaube, da gibt es kaum eine andere Meinung in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit dem Wertvollsten, was wir haben, nämlich mit unseren Kindern. Wir wollen, dass sie in hoher Qualität und gut ausgebildet mit unseren Kindern gemeinsam arbeiten. Sie machen das unter größtem Stress und Lärm. Die Arbeitsbedingungen sind nicht immer einfach. Wir alle wissen das.

Ich muss es noch einmal betonen: Ein Parlament –

(Michael Boddenberg (CDU): Kindergeschrei ist Zukunftsmusik!)

– Genau, danke. – Dennoch finde ich, dass es in der Tat so ist, dass es im Vergleich zu anderen Berufen Nachbesserungsbedarf gibt. Ich wiederhole es aber gern: Das ist ein Arbeitskampf. Da sollen sich die Mitglieder der Parlamente heraushalten. Jeder hat seine persönliche Ansicht, ob er das sinnvoll oder weniger sinnvoll findet. Das gilt auch hinsichtlich der Höhe der Forderung beider Seiten. Es gibt ein Angebot der Arbeitgeber, das die Arbeitnehmerseite als unzureichend bezeichnet. Die Arbeitgeber wiederum sagen: Die Forderung ist zu hoch, das belastet die Kommunen zu stark.

Man kann das verfolgen. Man kann es bestaunen. Ich glaube, eines ist ganz wichtig: Frau Kollegin Wissler oder Frau Schott, wenn die Aktuelle Stunde dazu beiträgt, dass beide Seiten wieder an den Verhandlungstisch kommen, dann wäre allen in unserem Land gedient. Diesen Kampf auf dem Rücken der Eltern und der Kinder auszutragen ist definitiv der falsche Weg. Deswegen fordern wir, dass man unbedingt wieder sofort an den Verhandlungstisch kommt. Dieser Streik muss bald ein Ende finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich verstehe das Begehren der LINKEN, praktisch als verlängerter Arm der Gewerkschaften dieses Thema immer wieder voranzubringen. Ich kann trotzdem nur davor warnen. Ich habe es beim letzten Mal auch schon thematisiert. Man kann sich einseitig für die Streikenden aussprechen. Ich warne aber davor. Wenn man das einmal gemacht hat, dann kann das unter Umständen dazu führen, dass man irgendwann einmal hier gegenteilige Positionen zu dem, was Sie auf der Straße so vorfinden, äußert.

Wir sind grundsätzlich dagegen. Wir achten die Tarifhoheit. Wir sagen: Die beiden am Arbeitskampf beteiligten Parteien sollen das untereinander austragen.

Ich finde, wir alle hier im Haus haben eine klare Position. Das ist ein wichtiger Beruf mit hoher Anerkennung und hoher Wertschätzung. Er muss gut und auskömmlich finanziert werden. Ich kann für die Mitglieder meiner Fraktion sagen, dass wir das natürlich auch so wie die Vertreterinnen und Vertreter vieler Kommunen sehen, die sich jetzt melden. Ich nenne jetzt einmal den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt oder auch die Bildungsdezernentin der Stadt Frankfurt, die heute in der Zeitung mit den Worten

wiedergegeben wird – Sie haben das angesprochen –: In der Tat muss man schleunigst darüber nachdenken, dass diese Berufe besser bezahlt werden.

Ich finde das deshalb interessant, weil Frankfurt schon jetzt zwei Tabellenstufen höher eingruppiert, und zwar E 8 anstatt E 6. Sie ist da schon vorbildlich. Trotzdem sagt Sarah Sorge, sie finde das unterstützenswert.

Die Not der Eltern – und übrigens auch der Kinder – wächst jeden Tag. Da muss noch mehr passieren. Ich glaube aber, wir sollten uns nicht in die Details einmischen. Ich glaube, die kommunalen Arbeitgeberverbände in Hessen wären klug beraten, da jetzt bald wieder Gespräche aufzunehmen und auf die Streikenden zuzugehen. Auch die Gewerkschaft wäre gut beraten, eine Forderung mit Augenmaß auf den Tisch zu legen. Wir alle in diesem Land wären gut beraten, wenn dieser Arbeitskampf bald ein Ende finden würde, das gleichzeitig alle Interessen im Auge behalten würden, nämlich gute Bezahlung, hohe Anerkennung, aber auch Berücksichtigung der kommunalen Kasenslage. Wir brauchen insofern einen Mittelweg. Wir brauchen bald eine Lösung. Dafür streiten wir auch. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Bocklet, vielen Dank. – Das Wort erhält für die SPD-Fraktion Herr Abg. Merz. Bitte sehr.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verlauf dieser Debatte und insbesondere, das muss ich sagen, der Beitrag des Herrn Kollegen Rock haben gezeigt, wie klug es ist, dass sich die Landtage in Tarifaueinandersetzungen grundsätzlich Zurückhaltung auferlegen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lieber René Rock, ich will zwei Anmerkungen zu dem Redebeitrag machen. Erstens. Ein Streik besteht in der Vorenthaltung der zu leistenden Arbeit. Was sollten die Erzieherinnen und Erzieher und die Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern sonst tun, als ihre Arbeit niederzulegen? Das ist der Sinn und Zweck eines Streiks. Dass er sich in dieser besonderen Situation so auf Dritte, auf Unbeteiligte, wenn man so will, auswirkt, muss in Kauf genommen werden.

(René Rock (FDP): Herr Merz, mit Augenmaß!)

Ich komme zum Zweiten, das ich sagen will. Das Streikrecht ist unabdingbar. Es ist nicht auf 14 Tage oder drei Monate begrenzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es gibt mehr als einen Verantwortlichen, an den in dieser Situation zu appellieren ist, als an die Kolleginnen und Kollegen in den sozialen Erziehungsberufen, die im Moment streiken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Damit ich das gleich mit erwähne: Das ist auch der Grund, warum wir dem Antrag der FDP nicht zustimmen können.

Punkt 1 läuft im Grunde auf eine zeitliche Begrenzung eines Streiks hinaus; und der Punkt 2 ist aus meiner Sicht neben der Sache. Das gilt insbesondere wegen der derzeit eingetretenen Situation, in der sich die Kommunen nach all ihren Kräften bemühen, mit der gegenwärtigen Situation umzugehen. Deswegen bedarf es im Moment keiner Aufhebung der Standards des KiföG. – So viel dazu.

Bei aller gebotenen Zurückhaltung will ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen und erklären, dass ich sowieso und meine Fraktion in ihrer Gänze für die Anliegen der Streikenden in den Sozial- und Erziehungsberufen viel Sympathie haben. Hier war schon viel von den Erzieherinnen und Erziehern die Rede. Ich will ausdrücklich einmal eine Lanze für die Kolleginnen und Kollegen brechen, die in der Sozialarbeit, in der Sozialpädagogik, in den Jugendämtern, bei den freien Trägern arbeiten und die es mit extrem schwierigen Arbeitsbedingungen zu tun haben, mit einer extrem angespannten Personalsituation, mit wachsenden Jugendhilfebedarfen, mit immer komplexer werdenden Fällen. Auch da ist eine Anerkennung, die sich in einer besseren Eingruppierung, in einer besseren Vergütung ausdrückt, dringend angezeigt, ebenso wie natürlich auch bei den Erzieherinnen und Erziehern. – Ich glaube, ich muss hier nicht extra betonen, auf welcher Seite ich stehe.

(Beifall bei der SPD)

Eine Anerkennung einer unstrittig gesamtgesellschaftlich bedeutenden, komplexen und schwierigen, hoch qualifizierten Tätigkeit muss sich dann eben nicht nur in allgemeiner wolkiger Wertschätzung ausdrücken, sondern auch in Mark und Pfennig bzw. in Euro und Cent.

Es wäre also dringend wünschenswert, dass die gravierende Fehlentwicklung, die damals eingetreten ist, als der BAT in den TVöD übergeleitet worden ist, endlich beseitigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Denn diese Überleitung hat damals dazu geführt, dass insbesondere die Erzieherinnen und Erzieher nicht nur nicht bessergestellt wurden, sondern schlechtergestellt wurden.

Als ver.di-Mitglied will ich jetzt einmal erklären, dass ich nicht verstehe, wie eine Gewerkschaft einen solchen Tarifvertrag abschließen konnte.

(Beifall bei der SPD)

Das verstehe ich nach wie vor nicht.

Richtig ist: Im Interesse aller Beteiligten – der Kinder, der Eltern, der Beschäftigten –, im Interesse der Rat- und Hilfesuchenden in den Jugendämtern und bei den freien Trägern ist hier eine rasche Korrektur erforderlich. Ein schneller Tarifabschluss ist dringend wünschenswert. Deswegen appelliere ich – es wurde ja schon gesagt, wer das alles tut; meine Oberbürgermeisterin hat das auch getan, auch die Jugenddezernentin in Gießen, die Kollegin Weigel-Greilich hat das getan; und ich tue das auch –, dass ein schneller Tarifabschluss dringend wünschenswert ist.

Ich will aber auch sagen, dass wir als Landtag schon einen guten Grund haben, uns mit dieser Sache zu beschäftigen. Denn es geht natürlich auch nicht, dass die Kommunen mit den Ergebnissen, einer Verbesserung der Bezahlung und Vergütung für die Erzieherinnen und Erzieher und für die Kolleginnen und Kollegen in den Sozialberufen, alleingelassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einer der Punkte, die hier landespolitisch mit zu erledigen sind. Deswegen bleibt die Forderung nach einer Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen, nach einer Rücknahme der Kürzung um 350 Millionen €, nach einer erneuten Überprüfung der KFA-Reform, insbesondere des Jugendhilfelastenausgleichsteils. Auch deswegen habe ich vorhin einen Moment länger bei der Situation der Jugendämter verweilt – denn das ist dort eine besonders dringende Aufgabe, dort sind diese Bedarfe besonders hoch. Deswegen sind eine Überprüfung der Auswirkungen der KFA-Reform und eine Neustrukturierung des Jugendhilfelastenausgleichs dringend erforderlich. Deswegen ist es nach wie vor auch dringend erforderlich, und nach wie vor führt kein Weg dran vorbei, dass der Anteil des Landes an den Kosten der Kinderbetreuung signifikant erhöht werden muss – was durch das KiföG nicht geschehen ist. Trotzdem bleibt es auf der Tagesordnung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst vor ein paar Wochen haben wir uns im Landtag mit der Thematik der Aufwertung der sozialen Berufe beschäftigt. Seit dieser Zeit hat sich inhaltlich nichts verändert. Auch die Landesregierung misst den Leistungen der in den sozialen Berufen engagierten Beschäftigten nach wie vor eine hohe Bedeutung zu. Wir haben das immer betont, und das ist auch heute noch so. Beschäftigte, die in sozialen Berufen tätig sind, erfüllen in unserer modernen Gesellschaft eine ausgesprochen wichtige Funktion.

Wir wissen auch, gesellschaftliche Anerkennung für das hohe Engagement in der Bildungs-, Erziehungs- und auch in der Betreuungsarbeit berührt neben der allgemeinen Einkommenszufriedenheit auch die Motivation und damit das Selbstwert- und Gerechtigkeitsempfinden der pädagogisch Tätigen. Sie sind schlicht und einfach auch wichtige Stellschrauben für die Gewinnung und Bindung von engagierten Persönlichkeiten in sozialen Berufen. All dies haben wir uns schon häufig gegenseitig beteuert, und wir haben in den unterschiedlichen Feldern unsere Beiträge dazu geleistet.

Allerdings halte ich es nach wie vor für nicht sehr glücklich, laufende Tarifauseinandersetzungen erneut zum Thema von Debatten hier zu machen. Denn dann laufen wir Gefahr, dass wir uns zu leicht mit Fragen der Einmischung in die Tarifaautonomie auseinandersetzen. Hier will ich sehr deutlich sagen: Die Tarifaautonomie und auch Tarifauseinandersetzungen erfordern schlicht und einfach staatliche Zurücknahme und keine Einflussnahme. Insofern will ich mich an dieser Stelle auch nicht positionieren, was aus der Sicht einer Landesregierung berechtigt oder weniger berechtigt ist. Nach wie vor sind wir zwar für viele Themen, nicht aber für die Tarifpolitik zuständig. Es ist Sache der Tarifparteien, eine gerechte Entlohnung auszuhandeln und

somit die sozialen Berufe auch finanziell aufzuwerten. Insofern ist die im Grundgesetz verankerte Tarifaautonomie die Möglichkeit, an genau dieser Stelle an den richtigen Stellschrauben zu drehen.

Deswegen will ich hier auf zwei Punkte eingehen, die in der Debatte eben eine Rolle gespielt haben.

An dieser Stelle möchte ich schon betonen, dass mit einer jährlichen durchschnittlichen Zuwendung in einer Größenordnung von 435 Millionen € an die Kommunen vom Land so viel Geld für die Kinderbetreuung, auch für die Inhalte der Kinderbetreuung, zur Verfügung gestellt worden sind wie noch zu keinem anderen Zeitpunkt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch auf Dauer festgelegt worden, und war im Übrigen auch ein Ergebnis, als man über Mindeststandards und ihre Umsetzung im Kinderförderungsgesetz gesprochen hat, indem die finanziellen Mehraufwendungen, die damit für die Kommunen verbunden gewesen sind, mit den Kommunen ausgehandelt und in dieser Summe eingepreist worden sind.

Die Kommunen wussten ganz genau, worauf sie sich eingelassen haben. Es war nicht nur so, dass der Hessische Staatsgerichtshof hinsichtlich der Klage bezüglich der MVO gesagt hat: „Ihr müsst das, was ihr an Standards gesetzt habt, auch nachträglich entsprechend vergüten“, sondern wir haben diese Verhandlungen auch zum Anlass genommen – und das fand dann seinen Ausfluss im Kinderförderungsgesetz –, die erhöhten pädagogischen Anforderungen der Kommunen zu berechnen und in die Zuschüsse einzupreisen.

Wer jetzt kommt und sagt, dass das Land an dieser Stelle zu wenig bezahlt, der lässt schlicht und einfach außer Acht, dass das ein Ergebnis von Verhandlungen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung ist und mit allen Unterschriften unter einem Vertrag dokumentiert worden ist, den wir abgeschlossen haben. Daher kommen diese Summen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir an dieser Stelle auch: Vielleicht kann man an der einen oder anderen Stelle nicht ganz zufrieden mit dem sein, was man ausgehandelt hat. Das mag so sein. Aber Grundlage dafür ist eine vertragliche Verpflichtung, die geschaffen worden ist.

Zweiter Punkt, der Antrag, den die FDP eingebracht hat und der heute ebenfalls zur Abstimmung steht: Aus Sicht der Landesregierung muss man zu den beiden Punkten dieses Antrags zwei Erklärungen abgeben.

Natürlich ist es für Eltern schwierig, über einen längeren Zeitraum eine – wenn man so will – eigene Betreuung zu organisieren. Aber auch die Arbeitgeber sind hier in einer Verantwortung. Und so, wie ich es den Diskussionen entnehme, sind natürlich auch Problemlösungen, die Arbeitgeber für Beschäftigte anstrengen, an der Tagesordnung: Sie richten Kinderzimmer ein, Betreuungseinrichtungen innerhalb der Betriebe; sie ermöglichen die Mitnahme von Kindern an den Arbeitsplatz. An dieser Stelle ist schon ein hohes Maß an Flexibilität gegeben.

Ich tue mich nur schwer – und könnte es als Landesregierung nicht tun –, was im ersten Punkt des Antrags gefordert wird: festzustellen, was für Eltern zumutbar und nicht zumutbar ist. Allenfalls kann ich anerkennen, dass es eine schwierige Situation ist.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, was den zweiten Punkt anbelangt, mag Aufklärung an der Stelle vielleicht hilfreich sein.

Wenn der Regelbetrieb von Kindertagesstätten, beispielsweise durch einen Streik von Erzieherinnen und Erziehern, nicht aufrechterhalten werden kann, müssen die Träger – also die Kommunen als Träger der kommunalen Kitas – in der aktuellen Situation in eigener Verantwortung einen Maßnahmenplan entwickeln. Dabei sind die einschlägigen Vorschriften des HKJGB grundsätzlich so weit wie möglich zu beachten.

Grundsätzlich gilt: In unvorhersehbaren personellen Notsituationen in Kindertageseinrichtungen kann für eine begrenzte Zeit die Aufsichtspflicht für die Kinder in Verantwortung des Trägers auch auf andere, persönlich geeignete Kräfte übertragen werden, die nicht über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen des HKJGB verfügen. Diese Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften ist auf absolute Ausnahmesituationen beschränkt. Dazu gehören auch Situationen infolge von Streiks. Das Jugendamt ist zu informieren. Der Träger haftet aber für die Auswahl des eingesetzten Personals und für das eingesetzte Personal.

Dieses Vorgehen ist bereits nach geltender Rechtslage zulässig. Es stellt das Ergebnis einer Abwägung zwischen der Notwendigkeit, die Kinderbetreuung aufrechtzuerhalten, dem Ziel, den Eltern weiterhin eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, und der Beachtung des Kindeswohls dar.

Die Aufforderung an die Landesregierung, gesetzliche Vorschriften außen vor zu lassen, würde die Verantwortung für das Auffangen dieser Ausnahmesituation letztendlich auf die Landesregierung und die sie innerhalb eines gesetzgebenden Organes tragende Mehrheit übertragen. Ich glaube nicht, dass das intendiert ist. Wenn mit dem Antrag aber intendiert ist, Ausnahmen zuzulassen, zuzulassen, dass die Ansprüche an die pädagogische Eignung des Personals in einer solchen Situation sinken, zuzulassen, dass die Gruppengrößen geändert werden, um solche Ausnahmesituationen zu überbrücken, dann muss ich darauf hinweisen, dass das bereits nach der geltenden Rechtslage möglich ist. Es wäre sehr hilfreich, auch die auf der kommunalen Seite dafür Verantwortlichen darauf hinzuweisen, dass sie das bereits jetzt machen können. Das in Ihrem Antrag Geforderte würde aber eine Verantwortung auf das Land übertragen, die wir überhaupt nicht wahrnehmen könnten.

Vielleicht reicht die Aufklärung, die ich jetzt gegeben habe, zu sagen: Das ist in Ordnung, so kann diese Situation gelöst werden, ohne dass es eines gesetzgeberischen Handelns seitens der Landesregierung bedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu dieser Aktuellen Stunde. Die Aktuelle Stunde ist abgehalten.

Der Dringliche Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/2020, soll an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden. – So wird verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ländervotum im Bundesrat zum Verbot von Fracking zur unkonventionellen Erdgassuche – Drucks. 19/1986 –

Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Als Erste hat sich Frau Abg. Dorn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen beim Thema Fracking gerade an einem Scheideweg. Für die Besucher auf der Tribüne: Fracking ist das Aufbrechen von Gestein mittels Wasser und Chemikalien. Öl und Gas sollen aus dem Gestein herausgebrochen und gefördert werden.

Diese Risikotechnologie ist aktuell uneingeschränkt möglich. In Nordhessen konnten wir Fracking nur durch den Protest vor Ort, durch viel politischen Druck, durch das Verhandlungsgeschick der Ministerin und eine ordentliche Portion Glück verhindern. Aber jeden Tag könnte ein Unternehmer kommen und einen neuen Antrag auf Fracking stellen. Wir wollen als Regierungskoalition diese Risikotechnologie rechtssicher verhindern. Ich bin ausdrücklich auch dafür dankbar, dass uns die SPD-Fraktion dabei immer unterstützt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir haben zu Fracking eine klare politische Haltung. Wir wollen Fracking nicht, und zwar aus guten Gründen. Zum einen geht von Fracking eine große Gefährdung für unser Trinkwasser durch die Chemikalien aus, die man in den Boden presst. Eine Gefahr ist aber auch das Tiefenwasser, das durch den Druck heraufkommt und oft mit Schwermetallen belastet und radioaktiv ist.

Fracking bedeutet einen enormen Flächenverbrauch. Man muss sich vorstellen: Aus den Bohrlöchern, die dafür notwendig sind, kann man ein bis zwei Jahre lang fördern. Dann muss man ein nächstes Bohrloch graben. Das heißt, eine Förderfläche hat nicht einige wenige Bohrlöcher, sondern mehrere eher 100 Löcher. Hinzu kommt die für das Fracking nötige Infrastruktur. Beides führt zu einer Verwüstung der Landschaft. Wer schon Bilder von Frackinganlagen gesehen hat, der weiß, von was ich spreche.

Dritter Aspekt: der Klimaschutz. Frackingbefürworter sagen immer wieder, das sei ein Beitrag zum Klimaschutz; denn Gas sei klimafreundlicher als Kohle. Ja und Nein: Bei diesem Thema stimmt das nicht so wirklich, denn Fracking erfordert zum einen einen unglaublich hohen Energieaufwand, zum anderen wird Methan ausgestoßen. Methan ist ein zehnfach klimaschädlicheres Gas als CO₂. Das heißt,

ob das durch Fracking gewonnene Gas, insgesamt gesehen, klimafreundlicher ist, ist sehr umstritten.

Das gilt nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. In den USA wird Fracking in großem Stil betrieben. Das hat dazu geführt, dass es zu einem enormen Preisverfall bei Kohle und Erdöl gekommen ist. Das hat weltweit nachweislich zu höheren CO₂-Emissionen geführt. Fracking ist also keine Lösung für den Klimaschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es wird gerne gesagt, gerade auch von der FDP, Fracking sei wichtig für die Wirtschaft. Schauen wir uns doch einmal die Verhältnisse in den USA an. 2011 wurde dort das „Goldene Zeitalter für Gas“ ausgerufen. Die Industrie in den USA wird inzwischen aber leider Opfer ihres eigenen Erfolges. Man hat immer mehr Gas gefördert, und nun fallen die Preise, und zwar so erheblich, dass sich Investoren und Energiefirmen zurückziehen. Dem „Wall Street Journal“ entnehme ich folgende Zahlen: 2011 investierten ausländische Kapitalgeber 35 Milliarden \$, 2012 7 Milliarden \$ und 2013 nur noch 3,4 Milliarden \$. Sie sehen den massiven Rückgang. Die Chancen von Fracking für die Wirtschaft sind also fraglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Schluss: Fracking und die Energiewende. Wir wollen das fossile Zeitalter nicht verlängern. Wir sollten Energie sparen. Wir sollten die kostbaren Schätze Öl und Gas unseren Nachkommen hinterlassen, weil es sein kann, dass diese sie für viel wichtigere Zwecke verwenden. Öl und Gas jetzt aus der Erde zu quetschen und zu verfeuern, halte ich für ökologisch und volkswirtschaftlich völlig unsinnig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir in Hessen haben eine klare Position zu Fracking. Die Bundesregierung hat leider keine. Schon die ersten Eckpunkte, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, haben uns Grund zur Besorgnis gegeben. Die Hessische Landesregierung hat deswegen im Bundesrat dankenswerterweise schon sehr früh einen Antrag auf ein Verbot von Fracking mit Chemikalien für die Förderung von Erdöl und Erdgas gestellt und eine Änderung der entsprechenden Regelungen im Bundesberggesetz vorgeschlagen.

Dieser Punkt ist sehr wichtig, denn nur so könnte man Hessen und die ganze Bundesrepublik rechtssicher vor Fracking schützen. Die Bundesregierung – allen voran Frau Hendricks und Herr Gabriel als zuständige Minister – hat sich leider nicht an eine Änderung des Bundesbergrechts herangetraut. Das ist eine sehr schwere Hypothek für unsere Umwelt und für unser Grundwasser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Inzwischen liegt ein Gesetzentwurf vor. Sein Name sagt eigentlich schon alles: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Frackingtechnologie“. Das erste Zugeständnis also schon im Namen: Die Bundesregierung sieht ein Risiko, will es aber nur verkleinern. Das zweite Zugeständnis schon im Namen: Es sollen strengere Bestimmungen nur für das Genehmigungsverfahren erlassen werden. Vor ei-

ner klaren politischen Regelung versteckt sich die Bundesregierung. Das Problem der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist, dass ihnen eine klare politische Haltung zu Fracking fehlt, sowohl fraktionsintern als auch in der Koalition. Mit einem solchen Eiertanz wird Fracking über viele Schlupflöcher möglich. Wir reden hier nicht von kleinen Schlupflöchern, sondern wir reden über ganze Scheunentore. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich beschreibe eines dieser Scheunentore. Der Gesetzentwurf sieht Folgendes vor. Fracking soll beim Einsatz schwach wassergefährdender Frack-Flüssigkeiten in Tiefen unterhalb von 3.000 m zugelassen werden. Die erste Frage, die sich da jeder stellt, lautet: Warum ist Fracking in einer Tiefe von 2.999 m gefährlich und in einer Tiefe von 3.001 m plötzlich ganz harmlos? Diese Grenze ist völlig willkürlich gesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dann heißt es: „Ja, aber oberhalb von 3.000 m wird es verboten“ – allerdings unter einem sogenannten Erlaubnisvorbehalt. Damit wird es wieder spannend. Was bedeutet dieser Erlaubnisvorbehalt? Vorbehalt heißt, die Forschung ist erlaubt, aber auch eine kommerzielle Nutzung ist zulässig, wenn eine Expertenkommission dies mehrheitlich befürwortet. Ich wiederhole „mehrheitlich befürwortet“: Man muss wissen, drei der sechs Mitglieder sind klar pro Fracking. Eine solche Entscheidung darf die Politik doch nicht einfach auf ein Gremium abwälzen, das keinerlei Legitimationsgrundlage hat. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen dritten Punkt möchte ich aus hessischer Perspektive hier hervorheben: die Verpressung. Das unbehandelte Lagerstättenwasser – ich habe es vorhin schon erwähnt – ist eigentlich fast gefährlicher als die Frackingchemikalien, weil dieses tief liegende Lagerstättenwasser oft mit Schwermetallen belastet ist. Das soll in den Untergrund verpresst werden. Ich glaube, wir haben in Hessen genügend Erfahrungen, um zu sagen, das sollten wir gar nicht erst erlauben.

Es lohnt sich, die Debatte im Bundestag im Protokoll nachzulesen. Sie ist nämlich bemerkenswert. Man spürt die Zerrissenheit der Koalition mehr als deutlich. Man spürt auch die innere Zerrissenheit der Umweltministerin.

Sehr schade finde ich, dass man bei Frau Hendricks nur ganz schwache Argumente dafür findet, warum man Fracking nicht klarer verbietet. Eines ihrer Argumente ist: Wir müssen doch forschen. – Ich habe aber schon dargestellt, dass es nicht allein um das Forschen geht. Wenn wir uns über ein Forschungsprojekt verständigen müssten, wären die Diskussion hierüber anders; aber es soll auch eine kommerzielle Nutzung geben.

Ihr zweites Argument ist: Wir müssen Klagen verhindern. – Ich habe größtes Verständnis für die Notwendigkeit von Rechtssicherheit. Aber wenn man Rechtssicherheit haben will, muss man das Bundesbergrecht ändern. Dann hat man Rechtssicherheit. Man muss zumindest all die Schlupflöcher beseitigen. Das ist wirklich eine schwache Bundesumweltministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hendricks hat aber in dieser Bundestagsdebatte immerhin gesagt, dass sie für Änderungen am Gesetz offen sein möchte.

(Timon Gremmels (SPD): Ja!)

Herr Gremmels, wir messen sie jetzt an diesem Wort – ich hoffe, Sie auch. Im Bundesrat wurden einige gute Anträge behandelt, und es wurden auch einige gute Kompromisse gefunden.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Als ein erster Schritt, um Fracking zu verhindern, sind sie durchaus geeignet. Ich bin auch den hessischen Vertretern von CDU und GRÜNEN sehr dankbar für diese Anstrengungen im Bundesrat.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Forderung, dass man das Aufbrechen von unkonventionellen Lagerstätten zur Aufsuchung von Erdgas verbietet. Das wäre ein ganz wichtiger Schritt, und damit hätten wir in Hessen die wesentlichen Dinge wirklich verhindert.

Die nächste Forderung – das verstehe ich bei der Bundesregierung überhaupt nicht –: Sie macht das nicht zu einem zustimmungspflichtigen Gesetz, also zu einem Gesetz, dem die Länder zustimmen müssen. Ja, wen betrifft es denn, wenn nicht die Länder? Das darf doch nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gremmels, Sie haben gerade so schön genickt, als ich gesagt habe, Frau Hendricks habe erklärt, offen für Vorschläge zu sein. Jetzt frage ich mich aber: Wir haben die Gegenäußerungen zu der Stellungnahme schon vorliegen. Die Bundesregierung hat schon signalisiert, dass sie genau diese beiden wichtigen Punkte – leider auch viele andere – ablehnen wird. Das kann nicht sein; das ist völlig unverständlich. Das wird auch nicht das letzte Wort sein. Dafür werden wir sorgen. Die Bundesregierung darf sich nicht wegducken und sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen. Ich hoffe, wir alle hier erinnern sie an ihr Wort, dass sie für Vorschläge offen sein will, wenn sie rechtssicher sind. Wir haben Vorschläge gemacht, die rechtssicher sind. Insofern sollten wir uns gemeinsam dafür einsetzen.

Es geht um unser Hessen, um unsere Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Nächster Redner ist Herr Abg. Lenders, FDP-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir Freien Demokraten ein Thema zum Setzpunkt gemacht hätten, bei dem wir unserem Koalitionspartner – auch wenn er in Berlin sitzt – so kräftig gegen das Schienbein treten würden, wie es jetzt die GRÜNEN getan haben, hätte das zumindest einen kleinen Koalitionskrach hervorgerufen. Aber seis drum.

Ich bin eigentlich ganz froh: Wir haben uns heute mit dem Setzpunkt der GRÜNEN und der von ihnen beantragten Aktuellen Stunde beschäftigt. Beide Male haben die GRÜNEN die Wirkung des Marktes – von Angebot und Nachfrage – dargestellt. Allein das ist es wert, dass wir über diesen Punkt diskutieren.

Aber zur Sache: Es gibt eine schöne Kolumne von Helmut Becker, der auch einmal Chefvolkswirt bei BMW war. Er schreibt in seiner Kolumne:

Märchen vom Rohstoffmangel ... Erdöl ist heute keineswegs knapp, die Welt schwimmt auf einer Woge von Öl. Dieses unentbehrliche Schmiermittel für das Wirtschaftswachstum ist so billig wie seit Jahren nicht mehr.

Meine Damen und Herren, das stimmt – leider nur nicht in Deutschland. Die USA – das haben wir eben gehört – haben es durch die Gewinnung von Erdgas geschafft, vom Gasimporteur zum Gasexporteur zu werden. Außerdem haben sich die Verbraucherpreise in den USA massiv nach unten entwickelt.

Frau Dorn, in diesem Fall schaden die Auswirkungen sinkender Preise eigentlich nur denjenigen, die für erneuerbare Energien eintreten, weil diese dadurch unwirtschaftlich werden. Das zu sagen gehört zur Ehrlichkeit dazu. Gewinner sind die Verbraucherinnen und Verbraucher, Gewinner sind die Unternehmen, Gewinner sind auch die Arbeitnehmer.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen kann man auch nicht von vornherein ausschließen, dass es Chancen für die Gewinnung von heimischen Rohstoffen gibt. Das Ziel, die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas – von Schiefergas – in Deutschland komplett zu verbieten, lässt die Auswirkungen auf die Verbraucher völlig außer Acht, aber auch die Möglichkeit, von russischem Gas unabhängig zu werden, oder andere wichtige Faktoren – um nicht zu sagen: Nebenkriegsschauplätze –, um die es immer geht, wenn wir uns über die Energiefrage unterhalten.

Darum gilt es, zu klären, ob die Gasgewinnung in Deutschland ökonomisch und ökologisch machbar ist. Erst wenn wir das geklärt haben, sollten wir sehr weitreichende Entscheidungen treffen. Wer sich in Deutschland wiederholt als fortschrittsfeindliche Kraft präsentiert, führt uns vom Wohlstand – geschaffen von einer Industrienation – weg zu einer Situation, wie wir sie in der Steinzeit hatten.

Wir müssen die Diskussion über die Gewinnung von Erdgas endlich wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Ja, es gibt Risiken. Es gilt, sie zu erforschen und zu beachten. Aber die derzeitige Entwicklung beim sogenannten Clean Fracking, bei dem auf Chemikalien weitgehend verzichtet werden kann, macht uns Mut, dass auch in Deutschland eine Anwendung irgendwann möglich und sinnvoll sein kann.

(Beifall bei der FDP)

Die Technische Hochschule Mittelhessen forscht über die Technologie für Clean Fracking. Das Erreichte ist sehr bemerkenswert. Dort werden keramische Trägermaterialien als Filter eingesetzt. Das führt am Ende dazu, dass die Flüssigkeiten, die dabei eingesetzt werden, als unbedenklich gelten können.

Frau Dorn, was die Verpressung anbelangt: Wenn z. B. die Verpressung von Kalilauge in Hessen unbedenklich ist, will mir nicht in den Kopf, warum nicht auch jede andere Verpressung unbedenklich erscheint. Den Widerspruch müssen Sie auflösen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich die Frage stellen: Was ist, wenn wir in der Forschung weiterkommen wollen und es vor allen Dingen hessische Institute sind, die in diesem Bereich forschen, wir diese Forschungsgelder aber streichen, die Forschung also unmöglich machen? Wollen Sie allen Ernstes, selbst wenn wir jegliche Gefahr für Mensch und Umwelt ausschließen können, Fracking, eine unkonventionelle Erdgasförderung in Deutschland, unmöglich machen? Eine Antwort auf diese Frage bleiben Sie schuldig. Das ist Ausdruck einer Geisteshaltung in Deutschland, die einem Angst machen kann.

Dass Sie zu einer generellen Absage neigen, merkt man, wenn man die Stellungnahme der Landesregierung zum Bundesgesetz liest. Dort erklären Sie z. B., neben der Erdgasförderung möge auch die Erdölförderung verboten werden. Sie können natürlich versuchen, sämtliche Alternativen, die es zu erneuerbaren Energien gibt, einfach wegzunuscheln und zu verbieten und damit die erneuerbaren Energien quasi mit der Brechstange zum Erfolg zu führen.

Die Industriebetriebe in Hessen und in Deutschland werden Ihnen das sicherlich nicht danken; die energieintensiven Betriebe werden aus Deutschland abwandern.

(Beifall bei der FDP)

Dann schaue ich mir den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an: Darin wollen Sie – vor allen Dingen im Punkt 1 – den Eindruck erwecken, dass Sie für dieses generelle Verbot eintreten. Dann kommt – zumindest bei mir – ein kleiner Hoffnungsschimmer auf; denn Sie schreiben im zweiten Satz:

Solange Fracking mit nicht kalkulierbaren Risiken für Mensch und Umwelt verbunden ist und insbesondere eine Gefährdung von Grund- und Trinkwasser nicht ausgeschlossen werden kann, ...

Das ist eine Einschränkung dessen, was Sie als Totalverbot bezeichnen. Sie selbst machen genau diese Einschränkung, die ich gerade skizziert habe. Wenn man also von der kompletten Unbedenklichkeit einer solchen Methode ausgehen kann, dann machen Sie sich da durchaus etwas locker.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, da finden wir uns in einem gemeinsamen Kontext mit der Bundesregierung wieder; denn ich glaube, dass selbst die Bundesregierung nichts anderes gesagt und sich schon sehr stark positioniert hat. Dennoch: Es gibt dieses Scheunentor – so haben Sie es genannt; ich würde sagen, es ist eine Hintertür, die sich auch die Bundesregierung zumindest offen lässt. Da haben wohl ein paar Leute mit wirtschaftlichem Sachverstand doch noch eine kleine Tür offen gelassen. Ich bin darum ziemlich froh.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Frau Dorn hat sich darauf konzentriert, ob die Bundesgesetzgebung im Bundesrat zustimmungspflichtig ist. Sie sagen das auch in Punkt 2 Ihres Antrags. Frau Kollegin

Dorn, wenn man sich aber auch dazu die Stellungnahme des Bundesrates zu Gemüte führt, sieht man: Da steht in der Begründung, dass das zustimmungspflichtig ist; es sei geregelt, dass bestimmte Angaben zu genutzten Stoffen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Antragstellung im Internet zu veröffentlichen sind. Wenn Sie sich auf Fristen zurückziehen und das die offizielle Begründung der Landesregierung ist, warum dieses Gesetz zustimmungspflichtig ist, dann befinden Sie sich auf verdammte dünnem Eis.

(Beifall bei der FDP)

Frau Dorn, es macht Ihre Rede nun einmal nicht besser. Sie haben gesagt, Sie möchten gern das Bundesbergrecht ändern. Aus der Nummer sind wir als Land nun mit Sicherheit ganz raus. Das ist nämlich Bundesgesetzgebung, und da haben wir nun einmal überhaupt kein Mitspracherecht.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kann das verstehen und habe einigermaßen Sympathie dafür, dass auch das Land bei dieser Gesetzgebung ein gehöriges Stück mitreden will. Aber mit solch einer Argumentation kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man muss kein Freund des Frackings sein. Wenn man aber immer sämtliche Technologien und sämtlichen Fortschritt ausschließen will –

(Timon Gremmels (SPD): Wie Sie die Windkraft!)

– Nein, Herr Gremmels, ich will die Windkraft nicht ausschließen.

(Timon Gremmels (SPD): Nur Herr Rentsch und Herr Rock – ah!)

– Da verstehen Sie auch die Position der FDP falsch.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie den Reden meiner beiden Kollegen einmal aufmerksam zuhören würden, dann würden Sie erkennen, dass wir Ihnen z. B. ganz klar sagen: Wir müssen in die Speichertechnologie investieren, wir müssen auch dort in die Forschung investieren. Es macht einfach keinen Sinn, weiterhin nur die erneuerbaren Energien zu forcieren, ohne dass wir sie überhaupt nutzen können.

(Beifall bei der FDP)

Sie können auch kein Brot backen, das kein Mensch essen kann. Das macht einfach keinen Sinn.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich will nur sagen, wer von vornherein neue Technologien ausschließt, der versündigt sich an unserem Wirtschaftswachstum, an

unserem Wohlstand und am Ende an den Menschen, die hier leben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Das Wort hat als Nächster Herr Abg. Landau für die Fraktion der CDU. Bitte sehr.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf einmal tauchte in den Medienberichten das sogenannte Explorationsgebiet Adler South auf, und Nordhessen, woher ich komme, befand sich zeitgleich zu großen Teilen in einem Erdgasfördergebiet. Viele in Nordhessen, auch die politischen Menschen, die übers Fernsehen Nachrichten aus den USA über Fracking schon einmal am Rande zur Notiz genommen hatten, waren dann der Meinung, man müsse sich mit diesem Thema näher beschäftigen. Dieses Sich-näher-Beschäftigen mit dem Thema Fracking auch in Nordhessen brachte im Ergebnis viele Bürgerinitiativen, viel Unruhe in der Bevölkerung und große Besorgnis darüber, was zukünftig möglicherweise mit Heilquellen und mit Trinkwasserschutzgebieten sei.

Ich muss sagen, es gab am Anfang auch viel Fehlinformation. Ich erinnere da an dieses YouTube-Video mit dem brennenden Wasserhahn, bei dem sich dann doch herausgestellt hat, dass es mit Fracking gar nichts zu tun hat, sondern mit erdbodennahen Methanvorkommen. So war seinerzeit der Stil, wie man mit diesem Thema umgehen wollte. Was wir allerdings in Wiesbaden sehr bald erkannt haben: dass wir die Besorgnis der Bevölkerung ernst nehmen und eine Antwort darauf finden müssen.

Deshalb haben wir uns auch auf den Weg gemacht, vor allen Dingen nachdem ein Aufsuchungsantrag der Firma – ich verwechselte immer die drei Buchstaben – BNK oder BKN

(Timon Gremmels (SPD): BNK!)

– also: BNK – einging. Frau Dorn hat erwähnt, dass wir uns mit diesem Aufsuchungsauftrag auseinandersetzen mussten und dass wir versucht haben – wenn ich „wir“ sage, meine ich die Landesregierung –, zu dem damaligen Zeitpunkt ein weiteres Fortschreiten einer Planung zu verhindern. Am Ende haben wir vor Gericht gestanden. Frau Dorn, ich gebe Ihnen absolut recht, es waren glückliche Umstände und es war Verhandlungsgeschick dafür ausschlaggebend, dass wir mit einer Art Vergleich vom Platz gegangen sind. Es hätte auch anders kommen können, und dann hätten wir vielleicht schon jetzt die ersten negativen Auswirkungen. Das war sozusagen die Vorgeschichte, warum diese Landesregierung im Bundesrat mit einer Initiative tätig geworden ist bzw. Initiativen anderer Bundesländer unterstützt hat, die alle in die gleiche Richtung zielen: Fracking rechtssicher untersagen zu können.

Herr Lenders, wir haben völlig zu Recht immer gesagt: Wir halten es gegenwärtig für mit so vielen Risiken verbunden, dass wir da nicht weiter voranschreiten wollen. – Wir haben aber auch immer ganz klar gesagt, es könnte durchaus ein Zeitpunkt kommen – die Technik schreitet voran –, an dem man einmal darüber nachdenken kann,

dieses Verfahren anzuwenden. Aber derzeit sehen wir keine Möglichkeit – deshalb die Initiativen im Bundesrat.

Nun hat die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks einen Gesetzentwurf mit dem sperrigen Namen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“ vorgelegt. Frau Dorn, ich gebe Ihnen recht: Man spricht immerhin schon einmal von einer Risikotechnologie. Allerdings täuscht der Gesetzentwurf inhaltlich ein entsprechendes Vorgehen im Bezug auf die Anwendung eben dieser Risikotechnologie vor: Diese Risikotechnologie soll nach dem Willen der Bundesregierung nur teilweise verboten bzw. lediglich unter strengen Auflagen eingeschränkt werden. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen von wasser- und naturschutzrechtlichen – nicht bergrechtlichen – Vorschriften und ein grundsätzliches Verbot in vielen Gebieten wie Naturschutzgebieten, Nationalparks usw. vor.

In unkonventionellen Lagerstätten sollen der Forschung dienende Erprobungsmaßnahmen möglich sein. Viele sagen, das ist sozusagen der Einstieg in eine spätere und von uns derzeit nicht gewünschte kommerzielle Nutzung, die von einer unabhängigen Expertenkommission zu begleiten ist und einer Genehmigung bedarf. Es soll nach diesem Gesetzentwurf auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben werden. In diesen Punkten sind die Positionen von Hessen und der Bundesregierung eigentlich gleich.

Aber die Position der Bundesregierung trifft nicht alle Gesichtspunkte unserer Position. Vor diesem Hintergrund ist es interessant, dass die verschiedenen damit befassten Bundesausschüsse zu Recht und aus gutem Grund insgesamt 34 Änderungsempfehlungen – ich habe sie mir durchgelesen – vorgelegt haben; denn der Gesetzentwurf des Bundes regelt einige offene Fragen zwar im Sinne der hessischen Position, bleibt dabei aber in wesentlichen Punkten hinter der Stärke der hessischen Position zurück.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wir kritisieren zuerst einmal, dass die Bundesregierung keine Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes durch die Länder sieht. Auch hierauf ist bereits eingegangen worden. Wir sehen das anders.

(Timon Gremmels (SPD): Wie Herr Altmaier, das gibt es doch nicht! Klären Sie das mit Ihrem Kanzleramt, Herr Landau!)

Frau Dr. Hendricks hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausgeführt, dass sie von einem Frackingverbot im Bergrecht absehe, da es sich vorrangig um Trinkwasserschutz handle und somit eine Regelung im Wasserhaushaltsrecht zielführender sei. Das ignoriert z. B. die seismischen Gefahren, die von diesem Verfahren ausgehen können. Insofern ist unser Ansatz mit dem Bergrecht eigentlich schon der bessere.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von der Bundesregierung vorgesehenen Verbotszonen für Frackingmaßnahmen sind richtig, aber sie sind aus hessischer Sicht nicht weitgehend genug. Zum Beispiel sollten auch Badegewässer und Mineralwasservorkommen in das Verbot einbezogen werden.

(Timon Gremmels (SPD): Mineralwasservorkommen können die Länder selbst regeln!)

– Wir haben ja eine Länderöffnungsklausel; da können wir weitere formulieren; das ist völlig richtig. Aber es macht Sinn – darauf wollte ich hinaus, Herr Gremmels –, eine bundeseinheitliche Regelung zu machen; denn auch Sie trinken möglicherweise Mineralwasser aus einem anderen Bundesland.

(Timon Gremmels (SPD): Das haben Sie bei der Windkraft auch nicht gemacht!)

Viel diskutieren kann man auch über die Festlegung einer Grenze von 3.000 m, die ausschließlich für Fördervorhaben von Schiefer- und Kohleflözgas gelten soll und eben ein fachfremdes Kriterium darstellt. Eine solche Festlegung ist willkürlich, und die Geologie richtet sich nicht nach Metermaßen, sondern hier geht es letztlich darum und muss es darum gehen, wie porös bzw. dicht Gesteinsschichten sind. Insofern ist der Gesetzentwurf nicht ganz hilfreich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Schiefer-, Ton- und Mergelgestein sind die zu fördernden Gase so stark gebunden, dass sie mit einfachen Bohrungen nicht gewonnen werden können. Zur Förderung unkonventioneller Gasvorkommen sind erstens eine größere Zahl an Bohrungen und zweitens große Mengen an Frack-Fluiden nötig. Die Entsorgung des sogenannten Flow-back aus eben diesen eingesetzten Chemikalien und dem belasteten Lagerstättenwasser stellt ein großes Problem dar, das im Gesetzentwurf bislang ungenügend thematisiert worden ist. Zwar erteilt er wassergefährdenden Frack-Flüssigkeiten eine Absage, verzichtet jedoch auf einen Negativkatalog, über den die Verwendung human- und ökotoxischer Substanzen verboten werden könnte.

Selbstverständlich gibt es auch Argumente für Fracking. Forschungen und mehr Unabhängigkeit von Energieexporten sind solche. Man kann sich natürlich auch fragen, ob die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe prognostizierten 1,3 Millionen m³ Gas, die in Deutschland theoretisch förderfähig sind und für maximal 15 Jahre den Bedarf decken könnten, den Begriff der Energiesicherheit zulassen. Bisher deckt das sandsteinlagerstättengefrackte Gas etwa 0,8 % des deutschen Energiebedarfs. Mit Schiefergas könnte es immerhin auf 2 % ansteigen. Ich stelle die Frage: Sind so viele Risiken, von denen wir heute wissen und ausgehen müssen, für eine Übergangstechnologie mit geringen mengenmäßigen Anteilen an Fördervolumen vertretbar?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Hessen sagt hierzu mit Blick auf die derzeit nicht auszuschließenden Risiken: Nein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachzulesen ist dies im Koalitionsvertrag, wo es ganz klar heißt:

Die Landesregierung lehnt die Förderung von Schiefergas aus tieferen Gesteinsschichten, das sogenannte Fracking, ab. Dies geschieht auf der Grundlage, dass Gesundheits- und Umweltrisiken nicht ausgeschlossen werden können.

Etwas anders ist die Haltung des Landes Niedersachsen.

(Timon Gremmels (SPD): Und wer ist da Juniorpartner?)

Das Land verfügt über 95 % der deutschen Erdgasförderung und über hohe Einnahmen aus den Förderzinsen. Wenn der Niedersächsische Ministerpräsident Weil aber im Bundesrat Folgendes sagt: Konventionelles Fracking ist prinzipiell beherrschbar, – auch wenn er einräumt, dass man sich mehr an den bestehenden Risiken orientieren müsse; das unkonventionelle Fracking sei dagegen eine neue Technologie mit einem ganz anderen Gefährdungspotenzial und vielen offenen Grundsatzfragen –, dann lässt das aufhorchen. Eigentlich ist das, was Herr Weil vorgetragen hat, eine Argumentation für den von Hessen geforderten bergrechtlichen Verbotstatbestand für Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten.

Die Bundesumweltministerin hat in der Bundesratssitzung vom 8. Mai selbst Folgendes gesagt:

Persönlich ... habe ich große Zweifel, ob unkonventionelles Fracking in Deutschland betriebswirtschaftlich erfolgreich betrieben werden kann und ob wir es unter ... energiewirtschaftlichen Gründen brauchen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist absolut richtig!)

Wenn wir in die Energiewende eingetreten sind, wenn wir gesagt haben: „Wir streben ab 2050 eine CO₂-freie Gesellschaft an“, dann ist es, glaube ich, die verkehrte Antwort, das Letzte an Kohlenwasserstoffen aus der Erde herauszupressen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Eine aktuelle Umfrage von „Infratest dimap“ vom 29. April sagt:

61 % der Befragten fordern ein vollständiges Verbot von Fracking.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Dirk Landau (CDU):

Zwei Sätze noch. – Der Vollständigkeit halber: Die CDU-Anhänger fordern dies nur zu 58 %.

Zum letzten Satz. Frau Dr. Hendricks hat im Bundesrat verlauten lassen, man sei noch nicht am Ende der Debatte angelangt. Das wollen wir in Hessen auch hoffen und bitten die Landesregierung, die deutliche hessische Position weiterhin mit allem Nachdruck zu vertreten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie wirklich ein bundesweites Frackingverbot durchsetzen möchten, dann tun die Vertreterinnen und Vertreter der Länder im Bundesrat gut daran, den vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung zu verändern. Was in der schwarz-gelben Bundesregierung nicht gelungen ist, schafft die Große Koalition mit Leichtigkeit. Die federführenden SPD-Ministerien haben ein Fracking-Ermöglichungsgesetz vorgelegt und kein Verbot.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es um das Einknicken vor der Großindustrie geht, ist auf die SPD eben leider Verlass.

(Timon Gremmels (SPD): Nein, das stimmt nicht!)

Fracking schädigt und gefährdet Boden-, Grund- und Oberflächenwasser sowie die Luft bereits beim normalen Betriebsablauf, d. h. auch ohne irgendwelche Unfälle oder Störfälle. Bereits unser Antrag vom 21.08.2013 sah deshalb vor, dass sich das Land initiativ im Bundesrat einsetzen soll, in das Bundesbergbaugesetz ein Verbot von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas aufzunehmen. Ich zitiere aus der Begründung:

Fracking schädigt und gefährdet Boden-, Grund- und Oberflächenwasser ... bereits bei normalem Betriebsablauf ... „die Gefährdung der oberflächennahen Wasservorkommen“ [kann] nicht ausgeschlossen werden ... Risiken und negative Auswirkungen sind insbesondere: Die Verunreinigung des Grundwassers bzw. des Trinkwassers durch Chemikalien, Methan oder Lagerstättenwasser ... Der bei der Förderung anfallende Flow-back aus Lagerstättenwasser und Frack-Flüssigkeit, welcher neben Chemikalien des Frack-Vorgangs häufig [unter anderem] radioaktive Isotope, Quecksilber und Benzol enthält. Die Entsorgung ist ungeklärt...

Insbesondere in Nordhessen haben wir schon reichlich genug Entsorgungsprobleme mit Gewässern; und die Widersprüche, die die grüne Fraktion an der Stelle hat, würde ich hier gern noch einmal unterstreichen. Darüber sollten Sie intern noch einmal beraten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die inhaltlich gleiche Argumentation findet sich auch in der Empfehlung des Bundesratsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Dieser Empfehlung ist der Bundesrat bei der Abstimmung am 08.05. aber bekanntlich nicht gefolgt. Das ist das Problem. Ein generelles Verbot von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen enthält der vorgeschlagene § 49a des Bundesberggesetzes nicht mehr. In § 49a steht:

Verboten ist das Aufbrechen von Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein unter hydraulischem Druck zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas.

Nun fehlt das Verbot von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl. Was ebenfalls fehlt, ist das Verbot von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von sogenanntem Tight-Gas. Es wird überhaupt nicht mehr erwähnt; beides kommt an der Stelle nicht vor. Zur Erinnerung: Tight-Gase sind Gase in unkonventionellen Lagerstätten, die ohne Fracking nicht gefördert werden können. Darauf komme ich später noch einmal zurück. Die Inkon-

sequenz dieses Vorschlags des Bundesrats ergibt sich bereits aus dessen eigenen Ausführungen zur Änderung des Wasserrechts.

So heißt es in der Begründung des Vorschlags zu § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG:

Mit der sogenannten Fracking-Technologie können sowohl Erdgas wie auch Erdöl erschlossen werden. Die mit der Fracking-Technologie verbundenen Gefährdungen des Grundwassers gehen von Erdgas und Erdöl gleichermaßen aus. Daher ist eine Gleichbehandlung geboten.

Dann sollte man das auch tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die mit dem Fracking verbundenen Gefährdungen des Grundwassers gleichermaßen beim Bergbau von Erdgas und Erdöl ausgehen, dann muss ein Verbot von Fracking konsequenterweise für beide Kohlenwasserstoffe gelten.

Der Vorschlag des Bundesrats ist daher nicht toll, so wie uns die Hessische Landesregierung in ihrem Antrag vorgaukelt, sondern eigentlich fahrlässig.

Kommen wir zu der Mär von konventionellem und unkonventionellem Fracking. Der vom Bundeswirtschaftsministerium aus dem Hut gezauberte und nun auch vom Bundesrat verwendete Begriff des konventionellen Frackings stellt eine bewusste Irreführung dar, um Fracking in Tight-Gas-Lagerstätten als unbedenklich erscheinen zu lassen. Tight-Gas wird selbst von der dem Bundeswirtschaftsministerium unterstehenden Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe weiterhin zu den unkonventionellen Lagerstätten gezählt.

Dies scheint auch der Hessischen Landesregierung entgangen zu sein, die auf eine Kleine Anfrage der LINKEN durch die hessische Umweltministerin am 15.09.2014 antwortete, Tight-Gas-Lagerstätten müssten zu den konventionellen Kohlenwasserstofflagerstätten gerechnet werden. Das zeugt ebenfalls davon, dass man nicht genau weiß, worüber man spricht.

Bereits in der Überschrift des von CDU und GRÜNEN vorgelegten Antrags werden nach der Antwort der hessischen Umweltministerin Priska Hinz Tight-Gas-Lagerstätten von einem Frackingverbot ausgenommen. Ungefährlicher ist es deshalb aber nicht. Es gibt international lediglich die Unterscheidung zwischen konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten. Eine Unterscheidung zwischen konventionellem und unkonventionellem Fracking ist dagegen international nicht gebräuchlich.

Sie ist eine trickreiche Unterscheidung, um Fracking in Tight-Gas-Lagerstätten als unbedenklich erscheinen zu lassen. Die Hessische Landesregierung macht diese Täuschung mit. Ob sie es wissentlich oder aus Unkenntnis macht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wenn sich die Landesregierung tatsächlich für ein Verbot von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten einsetzen würde, dann müsste sie den unlogischen Vorschlägen des Bundesrats widersprechen – was sie nicht getan hat – und stattdessen die Empfehlungen des Bundesratsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützen.

Aus den vorgenannten Gründen halten wir den Entschlussesantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Blendwerk oder einen perfiden Täuschungsversuch. Sie wollen der Öffentlichkeit weismachen, dass Tight-Gas-Lagerstätten konventionelle Lagerstätten seien und dass Gas mit konventionellem und damit ungefährlicherem Fracking gefördert werden könnte. Meine Damen und Herren, das ist Unfug.

(Beifall bei der LINKEN – Astrid Wallmann (CDU): Märchenstunde! – Horst Klee (CDU): Unverschämtheit – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Regierungsfractionen wollen darüber hinwegtäuschen, dass sie ein umfassendes Frackingverbot für alle Arten von Gas- und Erdöllagerstätten nicht mittragen. Das ist die wahre Botschaft Ihres Antrags. Die Märchenstunde liegt bedauerlicherweise ganz bei Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Gremmels für die Fraktion der SPD.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann für die hessische SPD klar und deutlich sagen: Wir waren und wir bleiben dafür, dass wir in Hessen und bundesweit Fracking aus unkonventionellen Erdgaslagerstätten verbieten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Da ist die hessische SPD klar und deutlich aufgestellt. Wir fühlen uns an guter Seite beispielsweise mit Hannelore Kraft, der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidentin. Sie vertritt genau die gleiche Position wie die hessische SPD.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Es kommt nicht oft vor, dass ich Hannelore Kraft in energiepolitischen Fragen zitiere. Hier tue ich das sehr gerne, hier sind wir ganz klar auf einer Linie. Herr Landau, da brauchen wir auch keine Belehrungen von der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man Sie so reden hört, sollte man meinen, die SPD hätte auf Bundesebene die Alleinregierung. Sie tun gerade so, als ob Sie mit den Sachen in Berlin absolut nichts zu tun hätten. Es ist wirklich sehr abenteuerlich, wie Sie versuchen, eine 25-%-Partei wie die SPD auf einmal viel mächtiger zu machen, als wir wirklich sind.

(Hartmut Honka (CDU): So viel habt ihr noch!)

Das finde ich spannend. Ich gebe Ihnen einen guten Tipp: Gerade bei der Frage von Fracking können Sie mit Herrn Pfeiffer reden, der bekanntermaßen Ihrer Bundestagsfraktion angehört. Sie können auch mit Herrn Fuchs oder mit Herrn Altmaier reden. Viele Dinge, die Sie hier kritisieren, sind von Ihren Parteifreunden in Berlin durchgedrückt worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört z. B. die Frage, ob es ein zustimmungspflichtiges Gesetz ist oder nicht. Herr Altmaier als Kanzleramtschef hatte die große Angst, dass im Bundesrat die Felle davonschwimmen. Deswegen musste es so formuliert werden. Reden Sie mit Herrn Altmaier, Sie haben uns sofort an Ihrer Seite, sehr geehrter Herr Landau.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommt die Frage der ominösen Expertenkommission, die darüber entscheiden soll, ob nach Probebohrungen unkonventionell gefrackt werden kann oder nicht. Das ist nicht auf dem Mist der SPD gewachsen, das ist von den schwarzen Regierungsmitgliedern in Berlin eingefordert worden, von den schwarzen Teilen der Koalition. Sehr geehrter Herr Landau, auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion halten das für einen großen Fehler. Sie haben gesagt, wenn es am Ende des Tages so weit kommen sollte, dass irgendwo gefrackt werde, dann würde darüber der Parlamentsvorbehalt bestehen. Darüber muss der Bundestag entscheiden und keine Expertenkommission. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Kritik richtet sich in Ihre Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Dann stelle ich mir, wie gestern, wieder einmal die Frage: Wo ist denn der Ministerpräsident bei dieser Debatte? Wo ist er denn?

(Zurufe von der CDU)

– Da brauchen Sie nicht zu stöhnen, das ist eine legitime Frage. – Es ist schon sehr erstaunlich, weil der Herr Ministerpräsident im Nebenjob auch der Vertreter von Frau Merkel als Bundesvorsitzender der Union ist. In Berlin bewirkt er, möglichst viel zu fracken, hier in Wiesbaden gesteht er aber seinem Koalitionspartner zu, gegen Fracking zu sein. Diese gesplante Persönlichkeit Volker Bouffiers im politischen Sinne

(Manfred Pentz (CDU): Hey, hey, hey!)

– im politischen Sinne, Herr Pentz, regen Sie sich ab –,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesem Hause gibt es noch einen stellvertretenden Bundesvorsitzenden!)

diese gesplante Persönlichkeit des Hessischen Ministerpräsidenten in politischen Fragen beim Fracking möchte ich hier einmal erleben. Der Ministerpräsident täte gut daran, hier auch einmal eine Erklärung abzugeben. Er hat sich gestern schon nicht zur Frage der Energiewende geäußert und es anderen überlassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Glaubwürdigkeit in dieser Debatte hat die FDP verloren, wenn sie sie denn je hatte. Sie haben uns gestern erzählt, dass mit Windkraft Industriebrachen in hessischen Wäldern entstehen und riesige Eingriffe in Natur und Umwelt stattfinden, man die Bürgerinitiativen ernst nehmen muss, und damit auf die Tränendrüse gedrückt. Heute stellen Sie sich hierhin und sagen, dass Fracking eine Technologie sei, der die Zukunft gehöre, die keine Eingriffe in Natur und Umwelt habe, die zu keinen versiegelten Flächen führe. Das ist ein großes Ammenmärchen, das ich heute gehört habe.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Damit haben Sie alle Glaubwürdigkeit verloren, die Sie gestern versucht haben aufzubauen. Das, was Sie gestern zu den Bürgerinitiativen gegen Windkraft und zu SuedLink gesagt haben, und das, was Sie den Bürgerinitiativen in Nordhessen zu Fracking sagen, passt überhaupt nicht zusammen. – Das ist das Problem der FDP und nicht das unsrige.

Ja, wir möchten, dass das vorgelegte Gesetzespaket nachgebessert wird. Das ist ein legitimes Recht. In einem Gesetzgebungsprozess gibt es verschiedene Rollen. So ist das in einem föderalen System aufgebaut. Da macht eine Regierung einen Vorschlag, es gibt eine Parlamentsdebatte, es gibt Beratungen im Bundesrat, und es gibt dort Ausschüsse. Natürlich werden auch Anhörungen dazu durchgeführt. Ein Gesetz wird den Bundestag nie so verlassen, wie es eingebracht wurde; das ist das sogenannte strucksche Gesetz. Das gilt in Berlin, in Hessen gilt es leider nicht, weil Sie mit Ihrer Mehrheit immer alles durchdrücken. Das ist der große Unterschied.

(Widerspruch bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gehört auch zur Wahrheit dazu, das ist der Unterschied zwischen dem Bundestag und dem Hessischen Landtag. Im Bundestag gibt es noch Änderungen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in unseren unterschiedlichen Rollen an der einen oder anderen Stelle auch noch etwas durchgesetzt bekommen.

Ich teile auch das, was meine Vorredner gesagt haben: Diese 3.000-m-Grenze, unterhalb derer es eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Fracking in unkonventionellen Lagerstätten geben kann, halte ich, genauso wie Frau Kollegin Dorn und Herr Kollege Landau, für willkürlich. Lassen Sie uns gemeinsam über unsere Kanäle dafür sorgen, dass diese willkürliche Grenze gestoppt wird. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese Expertenkommission abgeschafft wird. Wir sind auch der Auffassung, dass die Frage der Zustimmungspflicht eine ist, die sich aus unserer Sicht gehört. Da haben nicht wir unsere Hausaufgaben zu machen, das ist eine Aufgabe, die die Union in Berlin zu besorgen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich gehört zur Wahrheit auch dazu, dass Sie da eine Mitverantwortung haben, vor der Sie sich in diesem Hause nicht verstecken können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen: Gerade die hessische SPD braucht in der Frage von Fracking keine Nachhilfe. Wir waren es, die hier im Hause das Thema aufgegriffen haben. Es war eine kleine Anfrage des Kollegen Lotz, der ins Wespennest gestochen hat. Dann ist allmählich auch die Landesregierung – die damalige Ministerin Frau Puttrich – aufgewacht. Man kann über Frau Puttrich viele kritische Dinge sagen; aber dass sie am Ende des Tages nach der beeindruckenden Anhörung, die wir als SPD in Kassel initiiert und auch durchgezogen haben, ihre Bedenken zurückgestellt und sich hart gegen BNK gestellt hat, das ist unser gemeinsames Verdienst, und da kann man Frau Puttrich zugestehen, das hat sie gut gemacht. An der Stelle lobe ich sie auch einmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jawohl, das kommt nicht oft vor, sehr selten, aber in der Frage hat sie das gut gemacht. Wir haben sie an dieser Stelle getrieben. – Dass jetzt die CDU nicht klatscht, wenn ich Frau Puttrich lobe, das wundert mich schon sehr, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich wollte mal großzügig sein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war überraschend, ohne Ankündigung!)

– Ja, das nächste Mal kündige ich es an, aber es wird kein nächstes Mal geben; denn so viele Möglichkeiten, Frau Puttrich zu loben, gibt es ja nicht. Das sehen wir ja an der Debatte um Biblis sehr deutlich.

Wir als hessische SPD sind in der Frackingfrage klar sortiert. Wir brauchen weder eine Nachhilfe von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, noch von der CDU, und deswegen werden wir ganz klar und deutlich Ihrem Antrag heute zustimmen. Das ist genau unsere Position. Wir sehen uns da in guter Verbundenheit mit Hannelore Kraft. Wir kommen unserer Verantwortung nach. Wir kämpfen hier in Hessen auch weiterhin dafür, dass das unkonventionelle Fracking verboten wird. In diesem Sinne lassen Sie uns das gemeinsam tun für die Menschen, für die Bevölkerung in Hessen. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Ministerin Hinz. Bitte schön.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier in Hessen ist die Diskussion um Fracking ja nicht nur abstrakt geführt worden, sondern hier gab es wirklich ein ganz konkretes Risiko, dass die Technologie des Frackings hier Einzug hält. Ich glaube, deshalb ist der Hessische Landtag auch besonders sensibilisiert im Hinblick auf dieses Thema.

Die Koalition hat mit der Koalitionsvereinbarung bereits beschlossen, dass wir uns gegen Fracking einsetzen werden, und entsprechend haben wir auch die Bundesratsinitiative letztes Jahr mit mehreren Ländern eingebracht. Insofern waren wir gut vorbereitet auf die Debatte um einen Gesetzentwurf seitens der Bundesregierung. Ich muss sagen, dass ich schon sehr erstaunt war – um nicht zu sagen: irritiert – über diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung, wie viele Schlupflöcher er für den Einsatz dieser Risikotechnologie lässt. Noch bedauerlicher finde ich es, dass die Gegenäußerung der Bundesregierung zeigt, dass sie die Position der Länderkammer, die Position der Bundesländer in diesem Land, überhaupt nicht richtig ernst nimmt. Das finde ich wirklich ein Drama.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gremmels, das war ja ein bisschen eine Übersprunghandlung, die Sie hier vollbracht haben. Zu erklären, dass die SPD in Hessen total an der Seite von Hannelore Kraft steht, das finde ich schon einmal vergnüglich. Das finde ich an dieser Stelle wirklich gut.

(Timon Gremmels (SPD): In der Angelegenheit! – Torsten Warnecke (SPD): Die Kohle-Hanne!)

Sie hätten aber genauso sagen können: „Wir stehen an der Seite von Volker Bouffier“, denn da sind wir völlig einer Meinung in Hessen, jedenfalls die Mehrheit in diesem Hause.

(Timon Gremmels (SPD): Deswegen stimmen wir Ihrem Antrag zu!)

Was die Positionierung der Hessen im Bundesrat bezüglich Fracking angeht und diesen Verschiebepipeline, wer jetzt innerhalb der Bundesregierung schuld ist, dass dieses Gesetz auf den Weg kam, das mag ja irgendwie für manchen vergnüglich sein, es stärkt aber nicht die hessische Position im Blick auf das Verhalten der Bundesregierung. Deswegen habe ich doch die herzliche Bitte, dass wir in dieser ernsthaften Frage, die uns wirklich alle angeht, auch zusammenhalten und versuchen, die Positionierung, die Hessen im Bundesrat vorgebracht hat und die eigentlich bislang auf einhellige Zustimmung hier gestoßen ist,

(Timon Gremmels (SPD): Ich habe doch gesagt, wir stimmen Ihrem Antrag zu!)

weiterhin mitzutragen und auch öffentlich in diesem Sinne gemeinsam zu vertreten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Sie an dieser Stelle nicht verschonen, die zuständige Ministerin ist nun einmal die Bundesumweltministerin Hendricks, und sie hat diesen Gesetzentwurf zu vertreten und hat ihn auch in der Bundestagsdebatte vertreten. Es ist schon ein bisschen kurios, wenn ich es freundlich ausdrücken will, dass sie einen Gesetzentwurf einbringt, der Fracking möglich machen soll, und dann sagt, eigentlich braucht Deutschland keine neuen fossilen Energiequellen, die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien. Es ist schon ziemlich merkwürdig, diese Wendungen und Umdrehungen so zu vollführen in einer Debatte, wo es um ihren eigenen Gesetzentwurf geht. Weiter hat sie etwas gesagt, wo wir sie eigentlich beim Wort nehmen müssen, nämlich dass sie sich offen zeigt für Veränderungen im Parlament. Da hat sie natürlich in erster Linie den Bundestag gemeint. Das Parlament soll den Einfluss geltend machen. Aber ich sage ganz deutlich, die Folgen dieses Gesetzes haben die Länder zu tragen, und die Bürgerinnen und Bürger kommen mit ihren Problemen in erster Linie zu uns, wenn es eine Aufsuchung geben soll.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Deshalb bin ich der Meinung, dass die Veränderungen, die der Bundesrat will, genauso Einfluss finden sollen in den Gesetzentwurf, und hier hat Frau Hendricks noch Nacharbeit zu leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Risiken sind schon mehrfach diskutiert worden, also die Frage der giftigen Substanzen, die durch Bohrung in das Grundwasser gelangen können, der Flow-Back mit giftigen Materialien, die möglicherweise wieder in Lagerstätten zurückgepresst werden sollen. Herr Lenders – er sitzt jetzt hinter mir –,

(Günter Rudolph (SPD): Er kann sich ja nicht wehren!)

die Frage der Verpressung von Fracking in Zusammenhang zu bringen mit der Verpressung bei K + S, aus der wir aussteigen wollen

(Marjana Schott (DIE LINKE): Wann denn?)

– wir wollen dort möglichst schnell aussteigen –: Sie wissen, erstens ist es keine giftige Substanz in diesem Sinne, und zweitens wollen wir dort aussteigen. Das als Argument zu nehmen, hier irgendwo einzusteigen, da müssen Sie mir erklären, wie Sie da die Schleife kriegen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ziemlich abwegig, das eine mit dem anderen zu begründen. Gesundheitsgefährdungen können mit dieser Risikotechnologie einhergehen und sind überhaupt nicht ausgeschlossen. Natürlich sind auch die Eingriffe in die Natur ganz besonders dramatisch. Denn es ist nicht nur mal ein Bohrloch an einer Stelle, wie es hier schon einmal genannt wurde; es werden viele Bohrlöcher sein. Die Natur wird zerstört werden müssen, und dann kommt auch noch die Infrastruktur dazu, die man braucht. Es ist nicht nur ein Bohrloch, sondern es sind Bohrtürme. Es ist auch die Verkehrsinfrastruktur für den gesamten Transport. Wenn Sie sich das einmal in Kanada oder in den USA anschauen wollen, dann sollten Sie das tun. Ich kann mir nicht vorstellen, wie in einem dicht besiedelten Gebiet wie der Bundesrepublik Deutschland so etwas stattfinden soll, nicht einmal zu Forschungszwecken. Ich habe noch keinen Vertreter und keine Vertreterin einer Landesregierung aus den Bundesländern gehört, die schon einmal „Hier“ geschrien hätten im Blick darauf, dass sie diese Technologie in irgendeiner Form erprobt oder sogar als Regel in ihrem Land existent haben wollen. Von daher stellt sich die Frage nach dieser Technologie, und dass wir sie in Deutschland brauchen, überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch darauf eingehen, dass hier so getan wird, als bräuchten wir Fracking aus energiepolitischen Gründen. Abgesehen davon, dass schon darauf hingewiesen wurde, dass man, selbst wenn man jetzt in Fracking einsteigen würde, nicht so viel Erdgas produzieren könnte, dass wir tatsächlich unabhängig werden, ist doch das, was wir mit der Energiewende in Deutschland betreiben, dass wir in neue Technologien einsteigen, die nachweislich weder gesundheitsgefährdend noch umweltgefährdend sind und stattdessen naturverträglich sind.

(René Rock (FDP): Naturverträglich!)

– Genau, Herr Rock. Auf Ihren Einwurf habe ich doch gewartet.

(René Rock (FDP): Das mache ich gern für Sie!)

Wer sich für Fracking einsetzt, mit all den Naturzerstörungen, die damit einhergehen, sich aber gegen jede Windkraftanlage stellt, der hat irgendwie nicht kapiert, wo der Unterschied ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Eine Windkraftanlage, die man wieder abbauen kann, wenn man eine bessere Technologie findet, gegen eine Risikotechnologie, die Naturzerstörung par excellence betreibt – diesen Unterschied müssten selbst Sie verstanden

haben. Das eine für toll zu erklären und gegen das andere zu kämpfen, das ist nur mit einer besonderen Affinität für Risikotechnologien bei der FDP zu erklären. Anders kann ich mir das jedenfalls überhaupt nicht vorstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der letzte Punkt, auf den ich noch eingehen will, ist die Frage des Klimaschutzes und des Klimawandels. Alle fossilen Energieträger, die wir zurzeit aus der Erde holen und die wir statt erneuerbarer Energien einsetzen, führen dazu, dass wir den Klimaschutz nicht vorantreiben, sondern dass der Klimawandel weiter voranschreitet. Die Beschlüsse, die die Bundesrepublik bereits getroffen hat, dass mindestens 80 % CO₂-Einsparung bis 2050 erfolgen soll – die Länder gehen teilweise darüber hinaus, auch Hessen will darüber hinausgehen –, sind mit solchen Technologien nicht zu schaffen.

Auch aus diesem Grund, allein aus Eigeninteresse für das Überleben der Menschheit, können wir nicht weiter auf fossile Ressourcen und die Ausbeutung der Bodenschätze setzen. Wir sollten diese Ressourcen in der Erde lassen und auf erneuerbare Energien setzen. Wenn es irgendwann einmal bessere Verfahren gibt, effizientere Möglichkeiten, Kohlenstoffe einzusetzen, dann kann man vielleicht wieder darangehen, Rohstoffe aus der Erde zu bergen. Zurzeit brauchen wir diese nicht, sondern wir brauchen erneuerbare Energien in diesem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag ab. Wer ihm zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, GRÜNE, SPD. Wer ist dagegen? – LINKE und FDP.

(Timon Gremmels (SPD): LINKE und FDP, schöne Kombination! – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das machen wir jetzt häufiger!)

Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie einverstanden sind, berufe ich die Nachmittagssitzung auf 14:30 Uhr ein. – Damit unterbreche ich für die Mittagspause.

Zur Information: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst tagt im Sitzungsraum 501 A.

(Unterbrechung von 13:34 bis 14:30 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf und begrüße die in übersichtlicher Zahl anwesenden Abgeordneten.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine elegante Formulierung!)

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Universitätsklinika aus-

kömmlich finanzieren, Drucks. 19/2024. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dieser Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 85 und zusammen mit den Tagesordnungspunkten 52 und 83 zu diesem Thema diskutiert.

Wir kommen wieder zur Tagesordnung, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beschäftigungssituation am Uniklinikum Gießen und Marburg (UKGM) – Drucks. 19/1989 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 83:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Entschuldigung des Hessischen Ministerpräsidenten bei den Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen und Marburg unverzichtbar – Drucks. 19/2022 –

und **Tagesordnungspunkt 85:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Universitätsklinika auskömmlich finanzieren – Drucks. 19/2024 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht der Ministerpräsident. Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Kann man noch nicht einmal einen Setzpunkt zulassen? Leute, Leute, Leute! – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich freue mich, dass er da ist! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das stimmt allerdings!)

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Rudolph, Sie haben einen Dringlichen Antrag eingebracht. Damit Sie die Debatte angemessen führen können, sollten Sie meine Position dazu kennen.

(Günter Rudolph (SPD): Den Brief habe ich gelesen!)

– Eben. Wenn Sie ihn gelesen haben, verstehe ich Ihren Antrag nicht.

Meine Damen und Herren, das Klinikum Gießen-Marburg ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist eines der größten Klinika in Deutschland. Wir haben eine hervorragende medizinische Betreuung der Bevölkerung. Wir haben einen hervorragenden Ruf in Forschung und Lehre, und wir haben dort so viele Beschäftigte, wie es sie noch nie gab. Das sind die Fakten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle dazu fest: Keine dieser drei Feststellungen ist ernsthaft von irgendjemandem in Zweifel gezogen worden. – Wenn dem so ist, finde ich, wir sollten gemeinsam eine der großen Einrichtungen dieses Landes nicht schlechtden, sondern die Leistungen anerkennen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass Kollege Dr. Spies anwesend ist. Ich habe eine gewisse Vermutung, warum wir das heute diskutieren.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein Setzpunkt der LINKEN! – Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben wir beantragt!)

– Lieber Herr Kollege Rudolph, ich kann nichts dafür, dass die SPD zu langsam war und die LINKEN vor euch. Das ist nicht mein Problem.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch auf die SPD zu sprechen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ein Niveau!)

Mir liegt sehr daran, deutlich zu machen, dass dieser Erfolg des Klinikums der Erfolg aller Beschäftigten in diesem Klinikum mit den beiden Standorten Gießen und Marburg ist. Das ist ein Erfolg, auf den alle, die dort tätig sind, stolz sein können und für den ich ausdrücklich im Namen des Landes danke. Das ist eine große Leistung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mich hier umschaue, sehe ich niemanden, der von Anfang an so intensiv sämtliche Details des Klinikums Marburg und des Klinikums Gießen kennt wie ich

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nur können Sie es nicht in eigene Worte fassen!)

– warum ist das so? – als Gießener Abgeordneter und als derjenige, der die gesamte Diskussion verfolgt hat. Die schlichte Wahrheit war:

(Zuruf von der SPD: Sie haben es verkauft! – Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

Die beiden Standorte waren so, wie sie waren, nicht zukunftsfähig. Ernsthaft hat es niemanden gegeben, der die Auffassung vertreten hatte, dass es so, wie es war, weitergehen könnte. Es war Handlungsbedarf, und dieser Handlungsbedarf ist von der damaligen Regierung aufgenommen worden.

Es gab eine Expertenkommission. Diese Expertenkommission hat vorgeschlagen, das Klinikum Gießen als Klinikum zu beenden und das Klinikum Marburg als Universitätsklinikum fortzuführen, weil auf der kleinen Strecke von 25 km – historisch begründet – zwei Klinika, zwei Fachbereiche und zwei große Universitäten nicht zukunftsfähig sind. Das war das Ergebnis. – Wenn wir über diese Dinge reden, wollen wir uns an die Fakten halten und nicht an Behauptungen.

Ich habe es nicht für richtig gehalten und mit mir andere auch. Es wurde danach gesucht, wie es gelingen kann, den Standort zu sichern, für beide Universitäten die wichtige Medizin aufrechtzuerhalten und das Ganze zukunftsfähig zu gestalten. So entstand – damals waren wir in bestimmten Bereichen noch einig – zunächst einmal die Ausgliederung der Klinika aus den Universitätsverbünden. Sie wurden selbstständig.

Im Zweiten wurden die Klinika verbunden, weil alle – ich kenne niemanden, der das ernsthaft bestreitet – zu dem Ergebnis gekommen waren: Es ist richtig, beides zusammenzuführen für einen starken Standort, damit man die not-

wendige medizinische Expertise, die Zukunftsfähigkeit, aber auch die Finanzierbarkeit des Ganzen aufrechterhält. Das ist der Weg, und das war das Richtige.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb war diese Entscheidung absolut richtig. Hinzu tritt die Frage, in welcher Rechtsform man dies betreiben soll. Darüber wurde engagiert diskutiert, und diese Debatte geht bis heute fort. Es gibt die Auffassung, dass die Privatisierung ein Fehler war. Die Sozialdemokraten schreiben in ihrem Antrag: war falsch, ist falsch, und was weiß ich.

(Zuruf von der SPD: Bleibt falsch!)

Die Position kann man haben.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie ist auch richtig!)

Ich halte sie nicht für überzeugend, weil die Probleme der deutschen Klinika völlig unabhängig von der Trägerschaft sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich bin sehr enttäuscht

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– lassen Sie mich doch den Satz ausführen –, dass Sie einen solchen Antrag unterschreiben. Wissen Sie, warum? Sie wissen doch alles, nicht nur weil Sie vor Kurzem von mir einen Brief bekommen haben; geschenkt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zu dem Brief kriegen Sie eine Antwort, keine Sorge!)

Sie sind doch ständig im Gespräch mit allen. Deshalb ist es nicht redlich,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

wenn Sie hier so tun, als sei das alles falsch oder, noch toller – ich komme noch darauf –, wenn Sie, auf den Letter of Intent eingehend, schreiben, keine der seinerzeitigen Versprechungen gegenüber den Beschäftigten sei eingehalten worden.

Das ist doch schlicht falsch, und Sie wissen, dass es falsch ist. Ich werde es Ihnen gleich belegen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da sind wir sehr gespannt!)

Deshalb sage ich Ihnen, Herr Kollege, gerade weil wir beiden am dichtesten dran sind: Man kann unterschiedliche Positionen haben, aber ich kann nicht akzeptieren, wenn hier wider besseres Wissen vorgetragen wird. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Strukturproblem an den Universitätsklinika in Deutschland. Dort ist auch die Frage von Arbeitsverdichtung anzusiedeln. Dort ist auch die Frage anzusiedeln, wie wir ein Klinikum so finanzieren können, dass es nicht permanent immer mehr Miese produziert. Das haben wir in unserem Land, und das haben wir in jedem anderen Land der Bundesrepublik.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Deshalb ist die Frage, um die es hier geht und die Sie auch in den Mittelpunkt stellen, wie z. B. eine personelle Ausge-

staltung sein muss, eine Frage, die wir an anderer Stelle zu diskutieren haben und die wir auch diskutiert haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): An welcher Stelle wird sie diskutiert, Herr Ministerpräsident?)

Ich hatte die Freude, für alle Kollegen im Deutschen Bundesrat bei der letzten Finanzierungsrunde der deutschen Klinika und Krankenhäuser unsere Position deutlich zu machen. Dort wurde nach langem Ringen eine Verbesserung der Finanzierung der Krankenhäuser durchgesetzt. Auf Bitten der Deutschen Krankenhausgesellschaft haben wir dem zugestimmt und gleichzeitig festgehalten – Herr Kollege Rhein ist mein Zeuge –, dass die Finanzierung der Universitätsklinika unzureichend ist und dass das in Zukunft besser finanziert werden muss, weil sie andere Aufgaben haben und diese Finanzierung die Grundlage dafür ist, dass manches, was zu beklagen ist und was ich auch nicht übersehe, besser gestaltet werden kann.

Damit auch das klar ist: Es ist nicht sinnvoll – es ist sogar falsch –, gesetzliche Standards zu verlangen, die man hier festschreiben würde: Wir brauchen so und so viele Leute für so und so viele Patienten. – Anschließend stellt man fest, dass das niemand bezahlen kann. Die einzige Diskussion, die dann noch stattfindet, geht über die Frage: Machen wir das Krankenhaus zu? – Das ist nicht die Position der Hessischen Landesregierung. Ich sage das, damit auch das klar ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Können Sie mir das erklären? Ein Krankenhaus in der Trägerschaft der Stadt Frankfurt und ein Krankenhaus des Main-Taunus-Kreises ringen beide miteinander, wie sie eine Zukunft haben könnten, weil sie alleine nicht bestehen können. Warum ist das so? – Das ist nicht deswegen so, weil es finstere Mächte gibt, sondern weil das Anforderungsprofil, das Leistungsprofil und die finanzielle Auskömmlichkeit nicht zusammen passen. Deshalb gehen die zusammen.

An anderer Stelle, wo wir bedauerlicherweise keine Verantwortung tragen, sondern seit vielen Jahren die Sozialdemokraten das tun – ich nehme jetzt einmal den Schwalm-Eder-Kreis –, ist die Diskussion am Ende so ausgegangen, dass der Trägerkreis nur noch eine Idee hatte, was er machen kann. Er hat einen privaten Träger gesucht, der das Ding übernommen hat, weil sie es ansonsten nicht mehr fortführen konnten.

Solche Beispiele gibt es zuhauf. Wir hatten in meinem Wahlkreis, dort, wo Sie wohnen, ein Kreiskrankenhaus. Der Kreis war nicht mehr in der Lage, das Ding zu bezahlen. Was ist passiert? – Man hat einen privaten Investor gesucht und das ganze Krankenhaus damals für 1 DM übergeben. Was haben wir heute? – Heute haben wir ein hervorragendes Krankenhaus mit mehr Patienten denn je und mehr Beschäftigten denn je. Das war eine kluge Entscheidung.

Ich werbe dafür: Wir wollen eine erstklassige Patientenversorgung haben. Wir wollen an den Klinika eine hervorragende Forschung und Lehre haben. Wir wollen hervorragende Arbeitsbedingungen für die Menschen, die dort tätig sind.

Eines aber wollen wir nicht, nämlich ein Wolkenkuckucksheim. Wir würden dann im Hessischen Landtag irgendetwas vorschreiben, um in der Praxis anschließend zu erle-

ben, dass das nicht funktioniert. Der letzte Ausweg ist dann, zu hoffen, dass irgendein privater Konzern kommt, der das Ding dann kauft. Das ist nicht unsere Position.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Ministerpräsident, ich weise darauf hin, dass die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit überschritten ist.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, ich bitte um Nachsicht. Ich werde versuchen, es kurz zu halten.

Die Strukturfrage ist also keine Frage, ob man privatisiert oder nicht. Schauen Sie sich die Medizinische Hochschule Hannover und die Universität Greifswald an. Ich nenne einmal nur diese zwei Beispiele aus jüngster Zeit. Sie stehen vor der Frage, wie sie weiterhin existieren können. Sie befinden sich beide in öffentlicher Hand. Ich warne davor, zu glauben, dass die Probleme damit gelöst werden.

Zweitens. Es ist einfach unwahr – und es entspricht nicht unserem gemeinsamen Auftrag –, was Sie in Ziffer 2 Ihres Dringlichen Antrags schreiben:

Der Landtag stellt fest, dass der Hessische Ministerpräsident keines seiner Versprechungen gegenüber den Beschäftigten eingehalten hat, wie sie etwa im sogenannten „Letter of Intent“ ... gemacht wurden.

Was haben wir seinerzeit vereinbart? – Wir haben in Ziffer 1 vereinbart, dass in Marburg ein Partikeltherapiezentrum errichtet wird. Was haben wir? – Wir haben neben Heidelberg das einzige Partikeltherapiezentrum in dieser Republik. Das ist ein großartiger Erfolg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ziffer 2.2 geht es um das Stellenmoratorium. Seinerzeit ging es darum, 550 Stellen abzubauen. Wir haben vereinbart, dass das nicht geschieht. Was ist passiert? – Die Stellen sind nicht abgebaut worden. Das ist ein Erfolg unserer Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Wie gehen wir mit denen um, die die Chance bzw. die Möglichkeit genutzt haben, zum Land wieder zurückzugehen? Das ist die berühmte Personalgestellung. Wir haben vereinbart, dass für alle eine angemessene Stelle gefunden wird, entweder beim Land oder dort. Was ist geschehen? – Das wurde vollzogen, ein Erfolg.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Ein Erfolg“! Es war ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, das Sie umgesetzt haben!)

Viertens. Wir haben vereinbart, dass dringend notwendige Bauten erfolgen. Herr Kollege Spies, stimmt das, oder stimmt das nicht? Es gibt eine Klinik für Erwachsenenpsychiatrie in Gießen. Es gibt eine Klinik für Erwachsenenpsychiatrie in Marburg. Es gibt eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg. Seinerzeit wurde vereinbart, dass all das geschehen muss. Ist es geschehen oder nicht? – Es ist geschehen. Genau das ist es, worum es mir geht.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es ist deshalb schlichtweg falsch, und es ist ungehörig, dass Sie hier solche Feststellungen treffen wollen. Ich weise das zurück.

Wir haben dann vereinbart, dass das Land stärker mitwirkt und dass wir, umgekehrt, das Universitätsklinikum Gießen-Marburg in die finanzielle Förderung des Landes wie andere Krankenhäuser auch mit aufnehmen. Das eine bedingt das andere.

Das ist nicht erreicht worden. Deshalb zahlen wir nicht, was wir in Aussicht gestellt hatten. Das wissen auch die Betreiber dieses Klinikums.

Ich bedauere, dass wir das nicht erreichen konnten. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich habe es Ihnen geschrieben. Sie wissen, dass wir dort zurzeit in einer Situation sind, in der wir zunächst einmal abwarten müssen, wie sich die Eigentumsverhältnisse darstellen. Wir bleiben da dran.

Das Entscheidende für mich ist nicht, ob wir recht hatten, sondern das Entscheidende ist, ob die Ziele erreicht wurden. Es gibt eine erstklassige Patientenbetreuung. Es ist der größte Arbeitgeber weit und breit. Es sind dort so viele wie noch nie beschäftigt. Es gibt eine hervorragende Forschung und eine hervorragende Lehre.

Das ist etwas, was uns als Vertreter des Landes angehen muss. Deshalb sage ich noch einmal sehr deutlich: Das ist eine Erfolgsgeschichte. Ich warne uns davor, etwas, was so erfolgreich ist, aus politisch vordergründigen Motiven schlechtzureden. Meine Damen und Herren, damit nützen Sie niemandem.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zum Abschluss möchte ich noch eine Bemerkung machen. Der Personalrat des Klinikums Marburg hat mir einen offenen Brief geschrieben und hat dort Behauptungen vorgetragen, die ich ernst nehme. Was macht man in einem solchen Fall? – Man fordert die, die das Ganze betreiben, auf, dazu Stellung zu nehmen. Das haben die auch getan. Diese Stellungnahme erscheint mir schlüssig.

Niemand kann vom Hessischen Ministerpräsidenten verlangen – auch die Opposition nicht –, dass ich beim Nachrechnen der Überstunden klüger als andere wäre. Da muss ich mich schon darauf verlassen, dass das, was die einen und die anderen vortragen, schlüssig und plausibel ist.

Entgegen dem, was ich in einer Zeitung las, bin ich auch nicht darauf angewiesen, abzuschreiben, was im Internet steht. Vielmehr habe ich in meinem Antwortbrief, den Sie haben, etwas deutlich gemacht. Daraufhin hat sich die Geschäftsleitung wie folgt geäußert. Das steht in meinem Brief. Anschließend habe ich noch geschrieben:

Dieses alles, was ich Ihnen hier schreibe, ist Ihnen bekannt und auch der Öffentlichkeit.

Wir können das also zur Seite räumen. Es bleibt dann übrig: Kümmert sich der Ministerpräsident um die Beschäftigten? – Ich sage Ihnen: Ja, und zwar schon sehr lange und sehr intensiv.

Wenn es heute heißt, die Landesregierung befinde sich nicht im Gespräch, ist das schlichtweg falsch. Staatssekretär Jung hat noch vor zehn Tagen mit denjenigen zusammengegessen, die jetzt in der Zeitung mit den Worten zi-

tiert werden, es gebe gar keinen Kontakt und kein Gespräch. Das ist falsch. Ich finde, es gehört zur Redlichkeit, dass wir wenigstens das einmal abräumen. Sie sollten uns nicht Dinge vorwerfen, die objektiv falsch sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe jetzt noch weiter. Mir liegt sehr an einem vernünftigen Verhältnis. Die Damen und Herren, die dort sind, kennen mich lange genug – und ich sie auch. Was habe ich denen angeboten? Ich habe ihnen angeboten: Wenn ihr etwas habt, dann ruft mich an, kommt zu mir. Ich kann vielleicht nicht immer zur Verfügung stehen, deshalb: Ruft meine Büroleiterin an. Handynummer, alles dazu. Wir können in kürzester Zeit alles miteinander besprechen. – Meine Damen und Herren, genau dies geschieht.

Wenn Mitglieder des Personalrats Marburg, die auch gleichzeitig im Aufsichtsrat des Rhön-Konzern sitzen, auf dieser Ebene mit uns kommunizieren, sehr gut, dann gehen wir damit so um, wie sich das gehört: vertrauensvoll. Wir versuchen, so gut wir das können, die Dinge gemeinsam zu regeln.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn das so ist, dann ist es einfach nicht in Ordnung – nicht nur falsch –, und es ist eigentlich auch schade, wenn dann behauptet wird, es gebe diesen engen Kontakt nicht. Meine Damen und Herren, was soll man denn mehr tun?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Was würden Sie denn noch tun und mehr anbieten, als zu sagen: „Kommt doch, lasst uns reden“? Und ganz nebenbei, vielleicht bedenken Sie noch eines: Das ist ein Klinikum Gießen-Marburg – gleiche Struktur, gleiche Aufgaben. Warum haben wir eigentlich diese Debatte nicht in Gießen? Warum schreiben mir die Gießener – die sind mir noch näher, dort wohne ich – nicht: „Er kümmert sich nicht drum, dem Ministerpräsidenten ist alles egal“? – Die Sozialdemokratische Partei erdreistet sich noch, zu behaupten, ich müsse mich entschuldigen. Ja, wofür denn eigentlich?

(Heiterkeit des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Herr Schäfer-Gümbel, wo leben Sie eigentlich?

(Zurufe)

Was erwarten Sie denn mehr als ganz persönlichen Einsatz?

(Manfred Pentz (CDU): So sieht es aus!)

Das, was ich erwarte, ist, dass Sie hier aufrichtig agieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ausgerechnet Sie! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN – Gegenrufe)

Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Ich will aber sehr deutlich sagen, was ich nicht akzeptiere: Wegen einer vermeintlichen oder wirklichen Wahlkampfunterstützungsaktion für den Kollegen Spies eine Debatte loszutreten, die niemandem hilft,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

die in der Sache in vielen Punkten effektiv falsch ist,

(Günter Rudolph (SPD): Die Not bei Ihnen muss aber groß sein!)

die am Ende dem Klinikum und seinen Beschäftigten nicht dient –

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

dazu stehe ich nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb ganz bewusst meine Bitte: Wir tragen in Berlin gemeinsam Verantwortung.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Da bin ich mir nicht so sicher! Da müssten Sie Ihrem Generalsekretär einmal einen Hinweis geben!)

– Langsam. Manchmal kann man den Eindruck haben, Sie sehnen sich nach der Opposition. Aber bleiben wir bei der Sache.

Wir werden eine sehr schwierige Debatte darüber zu führen haben, wie wir bundesweit eine bessere Finanzierung der Klinika durchsetzen. Dafür stehe ich. Das kommt dann auch den Beschäftigten zugute. Darum zu ringen – das ist unser gemeinsamer Auftrag. Aber eine hervorragende Einrichtung des Landes Hessen zum Spielball kurzfristiger parteipolitischer Interessen zu machen, ist ein Fehler. Deshalb bitte ich Sie, das abzulehnen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Den Oppositionsfraktionen sind jeweils dreieinhalb Minuten Redezeit zugewachsen.

Als erste Rednerin rufe ich jetzt Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE, auf.

(Günter Rudolph (SPD): Marburg wird sich jedenfalls für diese Rede bedanken! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Der Betriebsrat auch! – Günter Rudolph (SPD): Das hat also doch etwas gebracht!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Ihr Auftritt hat es ja nicht besser gemacht, sondern nur noch schlimmer.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wer sich immer noch hierhin stellt und allen Ernstes behauptet, dass die Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg eine Erfolgsgeschichte ist, der betreibt doch wirklich Realitätsverleugnung,

(Michael Boddenberg (CDU): Sie haben doch immer ein Problem mit Privatisierungen!)

der muss doch wirklich mit geschlossenen Augen durch die Gegend laufen.

(Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Herr Ministerpräsident, wenn das eine Erfolgsgeschichte ist, dann möchte ich gar nicht wissen, wie bei Ihnen einmal ein Misserfolg aussehen würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich finde es unmöglich und verahre mich auch dagegen, dass Sie Menschen, die auf Missstände hinweisen – ob das seitens des Betriebsrates ist, seitens der Opposition oder seitens der Bürgerinitiative in Marburg –, unterstellen, sie wollten das UKGM schlechtreden.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das ist immer dieselbe Masche! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Immer dieselbe Methode!)

Das ist ein absurder Vorwurf. Unsere Kritik richtet sich doch nicht an die Beschäftigten – die natürlich alles tun, um eine bestmögliche Patientenversorgung sicherzustellen, teilweise auf Kosten der eigenen Gesundheit, die bis an die Belastungsgrenze gehen und teilweise weit darüber hinaus. Dem Betriebsrat zu unterstellen, es ginge ihm darum, das Klinikum schlechtzureden, das ist doch absurd. Herr Ministerpräsident, das zeigt doch, dass Sie die Sorgen der Beschäftigten einfach nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sich jetzt hierhin zu stellen und allen Ernstes zu sagen, die Rückkehr der Beschäftigten zum Land haben Sie erfolgreich umgesetzt – das setzt dem Ganzen die Krone auf. Ich will Sie nur einmal daran erinnern: Sie haben vor dem Bundesverfassungsgericht verloren. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, die Privatisierung des Uniklinikums war teilweise verfassungswidrig.

(Timon Gremmels (SPD): Nicht so kleinlich!)

Das Bundesverfassungsgericht hat Sie dazu gezwungen und gesagt, Sie dürfen nicht gegen Arbeitnehmerrechte verstoßen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, als Arbeitgeber kann man sich nicht einfach seiner Verantwortung durch Privatisierung entledigen. Sich aber jetzt hierhin zu stellen und so zu tun, als hätten Sie da irgendetwas erfolgreich umgesetzt: Das Bundesverfassungsgericht hat Sie erst dazu gezwungen, weil Sie gegen Widerstände, gegen alle Warnungen und sogar gegen verfassungsrechtliche Bedenken damals diese Privatisierung durchgezogen haben. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir reden hier über die Patientenversorgung in Mittelhessen, und wir reden über die Situation der Beschäftigten. Hier jetzt wahlkampfaktische Erwägungen zu unterstellen,

(Michael Boddenberg (CDU): Was denn sonst? – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ist absurd. – Frau Kollegin Dorn, bei aller Wertschätzung für den Kollegen Spies, aber Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass wir hier das Wahlkampfteam für den Kollegen Spies sind, damit er OB-Wahlkampf für Marburg machen kann? Das ist doch absolut absurd.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist daran absurd, dass LINKE und die SPD zusammenarbeiten?)

Uns geht es um die Sorgen der Beschäftigten. Es geht um die Patientenversorgung, um nichts anderes. Das spitzt sich zu, und deswegen haben wir das hier in den Landtag eingebracht. Wir sind doch nicht das Wahlkampfteam von Herrn Spies und der SPD – es ist doch geradezu absurd, uns das zu unterstellen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Das habe ich, nebenbei, auch nicht nötig!)

Die Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg ist ein Desaster. Das ist ein Desaster für die Beschäftigten, ein Desaster für die Patienten, und es ist auch ein Desaster für Forschung und Lehre.

Ich will noch einmal deutlich machen, warum wir diese Debatte beantragt haben. Herr Ministerpräsident, Anfang Mai hat sich der Betriebsrat des Uniklinikums in einem Brandbrief an Sie gewendet. Darin wurden die vielen Überstunden – mittlerweile über 130.000 –, die zunehmende Arbeitsverdichtung und der anhaltende Personalabbau beklagt. Offene Stellen würden nicht mehr in vollem Umfang wiederbesetzt.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt das, oder stimmt das nicht?)

Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen würden nicht darüber informiert, wie es denn weiterginge. Auszubildende würden nicht übernommen.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Das – so der Betriebsrat – führe zu einer Resignation der Beschäftigten und wirke sich sowohl auf die Patientenversorgung als auch auf Forschung und Lehre aus. Nur durch den unermüdlichen Einsatz aller Beschäftigten –

(Minister Boris Rhein: Die Klinik ist der größte Ausbilder in Mittelhessen! Was erzählen Sie denn hier?)

– Das Problem ist doch nicht die Zahl der Auszubildenden, sondern ob sie übernommen werden. Ich habe gerade deutlich gemacht, dass die Auszubildenden, die gut ausgebildet sind, nicht übernommen werden.

(Minister Boris Rhein: Sie sind übernommen worden!)

Aber ich würde mich freuen, wenn Sie zu dieser Debatte auch noch etwas Sinnvolles beitragen könnten.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Was da passiert, geschieht auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Der Betriebsrat fordert in seinem Brief – ich finde, vollkommen zu Recht –, dass Ministerpräsident Bouffier seiner Verpflichtung zur Sicherung der Krankenversorgung endlich nachkommt. Dieses Anliegen können wir nur unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und was macht der Ministerpräsident? Erst einmal antwortet er zwei Wochen lang gar nicht. Gut. – Und dann antwortet er. Aber statt sich vor Ort selbst einmal ein Bild zu machen und das Gespräch mit den Beschäftigten zu suchen, legt er den Beschäftigten 1 : 1 die Position der Geschäftsleitung dar. Als ich den Antwortbrief des Ministerpräsidenten gelesen habe, dachte ich: Mensch, das liest

sich wie eine Pressemitteilung der UKGM-Geschäftsführung.

Und siehe da: Es ist eine Pressemitteilung der UKGM-Geschäftsführung. Ich finde schon, dass der Ministerpräsident nicht nur Inhalte der Geschäftsführung übernommen hat, sondern sogar im Wortlaut von der Homepage des UKGM abgeschrieben. Das ist doch einfach blamabel. Sie sollten sich dafür entschuldigen, Herr Ministerpräsident, weil sich die Beschäftigten verhöhnt fühlen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

– Es ist schön, wenn Sie sagen, Sie seien so gut im Thema, aber offensichtlich können Sie es nicht in eigenen Worten ausdrücken.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Abgesehen von einigen Floskeln haben Sie nämlich einfach die Position der Geschäftsleitung 1 : 1 übernommen. Das ist schon ein starkes Stück: Die Beschäftigten beschwerten sich bei Ihnen über die Geschäftsleitung, und Sie antworten ihnen mit Versatzstücken aus Presseerklärungen eben dieser Geschäftsleitung, über die sich die Beschäftigten beschwert haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Die „Rundschau“ hat das alles schon geschrieben, was Sie hier falsch darstellen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Seit RWE und der Biblis-Stilllegung wissen wir, dass Briefe zu schreiben nicht gerade zu den Kernkompetenzen der Staatskanzlei gehört.

(Große Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Das, was Sie hier gemacht haben, ist aber dreist. Daher fühlen sich die Beschäftigten völlig zu Recht verhöhnt.

Das zeigt natürlich auch, auf welcher Seite Sie stehen. Statt die Sorgen der Beschäftigten ernst zu nehmen und mit ihnen das Gespräch zu führen, übernehmen Sie einfach unkritisch und ungeprüft die Arbeitgeberposition. Ein Wort des Bedauerns oder ein bisschen Selbstkritik angesichts der dramatischen Folgen der Privatisierung? Nein, dieser Brief ist ein weiterer Ausdruck des Totalversagens der Hessischen Landesregierung beim UKGM.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie schreiben – und das haben Sie eben noch einmal gesagt –, Sie können die Kritik am UKGM überhaupt nicht nachvollziehen und freuen sich über die erfolgreiche Entwicklung der Hochschulmedizin und der Krankenversorgung am UKGM. – Der Betriebsrat erklärt aber, dass er immer wieder Brandbriefe von Ärzten, von Wissenschaftlern und von Pflegekräften erhält, die teilweise auch öffentlich geworden sind. Sie beklagen, dass sie nicht ausreichend Zeit für Forschung und Lehre haben, sie beklagen, dass sie nicht ausreichend Zeit für die Patientenversorgung haben, sie beklagen, dass sie überlastet sind.

Die Fachbereiche Medizin an beiden Standorten haben erhebliche finanzielle Probleme durch die Unterfinanzierung. Ein großes Problem für das UKGM und auch die Fachbereiche ist die noch immer nicht geklärten „Trennungsrechnung“. Hier geht es um Beträge in Millionenhöhe, die uns jährlich fehlen. Die Beschäftigten müssen diesen Fehlbe-

trag erwirtschaften, weil die Universitäten und das UKGM sich nicht einigen können und auch das Land Hessen keine Einigung herbeiführt.

Sie verweisen darauf, dass in Gießen und Marburg im Jahr 2014 über 100 Stellen geschaffen wurden. Dabei blenden Sie aber aus, dass dies im Wesentlichen auf eine Ausweitung von Leistungen zurückzuführen ist. Es ist ja nicht so, dass dort Personal aufgebaut wurde, um die Arbeitsverdichtung abzubauen und um das Personal zu entlasten, sondern am Standort Marburg wurde die Psychosomatik etabliert, und es wurde eine Palliativstation eröffnet. Es ging da doch nicht um eine Personalentlastung, sondern es sind Aufgaben hinzugekommen.

Schlimmer noch: Es ist zum Teil sogar so, dass angeblich aufgebaute Stellen darauf beruhen, dass ausgezahlte Überstunden als sogenannte Aktivzeiten quasi in virtuelle Vollzeitkräfte umgerechnet wurden. Ich finde, die Bürgerinitiative „Notruf 113“ hat vollkommen zu Recht kritisiert, dass das UKGM damit eine Beschäftigungslage vortäuscht, die real überhaupt nicht existiert.

Herr Ministerpräsident, zum Thema Investitionen sagen Sie leider gar nichts.

Sie stellen dann aber die Zahl der Überstunden in Abrede. Ich will Ihnen die vom Betriebsrat genannte Zahl entgegenhalten. Die Zahl der Überstunden hat sich zwischen 2006 und 2013 um 45,5 % erhöht. Am Standort Marburg werden zum Jahresende 2014 fast 133.000 Überstunden aufgehäuft sein. Das entspricht bei einer 38,5-Stunden-Woche der Arbeitsleistung von etwa 65 Vollzeitkräften.

Ich will auch darauf hinweisen, dass der Letter of Intent, den Sie vor zwei Jahren groß gefeiert haben, für die Landesregierung offensichtlich überhaupt keine Bedeutung mehr hat; denn die Vereinbarungen werden nicht umgesetzt, und in Ihrem jetzigen Brief finden sie überhaupt keine Erwähnung mehr.

Ich finde, Sie müssen die Sorgen der Menschen ernst nehmen. Es ist noch keine zwei Jahre her, da wurden Ihnen 55.000 Unterschriften überreicht, die gesammelt wurden, weil sich die Menschen Sorgen um die medizinische Versorgung in Mittelhessen machen.

Wenn Sie sagen, diese Entwicklung sei unabhängig von der Privatisierung, es sei völlig egal, in welcher Trägerschaft sich das Klinikum befinde, dann will ich schon darauf hinweisen, dass es Untersuchungen darüber gibt, dass die Anzahl an Betten, die eine Pflegekraft oder ein Arzt zu betreuen hat, in privaten Krankenhäusern signifikant höher ist als in öffentlichen. Natürlich ist es ein Problem, dass die Rhön AG als Aktiengesellschaft ihren Aktionären und nicht ihren Patienten verpflichtet ist. Woher kommen die Profite? Natürlich werden die auf dem Rücken der Beschäftigten erwirtschaftet.

(Michael Boddenberg (CDU): Da ist das Wort wieder!)

Sie schreiben dem Betriebsrat, dass die Arbeitsbelastung und die Arbeitsverdichtung im Krankenhausbereich insgesamt zugenommen hätten und dass das UKGM da keine Ausnahme bilde. An dem Punkt haben Sie ja recht, aber das macht es nur noch schlimmer; denn es zeigt, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Den Leuten zu sagen, es sehe in allen Krankenhäusern ziemlich bescheiden aus, ist doch keine Antwort auf die Sorgen der Beschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Pflegenotstand in deutschen Krankenhäusern ist eine direkte Folge des neoliberalen Umbaus des Gesundheitssystems, eine Folge davon, dass man mehr Wettbewerb im Gesundheitsbereich haben wollte, und eine Folge der Umstellung der Finanzierung auf Fallpauschalen.

(Florian Rentsch (FDP): Alles unter Gesundheitsministerin Ulla Schmidt!)

Damit wurde ein Anreiz geschaffen, möglichst viele Fälle mit möglichst geringem Aufwand zu behandeln. Gespart wurde vor allem bei der Verweildauer der Patienten und bei den Personalausgaben. Das bedeutet, dass die Einsparungen von heute die Bemessungsgrundlagen von morgen senken werden. Die Folge ist eine Abwärtsspirale; denn wenn eine Klinik die Kosten für eine Behandlung senkt, weil die Leute noch mehr an ihre Belastungsgrenze gehen, dann senkt das langfristig auch die Fallpauschalen. Damit wird der Druck auf die Personalkosten immer mehr gesteigert, und infolgedessen werden die Arbeitsbedingungen immer schlechter.

Im Alltag heißt das: Immer mehr Patienten werden von weniger Personal versorgt, und damit wird natürlich sowohl die Gesundheit der Beschäftigten als auch die der Patientinnen und Patienten aufs Spiel gesetzt. Deswegen sagen wir: Gesetzlich festgelegte Personalmindeststandards sind dringend notwendig. Wir fordern die Landesregierung auf, endlich dafür Sorge zu tragen, dass es gesetzliche Personalmindeststandards gibt. Die gibt es auch in anderen Ländern. Das ist in einer der reichsten Volkswirtschaften der Welt, in der wir leben, selbstverständlich finanzierbar.

An der Stelle will ich solidarische Grüße an die Beschäftigten der Charité in Berlin richten, die gerade in einen Streik getreten sind, um dafür zu kämpfen, dass es eine höhere Personalausstattung gibt, dass es Personalmindeststandards gibt, dass mehr Beschäftigte am Klinikum arbeiten. Das könnte der größte Warnstreik werden, den es je in einem deutschen Krankenhaus gegeben hat. Wir wünschen der Gewerkschaft ver.di und den Beschäftigten alles Gute. Sie setzen mit ihrem Streik auch ein Signal für alle Kliniken in Deutschland, dass Profite nicht auf dem Rücken der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten erwirtschaftet werden dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Krankenhäuser sollen eben nicht wirtschaftlich erfolgreich sein und Gewinne abwerfen. Krankenhäuser sollen die Menschen gesund machen. Das muss an allererster Stelle stehen, nicht eine Gewinnmaximierung.

Die aktuellen Entwicklungen am Klinikum sind ein Grund mehr, endlich zu prüfen – dazu wurde schon die Vorgängerlandesregierung aufgefordert –, wie ein Konzept für den Rückkauf des UKGM durch das Land aussehen könnte. Ich halte Debatten, das Uniklinikum in irgendeiner Form zu kommunalisieren, für überhaupt nicht zielführend und überhaupt nicht realistisch. Der richtige Weg für das Uniklinikum ist, dass es zurück zum Land kommt und dass die völlig verfehlte Privatisierung endlich rückgängig gemacht wird. Der erste Schritt dazu wäre, überhaupt einmal einzusehen, dass die Privatisierung zu einem Desaster geführt hat, statt die berechtigten Sorgen und Ängste der Beschäftigten einfach wegzuwischen, wie Sie das heute wieder getan haben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Spies zu Wort gemeldet.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommt die Wahlkampfrede!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind immer denkwürdige Momente, wenn sich zu Beginn der Beratung eines Setzpunktes der Ministerpräsident – speziell dieser Ministerpräsident, dessen ständige Anwesenheit im Parlament uns dauernde Freude ist –

(Lebhafte Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genötigt sieht, nach vorne ans Pult zu kommen, um uns Halbwahrheiten, Halberfindungen und so manchen Ausdruck mangelnder Reflexion zu erklären.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie das für nötig halten, muss es schon ziemlich eng sein.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Großer Gott, überschätzen Sie sich nicht! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das kommt aus berufenem Munde!)

Herr Ministerpräsident, ich kann verstehen, dass Sie sich eben beklagt haben, wie man von Ihnen verlangen könne, klüger zu sein als andere. Dass Ihnen das ein Problem macht, kann ich nachvollziehen, Herr Ministerpräsident.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Dann erklären Sie uns hier, dass Sie das Problem von Anfang an kennen, und Sie weisen uns darauf hin, dass Ihr Vorgänger tatsächlich den einen Standort abbauen und mit dem anderen zusammenführen wollte. Das war eine falsche Absicht, da stimme ich Ihnen zu. Das hätte Roland Koch von vornherein lassen sollen, statt in der Presserklärung zu der „Operation düstere Zukunft“ die Fusion beider Klinika – mit dem gezielten Abbau des Klinikums Gießen – zu verkünden. Herr Ministerpräsident, da bin ich völlig bei Ihnen.

Eines muss man sehen: dass die Fusion – jedenfalls so, wie Sie sie durchgeführt haben – nur bedingt erfolgreich war. Man muss sich dazu einmal anschauen, was die Geschäftsleitung des Klinikums über die Überschneidung der beiden Standorte, die Kooperation und den Patientenaustausch sagt. Das stammt gar nicht von mir. Die Geschäftsleitung selbst sagt, dass die Aufhebung der Abgrenzung genau an dieser Stelle nicht adäquat gelungen sei.

Herr Ministerpräsident, völlig unzutreffend ist aber, dass Sie sagen, die Rechtsform sei an dieser Stelle unerheblich. Jetzt komme ich auf eine kurze Bemerkung zurück, die Sie eben gemacht haben. Ich habe mit Interesse gehört, wie Sie um Geld für die Universitätsklinika gekämpft haben. Die richtige Lösung zur Verbesserung der Finanzierung der Universitätsklinika ist der Systemzuschlag. Den hat Staatsminister Grüttner auf dem parlamentarischen Abend der beiden Universitäten explizit ausgeschlossen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja! Genau!)

Es wäre doch sehr spannend, wenn Sie uns gelegentlich erklärten, ob die im Antrag der Koalitionsfraktionen genannte dritte Säule für die Universitätsklinika adäquat finanziert wird – in welcher Form auch immer. Herr Ministerpräsident, in jedem Fall setzt aber eine zusätzliche Finanzierung voraus, dass adäquate Personalstandards vorhanden sind, damit das Geld, wie bei der gesamten Krankenhausreform, genau dahin fließt, wohin es gehört, nämlich zum Personal.

(Beifall bei der SPD)

Der entscheidende Unterschied zwischen dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg und allen anderen Universitätsklinika ist aber, dass Sie nicht einmal eine einzige Jahrestanche HEUREKA für das Universitätsklinikum hergeben wollten, sondern sich dieses Geld über die Arbeit der Beschäftigten holen. Nichts anderes bedeutet nämlich die Privatisierung: Die Beschäftigten liefern das Geld für die Investitionen ab, die Sie hätten tätigen müssen und die das Land, wie man an HEUREKA sieht, gut hätte vornehmen können. Darüber werden also die Investitionen finanziert. Herr Ministerpräsident, genau das ist der Unterschied zwischen Privatisierung und Nichtprivatisierung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, das ist nicht meine Zahl. Da Sie vorhin ein solches Loblied auf die Krankenhausprivatisierung angestimmt und eine quasi euphorische Begeisterung darüber zum Ausdruck gebracht haben, sage ich Ihnen: Das Rheinisch-Westfälische Institut bestätigt uns – dieses Institut ist beim besten Willen nicht sozialismusverdächtig –, dass privatisierte Krankenhäuser einen geringeren Personalschlüssel haben.

Eine von dem verehrten Mitglied Ihrer Landesregierung Herrn Staatsminister Grüttner in Auftrag gegebene und finanzierte Untersuchung des Landes Hessen weist nach, dass eine geringere Personalausstattung von Krankenhäusern im Vergleich zum internationalen Standard laut einer breiten Übersicht über die gesamte Literatur zu dem Thema eine Gefährdung für Patienten bedeutet. Herr Ministerpräsident, genau an dieser Stelle besteht ein Zusammenhang, den man zumindest sehen und akzeptieren müsste, statt sich an dieser Stelle in eine solche Euphorie hineinzusteigern, ohne eine klare Gegenregulation, wie es die Personalmindeststandards sind, die Sie gerade so abgelehnt haben, auch nur ins Auge zu fassen. Das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Jetzt komme ich zu Ihrer Lobhudelei, was den Letter of Intent betrifft. Es trifft zu – das gestehe ich Ihnen zu –, die Partikeltherapie wird kommen, nicht wegen, sondern trotz der Landesregierung, aber immerhin. Das soll uns recht sein.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

Herr Ministerpräsident, das von Ihnen zugesagte Moratorium beim Stellenabbau gab es nicht. Die von Ihnen zugesagte Stärkung des Einflusses des Landes hat nicht stattgefunden. Die Regelung zu den Rückkehrern ist, wie man feststellt, wenn man sie sich im Detail anschaut, ordentlich diskutierbar. Einige Baumaßnahmen sind verwirklicht worden, anderen sehen wir jedenfalls mit großer freudiger Erwartung entgegen.

Aber, Herr Ministerpräsident, abgesehen davon, dass Sie den LoI nicht erfüllt haben, gibt es eine ganze Reihe anderer Probleme. Auch das Engagement der Landesregierung für die eigenen Interessen in Forschung und Lehre ist mehr als unzureichend. Wenn wir uns anschauen, was der Landesrechnungshof darüber schreibt, wie außerordentlich „intelligent“ – nämlich unterirdisch schlecht – die Anlage des Kaufpreises von 100 Millionen € in der Von-Behring-Röntgen-Stiftung war, muss man sagen: Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass diese Privatisierung nicht nur falsch war, ist und bleibt, sondern auch noch so dilettantisch vollzogen wurde, dass sie ihresgleichen sucht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich hätte mir all das gern erspart. Ich wäre völlig damit zufrieden gewesen, heute kurz darauf einzugehen und Ihnen zu erläutern, dass Sie nicht verstanden haben – ich weiß, Sie möchten nicht klüger sein als andere –, warum die Zahlen, die Sie zitieren, eine Beleidigung für die Beschäftigten sind, denen einfach die Antworten des Arbeitgebers weitergegeben werden, statt dass man sich für ihre Sorgen und Nöten interessiert. Das hat Frau Wissler schon zu Recht gefordert.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist eine Frechheit, so etwas zu behaupten!)

Aber, Herr Ministerpräsident, es ist nicht nur so, dass die Beschäftigten, die Sie verkauft haben, Sie nicht interessieren, sondern Sie transportieren auch Zahlen, von denen man bei wohlwollender Betrachtung sagen kann, dass sie ausgesprochen schön gerechnet sind.

(Beifall bei der SPD)

Was passiert denn, wenn ein Mitarbeiter aus Krankheitsgründen, z. B. wegen Überlastung, ausfällt? Dann wird er in dieser Zeit durch einen anderen ersetzt. Der macht Überstunden, und auf einmal zählt der Beschäftigte doppelt; denn der eine hat bezahlte Arbeitszeit, in der er krank ist, und der andere hat Überstunden, die bezahlt werden. Auf einmal sind da zwei Beschäftigte.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

Genau das ist nämlich das Konzept der Vollstellenrechnungen, mit denen Ihnen dieser Personalabbau dargestellt wird.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Entschuldigen Sie, Herr Spies. – Herr Bouffier, ich möchte Sie und die anderen, die auf der Regierungsbank sitzen, bitten, den Redner nicht anzusprechen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Ministerpräsident Volker Bouffier: Okay! – Holger Bellino (CDU): Er spricht ihn doch ständig an! Was soll er denn machen? – Unruhe)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich leite diese Sitzung nach den Regeln, die wir uns selbst gegeben haben. Herr Bellino, wenn Sie Kritik daran haben, äußern Sie diese im Ältestenrat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen gern, was ich machen würde. Da Sie Gesellschafter sind und daher selbstverständlich Zugriff auf die Unternehmensdaten haben, sollten Sie selbst einmal genauer nachschauen oder genauer nachschauen lassen. Es wäre Ihre Pflicht, sich an dieser Stelle im Detail davon zu überzeugen, wie die Zahlen, die Sie so gern bejubeln möchten, eigentlich zustande kommen.

(Beifall bei der SPD)

Dann würden Sie wissen, dass der rechnerische Personalzuwachs – VK-Stellen – etwas anderes ist als die tatsächliche Personalentwicklung. Herr Ministerpräsident, Sie wären mit diesem Argument deutlich vorsichtiger umgegangen, wenn es Ihnen die Mühe wert gewesen wäre, sich ein bisschen klüger zu machen.

Es kommt hinzu: Über die Zahl der Personen zu reden ist eine Sache. Zu schauen, was die machen, ist eine andere Sache. Nur die Zahlen des Unternehmens zugrunde gelegt – ich will das gar nicht rechnerisch korrigieren; es wäre Ihre Sache, in die Details zu gehen –, haben wir eine Arbeitslaststeigerung um mindestens 8 %. Die – behauptete – Personalsteigerung um 8 % steht nämlich, worauf Frau Wissler verwiesen hat, einer Steigerung der Fallzahlen um 16 % gegenüber: aufgrund von zusätzlichen Abteilungen, der Ausweitung von Tätigkeiten und der Behandlung von Patienten in Bereichen, die es vorher nicht gab.

Herr Ministerpräsident, wenn man sich das anschaut, nämlich 8 % mehr Personal bei 16 % mehr Arbeit, stellt man fest, es ist falsch, dass Sie hier behaupten, es gebe keine Arbeitsverdichtung. Das ist eine ganz einfache Rechenübung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deshalb: Jenseits der Frage, was man von der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg hält, und jenseits der Frage, an welchen Stellen der zehnjährigen Geschichte die Landesregierungen – erst die CDU allein, dann alle anderen – ihrer Verantwortung nicht adäquat gerecht geworden sind, muss man feststellen, dass die Liste der Punkte sehr lang ist, an denen man sich für Patienten, für Forschung und Lehre und für beide Standorte mit sehr viel mehr Engagement hätte einsetzen können.

Völlig unabhängig davon bleibt, dass Sie sich nicht die Mühe machen, die Verunsicherung der Beschäftigten und ihre berechtigte Klage über Überlast einmal so genau anzuschauen, um wenigstens zu verstehen, woher die Klage kommt, dass Sie sich kein eigenes Bild machen und sich mit Ihrer Antwort nur auf die Antworten der Geschäftsleitung beschränken. Das ist des Hessischen Ministerpräsidenten unwürdig und verdient allerdings eine Entschuldigung.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): So eine Unverschämtheit! Eine reine Wahlkampfrederei ist das! Pures Schauspiel!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Spies. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr May zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Vorredner, Herr Dr. Spies, liebe Vorrednerin, Frau Wissler, ich finde, man wird der Sache aber auch nicht gerecht, wenn man Leuten Worte in den Mund legt, die sie nicht gesagt haben, und dies, obwohl es so einfach nachvollziehbar wäre. Sie, Herr Dr. Spies, haben Ihre Rede gerade damit aufgehört, dass der Ministerpräsident gesagt hätte, es gebe keine Arbeitsverdichtung. Dabei hat der Ministerpräsident aus seinem Brief an den Betriebsrat vorgelesen; er hat genau die Passage vorgetragen, in der er die Arbeitsverdichtung anspricht. Ich zitiere dies noch einmal:

Sie sprechen in Ihrem Brief von einer zunehmenden Arbeitsverdichtung – ein Umstand, den ich sehr ernst nehme.

Wie können Sie sich denn hierhin stellen und einfach das Gegenteil behaupten? – Ich werde Ihnen sagen, warum das so ist. Es geht Ihnen nämlich nicht darum, die Sorgen und Probleme der Beschäftigten, die Sie artikuliert haben, ernst zu nehmen, sondern es geht Ihnen nur darum, Schwarz-Weiß-Malerei zu betreiben und einzelne Personen zu beschimpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Horst Klee (CDU): Reine Show! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil es leere Worte sind, keine Taten!)

Was die Fragen angeht, ob es seinerzeit möglich gewesen wäre, die Universitätskliniken Gießen und Marburg zu retten, „Privatisierung ja oder nein?“, haben wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Tat eine andere Auffassung gehabt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, „gehabt“!)

Auf diesen Sachverhalt stellen Sie noch immer, zehn Jahre danach, ab. Ich denke, der Ministerpräsident hat noch einmal sehr deutlich gemacht – auch in seinem Brief an den Betriebsrat –, wie auch wir mit dem heute vorgelegten Antrag, dass die Welt doch ein bisschen komplizierter ist, als Sie das hier gerne darstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn ich mir den Brief des Betriebsrats des UKGM, insbesondere Abs. 2, anschau, dann stelle ich fest, der Betriebsrat sagt Folgendes:

Wir möchten Sie bitten,

– also den Ministerpräsidenten –

sich unabhängig von der jetzigen oder zukünftigen Rechts- und Eigentumsform des Klinikums für die Verbesserung der Situation der Beschäftigten einzusetzen.

Das gibt doch schon einen Hinweis darauf, dass auch der Betriebsrat sehr viel deutlicher verstanden hat, wo bei den deutschen Universitätskliniken das Problem liegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn Sie, Frau Wissler, von einem „Desaster“ für die Patienten und wenn Sie, Herr Dr. Spies, von einer „Gefährdung“ der Patienten reden, dann rede ich doch lieber über die Erfolge, die am Universitätsklinikum gemacht werden – im Übrigen sicherlich auch unabhängig von der Träger-

schaft und dem Anstellungstatus; wir haben dort Beamte des Landes Hessen und Angestellte der Rhön AG. Was Sie hier aber nicht machen dürfen und wogegen wir uns entschieden verwehren, ist, dass Sie eine Gefährdung der Patienten herbeireden, indem Sie sagen, dass es ein „Desaster“ für die Patienten sei. Sie verunsichern also diejenigen, die dort vielleicht in Behandlung sind und große Sorgen um ihre persönliche Zukunft haben, weil sie sich in einem medizinischen Status befinden, bei dem sie auf ein Krankenhaus angewiesen sind. Das finde ich schäbig, auch gegenüber jenen, die dort sehr energisch arbeiten und sich an die Politik gewendet haben, damit wir ihre Situation verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Horst Klee (CDU): Das ist schamlos!)

Wenn man so dick aufträgt, dann müsste man einmal ein paar Lösungsansätze präsentieren können. Der Antrag der SPD hat nicht einmal den Anspruch, sich mit Lösungsansätzen zu beschäftigen. Dort geht es nur ums Beschimpfen. Wenn wir uns den Antrag der Linksfraktion anschauen, ist festzustellen, dass es dort immerhin in den Ziffern 4 und 5 ein paar Maßgaben dazu gibt, was die Politik machen soll. Ziffer 5 ist irgendwie eine Change-of-Control-Klausel. Dazu sage ich: Guten Morgen, da erzählen Sie uns nichts Neues. Schauen Sie einmal im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN nach.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dort steht drin, wenn es denn der Fall sein sollte, dass die Klausel zieht, werden wir das genau prüfen. Aber das ist überhaupt nicht der Fall. Es gibt jetzt nicht den Sachstand, dass die Change-of-Control-Klausel ziehen könnte. Von daher nützt das in der aktuellen Situation erst einmal überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann kommen wir zur Ziffer 4, zu den Personalmindeststandards. Auch was dort steht, halte ich für ein gewagtes Politikverständnis. Wir haben in Marburg ausweislich der Presse die Situation, dass wir dort im letzten Jahr ein Defizit von 5,6 Millionen € vor Steuern hatten. Wir haben dort das Problem der Arbeitsverdichtung, aber vielleicht hat das eine mit dem anderen ja durchaus etwas zu tun. Was würde denn passieren, wenn wir jetzt als Landesgesetzgeber einen solchen Personalmindeststandard einführen würden? Was würde denn dann passieren? – Das würde bedeuten, dass das Klinikum noch unwirtschaftlicher würde. Das würde dort die Arbeitsplätze der Leute gefährden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich dachte eigentlich, die GRÜNEN seien auch für Personalmindeststandards!)

Von daher: Wenn man über Personalmindeststandards reden möchte, dann nur für Deutschland insgesamt, aber ganz bestimmt nicht für ein Bundesland. Wenn man darüber reden möchte, dann nur mit einer auskömmlichen Finanzierung der Universitätskliniken, aber so für sich machen Sie die Probleme nur schlimmer als besser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn wir über Defizite reden, dann müssen wir doch einmal zur Kenntnis nehmen – da nehme ich die Grußadresse

von Frau Kollegin Wissler an die Kollegen in der Charité auf –: Nach meinem Dafürhalten ist die Charité kein privatisiertes Universitätsklinikum, sondern es ist in öffentlicher Trägerschaft. Das ist doch ein Argument dafür, dass es eben keine Frage der Eigentümerschaft ist, sondern eine Frage dessen, wie Universitätskliniken insgesamt zu behandeln sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Schauen wir uns doch einmal die Zahlen an; wir haben sie Ihnen aufgeschrieben. Im Jahr 2012 haben 39 % aller deutschen Universitätskliniken ein negatives Jahresergebnis erzielt. Für das Jahr 2014 wird das für 61 % der Universitätskliniken erwartet. Das zeigt doch ganz deutlich, dass das Problem sehr viel tiefer liegend ist. Von daher sollten Sie unserem Antrag zustimmen und den Ministerpräsidenten vor allen Dingen dafür beglückwünschen, dass er diese Position auf Bundesebene einbringt, um die Situation der Universitätskliniken nachhaltig zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Noch ein Beispiel dafür, was die Stunde geschlagen hat: Wir haben hier einen Landeshaushalt beschlossen, in dem wir die Entschuldung des Universitätsklinikums Frankfurt mit 15 Millionen € jährlich vorgesehen haben. Darüber hat sich keine große Debatte entsponnen. Aber auch das ist ein Hinweis darauf, dass wir eine strukturelle Unterversorgung

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Unterfinanzierung!)

– eine Unterfinanzierung, vielen Dank für den Hinweis –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber auch Unter- versorgung, beides!)

der Universitätskliniken haben und dass diese Schwarz- weißmalerei nach dem Motto: „private versus öffentliche Hand“, hier überhaupt nicht weiterhilft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Wir reden jetzt aber nicht über Privatisierung; wie ich Ihnen gerade dargestellt habe, ist das doch überhaupt nicht die Fragestellung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn Private und Staat doch gleich sind, warum machen Sie dann überhaupt eine Privatisierung?)

Was nutzt denn das überhaupt? Wo ist denn da der Unterschied? Wo ist der Unterschied zwischen Charité, UKF und UKGM? – Erklären Sie mir das einmal. Es gibt keinen Unterschied. Alle sind unterfinanziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist richtig, dass sich die Hessische Landesregierung auf den Weg macht und sich auf Bundesebene für die bessere Finanzierung der Universitätskliniken einsetzt, weil sie eine Sonderrolle haben, weil dort die Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitssystems und der Medizin stattfindet und weil dort besondere Leistungen erbracht werden. Um es einmal zuzuspitzen: Der Ebola-Patient wird nun einmal nicht im Stadtkrankenhaus Korbach und nicht im Klinikum Offenbach, sondern im Universitätsklinikum Frankfurt be-

handelt. Diese besonderen Leistungen müssen anerkannt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für die schwarz-grünen Koalition ist es unumgänglich, dass es eine neue, zusätzliche dritte Finanzierungssäule des Bundes für die Universitätskliniken geben muss. Der Begriff „Systemzuschlag“ ist nun einmal anderweitig belegt gewesen, wenn Sie das so umformulieren wollen, daran liegt es uns nicht. Uns ist es wichtig, dass es eine zusätzliche, neue dritte Säule für die Universitätskliniken gibt. Das ist unsere klar definierte Haltung. Das wird auch den Beschäftigten am UKGM weiterhelfen, weil nämlich das, was dort beklagt wird, ursächlich mit der Finanzierung der Universitätskliniken zusammenhängt.

Von daher ersparen Sie uns doch bitte die Klassenkampfrhetorik. Sie haben heute keinen einzigen Vorschlag geliefert, der den Leuten wirklich weiterhilft. Es ging Ihnen hierbei nur darum, Schwarz-Weiß-Malerei zu betreiben.

(Norbert Schmitt (SPD): Grün-Schwarz-Malerei ist auch nicht besser!)

Das hilft den Leuten aber keinen Deut weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr May. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Wissler, DIE LINKE, gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich ein bisschen gewundert, weil Sie sich hierhin stellen und sagen es mache keinen Unterschied, ob es in privater oder in öffentlicher Trägerschaft ist. Da stellen sich mir ein paar Fragen. Da stellt sich mir beispielsweise die Frage, warum die GRÜNEN, völlig zu Recht, auch dagegen waren, dass das Klinikum privatisiert wurde,

(Zuruf von der SPD: Das war vor der Regierungs- übernahme!)

wenn das doch angesichts der Finanzierung im Gesundheitssystem überhaupt keinen Unterschied macht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Wissler, es geht um heute!)

– Ja, das ist ja richtig, aber wenn man heute sagt, es mache angesichts der Finanzierungsprobleme keinen Unterschied, ob privat oder öffentlich, stellt sich doch die Frage, warum Sie überhaupt dagegen waren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Unterschied zwischen Politik und Sprüchen!)

Natürlich macht es einen Unterschied, ob etwas in öffentlicher oder in privater Trägerschaft ist. Es gibt einen ganz einfachen Grund: Wenn es privatisiert ist, möchte doch jemand daran verdienen. Die Rhön AG betreibt doch keine Kliniken aus Nächstenliebe. Das ist doch vollkommen klar. Es ist logisch, dass man in einem Klinikum mehr verdie-

nen muss, wenn es in einer privaten Trägerschaft ist, als wenn es in einer öffentlichen Trägerschaft ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Also alle privatisierten Trägerschaften zurück in die staatliche Obhut!)

Es reicht nicht, wenn das Klinikum einfach schwarze Zahlen schreibt, es reicht nicht, wenn unter dem Strich eine Null steht. Damit will doch jemand verdienen, das ist doch vollkommen logisch, das ist doch der Kern und der Zweck von Privatisierung. Also, dass Sie allen Ernstes sagen, Sie sehen darin keinen Unterschied, kann ich nicht verstehen.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hilft das jetzt den Bürgern?)

Das ändert aber nichts daran, dass insgesamt die Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem sehr, sehr schwierig sind und auch öffentliche Krankenhäuser immer mehr unter Druck geraten. Herr May, genau diese Gründe habe ich angesprochen, nämlich die Fallkosten. Die Umstellung auf die Fallpauschalen ist ein riesiges Problem. Die Deckelung in der Krankenhausfinanzierung ist ein Problem. Das ist doch auch der Grund, warum der Privatisierungsdruck auch auf die kommunalen Krankenhäuser so enorm groß geworden ist: weil der Kostendruck im Gesundheitssystem so immens ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Also doch wieder zurück zu Ulla Schmidt!)

Ich bleibe dabei: Der Unterschied ist, ein Krankenhaus in einer öffentlichen Trägerschaft ist gemeinnützig, es ist den Patienten und den Beschäftigten verpflichtet, während ein Krankenhaus, das im Besitz einer Aktiengesellschaft ist, natürlich Verpflichtungen gegenüber Aktionären und denjenigen hat, die daran etwas verdienen wollen. Das müssen die Beschäftigten erwirtschaften. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Herr May, Sie haben zwei Minuten Zeit für die Antwort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann Ihnen das ganz einfach beantworten. Die Beurteilung würden wir heute wahrscheinlich immer noch genauso fällen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wahrscheinlich, ganz sicher sind Sie nicht!)

Hier findet eine Vermischung von zwei Aufgaben statt, nämlich Krankenversorgung und Forschung. Beides muss in einem Universitätsklinikum immer stattfinden. Es soll in der jetzigen Form getrennt werden, weil dort immer Probleme stattfinden. Es war uns von vorneherein klar, dass man ein Universitätsklinikum nicht in einen öffentlichen und einen privaten Teil differenzieren kann. Das war seinerzeit unser Einwand.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

– Das kann ich Ihnen gerne noch einmal in einer ruhigen Minute erklären. Das ist ein großes Problem, fragen Sie dazu einmal Herrn Mukherjee oder Frau Krause.

Aber ich möchte auf einen anderen Punkt viel stärker eingehen. Ich möchte zurückweisen, dass die Pflegerinnen und Pfleger und die Ärztinnen und Ärzte in privaten Krankenhäusern nicht das Wohl des Patienten im Vordergrund hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Dr. Thomas Spies (SPD))

Was Sie gerade schon wieder an Klassenkampfrhetorik vorgetragen haben – Entschuldigung, Frau Wissler –, das ist doch ein bisschen zu einfach. Das hat nichts mit der wirklichen Welt zu tun. Die entscheidende Frage, die Sie schon wieder nicht beantwortet haben, lautet:

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr May, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Was hilft das den Menschen in der aktuellen Situation? Was hilft Ihre Rückschau auf 2005 den Menschen in der aktuellen Situation? Welches Problem wird dadurch gelöst? – Keines. Sie lösen kein Problem, Sie beklagen Probleme. Zum Problemlösen sind Sie nicht angetreten. Das ist heute einmal wieder deutlich geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr May. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2014 versorgten 2.596 Pflegekräfte und 1.286 Mediziner kranke Menschen in den Universitätskliniken Gießen und Marburg. Es wurden 89.169 Behandlungen durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich mitfühlend und qualifiziert um kranke Menschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie engagieren sich für Forschung und Lehre. Alle Abteilungen sind von den Fachgesellschaften zertifiziert, Qualitätsmanagement und Hygiene sind anerkanntermaßen vorbildlich. Die Forschung hat eine hohe Reputation. Die Deutsche Forschungsgesellschaft, DFG, hat vor zwei Jahren dem UKGM den hervorragenden 7. Platz im Ranking aller deutschen Unikliniken gegeben.

In Deutschland hatten 2014 etwa 60 % der Universitätskliniken betriebswirtschaftlich ein negatives Ergebnis. Nur 13 % hatten ein positives Jahresergebnis von mehr als 1 Million €. Das UKGM gehört dazu. Es hatte einen Überschuss von 1,9 Millionen €. Seit 2006 gab es – bis auf eine Ausnahme im Jahr 2012 – immer ein positives Ergebnis. Meine Damen und Herren, das sind Resultate der Teams in Gießen und Marburg. Es sind aber auch Folgen einer weit-sichtigen, guten Politik und der Setzung guter politischer Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Antragsteller beklagen einen massiven Aufbau von Überstunden des Pflegepersonals. Sie schließen sich einem offenen Brief des Personalrats inhaltlich an. Dann erklären sie, dass sei die Folge der Privatisierung, aus Profitinteressen seien Stellen abgebaut worden, und die Qualität der Versorgung sinke. Das passt zu einer früheren Aussage des Kollegen Dr. Spies – ich zitiere aus der „FAZ“ aus dem Jahr 2005 –, dass Privatisierung gar töten würde.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da hat er recht!)

Meine Damen und Herren, das mag zwar zum weltanschaulichen Denkmuster der Antragsteller und des OB Kandidaten Dr. Spies passen. Aber es passt nicht zu Zahlen und Fakten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Diese Zahlen sollten Sie schon einmal ernst nehmen. Ich erkläre Ihnen das gleich. Sie kommen vom Leiter der Kommunikation des UKGM, Frank Steibli, der bis vor wenigen Jahren, genau bis 2010, noch für die Pressearbeit der SPD-Landtagsfraktion verantwortlich war. Das muss doch offensichtlich ein seriöser Mann sein.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach, stimmt, den gibt es auch noch! – Janine Wissler (DIE LINKE): Heute schreibt er die Briefe des Ministerpräsidenten!)

Glauben Sie diesen Zahlen etwa nicht?

Im Einzelnen: Der stichtagsbezogene Anstieg der Überstundenkonten –

(Unruhe – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was sagt uns das jetzt? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Schaus, ganz ruhig. Zuhören, zuhören. Ja, das hören Sie nicht so gern.

Der stichtagsbezogene Anstieg der Überstundenkonten der Pflegekräfte im UKGM hat 2014 knapp zwei Stunden betragen, d. h. zwei Stunden im Jahr pro Person. Seit 2006 war der jährliche durchschnittliche Anstieg 1,7 Stunden. Das ist kein unerträgliches Ausmaß, meine Damen und Herren.

Zweiter Punkt. Die Entwicklung der angestellten Pflegekräfte im UKGM geht kontinuierlich nach oben. Ich konzentriere mich jetzt einmal auf die Pflegekräfte. Im Jahr 2012 waren es 2.468 Vollzeitkräfte, im Jahr 2013 2.513 und 2014 2.596. Im Jahr der Privatisierung 2006 waren es noch 2.212. Auch bezogen auf die Behandlungsfälle ist ein stetiger Anstieg festzustellen. Im Vergleich zu allen hessischen Krankenhäusern liegt das UKGM in der Stellenplatzstatistik über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, weil es hier eben keinen Einbruch in den Jahren 2007 und 2008 gegeben hat, also eine überdurchschnittliche Anstellungsquote im hessischen Vergleich.

(Michael Boddenberg (CDU): Das hat Herr Spies vergessen zu erwähnen, glaube ich!)

Sie haben bereits vor einigen Monaten im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst nach der Stellenentwicklung gefragt. Unser Staatsminister Boris Rhein hat Ihnen die Zah-

len bis ins letzte Detail vorgetragen. Sie kennen also den Sachverhalt.

(Zuruf von der CDU: Auch noch wider besseres Wissen!)

Das UKGM hat heute mehr Pflegekräfte, technische Assistenzkräfte und Mediziner als 2013, 2012 oder gar 2006. Das sind nun einmal die Fakten. Und trotzdem spricht die Personalratsvorsitzende und Marburger SPD-Stadtverordnete Böttcher in einem öffentlichen Brief von einem unverantwortlichen Personalabbau. Das ist schlichtweg nicht wahr, die Zahlen geben das nicht her.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie können das nicht ausblenden!)

Unser Ministerpräsident Bouffier hat hierauf öffentlich geantwortet, und er hat es Ihnen eben noch einmal ganz langsam erklärt. Er hat nochmals die genauen Zahlen genannt. Die Personalratsvorsitzende konnte natürlich die Fakten nicht widerlegen.

(Holger Bellino (CDU): Sie war nicht langsam genug!)

Sie behauptete aber, wenn Stellen geschaffen werden, beruhe das im Wesentlichen auf einer Ausweitung von Leistungen, und in der Debatte haben Sie das auch jetzt wiederholt. Sie verwies auf die Station der Psychosomatik und der Palliativmedizin. Frau Wissler hat das auch vorgetragen. Außerdem seien die steigenden Fallzahlen nicht berücksichtigt worden. Auch hier lohnt sich noch einmal ein Blick auf Zahlen und Fakten.

Erstens. Die Psychosomatik in Marburg besteht seit über 40 Jahren als Teil der Inneren Medizin. Sie hat etwa 35 Betten. Also von einem neuen Leistungsangebot zu sprechen, das erschließt sich mir nicht.

Zweitens. Die Palliativmedizin umfasst zehn Betten. Das ist wohl allein keine Erklärung für den Personalanstieg in den letzten zehn Jahren – bei allem Respekt und bei aller Erkenntnis, dass dies einen hohen Personalaufwand erfordert.

Drittens. Wenn man Behandlungsfälle und Pflegekräfte 2012, 2013 und 2014 rechnerisch in Beziehung setzt, ist der Quotient für das UKGM 2014 niedriger als 2013 und niedriger als 2012. Das sind keine rechnerischen Tricks, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, das sind schlichtweg Grundrechenarten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe doch sehr, dass spätestens nach der OB-Wahl in Marburg diese Zahlen wieder Grundlage der Debatten im Landtag sein werden, auch wenn sie strittig und interessant sind. Aber wir sollten wenigstens den Sachverhalt nicht leugnen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das wäre gut!)

Ich meine jetzt die Anträge der Linkspartei.

Diese Aktion ist für die Entwicklung der Klinikstandorte Gießen und Marburg nicht zielführend.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht darüber reden!)

Die Kliniken in Hessen und speziell die Unikliniken benötigen aber die Unterstützung besonders auf Bundesebene. Hier hat sich Hessen sehr engagiert, und hier wird sich Hessen weiter engagieren. Die Bundespolitik muss Finanzierungssysteme finden, die die besonderen Aufgaben der Hochschulmedizin in der Forschung und Lehre und in der Übernahme von Patienten aus anderen Krankenhäusern berücksichtigen. Daran arbeiten wir, und es kommt jetzt auch nicht darauf an, an einem Wort „Systemzuschlag“ festzuhalten. Es kommt einfach darauf an, dass für Forschung und Lehre und besonders die Schwere der Fälle eine dritte Säule mit Bundesgeldern geschaffen wird. Wir wollen gerade keine irritierende Diskussion über den Terminus „Systemzuschlag“ haben, weil wir nicht wollen, dass die Uniklinik und die kleinen Kreiskrankenhäuser in der Finanzierung gegeneinander ausgespielt werden, sondern wir wollen eine neue Säule – eine unabhängige Finanzquelle des Bundes – für Forschung und Lehre in den Universitätskliniken, und dafür setzen wir uns weiter ein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus haben alle Kliniken in Hessen das Problem, dass der Landesbasisfallwert in 2015 nur um 1,4 % steigen wird, was einen Rückschlag gegenüber dem Vorjahr mit einer Anhebung von 3,4 % bedeutet.

Meine Damen und Herren, es ist zielführender, sich diesen Herausforderungen für alle Kliniken und Universitätskliniken im Besonderen zu stellen, als ideologische Debatten von gestern und vorgestern zu wiederholen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Letzter Satz. – Die Regierungsfractionen CDU und GRÜNE haben im Koalitionsvertrag die Finanzierung der Hochschulmedizin besonders hervorgehoben. Wir werden uns dieser Aufgabe annehmen und diese Politik zum Nutzen der Menschen, der Patienten und Mitarbeiter in den Kliniken umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bartelt. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Spies gemeldet.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Sehr verehrter Herr Kollege Bartelt, bei allem Respekt kann man das so nicht stehen lassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Stimmen die Zahlen jetzt oder nicht?)

In der Ausschusssitzung vom 27.02.2014, auf die Sie Bezug genommen haben, hat der Herr Staatsminister freundlicherweise bereits darauf hingewiesen, dass die VK-Stellen, auf die Sie sich beziehen, auf die sich der Ministerpräsi-

dent bezieht und auf die sich die gesamte Debatte hier bezieht, keine Personen sind, sondern eine Recheneinheit, in der genau das passiert, was ich vorhin beschrieben habe, dass nämlich z. B. eine Überstunde als zusätzliche Person oder Stelle gerechnet wird. Deshalb ist eine Stellensteigerung um 8,4 % eben keine Stellensteigerung, sondern eine Belastungssteigerung im Personal.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dieser Belastungssteigerung im Personal steht eine Leistungssteigerung von 16 % gegenüber, Herr Bartelt. Genau das ist das Problem, um das Sie uns ständig herumführen. Es wäre ein Leichtes – und wir würden uns sehr schnell einig werden –, wenn der Miteigentümer dieses Krankenhauses sich einmal reale Personenzahlen geben lassen würde.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich bin ja froh, dass Sie, was vor drei Jahren auf Anfrage angeblich noch völlig unmöglich war, die Überstundenzahlen vom Anfang und von heute kennen. Als ich das letzte Mal danach gefragt habe, hieß es, das wisse die Landesregierung nicht, wie viele Überstunden die Leute in dem Krankenhaus gearbeitet haben, als es ihr noch gehörte. Dass man das inzwischen heranziehen kann, ist ja schon einmal ein Fortschritt. Aber diese Relation macht doch deutlich, wo der Rechenfehler liegt.

Bei allem Respekt: Diese Abteilung für Psychosomatik, von der Sie gesprochen haben, kenne ich sehr gut. Die hatte früher acht Betten, jetzt hat sie 35 Betten. Und nun zu behaupten, das sei keine Aufwandssteigerung, ist nicht richtig, Herr Kollege Bartelt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Spies. – Herr Bartelt, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Zwei Minuten Redezeit.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Spies, bei allem kollegialen Respekt: Wenn diese Kurzintervention das ist, was von Ihrer gesamten Argumentationskette übrig geblieben ist,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Antworten Sie doch einmal in der Sache! – Weitere Zurufe von der SPD)

dann ist das natürlich nicht sehr viel. Das heißt, das gesamte Zahlenwerk der Stellenentwicklung streiten Sie somit nicht ab.

Wenn Sie von Vollzeitstellen sprechen, meinen Sie damit, das ist das Geld, das für Pflege, Mediziner und Assistenzkräfte ausgegeben wird. Das heißt, das ist die Investition in das Personal, das den Patientinnen und Patienten am Ende zugutekommt. Meinen Sie denn, es macht den Leitern besonderen Spaß, hier Überstunden anzuordnen, wenn Überstunden in der Regel deutlich teurer sind? In der Regel hat es damit zu tun, dass man entsprechendes Fachpersonal entweder nicht findet oder dass die Schwankungsbreite des Einsatzes eben entsprechend groß ist. Ich habe Ihnen in meiner Rede nachgewiesen – Herr May hat das auch ge-

tan –, dass der Anstieg an Überstunden zwar vorhanden, letztlich statistisch aber marginal ist.

Am Ende bleibt, dass mehr Geld für das Personal ausgegeben wird, dass mehr Geld für die Betreuung der Menschen in den Unikliniken Gießen und Marburg ausgegeben wird und dass damit Gießen und Marburg einen hervorragenden Platz einnehmen und sich im Ranking sehr wohl messen lassen können, dass es auch hinsichtlich der Pflege und Betreuung hervorragende Kliniken sind. Das bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bartelt. – Wir kommen zur FDP-Fraktion. Herr Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist, wenn ich das offen sagen darf, diese Debatte ein Déjà-vu einer Debatte, die wir im Hessischen Landtag nicht das erste Mal geführt haben. Diese Debatte war auch immer sehr immens.

Der Unterschied zwischen heute und damals besteht darin, dass im Rahmen der damaligen Privatisierungsdebatte CDU und FDP für die Privatisierung waren und SPD und GRÜNE dagegen. Heute ist es so, dass wenigstens drei Fraktionen – deswegen Danke an die GRÜNEN – für diese Privatisierung sind. Ich finde, das ist inhaltlich schon einmal überzeugend.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bevor ich zu den Details komme, will ich Ihnen sagen, wie es war, Herr Kollege Wagner. Ich will da auch mit ganz offenen Karten spielen.

Ich habe mich während der Debatte mit dem Kollegen Rock über die Frage unterhalten, ob nicht auch einmal die GRÜNEN Personalmindeststandards gefordert hatten. Ich konnte mich erinnern, dass ich immer sehr beschimpft worden bin, wenn ich gesagt habe, dass es nicht der richtige Weg sei. Kollegen aus Ihren Reihen sagten, das sei nicht so gewesen. Ich habe es dann einmal gegoogelt – und es ist Wahnsinn, das Internet vergisst ja gar nichts, es ist teilweise brutal, wenn man so überlegen muss, was man gesagt hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da findet sich auch der Hinweis, dass die FDP einmal mit in der Landesregierung war!)

Am 14. April 2009 hat die Kollegin Dorn eine Pressemitteilung abgegeben – Herr Wagner, jetzt müssen Sie genau zuhören, weil es manchmal ganz hilfreich ist, wenn man sich an die eigenen Handlungen erinnert –,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel bei Windkraft, Herr Rentsch!)

und darin steht:

Die GRÜNEN fordern die Landesregierung dazu auf, sich der Frage von Personalmindeststandards,

insbesondere des Pflegebereichs, und deren möglicher Ausgestaltung in hessischen Kliniken im Interesse der Patienten umfassend zu stellen. Personalstandards an den Universitätskliniken müssten zudem wegen der zusätzlichen Anforderungen durch Forschung und Lehre gesondert festgelegt werden.

Meine Damen und Herren, das ist ja eine Position gewesen, die heute gar nicht mehr besteht. Kann das sein?

Insofern sollten Sie gelegentlich einmal in Ihrer eigenen Historie nachblättern. Ich glaube, das macht eine solche Debatte teilweise auch etwas lebendiger, wenn man hier vorne einmal sagen muss: Ja, wir haben unsere Position geändert, wir lagen damals falsch, CDU und FDP haben richtig gelegen. – Und ich sage Danke dafür, dass dieser Erkenntnisgewinn heute hier ausgedrückt worden ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Zum Zweiten will ich feststellen, Frau Kollegin Wissler, Herr Kollege Spies, dass wir bei diesem Thema einen langen Dissens haben, ob die Privatisierung von Gießen und Marburg notwendig war oder nicht. Diese Debatte ist ja nicht 2004 begonnen worden, sondern sie hat eine Vorgeschichte. Sie ist ja nicht deshalb begonnen worden, weil CDU, SPD, FDP und GRÜNE, die damals im Landtag zu unterschiedlichen Zeiten Mehrheiten hatten, sich immer so um das Uniklinikum gesorgt hatten, sondern weil wir eine fatale Situation hatten: Wir hatten die Situation einer Unterfinanzierung, und diese wäre – wenn man es ehrlich durchdenkt – nur dadurch zu lösen gewesen, indem man gesagt hätte, einer der beiden Standorte hat keine Zukunft. Die damals in der Regierung Koch angestoßene Diskussion, zu schauen, ob es möglich ist, als erstes Land ein Uniklinikum zu privatisieren, war deshalb folgerichtig, weil es in dieser Frage überhaupt keine Alternativen gab.

Es ist nicht gemacht worden, um jemanden zu ärgern, sondern um Kapitalinvestitionen an beiden Standorten zu ermöglichen. Auch das gehört zur Fairness der Debatte dazu: Der damals deutlich schlechtere Standort Gießen ist deutlich aufgehübscht worden. Wer sich heute die Struktur in Gießen anschaut, stellt fest, es ist eines der modernsten Klinika, die wir in Deutschland haben. Marburg hat in diesem Wettbewerb ein Stück zurückstecken müssen, weil die Investitionen an diesem Standort logischerweise nicht so hoch waren.

Ich sage aber auch: Wer sich den Weg anschaut und dieses Uniklinikum in seiner derzeitigen Größe – es ist eines der größten in der Bundesrepublik – mit anderen Standorten vergleicht, kommt erstens zu dem Ergebnis, dass der Weg ein Erfolg war, weil wir es geschafft haben, zwei Standorte in der Versorgung zu behalten. Das muss man mit einer solchen Struktur erst einmal schaffen. Zweitens haben wir einen Prozess durchgesetzt, der von vielen Unkenrufen begleitet wurde, die gesagt haben, das könne nicht funktionieren. Wir haben bewiesen, dass das Gegenteil der Fall und es eine Erfolgsgeschichte ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will nicht bestreiten, dass es bei diesem Thema an vielen Stellen auch Schwierigkeiten gab. Ich breche einmal eine Lanze für den Ministerpräsidenten: Ich habe in der Regierungszeit mit Kollegen der FDP an Gesprächen teilgenommen, in denen wir gemeinsam – der Ministerpräsident

und die Koalitionsfraktionen – mit der Rhön AG über diese Frage diskutiert haben. Ich hatte nicht das Gefühl, dass der Hessische Ministerpräsident in dieser Frage besonders defensiv war; das will ich hier einmal feststellen.

(René Rock (FDP): Das kann ich bestätigen!)

Er war eher offensiv bei dem, wie er das Thema gesehen hat und es angegangen ist. Insofern die Botschaft zu senden, man habe da nur zugeschaut und das nicht ernst genommen – das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Die Frage der medizinischen Versorgung in Mittelhessen war für meine Fraktion – aber ich kann es auch für den Teil der Union beurteilen, also auch für die Kollegen der Union – ein wichtiges Thema, dessen wir uns angenommen und bei dem wir Aktivitäten entfaltet haben.

Man kann immer darüber streiten, ob das der richtige Weg war. Fakt aber ist, dass viele der Debatten, die jetzt geführt werden, zufälligerweise nur von einem Standort geführt werden und der andere Standort relativ ruhig ist. Das mag eben auch daran liegen, dass diese Entwicklung der beiden Standorte ein Stück auseinandergeht und dass wir – dies fällt irgendwie auf – im Rahmen des Oberbürgermeisterwahlkampfes in Marburg dieses Thema wieder auf den Tisch bekommen haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Wissler, ich will nicht verhehlen, dass ich letzte Woche in Marburg war. An diesem Abend hat Frau Wagenknecht auf dem zentralen Platz in Marburg – ich weiß nicht, wie er heißt – gesprochen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann haben Sie ja einmal eine vernünftige Rede gehört!)

Da gebe ich ehrlich zu –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wieso hören Sie denn eine Rede von Frau Wagenknecht?)

– Ich bin daran vorbeigegangen zu meiner eigenen Veranstaltung. Ich musste aber da durch, das Leben ist kein Wunschkonzert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin auch nicht stehen geblieben, sondern habe nur im Vorbeilaufen gehört, was Frau Wagenknecht dort für abstruse Positionen von sich gegeben hat.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Wie bitte? Ich habe es nicht verstanden.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Oskar Lafontaine früher auch gesagt!)

– Ja, aber es gibt keinen persönlichen Kontakt zwischen mir und Frau Wagenknecht, das kann ich Ihnen bestätigen, da liegt nichts vor.

(Zuruf)

Fakt aber ist, dass Frau Wagenknecht das Thema mit aller Massivität aufgenommen hat. Sie hat auch im Wahlkampf dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht nach dem Motto, die Privatisierung von Kliniken führe zu mehr Todesfällen. – Meine Damen und Herren, wer solche Formeln von sich gibt, handelt nicht nur völlig unverantwortlich, er schürt auch eine Stimmung, die man teilweise kaum noch

eingangen kann. Wer im Interesse der Patienten handelt, macht so etwas definitiv nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns in der Debatte immer für Ergebnisqualität statt Prozessqualität eingesetzt. Die Frage von Personalmindeststandards ist mit Sicherheit nicht hilfreich, wenn es darum geht, wie man ein Klinikum richtig ausstattet. Was wir brauchen – es ist im Antrag von CDU und GRÜNEN erwähnt, und deswegen werden wir dem auch zustimmen –, ist eine nicht aus dem GKV-Topf bezahlte Unterstützung von Unikliniken; denn darum geht es zum Schluss. Was wir brauchen, ist, dass diese besondere Aufgabe, die ein Uniklinikum hat – nämlich die Versorgung auf der medizinischen Ebene auf der einen Seite, aber auch die Ausbildung von Medizinern und Pflegepersonal auf der anderen Seite sicherzustellen –, diese Doppelleistung, im System abgebildet wird. Bei aller Liebe ist das mehr eine Frage der Wissenschaft als eine Frage der Gesundheitsversorgung. Deshalb ist es richtig, wenn wir darüber debattieren, dass wir in diesem Bereich auch eine extra budgetierte Finanzierung aus dem Wissenschaftssektor brauchen.

Wenn der Bund dort zu Gesprächen bereit ist, weiß ich nicht, warum wir in Hessen sagen sollen, wir wollen das nicht. Ich bin auch der Auffassung, dass nicht nur diese Landesregierung, sondern auch andere sich diesem Modell anschließen. Insofern, glaube ich, sind wir hier auf einem guten Weg. Er ist überfällig, keine Frage. Aber das Geld aus der Gesundheitsversorgung herauszunehmen, das kann mit Sicherheit nicht der richtige Weg sein, um eine Lösung herbeizuführen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein nächster Punkt, und der ist mir wichtig. Herr Dr. Spies, wir haben diese Debatte 20- oder 30-mal geführt. Wir sind hier unterschiedlicher Auffassung. Sie haben immer aus Ihrer Sicht gute Argumente vorgetragen. Das will ich nicht bestreiten. Wir sehen es anders. Aber ich möchte feststellen, dass wir nicht nur in Gießen-Marburg eine Debatte über die Frage der Versorgung und der Struktur haben, sondern ich sehe auch die Briefe, die wir bekommen haben und die die Kolleginnen und Kollegen im Wissenschaftsbereich immer noch bekommen, die zeigen, dass beim Uniklinikum Frankfurt eine ähnliche Entwicklung stattfindet. Wer zurzeit im Internet bei Google die Stichwörter „Unikliniken“ und „finanzielle Sorgen“ eingibt, wird auf viele Seiten kommen, in denen sich abbildet, dass die Systemfrage das Problem ist und nicht eine Privatisierung oder ein öffentliches Modell.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Kollegin Wissler, zum Thema Charité und Vivantes sollten Sie noch einmal nachlesen, wem das gehört. Nur weil etwas eine private Rechtsform hat, ist es noch nicht privat. Ich weiß, das widerstrebt Ihnen, das ist mir klar. Aber eine GmbH heißt nicht, dass das ein Privatunternehmen ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich nicht behauptet! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Sie kann auch in öffentlicher Hand sein. Das ist ein leichter Unterschied, aber ich weiß, es ist für die Linkspartei immer eine rote Fahne.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE):
Das habe ich nie behauptet!)

– Das haben Sie vorhin gesagt, natürlich.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Seien Sie nicht so überheblich!)

Frau Kollegin Wissler, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, ich sage Ihnen ganz offen, dass ich froh bin, dass wir in diesem Land damals die Kraft hatten, diesen Weg zu gehen, weil er für beide Standorte bedeutet hat, dass wir dort weiterhin medizinische Universitätsversorgung haben. Ich glaube, dass dieser Schritt mutig war. Ich glaube auch, dass es ein mutiger Schritt für den privaten Betreiber war, der seitdem erhebliche öffentliche Debatten ausfechten musste. Das ist auch nicht ganz einfach gewesen.

Ich glaube, dass sich hier niemand scheut, öffentliche Debatten zu führen. Ich war mehrfach in Marburg und habe dort diskutiert. Ich glaube, das geht den Kollegen auch so. Das Thema wird uns mit Sicherheit nicht verlassen. Fakt ist aber, dass man dringend darauf achten sollte, wie man sich mit dieser Frage auseinandersetzt.

Man kann gerne über Misssituationen diskutieren, wenn es sie gibt. Aber man sollte nicht die Standorte schlechtreden, weil die Menschen hohes Vertrauen in die medizinische Versorgung haben sollten. Wenn dieses nicht mehr besteht, gibt es ein viel größeres Problem als das, das wir gerade im Landtag diskutiert haben. Dafür tragen wir alle gemeinsam Verantwortung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Entscheidung. Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 52 soll vereinbarungsgemäß dem Wissenschaftsausschuss überwiesen werden.

(Holger Bellino (CDU) und Günter Rudolph (SPD):
Alles!)

– Okay. – Die Punkte 83 und 85 werden ebenso überwiesen und kehren irgendwann zurück. Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10:**

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ersatzschulen in Hessen – Drucks. 19/1632 zu Drucks. 19/1126 –

mit **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beiträge für Schulen in freier Trägerschaft – Drucks. 19/1958 –

Die Redezeit ist auf 7:30 Minuten verkürzt worden. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Degen für die Fraktion der SPD das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst beim Kultusministerium für die

doch sehr detailreiche Ausarbeitung bedanken, genauso aber auch bei den Schulen, die angefragt wurden. Denn viele Daten lagen offenbar im Haus nicht vor, und man hat mir mitgeteilt, an den Schulen hat es zu mancher hektischen Aufforderung mit sehr kurzen Fristen geführt. Deswegen dafür mein herzlicher Dank.

Meine Damen und Herren, zur Vorbemerkung der Antwort. In der Tat haben wir große Überschneidungen. Ich stimme absolut zu, dass die Ersatzschulen ein Experimentierfeld sind und genauso Schrittmacher neuer Bildungs-ideen. Viele Schulen sind eine wichtige Ergänzung zum öffentlichen Schulwesen.

Genauso stimme ich zu, dass die Länder natürlich die grundgesetzliche Verpflichtung haben, Schulen in freier Trägerschaft, die staatlich anerkannten Ersatzschulen, finanziell zu unterstützen. Diese Förderpflicht erfüllt das Land Hessen durch die Zahlung von Finanzhilfen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz.

Kommen wir zu den konkreten Zahlen und der Perspektive. Wir haben – für die, die sich nicht so gut auskennen und keine Zeit hatten, das zu lesen – 199 Ersatzschulen. In den vergangenen zehn Jahren wurden 72 neu gegründet. 22 bestehende Schulen wurden erweitert. Der Trend sieht so aus, dass wir im Jahr 2013 noch 51.445 Schüler hatten, die diese Schulen besucht haben. Das Kultusministerium geht davon aus, dass es sich bis 2018 auf 56.220 und bis 2020 auf über 57.000, fast 58.000 erhöht, also 7,5 % der Schülerschaft. Das ist ein erheblicher Anstieg, und das alles bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen. Das ist bedenklich und lässt darüber nachdenken, ob die Attraktivität des öffentlichen Schulwesens nachlässt.

Es gibt nicht die Ersatzschule. Es ist ein bunter Blumenstrauch an vielen Modellen. Darunter sind viele, die wirkliche Innovation bieten und Schrittmacher der Schulentwicklung sind. Ich will das Beispiel Ganztagschule nennen. Sehr viele Schulen arbeiten als Ganztagschulen.

Ich will das Beispiel Inklusion nennen und die ausgeprägte Förderkultur, die an vielen Schulen zu finden ist. Ich will als Beispiel die Sophie-Scholl-Schulen nennen, die wir in Gießen, Bad Nauheim und jetzt auch in Hanau haben, weil sie nachgefragt sind und weil die Eltern offenbar nicht zufrieden sind mit dem Angebot an inklusiven Ganztagschulen vor Ort.

Genauso will ich die modularisierte Oberstufe nennen, die ich mir am Montessori-Zentrum in Hofheim anschauen konnte, wo innovativ gearbeitet wird, wo viele Modelle gezeigt werden, die immer wieder hier im Hause, wenn die SPD sie vorschlägt, abgelehnt werden.

Meine Damen und Herren, das öffentliche Schulwesen hinkt hinterher. Nach 16 Jahren CDU-geführter Landesregierung besteht viel Nachholbedarf. Diese Daten müssen Ansporn sein, insbesondere für die Entwicklung zur inklusiven Ganztagschule.

Genauso muss die angemessene Ausstattung der Schulträger sichergestellt werden. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe die Befürchtung, dass in den nächsten Wochen, wenn wir die weiteren Lesungen zum Kommunalen Finanzausgleich haben, nicht immer klar sein wird, welche Auswirkungen dieser neue Kommunale Finanzausgleich, genauso wie die Kürzungen der letzten Jahre, auf unsere Schulen haben wird. Denn wenn sich das Land weiter auf Kosten

der Kommunen saniert, werden die Schulgebäude weiter an Attraktivität einbüßen.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir noch zum Sonderungsverbot, ein wesentlicher Teil, der trotz aller – –

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Habe ich etwas verpasst?

(Günter Rudolph (SPD): Nein, es war nicht so bedeutend!)

Die Schulen haben das Sonderungsverbot einzuhalten. Trotz Schulgeld sollen alle die gleichen Chancen haben, die Schulen zu besuchen. Da macht es nachdenklich, dass bei 20 Schulen ein Mindestmonatsbeitrag von über 300 € verlangt wird, dass bei 32 Schulen das durchschnittliche Schulgeld bei 300 € oder mehr liegt und insgesamt 21 Schulen eine Aufnahmegebühr von mindestens 500 € verlangen. Hinzu kommen Darlehen und Fördervereinsbeiträge.

Leider ist bei den Zahlen immer noch nicht ganz klar, ob darin auch Unterkunftskosten beinhaltet sind oder ob Mahlzeiten eingerechnet sind. Herr Dr. Lösel, es wäre schön, wenn wir im Ausschuss nachsteuern und schauen könnten, was die Zahlen wirklich bedeuten.

Zum Vergleich mit anderen Bundesländern. In Baden-Württemberg ist es beispielsweise so, dass das derzeit zulässige monatliche Schulgeld bei nur 160 € liegt. In Hamburg und Niedersachsen liegt es bei 200 €, in Schleswig-Holstein für Halbtagschulen bei 170 € und für Ganztagschulen bei 225 € inklusive der mittäglichen Verpflegung. In Berlin wird eine einkommensabhängige Staffelung vorgegeben. Das machen in Hessen einige Schulen immerhin freiwillig.

Das bedeutet, auch hier muss genauer darauf geachtet werden, ob das Sonderungsverbot tatsächlich immer eingehalten wird. Ich bin gespannt, wie sich die Kollegen der GRÜNEN dazu verhalten werden. Ich weiß, Herr Wagner, Sie haben vor ca. vier Jahren hier eine Forderung gestellt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb haben wir jetzt einen Antrag gestellt!)

Getan hat sich bisher leider nichts. Immerhin liegt – das ist auch der Grund, warum sich die Große Anfrage schon gelohnt hat – nun eine Initiative der Regierungskoalition auf dem Tisch, in der zumindest der Vorschlag gemacht wird, darüber nachzudenken, wie man das Sonderungsverbot systematisch überprüfen kann. Wir sind sehr offen dafür, im Ausschuss etwas zu entwickeln. Dementsprechend hat sich hier etwas getan.

Meine Damen und Herren, wir können dabei auch über die Festsetzung von Höchstbeträgen reden, welche Pros und Kontras es gibt. Auch das melde ich bereits für die Beratung an.

Beim letzten Punkt komme ich zur Situation der Lehrkräfte. Das wurde neu abgefragt. Leider sind die Daten auch hier nicht sehr aussagekräftig. Es wurden sehr schwankende Monatsgehälter genannt. Herr Dr. Lösel, ich vermute, dass darin auch Jahresgehälter enthalten sind, sonst würde es mich sehr irritieren. Ich möchte bitten, dass noch geklärt

wird, ob es sich um Monats- oder Jahresgehälter handelt. Dementsprechend sind die Daten nicht sehr aussagekräftig.

Was man aber ablesen kann, ist klar: Sehr viele freie Schulen, Ersatzschulen, bezahlen ihre Lehrkräfte nach TV-H oder TVöD. – Man muss wissen, dass sich die Zuschüsse an die Ersatzschulen immer an den Gehältern unserer verbeamteten Lehrkräfte orientieren. Wenn wir eine Nullrunde haben, bedeutet das, dass im nächsten Jahr die Zuschüsse an die Ersatzschulen nicht erhöht werden. Sie haben dann natürlich ein Problem. Denn deren Gehälter nach Tarifvertrag steigen.

Dementsprechend ist das ein Thema, das man sich vornehmen muss, das man bedenken muss, wenn man sich hier weiterhin für eine Nullrunde ausspricht oder eine gedeckelte Erhöhung haben will. Das kann so nicht sein. Das ist ein Nachteil für die Ersatzschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Es gibt noch weitere Hausaufgaben, die gemacht werden müssen. Da geht es um die Frage der Gastschulbeiträge bei inklusiver Beschulung. Auch da muss eine Klärung herbeigeführt werden. Es muss wirklich sichergestellt werden, dass die Schüler, die einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, das Schulgeld entsprechend dem Förderungsschwerpunkt bekommen.

Genauso ist nach wie vor nicht geklärt, warum nicht alle Ersatzschulen in der Lehrer-Schüler-Datenbank aufgeführt werden und wer dafür die Kosten trägt. Ich glaube, auch da gibt es Nachholbedarf.

Es bleiben also einige Fragen offen. Ich freue mich, darauf zusammen mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN weiter im Ausschuss einzugehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen May von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich dem Lob anschließen, das eben gerade Kollege Degen hinsichtlich der Ersatzschulen in Hessen ausgesprochen hat. In der Tat sehen wir GRÜNE das auch so. Bei den Ersatzschulen besteht eine große Vielfalt. Dort wird mutig in die Zukunft gedacht. In Teilen sind sie Ideengeber für das öffentliche Schulsystem. Von daher glauben wir, dass das, was dort beispielsweise hinsichtlich der Schulorganisation und an Pädagogik erprobt wird, ein wichtiger Beitrag für die Weiterentwicklung der Pädagogik und der Entwicklung der Schulen in Hessen insgesamt ist. Deshalb danken wir den Ersatzschulen für die dort geleistete Arbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Diesen Dank und diese Anerkennung hat das Land Hessen auch mit dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz sehr deutlich gemacht. Es hat das in Euro und Cent umgesetzt. Es hat mit dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz eine bundesweit

vorbildliche Ersatzschulfinanzierung auf den Weg gebracht. Mit unserem Antrag stellen wir noch einmal klar, dass wir den Weg, den das Land Hessen gemeinsam mit den Ersatzschulen gegangen ist, auch weiterhin begehen wollen, dass wir zu diesen Vereinbarungen stehen und dass wir die Ersatzschulen in der vorgenannten Art und Weise weiterhin unterstützen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die freien Schulen ergänzen das staatliche Angebot. Sie müssen gleichwertig, aber nicht gleichartig sein. Damit ist intendiert, dass der Bildungserfolg in privaten und in öffentlichen Schulen vergleichbar sein muss, auch wenn die Bildungswege divergieren.

Das heißt aber auch, dass eine Sonderung nicht stattfinden darf, weil es eben eine allgemeine Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler geben muss. Das betrifft eben auch den Zugang zu freien Schulen.

Herr Kollege Degen, Sie wollten irgendwie den Dreh hinbringen, dass der steigende Anteil der Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen ein Hinweis darauf sein könnte, dass das bei den öffentlichen Schulen alles nicht so gut klappen würde. Ich möchte darauf hinweisen, dass das vielleicht auch eine historische Entwicklung hat. Eine Schule zu gründen, ist, sage ich einmal, auch nicht etwas Selbstverständliches. Deshalb haben wir einen Aufwuchs auf niedrigem Niveau. Wir begrüßen das. Wir sehen das aber keinesfalls als Misstrauen der Eltern gegenüber dem öffentlichen Schulsystem. Ersatzschulen sind nur ein Ergänzungsangebot. Ich glaube, dass die meisten Eltern unser öffentliches Schulangebot sehr wertschätzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade deswegen ist es wichtig, dass wir das Sonderungsverbot umsetzen, das nach der Hessischen Verfassung und dem Grundgesetz geboten ist. Es ist in Art. 61 Satz 2 Hessische Verfassung und in Art. 7 Abs. 4 Satz 3 Grundgesetz verankert.

Um zu sichern, dass auch die Privatschulen für die Allgemeinheit offenstehen, müssen auch diese dem Integrationsgedanken der Schule Rechnung tragen. Wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie wir das Sonderungsverbot umsetzen – eine Sonderung zwischen Begüterten und weniger Begüterten soll eben nicht stattfinden –, dann ist es sicherlich das Schulgeld, über das wir nachdenken müssen. Das ist eben die Maßgabe, ob das Sonderungsverbot stattfindet oder nicht.

Dass das insgesamt zulässig ist, ist immer wieder gerichtlich so entschieden worden. Zuletzt wurde vom Bundesverwaltungsgericht am 21. Dezember 2011 bestätigt, dass das Erheben eines Schulgeldes zulässig ist. Aber es darf eben nicht überhöht sein. Von daher ist es wichtig, dass die Höhe angemessen ist, damit eben bei den Schülerinnen und Schülern keine Auswahl nach sozialer Schicht stattfindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Diesen Verfassungsauftrag nehmen wir sehr ernst. Von daher respektieren wir, dass Sie die Initiative des Kollegen Wagner von vor vier Jahren wiederholt haben. Sie sind in einem Nebensatz darauf eingegangen. Die Große Anfrage, die Kollege Wagner seinerzeit eingebracht hat, haben Sie mit großer Ähnlichkeit wiederholt. Denn das ist in der Tat

ein wichtiges Thema, das auch den Hessischen Landtag beschäftigen muss. Dabei geht es um die Frage, ob das Sonderungsverbot umgesetzt wird oder nicht.

Ich denke, es ist ein sehr gutes Signal, dass Sie sagen, dass Sie unseren Antrag im Grunde genommen unterstützen. Im Prinzip betont er die Verantwortung der staatlichen Stellen, die für die Einrichtung und die weitere Überwachung der Ersatzschulen zuständig sind. Dort muss man ein einheitliches System auf den Weg bringen, nach dem die Ersatzschulen beurteilt werden.

Ich denke, das ist auch im Sinne der Ersatzschulen, die dann Klarheit haben, was von staatlicher Seite aus im Sinne des Sonderungsverbotes als anerkanntes Schulgeld zu werten ist. Ich glaube, dass das sehr schwierig ist. Das kann man nachvollziehen. Denn die Landesregierung schreibt in der Antwort auf die Große Anfrage, dass man schauen muss, was an einzelnen Leistungen angeboten wird.

Man kann das vielleicht mit einem Beitrag vergleichen, den man beim Kindergarten leisten muss. Der ist auch unterschiedlich, je nachdem, welche Leistungen man in Anspruch nimmt. So ist sicherlich auch der unterschiedliche Beitrag bei den Privatschulen zu werten. Deshalb kann man keinen Pauschbetrag als Höchstgrenze festlegen. Aber mit einer gewissen örtlichen Maßgabe und mit einem gewissen Mitbedenken des Angebots wird man da sicherlich zu einer guten Beurteilung kommen.

Wir können diesen Weg gehen. Wir haben den politischen Auftrag, der uns eint, nämlich den, dass das Privatschulwesen keine Sonderungsfunktion haben soll. Das können wir auch erfüllen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Abg. Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schulen in freier Trägerschaft erweitern unser bestehendes Schulsystem und sind oftmals Experimentierfeld und Schrittmacher neuer Bildungsideen. Sie nehmen zentrale Aufgaben der Gesellschaft unter Rechtsaufsicht des Staates – die ist natürlich unverzichtbar – wahr. Deshalb sollten sie nach Ansicht der Freien Demokraten nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung bzw. Bereicherung unseres Schulwesens verstanden werden.

Eine Bereicherung ist es gerade deshalb, weil Ersatzschulen bzw. Schulen in freier Trägerschaft natürlich alternative pädagogische Konzepte anbieten. Es ist uns sehr wichtig, dass diese unsere Schullandschaft erweitern. Denn von der damit verbundenen pädagogischen Weiterentwicklung profitieren letztlich auch die öffentlichen Schulen.

Deshalb will ich das erwähnen: Wir haben derzeit 199 Ersatzschulen in Hessen mit einer steigenden Tendenz. In den letzten zehn Jahren gab es 72 Neugründungen und 22 Erweiterungen. Parallel dazu steigt die Zahl der Schüler entsprechend an.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Entscheidung ist gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung in Hessen bedeutsam. Offenkundig suchen Eltern nach Ergänzungen oder auch nach Alternativen zum öffentlichen Schulsystem, wobei sie sich vorrangig an den pädagogischen Konzepten, aber auch an organisatorischen sowie strukturellen Faktoren wie z. B. der Betreuungssituation an echten Ganztagschulen – über die haben wir hier schon länger diskutiert – orientieren.

Wie klischeebeladen das Thema Ersatzschulen noch immer diskutiert wird, zeigt bereits die Vorbemerkung der Fragesteller zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion. Dort heißt es:

Die Höhe der zu zahlenden Beträge muss so bemessen sein, dass sie nicht nur von „Besserverdienenden“ aufgebracht werden können.

Meine Damen und Herren, hier wird schon bei der Einleitung ins Thema eine Wertung vorgenommen, die die Schulen in eine bestimmte Richtung verortet bzw. den Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien einen bestimmten Stempel aufdrücken soll. Herr Kollege Degen, Sie haben in Ihrer Rede nochmals deutlich gemacht, dass Sie von einem grundlegenden Misstrauen gegenüber den Schulen geprägt sind.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Unstrittig ist, dass im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung eindeutig festgelegt ist, dass die Genehmigung für Ersatzschulen zu versagen ist, wenn eine Sonderung nach Besitzverhältnissen gefördert wird. Dies gilt.

Auch nach Meinung der FDP sollen die Ersatzschulen allen Bürgern, ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse, offenstehen. Das ist ein ganz klarer Grundsatz, den wir ebenso verfolgen, den aber – das will ich sehr deutlich betonen – auch die Träger der freien Schulen in Hessen absolut verinnerlicht haben.

Die unterschiedliche Bandbreite bei der Erhebung des Schulgeldes wird in der Beantwortung zum Fragenkomplex II – Schulgeld und Sonderungsverbot – deutlich. Diesbezüglich muss aber auch hinterfragt werden, welche Schlüsse sich überhaupt aus diesen Zahlen und Informationen direkt ziehen lassen, wenn beispielsweise darin enthaltene Betreuungskosten nicht gesondert ausgewiesen sind.

Es ist leicht erkennbar, dass die Beträge an den einzelnen Schulen mitunter stark variieren, die Schulen in unterschiedlicher Art und Weise selbst besondere Faktoren wie z. B. soziale Aspekte, Einkommensverhältnisse und Geschwisterregelungen berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch zum Antrag der Koalition kommen. Gemäß § 171 Hessisches Schulgesetz üben die Staatlichen Schulämter die Rechts- und Fachaufsicht über die Ersatzschulen aus. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass die Koalition in Punkt 4 ihres Antrags die Notwendigkeit zu der Forderung sieht, dass die Schulämter die Ersatzschulen in einem regelmäßigen Turnus auffordern sollen – ich zitiere –:

zu berichten, ob sich in Bezug auf für die Einhaltung des Sonderungsverbots relevante Faktoren (Schulgeld usw.) Änderungen ergeben haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, hierin sehen wir erstens einen Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Schulen, und zweitens wird wieder einmal ein Markenzeichen Ihrer

Politik sichtbar. Sie schaffen zusätzliche Bürokratie, statt die Ressourcen für inhaltliche Arbeit zu nutzen.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Vater des Landesschulamtes!)

Herr Kollege Wagner, ich darf Sie daran erinnern – hören Sie zu –: Die Rechts- und Fachaufsicht ist gesetzlich geregelt. Sie beinhaltet auch die Überprüfung aller Faktoren, die einer Genehmigung oder dem weiteren Betrieb einer Ersatzschule entgegenstehen können. Die Landesregierung hat in der Antwort auf Frage 16 in aller Klarheit darauf hingewiesen, dass die Schulen – auch das kann ich wörtlich zitieren –

im Genehmigungsbescheid des Staatlichen Schulamtes ausdrücklich darauf hingewiesen [werden], dass jede zukünftige Änderung des Schulgeldes ... anzuzeigen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich das klarmacht, wird deutlich, warum dieser Punkt 4 in Ihrem Antrag steht. Wieder einmal wird es deutlich erkennbar, welcher Teil der Koalition sich in der Schulpolitik durchsetzt.

Herr Kollege Wagner, Sie warten schon darauf: Bereits im Jahr 2011 wurde das Thema in der Großen Anfrage der GRÜNEN mit dem Titel „Verbot der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern an den Schulen in freier Trägerschaft“ diskutiert. Herr Kollege Wagner, Sie sahen das Problem – auch da kann ich Sie zitieren –:

Schulen, die mit extrem hohen Schulgeldern neu gegründet werden

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

und bei deren pädagogischem Konzept ganz große Fragezeichen angebracht sind,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

ob hier wirklich das pädagogische Konzept im Vordergrund steht

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

oder ob hier im Vordergrund der Wunsch steht, dass man eben doch sondern und segregieren will.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Weiter heißt es dann:

Diese Schulen und die Träger von den bewährten Trägern zu trennen und die bewährten Träger vor diesen Schulen in Schutz zu nehmen, sollte unser aller Auftrag sein. Deshalb müsste man sehr viel sauberer hinschauen ...

(Demonstrativer Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Geist ist noch wach, aus dem das stammte, Herr Wagner. Und der findet sich in Punkt 4 dieses Antrags.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, der ist immer wach! – Ge-

genruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Wach, aber verwirrt!)

Schon damals, als Sie noch kein schwarz-grünes, sondern ein schwarz-weißes Weltbild hatten, haben Sie die großen Träger wie Montessori, Waldorf, Kirchen und freie Alternativschulen deutlich und explizit aus Ihrer Kritik herausgenommen sowie auf die Bedeutungen dieser Schulen hingewiesen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was Sie machen, ist,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

nach jederzeitiger Laune dahin zu verteilen, wo Sie das für richtig halten, wo das in Ihr Weltbild passt.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Alles aber, was nicht dort hineinpasst, ist von Übel und wird entsprechend zur Seite geschoben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Finanzierung der Ersatzschulen wurde in der letzten Legislaturperiode mit der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes auf neue, gerechte sowie transparente Füße gestellt. Dazu war der runde Tisch zur Ersatzschulfinanzierung ein wichtiger und richtiger Weg, ein wichtiges Instrument. Dass dieser unser Weg der richtige Weg war, zeigt der Antrag der Koalition, die sich in Punkt 2 für unsere Leistung lobt. Das ist auch gut so. Ich finde es schön. Sie hätte einmal sagen können, wer das gemacht hat – aber gut, es ist ja egal. Das kann man von Ihnen nicht erwarten.

Im Interesse der Ersatzschulen kann ich nur sagen: Bleiben Sie auf unserem Weg, denn dann sind Sie auf einem guten Weg. Die Schulen werden Ihnen das danken. Aber die Schulen werden es Ihnen nicht danken, wenn Sie sie mit zusätzlicher Bürokratie und zusätzlichen Kontrollen überziehen. Lassen Sie die Schulen ihre Arbeit machen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wiesmann für die CDU-Fraktion.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie auch mich mit dem Wesentlichen beginnen: Hessen kann stolz auf seine Schulvielfalt sein, zu der Schulen in freier Trägerschaft unverzichtbar gehören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen ist die freie Schulwahl der Eltern im Rahmen der Eignung des Kindes nach Klasse 4 heute ein allseits akzeptiertes Gut. Vielfalt der Schulen und Wettbewerb zwischen den Schulen bringen bessere Qualität. Privatschulen bereichern das Schulwesen in vielfältiger Weise, und – das wurde schon oft gesagt, und das stammt ja auch aus der Antwort der Landesregierung, für die ich mich auch bedanken möchte – Privatschulen sind erfolgreich, Experimentierfeld und Schrittmacher neuer Bildungskonzepte und spornen damit wiederum öffentliche Schulen zu Innovationen und Neuentwicklungen an.

Deshalb ist ein Ja zur Vielfalt der Schulen für meine Fraktion immer auch ein Ja zur Vielfalt der Angebote verschiedener Träger – und deshalb eben auch zu Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesen guten Gründen, die natürlich auch hinter der Verfassungsgarantie für die Ersatzschulen und einer auskömmlichen Finanzierung durch die öffentliche Hand stehen, haben wir im Jahr 2013 – lieber Herr Greilich, das will ich hier ausdrücklich würdigen –, gemeinsam mit der FDP, also in der Vorgängerkoalition, die hessische Ersatzschulfinanzierung novelliert und eine nach einhelliger Meinung aller Experten und insbesondere auch der Beteiligten vorbildliche Finanzierungsgrundlage auf den Weg gebracht.

Ich verzichte auf die Details, aber ich will auch würdigen, dass in unserer jetzigen Koalition für die auskömmliche Finanzierung der Privatschulen auf dieser neuen Grundlage die haushalterischen Voraussetzungen geschaffen wurden und weiter geschaffen werden.

Insofern gibt es nicht nur Dank an die FDP für die Partnerschaft in dieser Sache damals, sondern auch an die GRÜNEN-Fraktion für die Partnerschaft in dieser Sache jetzt und auf absehbare Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So weit, so gut. Nun haben Sie Ihre Große Anfrage wohlweislich nicht auf die Finanzierungsthematik ausgerichtet, sondern Sie haben ein paar andere Themen angesprochen, und dazu will ich auch Stellung nehmen.

Erstens: tatsächliche Situation und Entwicklung der Ersatzschulen in Hessen. Es ist schon angesprochen worden: Es sind rund 10 % der hessischen Schulen Ersatzschulen, und sie beschulen aktuell etwa 6 % der hessischen Schülerschaft. Während die Schülerzahlen in Hessen insgesamt zurückgehen, werden die Schüler an den Ersatzschulen mehr. Bis zum Jahr 2020 sollen es 7,5 % aller Schüler sein. Dieser Anteil ist überschaubar. Sogar in Frankfurt, wo es ein paar mehr davon gibt, stehen wir bei wenig mehr als 10 %.

Aber die Zahlen – sowohl der Schulen als auch der Schüler – wachsen. Dieses Wachstum deutet zum einen auf eine ungebrochene Beliebtheit dieser Schulen hin. Es ist ein moderater Anstieg, der uns aber zum anderen auch zu denken geben muss – als diejenigen, die für das öffentliche Schulwesen Verantwortung tragen. Es ist eben so: Individuelle Förderung, Leistungsorientierung, besondere Profile, Wertebezug, verbundene Betreuungsangebote – ein paar dieser Faktoren haben Sie angesprochen –: All dies sind Anziehungspunkte von Ersatzschulen.

Es sind andererseits Herausforderungen, denen sich auch das öffentliche Schulwesen stellen muss und sich auch stellt, wie die letzten 15 Jahre unter CDU-Ägide beweisen und auch die Ganztagschuldebatte von gestern gezeigt hat. Es geht eben nicht nur darum, dass jedes Kind „irgendwie“ einen Schulabschluss bekommt, auch wenn das bei manchen schon viel ist. Für die Mehrzahl der Kinder geht es auch und besonders darum, dass sie zu einer möglichst weit reichenden Entfaltung ihrer Anlagen, zu einer möglichst weit reichenden Erschließung ihrer Potenziale kommen – um ihrer selbst willen, um ihrer Persönlichkeits-

bildung wollen, aber auch um der Wirkung willen, die das Ganze am Ende für das Gemeinwesen entfaltet. Die Vielfalt der Begabungen, Neigungen und Wünsche braucht ein breites Spektrum von Schulen und eben auch Ersatzschulen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das führt mich zu der Frage der regionalen Steuerung, die Sie bei diesem Themenkomplex angesprochen haben. Selbstverständlich kann die grundgesetzlich für jedermann verbrieft Freiheit, eine Privatschule zu errichten, nicht dort begrenzt werden, wo staatliche Stellen vielleicht meinen, es gebe Bedarf oder es gebe keinen Bedarf. Dennoch haben wir sehr verschiedene Gegebenheiten in Hessen, zum einen Ballungsräume, wo die Bevölkerung zunimmt und auch die Schülerzahlen zunehmen, zum anderen Regionen, wo beides rückläufig ist. Wir meinen, zumindest dort, wo die Schülerzahlen spürbar rückläufig sind, sollten Ersatzschulangebote Teil der örtlichen und teilweise auch der überregionalen Schulentwicklungsplanung sein.

Eines kann ich Ihnen an dieser Stelle mit Sicherheit sagen: Wer immer unser Schulsystem in seiner Angebotsbreite und Profilvervielfalt beschneidet – ehrlich gesagt, das haben wir nicht vor, ich habe aber manchmal die linke Seite des Hauses ein bisschen im Verdacht, das tun zu wollen –, der stärkt den Zulauf zum Privatschulsektor. Umgekehrt gilt genauso: Mut zur Vielfalt und Verschiedenartigkeit im öffentlichen Schulwesen hält die Zahl derer überschaubar, die ihr Kind tatsächlich auf eine Privatschule schicken.

Zweitens: Schulgeld und Sonderungsverbot. Sie haben einige Zahlen erwähnt, Herr Degen. Ich will ein paar andere Zahlen dagegenstellen, denn Sie befürchten tatsächlich eine soziale Segregation zwischen öffentlicher und privater Schule. Ich glaube, dass die Antworten der Landesregierung dies nicht befürchten lassen. Zum einen sind die den Genehmigungsverfahren von Ersatzschulen zugrunde liegenden Kriterien, die hier explizit noch einmal erwähnt werden, aus unserer Sicht in Ordnung. Zum anderen zeigen aber auch die diversen Tabellen, die mitgeliefert wurden, dass beim Schulgeld kein signifikantes Problem vorliegt. Ich nenne ein paar Belege dafür. Knapp die Hälfte der Ersatzschulen in Hessen ermäßigen ihr Schulgeld um mindestens die Hälfte des durchschnittlichen Betrages, vergeben mehr als 10 % ihrer Plätze an Kinder, die gar kein Schulgeld zahlen, oder erheben überhaupt kein Schulgeld. Außerhalb spezialisierter beruflicher Schulen – da ist teilweise ein hohes Schulgeld zu zahlen – oder Internatschulen, wo es naheliegt, dass hohe Kosten entstehen, überwiegen überschaubare Beträge. Eine zweite Tabelle zeigt, dass bei einem Viertel der knapp 200 Ersatzschulen eine soziale Staffelung des Schulgelds vorgesehen ist und viele andere Instrumente im Einsatz sind – z. B. Sozialfonds und individuell gewährte Ermäßigungen –, um tatsächlich niemanden vom Besuch der Schule auszuschließen.

Damit das so bleibt, ist es richtig, die Schulgeldpraxis konsequent nachzuhalten, Herr Greilich – ohne übertriebene Bürokratie, aber in einem regelmäßigen und einheitlichen Verfahren. Nichts anderes wird hier angeregt. Das ist kein Misstrauensbeweis, sondern die Vergewisserung, dass das System regulär und auch zukünftig funktioniert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch ganz kurz zu meinem letzten Aspekt. Über die Absicherung und Qualifikation der Lehrkräfte an Ersatzschulen haben Sie, Herr Degen, in Ihren einführenden Bemerkungen gar nicht viel gesagt. Das ist auch berechtigt, denn hier gibt es keine großen Beanstandungen. Wir haben sowohl ein sehr zuverlässiges System, um die Qualifikation der Lehrkräfte sehr genau zu überprüfen und sicherzustellen, als auch ein kluges System, um ihre auskömmliche Versorgung und rechtliche Absicherung zu gewährleisten. Ich glaube, an dieser Stelle kann man Übereinstimmung feststellen.

Ich fasse zusammen. Ersatzschulen beleben unsere Schullandschaft und sichern ihre Vielfalt. Viele Eltern zeigen ein Interesse an Ersatzschulen; also sollen sie auch ein Angebot finden. Ersatzschulen geben Anregungen und Impulse, und sie sind, das ist ein weiterer Vorteil, für den Staat auch noch kostenlos; denn für die Schülerinnen und Schüler, die diese Schulen besuchen, muss an anderer Stelle kein staatliches Angebot unterhalten werden. Das Geld für diese Schulen ist deshalb wirklich gut angelegt. Wir haben ein attraktives Ersatzschulangebot. Je besser es ist, desto besser ist auch das öffentliche Schulwesen – und somit Schule in Hessen insgesamt. Das ist, um einen SPD-Politiker zu zitieren, auch gut so, und es soll so bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal auch von mir ein herzlicher Dank an die, die uns diese detailreiche und umfängliche Antwort zusammengestellt haben.

Im Jahr 2013 haben wir über die Ersatzschulen und insbesondere über das Sonderungsverbot schon einmal diskutiert. Ich habe mir meine Rede von damals nochmals durchgelesen und kann nur sagen: Ich könnte sie Wort für Wort heute wieder so halten.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Sie haben recht: Die Ersatzschulen sind grundgesetzlich geschützt. Ob ich das nun gut finde oder nicht, sei einmal dahingestellt. Es ist ebenfalls richtig: Die Schulen in freier Trägerschaft haben inhaltliche Impulse für die Schulen in staatlicher Trägerschaft gegeben und geben sie auch weiterhin. Nur sind die Schulen in staatlicher Trägerschaft in den meisten Fällen nicht in der Lage, diese Impulse tatsächlich aufzunehmen und umzusetzen. Genau darüber müssen wir reden, denn genau da liegt aus unserer Sicht das Problem, meine Damen und Herren.

Warum sind die Schulen in freier Trägerschaft, also die Privatschulen, in der Lage, pädagogische Konzepte relativ schnell und effektiv umzusetzen? Warum gibt es dort meistens kleine Klassen? Warum gibt es an vielen Privatschulen Doppelbesetzungen? Warum gönnen sie sich den Luxus, wünschenswerte pädagogische Konzepte, wie den Verzicht auf Noten bis zur 8. Klasse oder das Abschaffen des Sitzenbleibens, umzusetzen? Die Antwort lautet: weil sie es können, weil ihr pädagogisches Konzept nicht so eng ist wie in den staatlichen Schulen und weil dort überwie-

gend die notwendigen Ressourcen vorhanden sind, um eventuelle Benachteiligungen bei Kindern und Jugendlichen durch individuelle Förderung auszugleichen. Viele gehen ja ganz bewusst auf Privatschulen, weil sie in staatlichen Schulen nicht reüssieren können.

Allerdings hat das seinen Preis, und zwar in verschiedenen Größenordnungen. Trotz immenser staatlicher Förderung durch Steuergelder – Sie, meine Damen und Herren von der CDU und den GRÜNEN, loben sich in Ihrem Antrag ja ausdrücklich dafür – in Höhe von 275,6 Millionen € im Jahre 2015 werden noch Schulgebühren erhoben, die zwischen knappen 2.000 € im Jahr bis hin zu beinahe 80.000 € im Jahr variieren.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Meine Damen und Herren, hier wird die soziale Selektion im Bildungswesen deutlich, und es wird deutlich, wie diese durch die Privatschulen verstärkt wird. Welcher Normalverdiener oder welche Normalverdienerin ist denn in der Lage, monatlich Hunderte von Euro für die Bildung des eigenen Kindes auszugeben? Oder gar für zwei oder drei Kinder?

Wenn schon so viele staatliche Gelder in diese Schulen fließen und sich trotzdem nur ein Bruchteil der Eltern erlauben kann, ihre Kindern dort auf die Schule zu schicken, dann läuft etwas falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn wenn so viel Geld in die privaten Schulen fließt, darf das nur geschehen, wenn die öffentliche Seite nicht schlechtergestellt ist. Aber genau das ist der Fall. Die Kinder, deren Eltern es sich nicht leisten können, sie auf private Schulen zu schicken, lernen in großen Klassen, spielen auf maroden Schulhöfen und turnen in baufälligen Sporthallen – vielleicht nicht im Kreis Offenbach, aber sonst schon ziemlich weit verbreitet. Die wirklich guten pädagogischen Reformen in den Privatschulen sind bekannt, nur kommen sie bei den öffentlichen Schulen nicht an.

So, wie die soziale Schere immer weiter auseinanderklafft, wird auch hier eine immer größere Kluft entstehen, denn trotz sinkender Schülerzahlen insgesamt steigen die Anmeldezahlen an den Ersatzschulen weiterhin. Das wäre nicht der Fall, würde das öffentliche Schulsystem so mit Ressourcen ausgestattet, dass eine Flucht in die teuren Privatschulen gar nicht mehr notwendig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist nun mit dem Sonderungsverbot? Die Besitzverhältnisse der Eltern dürfen für die Wahl einer Schule nicht ausschlaggebend sein. Aber genau das ist der Fall. Es gibt Grundschulen, bei denen allein der Schulbesuch – ohne Mittagessen – bis zu 800 € monatlich kostet. Selbst das geringste in Wiesbaden an einer Privatschule erhobene Schulgeld – Privatschule Campus Klarenthal: monatlich „nur“ 360 € plus 100 € Essensgeld – kann ein Durchschnittsverdiener nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Hier wird gesondert, bewusst und unter dem wohlwollenden, zumindest aber tolerierenden Blick der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben es schon gehört: Die GRÜNEN haben in der vergangenen Legislaturperiode eine Große Anfrage zu diesem Thema gestellt, und sie haben, wie wir damals, vehement eine regelmäßige Überprü-

fung des Sonderungsverbots gefordert. Was präsentieren Sie nun? Einen nichtssagenden Antrag, dessen absoluter Höhepunkt die Bitte darstellt, die Ersatzschulen regelmäßig darüber berichten zu lassen, ob sie das Sonderungsverbot nach wie vor einhalten.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn Ihr Vorschlag?)

Aber auch unabhängig davon, dass wir offensichtlich ein grundlegend anderes Verständnis davon haben, ab wann von einer Aussonderung aufgrund von Besitzverhältnissen gesprochen werden kann – ein Schulgeld von 300 € ist nur von den wenigsten Familien oder gar von Alleinerziehenden zu stemmen; schon hier beginnt unserer Meinung nach die Aussonderung –, finde ich wirklich, Sie können sich solche fadenscheinigen Darstellungen im Sinne von „die Möglichkeit eines Berichts“ schenken. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das wissen Sie doch: Über solche wachweichen Forderungen haben Sie sich selbst jahrelang beschwert.

Das sehen wir also konträr zur FDP, deren Redner eben gesprochen hat. Wir denken, Vertrauen ist immer gut, aber Kontrolle ist oft besser.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer ernsthaft die Einhaltung des Sonderungsverbots fordert, führt regelmäßig Überprüfungen von außen durch, anstatt die Schulen nur um Berichte zu bitten. Das ist unserer Meinung nach lächerlich und ändert gar nichts daran, dass sich Kinder reicher Eltern über die Schulwahl Bildung aussuchen können, während Kinder von finanziell schwächer gestellten Eltern auf das angewiesen sind, was ihnen öffentlich zur Verfügung steht. Das ist nicht richtig, das war nie richtig, und auf dem Weg zu einem Schulfrieden ist das sicherlich eher ein Schritt zurück. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abg. Schwarz gemeldet.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Klassenkampf findet heute offensichtlich bei allen Tagesordnungspunkten statt. Aber ein paar Dinge sollten klargestellt werden.

Frau Kollegin Cárdenas, wollen Sie tatsächlich allen Menschen in diesem Land alles vorschreiben? Die Attraktivität der Ersatzschulen wurde doch von der Kollegin Wiesmann eindrucksvoll beschrieben. Wenn sich Eltern dafür entscheiden, ihr Kind auf eine Ersatzschule zu schicken – aus welchen Gründen auch immer –, muss man das in einem freien Land mit freien Bürgern zunächst einmal zur Kenntnis nehmen und begrüßen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Freie Fahrt für freie Bürger!)

Wir stellen zudem fest – auch das hat Frau Kollegin Wiesmann eindrucksvoll unterstrichen –, dass Ersatzschulen das Schulwesen in Hessen insgesamt faktisch nicht belasten, sondern entlasten. In finanzieller Hinsicht ist das eine klare Geschichte. Auch das muss man Ihnen noch einmal zum

Mitschreiben sagen oder ins Wochenende – vielleicht auf den Hessentag – mitgeben.

Des Weiteren müssen wir hier zu Protokoll geben, dass es gar nicht hilfreich ist, wenn wir ständig versuchen, ein Gegenüberstellen von Ersatzschulen und öffentlichen Schulen einzubauen. Die Ersatzschulen sind fantastisch mit Geld ausgestattet, und die öffentlichen Schulen haben so viel Geld wie nie zuvor. Nie zuvor hatten wir so viel Geld im Bildungswesen.

(Lachen bei der LINKEN)

Insofern verbitten wir es uns in der nötigen Form – in aller Deutlichkeit, aber auch in aller Sachlichkeit –, dieses Bild permanent zu stellen. Darauf fällt keiner herein.

Übrigens überprüfen auch die Staatlichen Schulämter, wie es sich mit dem Sonderungsverbot verhält. Ohne eine Überprüfung der Einhaltung des Sonderungsverbots wird keine Ersatzschule genehmigt. Das wollte ich hier noch zu Protokoll geben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Replik hat sich Frau Kollegin Cárdenas gemeldet.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Schwarz, viele freie Bürger sind nicht so frei, sich gute Bildung kaufen zu können. Das ist einfach so, und das wissen wir. Das Sonderungsverbot – auch das will ich Ihnen noch einmal kurz sagen – existiert aus gutem Grund. Verbote sollten effektiv kontrolliert werden können. Sie haben selbst gesagt, bisher wird dieses Verbot nur bei der ersten Genehmigung kontrolliert, danach nicht mehr.

(Armin Schwarz (CDU): Da haben Sie mal wieder nicht zugehört!)

Genau das wollen wir ändern, und genau das ist auch richtig so. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ersatzschulen sind seit vielen Jahren Teil unserer Bildungslandschaft. Sie tragen der Unterschiedlichkeit unserer Schüler und der Vielfalt unseres Schulwesens in besonderer Verantwortung Rechnung, und ich denke, wir sollten das würdigen und dafür dankbar sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgrund von Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes hat jede Privatperson das Recht, eine Schule zu errichten und vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung im Rahmen der Landesgesetze als Ersatz für öffentliche Schulen zu betrei-

ben. Im Grundgesetz sind für die Genehmigung von Ersatzschulen drei Bedingungen festgelegt:

Erstens. Die Ersatzschule darf „in ihren Lehrzielen und Einrichtungen ... nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen“.

Zweitens. Sie muss Lehrkräfte einsetzen, deren wissenschaftliche Ausbildung der Ausbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen entspricht, und diese Lehrkräfte rechtlich und wirtschaftlich genügend absichern.

Drittens. Sie muss darauf achten, dass „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“.

Gestatten Sie mir zu diesen drei Bedingungen nähere Ausführungen. Zu der ersten Bedingung: Die Ersatzschule darf „in ihren Lehrzielen und Einrichtungen ... nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen“. Um festzustellen, ob diese Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, überprüfen die Staatlichen Schulämter das Schulkonzept sowie die räumliche und sachliche Ausstattung der Ersatzschule. Mithilfe des Schulkonzepts muss die Ersatzschule ihre Lehr- und Lernziele darlegen, und durch geeignete Lehrpläne muss sie nachweisen, welcher öffentlichen Schule sie entspricht und ob die Ausbildung an der Ersatzschule der an der öffentlichen Schule gleichwertig ist. Darüber hinaus ist durch das Schulkonzept auch die besondere Prägung einer solchen Schule darzustellen.

Sehr geehrte Frau Cárdenas, über das Genehmigungsverfahren hinaus üben die Staatlichen Schulämter auch im laufenden Betrieb die Rechtsaufsicht über diese Ersatzschulen aus.

Zur zweiten Bedingung: die adäquate Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Um festzustellen, ob diese Genehmigungsvoraussetzung erfüllt ist, lassen sich die Staatlichen Schulämter die Arbeitsverträge und den Wirtschaftsplan des Schulträgers vorlegen. Die rechtliche Stellung der Lehrkräfte an einer Ersatzschule ist nur gesichert, wenn über das Angestelltenverhältnis ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen worden ist.

In Ausnahmefällen werden an beruflichen Schulen für besondere berufsbildende Fächer Honorarkräfte hinzugezogen, z. B. Ärzte in der Fachrichtung Gesundheit oder Betriebswirte in der Fachrichtung Wirtschaft. Diese sind nebenberuflich tätig und werden eingesetzt, weil sie einen hohen Praxisbezug haben.

Die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte ist nur dann genügend gesichert, wenn ihre Gehälter oder Vergütungen nicht wesentlich hinter den Bezügen der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen zurückbleiben. Davon kann in der Regel ausgegangen werden, wenn das Einkommen der Lehrkräfte mindestens 80 % der üblichen Vergütung oder Besoldung einer vergleichbaren Lehrkraft im öffentlichen Schulwesen entspricht und sie eine Anwartschaft auf Versorgung erwirbt, die den Bestimmungen des öffentlichen Schuldienstes gleichkommt.

Zur Aufrechterhaltung der Effektivität des Unterrichts an Ersatzschulen hat dann das zuständige Staatliche Schulamt im Rahmen seiner Schulaufsicht darauf zu achten, dass die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft ein pädagogisch verantwortbares Maß nicht überschreitet. Als Maßstab hierfür wird die Pflichtstundenverordnung an öffentlichen Schulen herangezogen. Es muss dabei allerdings bedacht werden, dass die Situation nicht immer vergleichbar ist: So

haben beispielsweise Lehrkräfte an Waldorfschulen neben ihrer Unterrichtsverpflichtung auch Verwaltungsaufgaben auszuführen, die an den öffentlichen Schulen in aller Regel vom Personal der Schulträger wahrgenommen werden.

Ersatzschulen dürfen auch Lehrkräfte beschäftigen, die nicht die an öffentlichen Schulen notwendigen Voraussetzungen der bestandenen Ersten und Zweiten Staatsprüfung erfüllen. In diesem Fall überprüft das Staatliche Schulamt im Einzelfall durch Unterrichtsbesuche und Prüfungen, ob die entsprechende Lehrkraft gleichwertige Leistungen nachweisen kann. Bei ausreichenden fachwissenschaftlichen und didaktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen zur Erteilung des Unterrichts erteilt das Staatliche Schulamt eine Unterrichtsgenehmigung, die sich explizit auf genau dieses Fach und auf genau diese Ersatzschule erstreckt.

Zu der dritten Bedingung: den Besitzverhältnissen der Eltern. Die Sonderregelung und die Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern beziehen sich nach der einschlägigen Rechtsprechung in erster Linie auf die Höhe des Schulgeldes. Grundsätzlich ist die Erhebung von Schulgeldern – das wissen Sie – durch private Schulen verfassungsrechtlich erlaubt. Das Schulgeld darf aber nicht so hoch sein, dass nur vermögende Eltern ihren Kindern den Besuch der Ersatzschule ermöglichen können.

Die Frage nach der Höhe eines zumutbaren Schulgeldes lässt sich dabei nicht prinzipiell beantworten. Selbst eine Staffelung nach den Einkünften der Eltern bleibt im Einzelfall fragwürdig. Die Frage nach einer konkreten Höhe des Schulgeldes wird in der Rechtsprechung zwar immer wieder aufgegriffen, aber nicht abschließend geklärt. Das Bundesverfassungsgericht sagt hierzu – ich zitiere –:

... die Ersatzschulgenehmigung [ist] zu versagen oder aufzuheben, wenn überhöhte Schulgelder eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern fördern würden.

Es stellt sich die Frage: Was ist eine überhöhte Forderung an Schulgeld? Dazu sagte das Bundesverfassungsgericht beispielsweise im Jahr 1985, das seien ungefähr 170 bis 190 DM. Im Jahr 2000 sagte das Bundesverfassungsgericht, dass es einen Betrag von 120 € als unbedenklich einstuft.

In Hessen werden Ersatzschulen auf der Grundlage des Schulgesetzes durch die Staatlichen Schulämter genehmigt. Sie üben, wie ich bereits sagte, die Fach- und die Rechtsaufsicht aus, und das nicht nur am Anfang des Genehmigungsverfahrens, sondern immer wieder. Im Genehmigungsverfahren müssen die Staatlichen Schulämter eine Regelung zur Begrenzung der Schulgeldforderung der privaten Schulträger finden. Gängige Praxis der Staatlichen Schulämter ist die Überlegung, wie viel eine Familie im Einzugsgebiet der Schule bei mittlerem Einkommen für die Ausbildung ihrer Kinder objektiv ausgeben würde. Weiterhin werden Vergleiche mit anderen bestehenden Ersatzschulen ähnlicher Prägung und in ähnlichem Einzugsgebiet herangezogen.

Auch die Frage der Leistung und Gegenleistung wird dabei in Betracht gezogen. Für eine Ausbildung an einer berufsqualifizierenden Fachschule, die fachspezifisch bedingt eine aufwendige personelle und apparative Ausstattung haben muss, kann ein privater Schulträger natürlich ein höheres Schulgeld verlangen, als beispielsweise ein privater Schulträger einer Grundschule. Zunehmend werden für die

Beiträge Staffellungen nach den Einkommensverhältnissen der Eltern von den Schulen selbst angeboten oder auch als Regelungen von den Staatlichen Schulämtern vorgeschlagen.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hessen hat eine sehr vielfältige Bildungslandschaft. Wir haben hervorragende öffentliche Schulen und auch sehr gute Schulen in privater Trägerschaft. Die Privatschulen bereichern unser Bildungswesen auf vielen Gebieten, und wir begleiten sie dabei – sehr geehrter Herr Greilich, gestatten Sie mir die Bemerkung – nicht misstrauisch, sondern sehr dankbar und sehr wohlwollend. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Lösel. – Auch an Sie einen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede im Hessischen Landtag für die Regierung.

(Allgemeiner Beifall)

Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Große Anfrage der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Aktionsplan für mehr ökologischen Landbau in Hessen – Drucks. 19/1705 zu Drucks. 19/1124 –

(Günter Rudolph (SPD): Die Ausschussüberweisung müssen wir dann bitte noch machen, Punkt 41!)

– Sie haben recht. – Ab in den Kulturpolitischen Ausschuss. Wer widerspricht dem? – Niemand. Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph.

Die Redezeit ist auch hier auf 7 Minuten 30 gekürzt. Ich erteile Frau Kollegin Löber für die Fraktion der SPD das Wort; es ist die Große Anfrage der SPD.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch diese Plenartage neigen sich dem Ende zu. Laut einer Studie aus dem Jahr 2013, welche durch Statista durchgeführt worden ist, konsumiert die Hälfte aller Bundesbürger gelegentlich Bioprodukte, Tendenz: steigend. Neben der Erhebung der Anzahl an getätigten Einkäufen von Biolebensmitteln untersuchte die Studie auch den jeweiligen Herkunftsort des Lebensmittels.

Das Ergebnis hierbei ist eindeutig und zeigt, dass vor allem die Herkunftsorte der jeweiligen Biolebensmittel eine erhebliche Rolle bei der Kaufentscheidung der Konsumenten gespielt haben. Neben Biolebensmitteln allgemein bevorzugen die Bundesbürger besonders regional erzeugte Produkte bei ihrer Kaufentscheidung.

Es wird ersichtlich, dass Bio mittlerweile keine Seltenheit mehr in den täglichen Einkaufskörben der Konsumenten ist, sondern sich mehr und mehr zum Trend entwickelt hat. Die Initiative der Landesregierung, den Ökolandbau in Hessen mithilfe des neuen Ökoaktionsplans weiter voranzutreiben und vor allem die regionale Erzeugung von Bio-

lebensmitteln zu fördern, kann daher nur ein erster Schritt sein.

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel des Plans soll sein, den ökologischen Landbau in den nächsten Jahren durch Aufstockung von Fördermitteln attraktiver und wirtschaftlicher zu gestalten. Danach sollen bis zum Ende des Jahrzehnts 120 Millionen € für den Ökolandbau in Hessen bereitgestellt werden. Inwieweit dies mittelfristig ohne Nachteile für die konventionelle Landwirtschaft bleibt, ist abzuwarten.

Aufgrund der Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe und der ökologisch bewirtschafteten Gesamtfläche gehört Hessen im bundesweiten Vergleich schon jetzt zu den Spitzenreitern. Dies darf jedoch kein Grund zur Sorglosigkeit sein. Es ist nicht zu übersehen, dass bereits heute einige ökologische Erzeugerbetriebe zum Teil vor erheblichen wirtschaftlichen und damit existenzbedrohenden Problemen stehen. Auch hier wird sich mittelfristig zeigen, ob die zusätzliche finanzielle Unterstützung für den ökologischen Landbau ausreicht, um die Anzahl der Betriebe und die Größe der ökologisch bewirtschafteten Fläche zu erhalten oder sogar zu steigern.

Uns allen, die wir teilweise auch aus den eher ländlich geprägten heimischen Wahlkreisen kommen, ist bekannt, dass viele Ökobauern schon seit einiger Zeit dem Preisverfall sämtlicher Bioprodukte durch Billigimporte aus dem Ausland handlungsunfähig zusehen. Den heimischen Ökolandwirten wird ein existenzsicherndes Einkommen hierdurch deutlich erschwert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht zu leugnen, dass an die ökologischen Erzeugerbetriebe erhebliche Anforderungen in Bezug auf eine artgerechte Tierhaltung oder in Bezug auf die Tierfuttermittel gestellt werden. Diese zum Teil sehr hohen Anforderungen sowohl im Tierschutz als auch im Umweltschutz verursachen erhebliche betriebliche Kosten, die nur mithilfe von wirtschaftlichen Preisen gedeckt werden können. Die Entwicklung erscheint bedrohlich und führt dazu, dass erste Ökobauern überlegen, wieder zu dem weniger aufwendigen konventionellen Anbau zurückzukehren. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall bei der SPD)

Es ist anerkennenswert, dass die Landesregierung sich nach schwarz-gelbem Stillstand in den vergangenen Legislaturperioden endlich dazu durchringen konnte, einen Aktionsplan auf die Füße zu stellen, der die Gefahren erkannt hat und die Ökolandwirte mit zusätzlichen – wenn auch zu geringen – finanziellen Mitteln ausstattet.

In Zahlen ausgedrückt, bedeutet das folglich, dass Ökolandwirte seit dem 1. Januar 2015 zusätzlich zu den 250 bis 300 € für einen Hektar bewirtschafteter Fläche weiteres Geld erhalten, z. B. ein zusätzliches Plus in Höhe von 90 € je Hektar Ackerfläche. Insgesamt wurden die finanziellen Mittel im Vergleich zum vorangegangenen Förderprogramm um mehr als 40 Millionen € angehoben. Das ist ein Signal der Wertschätzung ökologisch erzeugter Lebensmittel und der damit verbundenen Mühen und zusätzlichen Aufwendungen der Erzeugerbetriebe.

Das stellen wir auch nicht in Zweifel. Zumindest kurz- bis mittelfristig sorgen die zusätzlichen finanziellen Mittel bei allen Betroffenen für eine Verringerung der Nachteile. Aber auch hierbei wird sich mittelfristig zeigen, ob diese

finanziellen Mittel in den folgenden Jahren zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe oder der Umfang der ökologisch bewirtschafteten Flächen stärker steigt oder die Fördersätze aufgrund der Haushaltssituation des Landes gesenkt werden. Deshalb möchte ich die Landesregierung auch darauf hinweisen, dass über die folgenden Jahre hinaus weitere Mittel und Wege gefunden werden müssen, um eine dauerhafte Unterstützung zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte dies an dieser Stelle besonders betonen, da die nun zur Verfügung stehenden zusätzlichen finanziellen Mittel vor allem aus den Finanzierungstöpfen der Europäischen Union und des Bundes stammen. Ein kleiner Prozentsatz stammt aus tatsächlichen Mitteln des Landes. Was passiert aber, wenn die Fördergelder von EU und Bund nach dem Jahr 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen? Müssen dann viele ökologische Erzeugerbetriebe aus Gründen der mangelnden Rentabilität und eines harten und unfairen Wettbewerbs zur konventionellen Erzeugung zurückkehren? Hier muss langfristig, d. h. über einen längeren Zeitraum als sieben Jahre, eine solide und verlässliche Finanzierungsstrategie gefunden werden, um auch über das Jahr 2022 hinaus den ökologischen Erzeugerbetrieben eine ausreichende Planungssicherung zu verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Zur regionalen Förderung ökologisch erzeugter Lebensmittel gehört nicht nur, entsprechende Ackernutzflächen finanziell besser auszustatten.

(Beifall bei der SPD)

Wie kann das Versprechen, den Konsumenten rein ökologisch erzeugte Biolebensmittel anzubieten, erfüllt sein, wenn dazu die Verwendung gentechnisch veränderter Futtermittel immer mehr zunimmt? Ob das angestrebte Ziel der Ministerin, auf die Einfuhr gentechnisch veränderter Produkte mittelfristig verzichten zu können, realistisch ist, obliegt der kritischen Evaluation in den nächsten Jahren. Ich jedenfalls hätte mir an dieser Stelle ein konsequenteres Vorgehen seitens der Ministerin gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Der Ökoaktionsplan ist ein sinnvolles Instrument, die Ökobauern zu unterstützen, welche sich den strengen Auflagen der ökologischen Erzeugung von Biolebensmitteln verpflichtet haben und sich gleichzeitig einem unfairen Wettbewerb ausgesetzt sehen. Nach einem leichten Rückgang der ökologischen Erzeugerbetriebe im Jahr 2014 hat die Anzahl der ökologischen Erzeugerbetriebe im Jahr 2015 in den ersten Wochen zugenommen, und die von Biobauern bewirtschaftete Nutzfläche ist gestiegen. Das sind erfreuliche Zahlen. Frau Ministerin Hinz, ich erwarte daher von Ihnen weiterhin tatkräftiges Engagement, einen finanziell besser ausgestatteten Ökoaktionsplan und vor allem langfristige Planungssicherung für die ökologischen Erzeugerbetriebe.

(Michael Boddenberg (CDU): Das macht sie!)

Nur dann kann das Versprechen, die regionale ökologische Erzeugung von Biolebensmitteln in Hessen zu fördern, wirklich eingehalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war eine Punktlandung, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Wiegel für die CDU-Fraktion.

Kurt Wiegel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal danke ich dem Ministerium für die sehr ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage der SPD. Die Antworten zeigen, dass wir auch bei der Förderung des Ökolandbaus auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe betrug am Ende 2014 – Frau Löber, darauf haben Sie hingewiesen – 1.747 Betriebe mit 84.000 ha Nutzfläche. Aktuell – auch das haben Sie gesagt – sind 120 Betriebe mit 5.700 ha dazugekommen, sodass jetzt 1.867 Betriebe mit mehr als – hören Sie – 88.000 ha Fläche, das sind fast 12 % der landwirtschaftlichen Flächen in Hessen, nach Ökokriterien arbeiten. Damit liegen wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen den Landwirten dabei volle Wahlfreiheit geben. Dazu gehören auch eine gute Beratung und eine finanzielle Unterstützung, die den hohen Aufwendungen gerecht werden. Der Ökoaktionsplan soll die Rahmenbedingungen für die ökologische Landwirtschaft verbessern. Darin sind unter anderem folgende Angebote für die Landwirtschaft enthalten: zusätzliche Angebote für das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen, kurz HALM genannt, falls Sie einmal darauf angesprochen werden. Das Lehrfach ökologischer Landbau wird an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Hessen verpflichtend. Zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus erfolgt die Anerkennung von drei Modellregionen, und zwar sind dies die Landkreise Fulda, Kassel, Werra-Meißner und die Wetterau.

Dazu gehört auch, dass sich die Landesregierung bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission für eine praxisgerechte Ausgestaltung der EU-Ökoverordnung einsetzt, die unsere Betriebe nicht behindert. Im Ökoaktionsplan sind die Fördermittel für die ökologische Landwirtschaft um 41 % auf 150 Millionen € in den Jahren 2015 bis 2022 erhöht worden. Meine liebe Frau Kollegin Löber, in der EU beträgt die Förderperiode immer sieben Jahre. Sich also darüber Gedanken zu machen, was im Jahr 2022 kommt, macht keinen Sinn; das wird noch etwas dauern. Neben Fleisch und Milch sind aber auch die ackerbaulichen Erzeugnisse wie Getreide, Kartoffeln sowie Obst und Gemüse am Markt nachgefragt. Wichtig ist, dass regionaler Handel und Verarbeitung enger mit der Erzeugersparte zusammenarbeiten und so mehr Produkte aus Hessen bei hessischen Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen sehr wichtigen Punkt hinweisen, und zwar auf den Zukunftspakt Hessische Landwirtschaft, der

von 28 Verbänden unterzeichnet wurde. Dieser ist ein starkes Zeichen für die hessischen Bauern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Pakt ist ein starkes Bekenntnis der Landesregierung zur Landwirtschaft in Hessen. Die Bauern können sich mit uns auf gute und stabile politische Rahmenbedingungen verlassen. In der vertraglichen Vereinbarung wurden sowohl künftige Leistungen der Landesregierung für die Landwirte wie die Förderung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen als auch Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft und zur weiteren Verbesserung beispielsweise im Bereich des Tierwohls oder der Reinhaltung der Gewässer vereinbart. 28 Landwirtschaftsverbände, der Bauernverband, die Ökoverbände, der Verband der Milchvieh- und der Ziegenhalter bis zum Weinbauverband, haben gemeinsam mit der Landesregierung den Zukunftspakt Hessische Landwirtschaft unterschrieben. Sie haben deutlich gemacht, dass die Landwirtschaft in Hessen zusammensteht; und die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass wir fest an der Seite aller Landwirte stehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter dem Dach dieser politischen Gemeinsamkeit haben auch die Landwirte bei unterschiedlichen Interessen Gemeinsamkeiten gefunden.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Die Bauern haben ihr eigenes Motto: „Seid einig“, umgesetzt. Das ist ein großer Erfolg, und dafür danke ich Frau Staatsministerin Priska Hinz, aber auch unserem Ministerpräsidenten Volker Bouffier ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war ihre zusammenführende und moderierende Art, die den Ausgleich möglich gemacht hat. Genauso danke ich allen Vertragsparteien, die bereit waren, alte Kämpfe hinter sich zu lassen und an der Sache orientiert zu erkennen, dass uns Bauern mehr vereint als trennt. Mit diesem Pakt kommen wir nicht nur in vielen agrarpolitischen Fragen einen wichtigen Schritt voran, sondern wir schaffen auch ein neues Klima der Gemeinsamkeit innerhalb der hessischen Landwirtschaft.

Aus der Beantwortung der Großen Anfrage wird deutlich, dass das Ziel der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen eine Landwirtschaft mit Zukunft ist, ob ökologisch oder konventionell ausgerichtet, die die Nachfrage des Marktes erfüllen und ein für die Familien ausreichendes Einkommen erzielen will. – Danke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will ausdrücklich sagen, es waren nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium sehr fleißig. Auch Frau Löber ist immer sehr fleißig, wenn es um die Fragen des

Verbraucherschutzes oder darum geht, wer am besten die Ökolandwirtschaft fördert. Dabei nimmt sie sehr tapfer den Wettbewerb mit der CDU, den GRÜNEN und der LINKEN auf. Mit uns sucht sie den Wettbewerb dabei nicht unbedingt. Das kann auch einen Grund haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das lohnt nicht!)

Meine Damen und Herren, weil wir so oft und so gerne über die Ökolandwirtschaft reden, darf man schon sagen – ich bin Kurt Wiegel dankbar, dass er am Ende seiner Rede darauf hingewiesen hat –, dass moderne und konventionelle Landwirte oft als unverantwortlich dargestellt werden. Es wird ihnen unterstellt, dass sie einen Raubbau an der Natur betreiben. Die traditionellen Landwirte haben einen großen Anteil daran, dass die Kulturlandschaften in Deutschland heute so sind, wie sie sind.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind durch Landwirte geschaffen worden. Unsere Landwirte sind es, die uns immer mit hochwertigen Lebensmitteln versorgt haben und die auch maßgeblich den Begriff der Nachhaltigkeit geprägt haben. Landwirte produzieren Agrarrohstoffe mit modernster Technik, mit Betriebsmitteln, z. B. Pflanzenschutzmitteln oder Dünger. Das machen sie umweltschonend und mit dem geringstmöglichen Einsatz solcher Mittel, um den größtmöglichen Ertrag zu erzeugen. Das machen sie durchaus aus eigenen Beweggründen, weil das natürlich sehr wirtschaftlich ist. Sie haben aber auch schon immer im Sinne der Nachhaltigkeit gewirkt. Das sollte man einfach sagen, wenn man sich in diesen Wettbewerb hineinbeigt.

(Beifall bei der FDP)

Wer die beste ökologische Partei ist, wird sich herausstellen. Frau Löber, ich wünsche Ihnen viel Mut und viel Durchhaltevermögen bei dieser Wettbewerbsfrage.

In der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD hat die Landesregierung viele Ideen, wie man Ökolandwirtschaft fördern kann, meines Erachtens einseitig und ideologisch ausgerichtet dargestellt. Auf Frage 5 der Großen Anfrage kann die Hessische Landesregierung derzeit noch nicht einmal antworten. Sie kann nicht einschätzen, wie sich die Zunahme an ökologischen Betrieben in den kommenden Jahren entwickeln wird. Hierzu liegen keine klaren belastbaren Prognosen vor.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist das mit der Zukunft!)

Das ist aber meines Erachtens schon eher eine lapidare Aussage.

Wenn eine Landesregierung Förderprogramme auflegt und bestimmte Branchen fördern will, muss sie das doch mit Prognosen hinterlegen und die Ziele definieren. Wenn sie dies nicht macht und sich am Ende keine Gedanken über den Erfolg solcher Programme macht, dann weiß ich nicht, wie man das anders nennen soll außer ideologisch getriebenes Gießkannenprinzip.

Heute stehen die Landwirte in einem starken Wettbewerb. Auch dazu fehlt mir in der Großen Anfrage jegliche Antwort, vor allem was die Flächenkonkurrenz angeht. Die Landwirtschaft befindet sich heute beispielsweise mit ihren Flächen im Wettbewerb mit großen Infrastrukturmaßnahmen, mit dem Wohnungsbau, mit der Energieerzeugung oder mit Stilllegungen von Flächen, die auch politisch ge-

wollt sind. All das soll die Landwirtschaft mit ihren Flächen stemmen. Meine Damen und Herren, das treibt die Preise hoch. Den Landwirten bleibt am Ende nichts übrig, wenn die Preise stabil bleiben sollen, als auf diesen noch vorhandenen Flächen möglichst effizient zu produzieren. Das werden sie mit ökologischer Landwirtschaft nicht schaffen können.

(Beifall bei der FDP)

Die Freien Demokraten hingegen möchten die Forschung mit der landwirtschaftlichen Praxis vernetzen, Chancen nutzen und das Vertrauen der Landwirte in das Konsumverhalten der Verbraucher haben.

Wir setzen auf eine klare Kennzeichnung der Nahrungsmittel zur besseren Orientierung für die Verbraucher. Dazu gehört eine klare Kennzeichnungspflicht für ökologisch produzierte Produkte. Die müssen dann aber auch wirklich aus einem ökologisch produzierten Anbau sein, mit dem man klar definierte Grenzwerte auch nachvollziehen kann. Dazu gehören die fair gehandelten Produkte, dazu gehören auch die gentechnikfreien Produkte. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wovor haben Sie eigentlich Angst bei einer so klaren Kennzeichnungspflicht, damit der Verbraucher Transparenz hat und das ganz klar nachvollziehen kann? – Ich verstehe das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Schwarz-Grün bietet durch den Zukunftspakt oder mit dem schönen Thema Nachhaltigkeit allen möglichen Gruppen erhebliche Einflussmöglichkeiten, die allenfalls einen sehr kleinen Ausschnitt der Landwirtschaft vertreten. Die traditionellen und teilweise über Generationen wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe werden mit einem Federstrich mit diesen deutlich kleineren Interessenverbänden gleichgestellt. Einmal mehr nimmt die amtierende Landesregierung aus Union und GRÜNEN damit in der Landwirtschaftspolitik eine klare Wertung vor.

Einseitig wird eine ökologische und vermeintlich bessere Art der Landwirtschaft in den Vordergrund gestellt. Diesem ideologischen Ansinnen wollen wir zumindest als FDP-Fraktion etwas entgegensetzen. Sie sprechen von „nachhaltiger Entwicklung“, „ökologisch arbeitenden Landwirtschaftsbetrieben“ und auch von „besonders umweltschonender und gentechnikfreier Landwirtschaft“. Das ist das Bild, dass jeder Landwirt, der konventionell arbeitet, ein Umweltsünder sei und sich an Mensch und Tier und Umwelt vergehe. Meine Damen und Herren, dem muss auch irgendeiner in diesem Hause noch etwas entgegensetzen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Kurt Wiegel und Michael Boddenberg (CDU))

Wenn ich mich für den Kauf eines Bioproduktes entscheide, dann tue ich das oft und sehr gerne, weil ich selbst davon überzeugt bin. Ich mache es aber eben auch, wenn es ein ehrliches Produkt ist, wenn ich ganz klar nachvollziehen kann, aus welcher Quelle es stammt und ob es den Vorstellungen, die ich von ökologischer Landwirtschaft habe, auch wirklich entspricht. Frau Hinz, dann bin ich überzeugt, und dann ist auch jeder andere Verbraucher gerne bereit, dafür mehr Geld zu bezahlen.

Die Ungleichbehandlung von konventionellen Landwirten zieht sich durch die Förderung der Politik zugunsten der Ökolandwirtschaft und malt ein Bild des bösen konventio-

nellen Landwirts bis hin zur Ausgestaltung von Zukunftspakten und Eingriffen in das Grundrecht auf Eigentum der Bauern.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, ich komme gerne zum Schluss. – Zunehmend ist die Entscheidung des Verbrauchers eine ideologisch getriebene. Meine Damen und Herren, der Handel wird auf diese Fragen eine Antwort finden. Frau Kollegin Löber hat es in ihrer Rede auch schon skizziert. Ich bin gerne bereit, dieses Problem weiter zu diskutieren. Wir tun damit weder dem Ökolandwirt noch dem Verbraucher einen Gefallen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Wiegel das Wort.

Kurt Wiegel (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich weiß, meine Hochachtung wird bei Ihnen steigen, aber ich muss noch etwas sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Bauer (CDU): Man muss der Wahrheit Genüge tun!)

Lieber Kollege, es gibt für ökologische Produkte ein EU-Siegel, das alles regelt, was sich „öko“ nennen darf und was nicht.

Lassen Sie mich noch einen Punkt sagen, und zwar zum Zukunftspakt Hessische Landwirtschaft. Hier haben sich Verbände zusammengesetzt und gemeinsam diesen Pakt ausgearbeitet, der am Anfang nur mit dem Hessischen Bauernverband war, und sie haben alle gemeinsam unterschrieben. Es ist keiner verpflichtet oder gezwungen worden, das ist die freie Meinungsbildung der 28 Verbände, die sich zusammengeschlossen haben. Ich glaube, nur so werden wir weiterkommen, indem ökologische und konventionelle Landwirtschaft zusammenarbeiten. Dann werden wir auch die Zukunft gestalten. – Danke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat die Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war abschließend! – Weitere Zurufe)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch traurig, dass manchen Rednern hier keine gescheiterten Zwi-

schenrufe einfallen; denn dann hätten wir wenigstens ein bisschen Spaß an ihren Zwischenrufen.

Die Hessische Landesregierung will den ökologischen Landbau und die Vermarktung von regional hergestellten Produkten stärker fördern. Wie wir schon mehrfach dargestellt haben, unterstützen wir dieses Anliegen, auch wenn Sie das vielleicht irritiert.

(Jürgen Lenders (FDP): Auch wenn sie Profit machen?)

Die Vorstellung des lange angekündigten Ökoaktionsplans ist aber eher allgemein ausgefallen. Das hat wohl auch die Fraktion der SPD dazu bewogen, abzufragen, welches die konkreten Projekte seien – auf „konkret“ liegt die Betonung –, wie sie umgesetzt und kontrolliert werden sollen und wo es zusätzliche Mittel gibt. Es war also die Aufforderung, Butter bei die Fische zu geben. Mit der Butter war die Umweltministerin aber eher sparsam. Einige Fragen blieben unbeantwortet, andere verlieren sich im Widerkäuen des europäischen Beamtendeutschs, konkret wurde es selten. Ein paar Kostproben:

Frage 16a. Welche weiteren Aktivitäten, die von der Landesregierung im Ökoaktionsplan angesprochen werden, sind bis zum Jahr 2020 geplant?

Antwort:

Der Ökoaktionsplan und einzelne Förderelemente unterliegen einer Evaluierung. Diese Bewertung wird auch neue Ansätze hervorbringen.

(Kurt Wiegel (CDU): Und zwar von der EU!)

Gefragt war eigentlich nach weiteren Aktivitäten, die die Landesregierung hier plant. Ich meine, die Antwort hat relativ wenig mit der Frage zu tun.

Frage 33. Wie sieht die Maßnahme zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse konkret aus?

Antwort:

Diese Förderung wird nach dem Bund-Länder-Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) umgesetzt. Dieser nennt im Förderbereich 3, Maßnahmengruppe A, die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Ziel, was durch die Förderung der Gründung und des Tätigwerdens von Erzeugerzusammenschlüssen sowie Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erreicht werden soll.

Noch einmal zur Erinnerung: Die Frage war, wie die Maßnahmen konkret aussehen. Das ist nur repetierend, was hier geliefert worden ist, und hat mit „konkret“ und Maßnahmen ziemlich wenig zu tun.

Frage 1. Wie groß ist der prozentuale Anteil der hessischen Bevölkerung, der laut Ökoaktionsplan mittlerweile immer mehr auf Biolebensmittel aus ökologischem Land- und Gartenbau setzt?

Zur Erinnerung: Den Anteil der Biolebensmittel zu fördern, weil ihre Herstellung Klima, Boden und Wasser mehr schonen als konventionell hergestellte Lebensmittel,

ist eines der großen Ziele des Ökoaktionsplans. Antwort der Ministerin:

Hierzu liegen keine Daten für Hessen vor.

Im Folgenden wird in der Antwort auf bekannte bundesweite Trends verwiesen. Keine Sorge, ich mache jetzt nicht das Geschäft der FDP, aber wenn man aus guten Gründen den Anteil von Biolebensmitteln in Hessen fördern möchte, ist das Wissen um den Ausgangszustand unerlässlich. Wie sonst sollte der Erfolg eines Aktionsplans kontrolliert werden? Wenn man die Daten für Hessen nicht hat, dann muss man eben eine entsprechende Befragung in Auftrag geben. Dazu war wirklich Zeit genug, und dann muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass man nicht nur fragt, wie viele Biolebensmittel konsumiert werden, sondern auch, warum ein Großteil der Bevölkerung in Hessen das nicht macht und was geschehen müsste, damit diese Menschen das dann vielleicht auch tun würden. Die Antwort der Ministerin an der Stelle – und Ihre Zwischenrufe übrigens auch – sind offenbar deutliche handwerkliche Fehler, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ökoaktionsplan der Hessischen Landesregierung ist lange angekündigt und als eine eigenständige Programmatik beworben worden. Seit wir in der letzten Sitzung die von der EU abgesegnete Verteilung der Fördermittel für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume in Hessen besprochen haben, ist deutlich, dass der Ökoaktionsplan in dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum aufgeht.

Der Ökoaktionsplan ist die landesspezifische Ausformulierung der EU-Förderkulisse im Agrarbereich. Mehr ist er nicht. Er heißt nur anders. Außerhalb, d. h. zusätzlich zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum, gibt es keinen Ökoaktionsplan. Dazu Frage 26 in der Großen Anfrage:

Frage 26. Um welche Investitionsprogramme handelt es sich dabei?

Antwort der Ministerin:

Es handelt sich im Wesentlichen um das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Teilmaßnahme 4.1 des Entwicklungsplans ...

Und so weiter. Das ist das geschickte Labeling – ohne Frage –, täuscht aber auch mehr Programm, mehr Aktivität und mehr Förderung vor, als es eigentlich hat. Hat die Hessische Landesregierung das nötig? Offensichtlich. Es wird in Hessen mehr Mittel für Agrarumweltmaßnahmen geben. Wir verdanken das aber nicht der Hessischen Landesregierung, wie diese uns glauben machen will, sondern das ist ein Ergebnis der veränderten Förderpolitik der EU. Hessen profitiert stärker als viele andere Bundesländer, weil wir im Vergleich einen größeren Anteil an bäuerlicher Landwirtschaft haben.

(Kurt Wiegel (CDU): Wer hat das Geld erkämpft?)

Die mit den größeren Betrieben haben das Nachsehen gehabt, das wissen wir doch alle. Da hätten wir nicht sitzen wollen in dem Moment, als die das erfahren haben.

(Kurt Wiegel (CDU): Unsere Landesregierung hat das erkämpft!)

Von der überproportionalen Förderung von industriellen Großbetrieben ist abgerückt worden, und das ist der Grund, weshalb wir in Hessen mehr Geld haben – nicht deshalb,

weil die Landesregierung der Meinung ist, dass sie da mehr Geld reinsteckt.

(Kurt Wiegel (CDU): Aber selbstverständlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wie lange wir die bäuerlichen Kleinbetriebe in diesem Land überhaupt noch haben, das ist doch eine Frage, die wir uns stellen müssen, wenn wir es nicht schaffen, TTIP und CETA zu verhindern. Aber davon habe ich bereits beim letzten Mal ausdrücklich gesprochen. Das sollten Sie sich genauer anschauen, was das für die kleinen Betriebe in Hessen bedeuten wird. Ja, in Hessen wird es auch mehr Mittel zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft geben. Die Umstellungsprämien von konventionellem auf ökologischen Landbau sind angehoben. Wie nötig dies nach dem ökologischen Tiefschlaf von CDU und FDP war, zeigt ein Ländervergleich. Auch nach der Anhebung 2014 liegt die Höhe der hessischen Umstellungsprämie immer noch im letzten Drittel, da ist noch viel Luft nach oben.

Wie gesagt, wir unterstützen die Förderung des ökologischen Landbaus sowie die Förderung der Regionalisierung der Wertschöpfungsketten. Aber wir würden es sehr begrüßen, wenn an die Stelle eines überbordenden Politikmarketings die Diskussion über konkrete Inhalte treten würde. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Kurt Wiegel (CDU): Machen Sie mal ein landwirtschaftliches Praktikum, dann werden Sie sehen, wie das geht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Feldmayer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank an das Ministerium und die Mitarbeiter, die umfangreich die 57 Fragen der SPD beantwortet haben. Ich möchte auch meinen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD richten. Wenn Sie diese Große Anfrage nicht gestellt hätten, hätten wir hier nicht erneut über den erfolgreichen Ökoaktionsplan sprechen können. Also auch vielen Dank an dieser Stelle an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Fragen sind ausführlich und sehr detailliert beantwortet worden. Ich fand es etwas schade, dass Frau Löber so wenig auf die Antworten, die die SPD haben wollte, eingegangen ist. Sie sind eigentlich auf keine einzige Antwort eingegangen.

(Zuruf von der SPD)

Herr Lenders hat sich augenscheinlich auch nicht die Antworten angeschaut, sonst hätte er z. B. gewusst, dass es ein strenges EU-Siegel für Biolandbau gibt. Herr Wiegel hat ja schon darauf hingewiesen. Frau Schott hat sich die Mühe gemacht, uns jetzt hier Fragen und Antworten vorzulesen. Eine Auswertung einer Großen Anfrage stelle ich mir schon etwas anders vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die Antworten, die die Landesregierung auf die umfangreichen Fragen gegeben hat, bestätigen uns darin, den Ökoaktionsplan und unsere Anstrengungen in diese Richtung noch weiter voranzutreiben.

In Richtung der SPD, aber auch von Frau Schott möchte ich sagen, dass der Ökoaktionsplan keine reine Fördermaßnahme ist, sondern er umfasst sehr, sehr viele Punkte. Dazu hätten Sie im Übrigen auch keine Große Anfrage stellen müssen. Ich möchte gerade noch einmal aufzählen: die Anhebung der Flächenförderung für die ökologische Bewirtschaftung, ein höherer Fördersatz für eine artgerechte Tierhaltung, also Stallbauten, die über dem Tierschutzstandard stehen. Dieses Förderprogramm können im Übrigen nicht nur die Ökobauern abrufen, sondern auch die konventionellen Bauern. Es gibt eine Förderung der Marktstrukturverbesserung; denn wir müssen ja nicht nur dafür sorgen, dass mehr Bio erzeugt wird, sondern wir wollen es auch an die Verbraucherinnen und Verbraucher bringen. Dazu gehören Bioschlachthöfe, Biomolkereien usw. Das alles gehört dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Dann haben wir in der Lehre mehr Bio. In den Berufsschulen wird der Biolandbau gelehrt, das gab es bis dato nicht. Es gibt eine Informations-Motivations-Kampagne. Es wird verstärkt in diesem Bereich geforscht, usw. Zum Schluss haben wir erlebt, dass die Modellregion Ökolandbau – übrigens auch bei Ihnen in Fulda, Herr Lenders, darüber müssten Sie eigentlich erfreut sein – jetzt eingeführt wurden. Also auch an dieser Stelle hat die Landesregierung nicht nur versprochen, dieser Ökoaktionsplan ist bereits umfangreich umgesetzt worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dass Sie sich nicht für die Landwirte in Ihrem Wahlkreis freuen, wundert mich doch sehr, Herr Lenders.

Wir haben auch eine Stärkung der Ökokontrolle in diesem Bereich. Auch das müsste Sie freuen, Herr Lenders; denn es geht nicht nur darum, dass die Biobauern gefördert werden, sondern auch darum, dass die strengen Anforderungen kontrolliert werden. Nur so kann dann auch das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bio gesteigert werden. All das sind Maßnahmen des Ökoaktionsplans, die über die rein finanzielle Förderung hinausgehen. Der Ökoaktionsplan ist also nicht nur ein erster Schritt, wie Sie gesagt haben, Frau Löber, sondern es ist eine umfangreiche Strategie. Ich finde es richtig – und das wird auch aus den Antworten der Landesregierung deutlich –, dass nach einiger Zeit evaluiert wird. Wir wollen auch sehen, wohin die Steuergelder gehen. Das sind auch originäre Haushaltsmittel des Landes, nicht nur Mittel der EU. Es sind auch Gelder, die die Landesregierung in die Hand nimmt, und diese Gelder sind an dieser Stelle richtig gut investiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Löber, Sie haben beklagt, dass jetzt erst einmal über sieben Jahre gefördert werde und das doch kein zuverlässiger Rahmen sei. – Die Förderperiode der EU geht eben über sieben Jahre, deswegen gibt es diesen Rahmen. Das müssten Sie eigentlich auch wissen.

Meine Damen und Herren, die Antworten der Landesregierung machen deutlich, dass wir mit dem Ökoaktionsplan genau da ansetzen, wo wir ansetzen müssen, nämlich in den Bereichen Bio zu erzeugen, in denen wir bisher schlecht dastehen – also bei Gemüse, bei Obst, bei Ackerfrüchten. Genau dort setzt die Landesregierung an, genau dort wird die Förderung erhöht. Wenn man sich im Übrigen einmal im Ländervergleich anschaut, wo die Hessen stehen – beim Ackerbau, bei der Beibehaltungsförderung –, stellt man fest, wir sind auf dem 2. Platz der Förderung. Ich finde, das sind sehr gute Nachrichten für die Ökobauern in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aus den Antworten der Landesregierung geht auch hervor, dass sich seit 2013 – nämlich seitdem das Vorhaben öffentlich geworden ist, den Ökolandbau in Hessen zu fördern – die Nachfrage nach der Beratung zur Umstellung von konventioneller auf Ökolandwirtschaft verdoppelt hat. Das heißt doch etwas. Die Bauern haben darauf gewartet, dass dort ein Angebot gemacht wird. Die haben darauf gewartet, dass es eine Beratung gibt, und die sind auch bereit dazu, umzusteigen. Da gibt es eine Verdopplung seit 2013, weil die Biobauern in Hessen erstmals eine wirklich zuverlässige und eine gute Perspektive für die Landwirtschaft haben.

Ich möchte noch etwas anderes aufgreifen, was aus den Antworten der Landesregierung deutlich geworden ist: Nicht nur die Biobauern profitieren von diesen ganzen Programmen. Ein wichtiger Punkt ist auch die Beratung in Richtung Energieeffizienz; denn die Landwirte müssen ja, wie jeder andere Betrieb auch, wirtschaftlich rechnen. Das heißt, sie verbrauchen, wie jeder andere Betrieb auch, eine Unmenge an Energie – das wird auch Sie interessieren, Herr Lenders. Die Beratung für Energieeffizienz, also Energiesparen oder auch das Investieren in erneuerbare Energien, wird in Hessen sehr stark nachgefragt. Auch da ist die Landesregierung dabei, die Bauern in genau diesem Feld zu unterstützen, damit sie unter noch besseren Bedingungen wirtschaften können. Ich finde, das ist ein sehr, sehr gutes Programm, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vielleicht noch ein weiteres Beispiel. Wenn man überlegt, dass im Bereich der Milchviehhaltung die Milch gekühlt werden muss und die Melkroboter sehr viel Strom verbrauchen, dann ist es doch nur gut, wenn diese Landwirte sagen: Wir stellen uns eine Solaranlage auf das Dach. – Das heißt, der Bauer hat dann nicht nur die Melkkühe im Stall stehen, sondern auch sozusagen eine Melkkuh auf dem Dach, die ihm entsprechend Geld und Energie spart.

(Heiterkeit der Ministerin Priska Hinz)

Wie gesagt, es ist ein sehr, sehr gutes Programm, das wir hier aufgelegt haben. Es ist nicht nur ein erster Schritt, sondern eine Strategie, die wir hier haben. Ich finde es sehr schade, dass die SPD gar nicht gesagt hat, in welche Richtung sie will. Sie haben das letzte Mal dazu gesprochen, dass Sie den „Zukunftsplan Öko“ der Bundesregierung unterstützen. Dieser „Zukunftsplan Öko“ beinhaltet nur 20 % Bio, wir aber wollen mehr: Wir wollen so viel fördern, wie möglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Löber das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Eigentlich wollte ich es allen ersparen, den Abend noch zu verlängern.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat sie jetzt davon!)

Aber es reizt einen doch manchmal.

Lieber Herr Kollege Wiegel, ich schätze Sie sehr als Mann des Faches, der Sie bei diesem Thema einfach sind. Aber glauben Sie mir, dass ich als Mathematikerin rechnen kann. 2022 ist die Förderperiode für mich mit sieben Jahren einfach zu Ende. Es war mir einfach wichtig, dass das im Protokoll erscheint.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Es freut mich sehr, dass Sie das auch errechnen können. Das freut mich sehr, Herr Reif.

(Norbert Schmitt (SPD): Eine reife Leistung!)

Dennoch kann ich für mich zur Kenntnis geben, dass ich sieben Jahre zu kurz finde. Und sich auf EU-Förderprogramme zu berufen, wenn eigentlich die Hessische Landesregierung den Ökolandbau stärken will, finde ich, ehrlich gesagt, auch ein bisschen schwach, Frau Feldmayer. Das kann es eigentlich nicht sein.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu sagen, ich sei auf einzelne Fragen nicht eingegangen: Ich bin mir nicht sicher, ob Sie die Rede vielleicht aufgrund der Akustik nicht völlig verstanden haben. Ich habe im Großen und Ganzen die Fragen bedacht und geschaut, wo ich Kritikpunkte sehe, wo zu kurz gedacht wurde, auch wenn ich dabei nicht auf einzelne Fragen eingegangen bin, weil ich davon ausgehe, dass alle lesen können, die sich für die Antworten interessieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Feldmayer, ich nehme an, dass Sie keine Erwiderung machen wollen. Dann darf die Ministerin sofort. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute noch einmal eine Landwirtschaftsdebatte führen können und damit auch der hessische Ökoaktionsplan in den Mittelpunkt gerückt wird. Der Ökoaktionsplan ist vor knapp einem Jahr von mir vorgestellt worden. Wir haben schon relativ viel umsetzen und in die Wege leiten können.

Frau Löber und Frau Schott, ist es klar, dass dieser Ökoaktionsplan zu einem Teil aus den EU-Mitteln finanziert wird? Das ist völlig logisch. Dafür sind mit der GAP-Reform Mittel in die zweite Säule umgeschichtet worden. Die Hessische Landesregierung hat natürlich etwas damit zu

tun, weil sie nämlich dafür gekämpft hat, dass bei der Verteilung der Mittel möglichst viel in Hessen ankommt. Nur deswegen haben wir die Chance, aus diesen Mitteln unsere Schwerpunkte zu setzen. Die haben wir mit dem hessischen Ökoaktionsplan so gesetzt, dass wir auf der einen Seite die Flächenförderung für den Ökolandbau verbessern, aber noch sehr viel mehr Maßnahmen mitfinanzieren können, die auch den konventionellen Landwirten zugutekommen, Herr Lenders – um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Erstaunlich finde ich allerdings, dass hier anscheinend nur wenige Abgeordnete, die im Ausschuss sitzen und zu dem Thema reden, wissen, dass die Förderperiode von 2014 bis 2020 geht, und nicht bis 2022, und dass es natürlich so ist, dass die Flächenförderung ein wichtiger Baustein für die Förderung des Ökolandbaus ist.

Deswegen haben wir es auch erreicht, dass mehr Bauern schon in diesem Jahr umgestellt haben. Die Zahlen sind bereits genannt worden. Das will ich nicht weiter ausführen. Aber das ist beileibe nicht alles, was notwendig ist. Allein die Finanzierung durch die Flächenförderung bringt keinen Landwirt dazu, von konventionellem auf Ökolandbau umzustellen. Es nützt auch nichts, wenn wir jetzt schon wüssten, dass die Förderung über 2020 hinaus fortgeführt werden kann.

Das Wesentliche ist – das sagen die Ökobauern ganz deutlich –, dass wir eine Struktur schaffen, die es ihnen möglich macht, das, was sie ökologisch erzeugen, in die Verarbeitung und auch in die Vermarktung zu bringen. Das ist der wesentliche Punkt. Denn es nützt überhaupt nichts, wenn sie eine Leistungsprämie dafür bekommen, dass sie besonders ökologisch wirtschaften und deswegen nicht so viel Vieh halten und nicht so intensiv beackern, aber ihre Sachen nicht loswerden.

Damit komme ich zu Ihnen, Herr Lenders. Das ist eine Frage von Angebot und Nachfrage, von Wettbewerb. Wir müssen die Wettbewerbsstrukturen in Hessen so ändern, dass auch die Ökobauern von ihren Erzeugnissen leben können, weil diese im Markt ankommen und die Verbraucherinnen und Verbraucher gerne die höheren Preise zahlen, weil sie wissen, dass die Sachen regional erzeugt werden und regional bei ihnen ankommen, natürlich auch mit entsprechenden Ökokontrollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es tut mir leid, ich weiß nach wie vor nicht, was da ideologisch verbrämt sein soll. Herr Lenders, erstaunlicherweise ist der Bauernverband viel progressiver und fortschrittlicher als die FDP hier im Lande.

(Torsten Warnecke (SPD): Wieso ist das erstaunlich?)

Zwischen dem Hessischen Bauernverband und den Ökoverbänden haben wir inzwischen eine hervorragende Kooperation. Die wissen, dass sie voneinander profitieren, und natürlich stehen auch konventionelle Bauern für das Tierwohl ein. Deswegen beteiligen sie sich an unserem Runden Tisch Tierwohl. Natürlich wollen sie umweltgerechter produzieren können. Deswegen nehmen sie unsere Beratung besonders gut an. Die Beratung für Gewässerschutz, für Energieeffizienz, für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes sind vor allem auch

für die konventionellen Bauern gedacht, und die nehmen diese Beratung gerne an, weil sie umweltschonender arbeiten wollen. Bei dieser gesellschaftlichen Leistung unterstützen wir sie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Gentechnikfreiheit ist nicht nur für die Ökobauern, sondern auch für die konventionellen Landwirte unheimlich relevant. Auch das ist eine Frage von Angebot und Nachfrage, also von Wettbewerb. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen gentechnikfreies Essen. Das können wir ihnen mit den hessischen Landwirten am besten bieten, wenn wir auf heimisch produziertes Futtermittel zurückgreifen können und nicht auf gentechnisch verändertes Soja aus Südamerika oder verunreinigte Futtermittel angewiesen sind.

Deswegen haben wir den Startschuss für die Eiweißinitiative für gentechnikfreies Futter in Hessen gegeben. Auch hier warten die Landwirte händeringend erstens auf Beratung. Zweitens finden sie es klasse, dass wir die Versuchsfelder ausgeweitet haben. Sie beteiligen sich an den Beratungstagen und der Fortbildung. Sie sehen, wir stoßen hier auf gute Resonanz. Wir machen das nicht ideologisch an den Landwirten vorbei, sondern die Landwirte möchten das gerne, sonst würden sie uns bei unseren Angeboten nicht die Bude einrennen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, weil ich meine Redezeit nicht überstrapazieren will. Die Ökomodellregionen sind schon genannt worden, die wir jetzt aus den Bewerbungen ausgewählt haben. Sie werden dafür sorgen, dass wir Erkenntnisse erhalten, wie Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung besser gestaltet werden können, zusammen mit den unterschiedlichen Akteuren, auch der Wissenschaft, den Landwirten und dem Lebensmitteleinzelhandel, den wir auch dazu gewonnen haben.

Wir haben unseren Runden Tisch Tierwohl, der mit allen Verbänden gut besetzt wird und in diesem Jahr schon die ersten Ergebnisse haben wird. Jedenfalls liegen die Arbeitsgruppenergebnisse schon entsprechend vor.

Einen wichtigen Punkt will ich am Ende herausheben. Das ist unser Zukunftspakt. Dieser Zukunftspakt bedeutet nicht, dass jetzt Minderheiten über Mehrheiten bestimmen, sondern beim Zukunftspakt haben sich alle relevanten Verbände, 27 Verbände in Hessen, vom Gartenbau über den Bauernverband zu den ökologischen Verbänden bis hin zu den Gewerkschaften, zusammengefunden und gemeinsam in einer freiwilligen Vereinbarung mit der Landesregierung die Rahmenbedingungen und die Ziele formuliert, wo es in dieser Wahlperiode hingehen soll.

Wir werden das Ganze jährlich in einer Veranstaltung daraufhin überprüfen, ob wir auf diesem Weg sind. Wir haben dazu niemanden kujoniert, sondern alle sind freiwillig gekommen und haben es hinterher gemeinsam mit uns unterzeichnet. Das zeigt: Wir sind auf einem guten Weg, mit der hessischen Landwirtschaft die Existenzbedingungen für die Landwirte in Hessen zu sichern, gleichzeitig den Ökolandbau zu stärken und insgesamt für eine umweltschonende und für eine verbraucherfreundliche Landwirtschaft in Hessen zu sorgen.

Ich glaube, das ist das, was der Auftrag dieser Landesregierung ist. Ich glaube auch, dass wir dieser Verantwortung bislang sehr gut nachkommen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Lenders, Fraktion der FDP.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, es ist eine gute Gelegenheit. Wenn wir eine solche Große Anfrage diskutieren, dann sollten wir das auch richtig machen.

Meine Damen und Herren, die Frau Staatsministerin hat angesprochen, dass wir die Strukturen für den Vertrieb in Hessen wieder fördern wollen. Dazu muss man klar sagen: Das, was hier in den letzten Jahrzehnten an Produktionsstrukturen weggebrochen ist, mit EU-Mitteln oder Landesmitteln wieder aufzubauen, dazu fehlt mir die Fantasie, wie das gelingen soll.

(Ministerin Priska Hinz: Darum geht es nicht!)

– Frau Staatsministerin, natürlich geht es darum. Sie haben es eben gesagt. – Wir müssten dann im Prinzip wieder kleinteilig Milchhöfe errichten. Wir müssten Schlachthöfe erhalten bzw. neu errichten. Wir müssten Mühlen wieder errichten. Frau Hinz, wenn Sie das allen Ernstes meinen, dann müssen Sie erklären, wie Sie solche Strukturen finanzieren wollen, woher dafür das Geld kommt. Anders wird es Ihnen nicht gelingen.

Es kann noch einen Weg geben. Sie haben den Einzelhandel angesprochen. Wenn Sie den Vertrieb meinen, ihn lockern wollen und nicht die Produktionsstrukturen wieder aufbauen wollen, dann müssen Sie ähnliche Wege gehen wie bei den Direktvermarktern.

Frau Hinz, so sympathisch mir die Direktvermarkter sind, aber sie haben – nehmen wir einmal die Fleischvermarkter – deutlich weniger Hürden als jeder klassische Metzger in Hessen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie bitte?)

Das müssen Sie dem Mittelstand, das müssen Sie dem Handwerk erst einmal erklären. Sie sind deutlich weniger kontrolliert als der niedergelassene Metzger.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist falsch!)

– Das ist nicht falsch, Herr Boddenberg. Natürlich wollte man den Direktvermarktern einen direkten Zugang zum Verbraucher ermöglichen. Deswegen hat man hier deutlich lockerere Systeme.

Wenn man das machen will, dann muss man aber Wettbewerbsgleichheit für alle schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen: So, wie Sie argumentieren, lassen Sie das Problem vollkommen außer Acht. Das Mitglied der SPD-Fraktion hat versucht, Ihnen das zu skizzieren. Es kann den heutigen Landwirten nicht gefallen, einem stetig wachsenden Konkurrenzdruck ausgesetzt zu sein. Ob es Ihnen gefällt oder nicht, dieser Konkurrenzdruck wird am

Ende mit zurückgehenden Produktpreisen einhergehen. Denn der Verbraucher will nicht signifikant mehr zahlen. Wenn sich die Ökolandwirte jetzt schon überlegen, ob sie wieder zu der konventionellen Landwirtschaft zurückkehren, dann konterkarieren Sie im Grunde genommen die Ziele, die Sie immer wieder beschrieben haben.

Lassen Sie den Marktkräften also lieber freien Lauf. Die Ökolandwirtschaft hat sich in Hessen hervorragend etabliert. Sie produziert hervorragende Produkte. Wir können die Vertriebsstrukturen weiter aufblähen, sprich: den Absatz stetig erhöhen. Ich habe es Ihnen jetzt schon ein paar Mal gesagt: Der Handel wird auf die Frage, wie er sich die Produkte besorgt, eine Antwort finden. Das hat er immer getan. Wie er sich dann die Lebensmittel besorgt, wird Ihnen nicht gefallen. Das wird auch dem Ökolandwirt in Hessen nicht recht sein. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. René Rock und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Große Anfrage besprochen.

(Wortmeldung der Ministerin Priska Hinz)

– Wollen Sie noch einmal? – Frau Ministerin, bitte schön, selbstverständlich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach nein, das ist nicht wahr!)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Entschuldigung.

(Weitere Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Noch sind wir in einer ordnungsgemäßen Debatte. Das Wort hat Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Entschuldigung, aber das muss für das Protokoll noch einmal geradegerückt werden. Lieber Horst Klee, das kann so nicht stehen bleiben.

(Holger Bellino (CDU): Zwei Sätze! – Zuruf: Wir sind in der Nachspielzeit!)

Ich will nur zu der Frage der Vermarktungsstrukturen etwas sagen. Es geht nicht darum, dass die Hessische Landesregierung Molkereien eröffnet oder Schlachthöfe baut.

(Jürgen Lenders (FDP): Was meinen Sie denn?)

Vielmehr geht es darum, dass wir mit den unterschiedlichen Akteuren, mit dem Lebensmitteleinzelhandel und mit der Industrie, die die Verarbeitung macht, Gespräche führen, um zu Handelsbeziehungen mit den Landwirten zu kommen. Da sind wir auf gutem Weg. Ich sage Ihnen: Da werden wir auch Erfolg haben müssen. Denn ansonsten werden wir hinsichtlich der gesamten Frage der Vermarktung und der Erzeugung ökologischer, aber auch regionaler

Lebensmittel keinen Erfolg haben. Das ist es, worauf wir abzielen.

Es gibt von allen Seiten hohes Interesse, dass die Landesregierung eine Mittlerposition einnimmt und die Leute an einen Tisch bringt. Darum geht es. Da hat die Landesregierung Verantwortung. Es geht nicht um die Frage, ob wir genügend Knete haben, um einen Schlachthof aufzubauen. Denn das ist nicht die Aufgabe einer Landesregierung. Das müssten Sie eigentlich auch wissen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Damit sind die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung besprochen.

Wir kommen nun zur Erledigung einiger Punkte. Ich rufe zunächst **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949 – Drucks. 19/1833 zu Drucks. 19/1825 –

Berichterstatte ist Herr Abg. Klein. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Es wird empfohlen, direkt abzustimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Folgetreffen zum Energiegipfel 2011 – Drucks. 19/1842 zu Drucks. 19/1837 –

Berichterstatte ist Herr Abg. Caspar. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Mitglieder des anderen Teiles des Hauses. Damit ist das mit Mehrheit so beschlossen.

Wir erledigen die Tagesordnung in der Weise, dass ich Ihnen mitteile, was die parlamentarischen Geschäftsführer besprochen haben.

Die Große Anfrage unter **Tagesordnungspunkt 12** soll ebenso wie die Großen Anfragen unter **Tagesordnungspunkt 13 und 14** in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Dringliche Antrag unter **Tagesordnungspunkt 15** soll zur abschließenden Beratung dem Wirtschaftsausschuss überwiesen werden.

Der Antrag und die Dringlichen Anträge unter den **Tagesordnungspunkten 16, 20 und 23** sollen in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 17** soll ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden. Das gilt ebenso für den Antrag und den Entschließungsantrag unter den **Tagesordnungspunkten 18 und 34**.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 19** soll zur abschließenden Beratung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden.

Die Anträge unter den **Tagesordnungspunkten 21 und 42** sollen in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden. Für den Antrag und den Entschließungsantrag unter den **Tagesordnungspunkten 22 und 24** gilt das ebenso.

Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst wird der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 25** zur abschließenden Beratung überwiesen.

In der nächsten Plenarsitzungsrunde behandeln wir den Antrag unter **Tagesordnungspunkt 26**.

Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 27** abschließend beraten werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 28** wird in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, federführend, und der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, übernehmen den Antrag unter **Tagesordnungspunkt 29** zur abschließenden Beratung.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 30** kommt in die nächste Plenarsitzungsrunde, ebenso wie die Entschließungsanträge unter den **Tagesordnungspunkten 31, 48 und 32**.

Die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 33, 35, 38 und 40** werden ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, federführend, und der Innenausschuss, beteiligt, bekommen den Antrag unter **Tagesordnungspunkt 43** zur abschließenden Beratung überwiesen.

Die Anträge unter den **Tagesordnungspunkten 46 und 47** kommen in die nächste Plenarsitzungsrunde. Das gilt auch für die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 59, 75 und 84**.

Meine Damen und Herren, ab morgen geht es in Hofgeismar rund. Ich darf Sie alle noch einmal herzlich einladen und bitten, hinzukommen. Das Parlament sollte dort anständig vertreten sein.

Wenn Sie nach Höhepunkten suchen, dann sage ich Ihnen, dass das am kommenden Dienstag, dem 2. Juni 2015, 16:30 Uhr, der Fall sein wird. Da wird unsere Fußballmannschaft versuchen, zu gewinnen. Wir sollten die Daumen drücken und hingehen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und eine schöne Zeit in Hofgeismar. – Danke schön.

(Schluss: 17:56 Uhr)